

**HESSISCHER LANDTAG**

15. 12. 2016

93. Sitzung

Wiesbaden, den 15. Dezember 2016

Amtliche Mitteilungen	6503	Tobias Eckert	6513
<i>Entgegengenommen</i>	6503	Dr. Ulrich Wilken	6514
Günter Rudolph	6503	Florian Rentsch	6515
Holger Bellino	6503	Karin Müller (Kassel)	6515
Vizepräsident Frank Lortz	6503	Ministerin Eva Kühne-Hörmann	6516
Präsident Norbert Kartmann	6575		
31. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Biblis A ist kernbrennstofffrei – RWE kündigt Klagerücknahme an – das Atomzeitalter in Hessen geht zu Ende) – Drucks. 19/4297 –	6503	33. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen zusammenhalten und nicht spalten, doppelte Staatsbürgerschaft erhalten – Ministerpräsident Bouffier muss sich klar und eindeutig von rechten Populisten wie Herrn Willsch und Herrn Irmer distanzieren) – Drucks. 19/4301 –	6517
<i>Abgehalten</i>	6512	<i>Abgehalten</i>	6532
Frage 688	6503	Günter Rudolph	6517
<i>Frage beantwortet</i>	6504	Jürgen Frömmrich	6518
Peter Stephan	6503, 6507	Florian Rentsch	6520
Ministerin Priska Hinz	6503, 6510, 6510	Janine Wissler	6521
Angela Dorn	6504	Mürvet Öztürk	6522
Norbert Schmitt	6505	Manfred Pentz	6523
René Rock	6506	Ministerpräsident Volker Bouffier	6524
Janine Wissler	6508	Thorsten Schäfer-Gümbel	6526
Florian Rentsch	6510, 6511	Michael Boddenberg	6528
		Hermann Schaus	6530
		Mathias Wagner (Taunus)	6531
32. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Gegen kriminelle Botnetze vorgehen – hessische Bundesratsinitiative muss auf Bundesebene schnell umgesetzt werden) – Drucks. 19/4300 –	6512	44. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend keine Wiedereinführung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht – Drucks. 19/4328 –	6532
<i>Abgehalten</i>	6517	<i>Angenommen</i>	6532
Joachim Veyhelmann	6512	<i>Abstimmungsliste</i>	6577

- 34. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Mehr Lehrkräfte für die hessischen Grundschulen und gleiche Bezahlung aller Lehrkräfte)**
– Drucks. 19/4302 – 6532
Abgehalten 6538
Gabriele Faulhaber 6532, 6533
Alexander Bauer 6533
Karin Hartmann 6533
Armin Schwarz 6534
Daniel May 6535
René Rock 6536
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz 6537
- 35. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Eigentümerverband und Mieterschutzverein kritisieren Mietpreisbremse – kein einziges der verfolgten Ziele wird erreicht, Regierung Bouffier muss sich für Abschaffung einsetzen)**
– Drucks. 19/4303 – 6538
Abgehalten 6544
Jürgen Lenders 6538
Hermann Schaus 6539
Martina Feldmayer 6540
Elke Barth 6541
Ulrich Caspar 6542
Ministerin Priska Hinz 6543
- 23. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Riederwaldtunnel A 66 und A 661**
– Drucks. 19/4276 – 6544
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 6554
- 43. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesregierung trägt Sorge für einen zügigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main**
– Drucks. 19/4327 – 6544
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 6554
Jürgen Lenders 6544, 6546
Karin Müller (Kassel) 6545
Uwe Frankenberger 6547
Ulrich Caspar 6549
Janine Wissler 6550
Minister Tarek Al-Wazir 6551, 6554
Nicola Beer 6553
- 22. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend mehr Geld für Busse und Bahnen in Hessen – Rekordfinanzierung der Verbände mit Landes- und Bundesmitteln 2017 bis 2021 gesichert**
– Drucks. 19/4275 – 6554
Angenommen 6564
Karin Müller (Kassel) 6554
- Uwe Frankenberger 6556
Jürgen Lenders 6558
Ulrich Caspar 6560
Janine Wissler 6561
Minister Tarek Al-Wazir 6562
- 9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zur dritten Änderung des Vertrages zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen – Körperschaft des öffentlichen Rechts**
– Drucks. 19/4313 zu Drucks. 19/3836 – 6564
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 6564
Armin Schwarz 6564
- 36. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz**
– Drucks. 19/4315 zu Drucks. 19/4135 zu Drucks. 19/3712 – 6564
In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 6568
Sabine Bächle-Scholz 6564
Sigrid Erfurth 6564
Marjana Schott 6565
René Rock 6566
Lisa Gnadt 6566
Claudia Ravensburg 6567
Minister Stefan Grüttner 6568
- 37. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen**
– Drucks. 19/4316 zu Drucks. 19/4137 zu Drucks. 19/3743 – 6568
In dritter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 6571
Ismail Tipi 6568
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 6568
René Rock 6569
Dr. Daniela Sommer 6569
Marcus Bocklet 6570
Minister Stefan Grüttner 6570
- 11. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung weiter verbessern**
– Drucks. 19/3800 – 6571
Von der Tagesordnung abgesetzt 6571

12. Antrag der Abg. Lotz, Franz, Gremmels, Löber, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion betreffend Transparenz der FSC-Zertifizierung für den hessischen Staatswald
– Drucks. 19/3802 – 6571
Von der Tagesordnung abgesetzt 6571
39. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nachhaltige Forstwirtschaft in Hessen beibehalten
– Drucks. 19/4312 – 6571
Von der Tagesordnung abgesetzt 6571
46. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Abschiebungen nach Afghanistan
– Drucks. 19/4336 – 6571
Von der Tagesordnung abgesetzt 6572
Günter Rudolph 6571
Angela Dorn 6572
41. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Zustimmung im Bundesrat zu den Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz
– Drucks. 19/4322 – 6572
Abgelehnt 6575
45. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Abstimmung im Bundesrat zur dritten Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes
– Drucks. 19/4333 – 6572
Angenommen 6575
Präsident Norbert Kartmann 6571
Gabriele Faulhaber 6572
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 6573
Marcus Bocklet 6574
Ernst-Ewald Roth 6574
René Rock 6575
Minister Stefan Grüttner 6575
13. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Grundsteuerbremse einführen
– Drucks. 19/3841 – 6575
Von der Tagesordnung abgesetzt 6575
14. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend geplante Reform der Erbschaftsteuer ist unsozial und verfassungswidrig
– Drucks. 19/3842 – 6575
Von der Tagesordnung abgesetzt 6575
15. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Regionalflyghafen Kassel-Calden: Landesregierung muss endlich die Reißleine ziehen
– Drucks. 19/3843 – 6575
Von der Tagesordnung abgesetzt 6575
16. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Investitionsstau an hessischen Schulen erschwert Bildungserfolge – Schulsanierung, Ganztagschulausbau und Digitalisierung erfordern eine nationale Bildungsallianz
– Drucks. 19/3896 – 6575
Von der Tagesordnung abgesetzt 6575
17. Antrag der Abg. Dr. Sommer, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnadt, Merz, Roth (SPD) und Fraktion betreffend Geburtshilfe in Hessen sicherstellen – Hebammenmangel beseitigen
– Drucks. 19/4046 – 6575
Von der Tagesordnung abgesetzt 6575
18. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2015; hier: nachträgliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen, außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2015
– Drucks. 19/4094 zu Drucks. 19/3738 – 6575
Von der Tagesordnung abgesetzt 6575
19. Große Anfrage der Abg. Alex, Warnecke, Schmitt, Siebel, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Finanzen, Verwaltungsaufwand und Tätigkeit der Landesstiftung „Miteinander in Hessen“
– Drucks. 19/4266 zu Drucks. 19/3502 – 6575
Von der Tagesordnung abgesetzt 6575

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsidentin Heike Habermann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Ursula Hammann
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Dieter Franz
Markus Meysner
Lucia Puttrich
Michael Siebel
Tobias Utter

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur letzten Plenarsitzung in diesem Jahr vor Weihnachten. Ich freue mich, dass Sie gekommen sind, und ich hoffe, dass wir gemeinsam diesen Tag gut bestehen. Es sei Friede auf Erden, und deshalb stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Es sind nur noch wenige Punkte offen: 9, 11 bis 19, 22, 23, 31 bis 39 und 41.

Es ist allerdings noch eingegangen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesregierung trägt Sorge für einen zügigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, Drucks. 19/4327. – Die Dringlichkeit wird allgemein bejaht. Das wird Tagesordnungspunkt 43 und kann mit Tagesordnungspunkt 23 aufgerufen werden.

Außerdem ist eingegangen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend keine Wiedereinführung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht, Drucks. 19/4328. – Die Dringlichkeit wird auch hier bejaht. Das wird Tagesordnungspunkt 44 und kann nach der Aktuellen Stunde zu Tagesordnungspunkt 33 aufgerufen und ohne Aussprache abgestimmt werden. Da sind wir uns auch einig? – Gut.

Wir tagen heute bis zur Erledigung der Tagesordnung bei einer Mittagspause von einer Stunde.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir beginnen mit der Aktuellen Stunde. Je fünf Minuten Aussprache, das weiß jeder. Vor dem Tagesordnungspunkte 31 wird die Frage 688 aus der Fragestunde vom Dienstag gestellt und beantwortet werden. Ein Dringlicher Entschließungsantrag der SPD wird dann, wie eben gesagt, nach dem Tagesordnungspunkt 33 aufgerufen.

Es fehlen heute entschuldigt Herr Ministerpräsident Volker Bouffier ab 15 Uhr, Frau Staatsministerin Lucia Puttrich ganztägig, Frau Staatsministerin Hinz ab 16 Uhr.

(Ministerin Priska Hinz: Nein, ich bleibe hier! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Du bleibst hier? Das ist umso besser. – Dann ist Staatsminister Dr. Thomas Schäfer bis 13 Uhr entschuldigt, und von den Abgeordneten sind Kollege Dieter Franz und der Kollege Tobias Utter entschuldigt. Was haben wir noch? – Günter.

Günter Rudolph (SPD):

Kollege Michael Siebel ist für heute entschuldigt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Das halten wir noch fest. – Kollege Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Kollege Meysner ist krankheitsbedingt entschuldigt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Das halten wir auch fest. – Das waren die Entschuldigungen.

Zum Thema Ausschusssitzungen. Heute kommt der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu Beginn der Mittagspause im Sitzungsraum 204 M zusammen.

Ich weise Sie darauf hin, dass auf Ihren Plätzen die Information und Bilanz über die Saison 2016 unserer Fußballmannschaft ausgelegt ist. Ich hatte ja in unserer letzten Sitzung darauf hingewiesen, dass wir uns wieder große Meriten erworben haben. Wir brauchen uns nicht zu verstecken. Wenn wir antreten, gewinnen wir. Wenn wir Pech haben, verlieren wir. Aber wir sind meistens dabei. Es ist also eine Mannschaft, auf die wir gemeinsam stolz sein können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Heiterkeit des Abg. Ernst-Ewald Roth (SPD))

Wenn keiner etwas dagegen hat, fangen wir an. **Tagesordnungspunkt 31:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Biblis A ist kernbrennstofffrei – RWE kündigt Klagerücknahme an – das Atomzeitalter in Hessen geht zu Ende) – Drucks. 19/4297 –

Hierzu haben wir die mündliche **Frage 688** des Kollegen Peter Stephan, die er jetzt stellt.

Peter Stephan (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die bisherigen Fortschritte beim Rückbau des Kernkraftwerks Biblis?

(Zurufe von der SPD: Gut!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Stephan, wie die Zurufe schon bestätigen, halte ich die bisherigen Fortschritte für sehr gut.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

RWE hat als Betreiberin des Atomkraftwerks Biblis nach dessen Abschaltung den Rückbau zielführend in Angriff genommen. RWE hat im August 2012 einen Antrag auf Genehmigung nach § 7 Abs. 3 des Atomgesetzes zur Stilllegung und zum Abbau von Anlagenteilen des Kernkraftwerks Biblis jeweils für Block A und Block B gestellt.

Noch im laufenden Dezember soll RWE der Entwurf des Genehmigungsbescheids zur Anhörung vorgelegt werden, sodass voraussichtlich im ersten Quartal 2017 diese Stilllegungsgenehmigung erteilt werden kann. Eine wichtige Voraussetzung für den zügigen Rückbau wurde bereits geschaffen.

Der Block A ist mittlerweile frei von Kernbrennstoffen. Dazu wurden 24 Castorbehälter mit Brennelementen beladen und ins Standortzwischenlager verbracht. Bis zur Fertigstellung des Endlagers Konrad sind die radioaktiven Abfälle und Reststoffe auf dem Gelände des Atomkraftwerks Biblis zwischenzulagern. Hier wurde von meinem Ministerium im April 2016 die strahlenschutzrechtliche Genehmigung für das sogenannte LAW-Lager 2 erteilt. Mit dem Bau des Lagers wurde bereits begonnen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Die Stilllegungsgenehmigung für Block B soll zeitnah nach der Genehmigung für Block A erfolgen, voraussichtlich ebenfalls im ersten Quartal 2017. Block A wäre von allen im Jahr 2011 durch das Moratorium stillgelegten Atomkraftwerken das erste in der Republik, bei dem die Kernbrennstofffreiheit behördlich bestätigt werden konnte, und wird voraussichtlich auch das erste sein, für das eine Genehmigung zur Stilllegung und zum Abbau erteilt werden kann.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Nicht. Das ist auch gut.

Dann eröffnen wir die Debatte. Frau Kollegin Dorn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat das Wort. Bitte sehr.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Biblis A wurde vor wenigen Wochen kernbrennstofffrei. Das Atomzeitalter in Hessen geht zu Ende, und für uns ist das ein Triumph der Vernunft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Lange Zeit wollte RWE aber genau dies nicht einsehen: dass das Atomzeitalter in Hessen zu Ende geht.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

RWE hat das Land Hessen für das Atommoratorium nach Fukushima verklagt. Endlich hat RWE jetzt seine Bereitschaft angekündigt, die Klagen zurückzuziehen. Das war höchst überfällig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wer so lange Gewinn mit der Atomkraft macht, wer so viel strahlenden Müll den nachfolgenden Generationen hinterlässt und sich dann noch den Atomausstieg vergolden lassen will, der ist unverschämt, gerade den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern gegenüber.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Nicht ganz überraschend war für uns leider, dass die Opposition diesen Klageverzicht wieder schlechtgeredet hat.

(Günter Rudolph (SPD): Oh!)

Ich verstehe es nicht ganz. – Ja, Sie haben es doch in den Medien kritisiert. – Dabei waren es gerade Sie, die die Schadenersatzzahlungen immer als hoch gesehen haben. Wir haben immer gezweifelt, dass sie hoch werden.

Wenn es Ihnen wirklich um die Sorge um das viele Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geht, dann müssten Sie aufatmen. Liebe Kollegen der SPD, Sie haben heute die Chance, meinen Eindruck zu korrigieren. Herr Schmitt hat gesagt, dass er glaubt, es wird das ganze Land teuer zu stehen kommen. – Wir glauben,

(Günter Rudolph (SPD): Ach, das ist Ihr Verdienst?)

dass es richtig ist, heute einmal zu sagen: Es ist gut, dass diese Klagen zurückgezogen worden sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Timon Gremmels (SPD): Sie sind verrechnet worden! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Klar ist natürlich, Herr Kollege Gremmels: Es war weniger Einsicht. Es war keine Vernunft, es war Druck.

(Günter Rudolph (SPD): Aber nicht das Verdienst der GRÜNEN!)

– Unter anderem, Herr Kollege Rudolph, eben schon. – Die Energiekonzerne kündigen dies an, weil sie genau wissen, dass sie den Staat nicht mit Klagen überziehen und gleichzeitig erwarten können, dass der Staat ihnen wiederum entgegenkommt bei der Finanzierung von Entsorgung und Endlagerung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Ich freue mich, Herr Kollege Schmitt, dass wir doch nicht so weit auseinander sind. Das ist sehr schön.

Manche Kritik ist in diesem Zusammenhang ganz schön absurd. Ich komme auf die FDP zu sprechen. Die FDP hat in der Presse angekündigt, dass sie meint, die Verhandlungsposition war durch die Klage bei Biblis zu schlecht gewesen, man hätte mehr herausholen können in diesem ganzen Komplex. – Ich frage Sie, liebe Kollegen der Freien Demokraten: Wer hat jahrzehntlang alles dafür getan, dass die Gewinne bei RWE ordentlich sprudeln, dass genau diese Frage der Endlagerung und der Rückstellungen nicht ordentlich geregelt worden ist?

(Zurufe von der SPD und der FDP – Glockenzeichen des Präsidenten)

Jetzt beschweren gerade Sie sich, dass die Atomkonzerne eine zu gute Verhandlungsposition haben. Sie haben RWE nie die Stirn geboten. Sie haben sich immer ehrfürchtig verneigt. Was Sie gerade von sich geben, ist einfach unglaubwürdig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Timon Gremmels (SPD): Meinen Sie den Ministerpräsidenten und seinen Brief, Frau Dorn?)

Damals wie heute werden wir von den LINKEN kritisiert, wir hätten in den Verhandlungen zu wenig erreicht. Ihnen war der rot-grüne Atomausstieg damals viel zu langsam.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Er hat auch nicht so lange gegolten!)

Der sofortige Atomausstieg, den die LINKEN gemacht hätten, wäre Enteignung gewesen. Wir hatten gerade die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Diese Schadenersatzzahlungen wären ganz anders ausgefallen, liebe Kollegen der LINKEN. Sie haben immer nur provokante

Forderungen beim Atomausstieg gehabt, aber nie Lösungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Die LINKEN sagen außerdem, dass die Lösung von Entsorgung und Endlagerung nicht gut genug ist. Was wurde denn erreicht? Herr Kollege Rudolph, wenn Sie sagen, die GRÜNEN hätten keinen Anteil, sage ich: Wir haben im Bundestag, obwohl wir dort in der Oppositionsrolle sind, mit Jürgen Trittin an vorderer Stelle sehr aktiv mitgearbeitet. Ich finde, CDU, SPD und GRÜNE haben gemeinsam eine Menge erreicht. Das Wichtigste ist: Es gab eine große Gefahr, dass die Rückstellungen alle flöten gehen, wenn einer der Atomkonzerne ins Straucheln gerät. – Das wurde gelöst.

Der zweite Punkt, der erreicht worden ist: Die Atomkonzerne wollten immer eine private Stiftung haben. Dann hätte es die Gefahr gegeben, dass es Schlupflöcher gegeben hätte. Jetzt haben wir einen öffentlich-rechtlichen Fonds, wie wir ihn gerade in Hessen immer gefordert haben.

Der dritte Punkt, den wir erreicht haben, ist, dass bei den Rückstellungen ordentlich draufgesattelt worden ist. Es gibt jetzt einen Risikoaufschlag von 35 %. Erst danach würde gegebenenfalls öffentliches Geld fließen müssen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen – ich habe es vorhin schon erwähnt, man hätte das alles viel früher regeln müssen – finde ich, es ist ein verdammt gutes Ergebnis. Ich bin den Bundestagsfraktionen und der Kommission sehr dankbar für diese harten Verhandlungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben uns unsere Rolle als GRÜNE, egal ob in der Regierung oder der Opposition, nie leicht gemacht. Wir haben sie immer anders verstanden. Wir hätten immer leicht sagen können, gerade bei der Frage von Atommüll: Wir sind nicht verantwortlich, löffelt eure Suppe allein aus. – Nein, das haben wir genau nicht gemacht. Es ging uns immer um ein Ziel, um den sicheren Ausstieg aus der Atomkraft und darum, dass unsere nachfolgenden Generationen bestmöglich geschützt werden vor dem strahlenden Müll. Genau dafür haben wir Verantwortung übernommen. Dafür haben wir im Gegensatz zu den LINKEN den Atomkonzernen die Stirn geboten. Wir haben alles dafür getan, dass wir das Atomzeitalter endlich beenden. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Jetzt wird man schon angegriffen, bevor man das erste Wort gesagt hat!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dorn. – Das Wort hat Herr Abg. Norbert Schmitt, SPD-Fraktion.

Norbert Schmitt (SPD):

Guten Morgen, Herr Präsident, guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich begrüßt auch die SPD den Rückbau der Atomkraftwerke in Biblis.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist die Kernbrennstofffreiheit – ein schwieriges Wort – in Block A ein wichtiger Schritt dabei. Wir haben gerade nach den Ereignissen in Fukushima gesehen, dass auch von einem Nasslager weitere Gefährdungen ausgehen können. Deswegen ist es ein Meilenstein, dass wir jetzt in Block A keine atomaren Brennstoffe mehr haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dennoch muss festgestellt werden, dass es bei der Informationspolitik der Landesregierung zum Rückbau in Biblis einiges zu kritisieren gibt. Denn es gab und gibt ein völlig verkorkstes Informationsforum, das eigentlich das Ziel hat, die Region über die Rückbauschritte umfassend zu informieren. Mit diesem Informationsforum hat es leider keinen Vertrauensgewinn gegeben.

Das Konzept des Infoforums war und ist falsch und hat am Ende dazu geführt, dass, man höre und staune, der BUND gegen die Genehmigung des LAW-Lagers 2 geklagt hat, weil dazu – Frau Kollegin Hinz, das müsste insbesondere jemandem von den GRÜNEN peinlich sein – keine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden hat.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Es gibt dazu auch eine erste Entscheidung des Verwaltungsgerichts Darmstadt, das das Verfahren an den VGH in Kassel verwiesen hat. Da sollte Ihnen angst und bange werden. In seiner Begründung hat das Verwaltungsgericht Darmstadt festgestellt, dass ein besonders enger Zusammenhang zwischen dem LAW-Lager 2 und der Rückbaugenehmigung für die Atomkraftwerke in Biblis besteht. Ebenso sei das Zwischenlager für einen zügigen Rückbau zwingend erforderlich.

Genau das war vom Umweltministerium bestritten worden. Der Verweis vom VG an den VGH zeigt, dass der Bau des LAW-Lagers nicht vom eigentlichen Rückbauverfahren zu trennen ist. Deswegen sage ich: handwerklich miserabel gemacht.

Ich habe lange Zeit, bevor diese Genehmigung herausgegangen ist, gesagt: Redet auch im Infoforum darüber. – Meines Erachtens wären die Klagen vom BUND abzuwenden gewesen. Es wäre möglich gewesen, da zu einem Konsens zu kommen, wenn man sich hinreichend um diese Frage gekümmert und den Dialog vor Ort geführt hätte.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Die SPD begrüßt natürlich auch die angekündigte Rücknahme der Klage von RWE. Natürlich begrüßen wir die Klagerücknahme.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, da fällt insbesondere dem Ministerpräsidenten und Frau Puttrich – die ist heute nicht da – ein richtiger Stein vom Herzen, man könnte auch sagen,

ein Felsbrocken vom Hals. Sie hätten nämlich durch die Klage versinken können. – Deswegen: Beide haben in selten dusseliger Art und Weise der Atomwirtschaft Klagemöglichkeit und damit auch Schadenersatzmöglichkeiten eröffnet.

(Beifall bei der SPD)

Frau Dorn, es ist doch entscheidend: Der Klageverzicht ist nicht umsonst. Der Klageverzicht wird doch jetzt eingepreist in die Verhandlungen, die es nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dazu geben wird, wie eine mögliche Entschädigung oder Kompensation ausfällt. An dieser Stelle wird es eingepreist. Das ist doch offenkundig.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Zuruf von der CDU: Ei, ei, ei! – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dieses Moratorium – –

(Zuruf von der CDU)

– Haben Sie zugehört, was ich eben gesagt habe? Mir geht es nicht um die Frage der Finanzierung des Endlagers. Da sind die Kosten mit 23,55 Milliarden € ausgehandelt. Es geht doch jetzt darum, was nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts stattfinden wird. Es geht darum, wie hoch die Kompensation dafür ist, dass der Ausstieg teilweise rechtswidrig war.

(Beifall bei der SPD)

Es geht auch um das Moratorium und darum, wer in der Zeit davor Investitionen getätigt hat.

Für den Steuerzahler wird das alles noch teuer genug sein. An dem Schaden in Höhe von 3 Millionen €, der in Hessen durch das Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof eingetreten ist, ändert der Klageverzicht überhaupt nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich komme zum Schluss meiner Rede und sage: Die Behauptung der GRÜNEN, Hessen sei atomfrei, ist ein ziemlicher Quatsch. Wir werden in Biblis noch Jahrzehnte ein Zwischenlager haben, das bewacht werden muss. Von einer grünen Wiese in Biblis sind wir noch weit entfernt. Deswegen sage ich: Auch da muss man offen und ehrlich mit den Bürgern umgehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. René Rock aus Seligenstadt für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, wie ich das umschreiben soll. Wahrscheinlich würde man Chuzpe sagen, weil die GRÜNEN heute dieses Thema gesetzt haben. Das ist geradezu eine Provokation.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Als ich das gesehen habe, habe ich gedacht: Da muss doch etwas völlig auseinandergelaufen sein. – Man muss sich einmal vorstellen, dass die GRÜNEN jetzt eine Be-

schlussfassung für den Umgang mit den Rückstellungen der Atomkonzerne möglich machen, den sie noch vor wenigen Jahren bis aufs Messer bekämpft hätten.

Es ist ein bisschen unfair, seine Landtagskollegen an das zu erinnern, was sie von dieser Stelle aus schon einmal gesagt haben. Liebe Frau Hammann, es tut mir leid, Sie haben damals dazu geredet. Sie haben damals gesagt:

Ein Sich-aus-der-Verantwortung-Stehlen der Energiekonzerne wird es mit uns GRÜNEN nicht geben.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben gesagt, sie sollten die Finanzierung vollständig tragen, es sollten nicht der Staat oder die Steuerzahler zahlen.

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bestrebungen machen schier sprachlos. ... Offensichtlich glauben aber die Atomkraftwerksbetreiber an die Devise: Frechheit siegt. Ihr Geschäftsmodell heißt wohl: ...

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So haben Sie damals über diese Entwicklungen gesprochen. Jetzt klatschen Sie auch noch. Da muss man langsam an Ihren intellektuellen Fähigkeiten zweifeln.

Wie lautet denn die Frage, die hier zur Diskussion steht? Die vier Atomkonzerne sollen in den nächsten sechs Jahren gut 23 Milliarden € zahlen. Es soll also jeder Konzern rund 1 Milliarde € pro Jahr zahlen. Damit sollen die Kosten für 50 Jahre gute Geschäfte abgegolten sein.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagen Sie!)

Liebe Kollegen der GRÜNEN, sie sollen dann abgegolten sein. Sie sind vielleicht gute Ideologen. Aber gute Kaufleute sind Sie sicherlich nicht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So etwas Prinzipienloses! Herr Rock, Sie müssen selbst lachen! – Weitere Zurufe)

– Bei den GRÜNEN ist die Aufregung groß. Beschäftigen Sie sich doch einmal mit den Fakten. – Die Atomkonzerne haben 39 Milliarden € für den Atomausstieg zurückgestellt. Sie sollen sich jetzt für 23 Milliarden € freikaufen können. Nach Auskunft der Fraktion der GRÜNEN wissen wir, dass die 39 Milliarden € bei Weitem nicht reichen sollen. Wie können Sie das heute zu einem Jubeltag erklären?

(Beifall bei der FDP und den LINKEN)

Da gibt es eigentlich nur eines: Das muss politische Strategie sein.

(Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, seid so lieb. Herr Kollege Rock hat das Wort. Jeder kann zuhören, wie er will, aber bitte etwas gemäßigt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nur noch lächerlich!)

René Rock (FDP):

Lieber Herr Wagner, wenn Sie sich so aufregen, weiß ich, dass ich auf dem richtigen Weg bin.

(Minister Tarek Al-Wazir: Er regt sich nicht auf, er lacht!)

– Herr Al-Wazir, Sie nehmen auch an der Debatte teil. Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, seid doch nicht so erregt. Macht ein paar Fingerübungen, damit ihr wieder ruhiger werdet. – Herr Kollege Rock hat das Wort.

René Rock (FDP):

Ich mache das hier an den Fakten fest.

(Lachen des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Atomkonzerne haben selbst gesagt: Wir stellen 39 Milliarden € zurück. – Sie werden sich für gut 23 Milliarden € freikaufen können. Sie und andere haben gesagt: Mittlerweile sind durch die vielen Entscheidungen, die es in der Zwischenzeit gegeben hat, wahrscheinlich Mehrkosten in Höhe von 28 Milliarden € entstanden, die gar nicht eingeplant waren. Wir wissen gar nicht, was an Kosten auf uns zukommt. – Von all diesem Risiko soll sich die Atomindustrie jetzt freikaufen können.

Es gelten die Marktprinzipien. Man darf Geschäfte machen. Man darf Geld verdienen. Aber man darf sich auf der anderen Seite in der Marktwirtschaft auch nicht aus der Verantwortung stehlen. Das sind ganz einfache Prinzipien. Für die haben wir schon immer gestanden. Wir haben immer gesagt: Sie dürfen Geld verdienen. – Aber dass sie hinterher nicht für die Kosten aufkommen sollen, das ist Ihr Verständnis der Wirtschaft, nicht unseres.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wenn der Beschluss gefasst werden sollte, wird es wahrscheinlich zwei Gewinner geben. Es wird dann zwei Gewinner geben. Das ist bei Herrn Schmitt schon kurz angekungen. Die ersten Gewinner sind natürlich diejenigen, die sich von einem Risiko von 60 bis 70 Milliarden € mit 23 Milliarden € freikaufen können. Sie haben Rückstellungen in Höhe von knapp 40 Milliarden € eingeplant. Sie sollen sich mit 23 Milliarden € freikaufen können. Das soll über sechs Jahre gehen: vier Konzerne mit 1 Milliarde € pro Jahr.

Dass die sich erfolgreich wähen, ist das eine. Damit wird der Landesregierung, Herrn Ministerpräsidenten Bouffier und Frau Ministerin Puttrich, womöglich ein Problem vom Hals geschafft werden. Das ist natürlich auch ein Punkt.

Wenn die Berichterstattung stimmt, ärgert mich eines. Ich konnte es jetzt noch nicht nachprüfen. Die Rücknahme der Klagen soll gar nicht alle Klagen betreffen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Natürlich nicht!)

Vielmehr gibt es Klagen, die dann auch weiterhin im Raum stehen werden. Das ist sozusagen nur ein formales Argument, um die Öffentlichkeit hinters Licht zu führen. Vor anderen Gerichten werden trotzdem Klagen erhoben

werden. Es werden dann Verbindlichkeiten in Höhe von Milliarden Euro auf die Bundesrepublik Deutschland zukommen. Wenn es so ist, wie es in den Medien steht – ich konnte das leider noch nicht überprüfen –, dann kann man diesen Kompromiss überhaupt nicht mehr ernst nehmen. Deshalb kann ich nur sagen: Das ist heute eine dreiste Veranstaltung der Kollegen der GRÜNEN. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rock, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Peter Stephan für die CDU-Fraktion.

(Manfred Pentz (CDU): Du klärst das jetzt alles auf!)

Peter Stephan (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrter Herr Präsident! „Alles wird gut“, das ist ein Spruch, den Frau Ministerin Puttrich, die frühere Umweltministerin, oft gebraucht hat, wenn wir in kontroversen Diskussionen über Lösungen diskutiert haben. Dabei haben wir auch schwierige Themen bearbeitet.

Ich kann heute auch sagen: Alles wird gut. – Der erste Schritt ist die Vereinbarung der ehemaligen großen Energieversorger mit der Bundesregierung über die Frage der Entsorgung und Endlagerung. Dafür geht ein Teil der Rückstellungen in diesen Fonds.

Herr Rock, der Rest der Rückstellungen wird für den Rückbau gebraucht werden. Den Rückbau bezahlen die Unternehmen selbst. Lieber Herr Rock, Sie vergleichen hier Äpfel mit Birnen und wollen uns in die Irre führen.

(Norbert Schmitt (SPD): Da hat er recht!)

– Herr Schmitt, ich habe immer recht.

(Zuruf von der SPD: Nicht immer!)

Ich sage ausdrücklich, dass ich es im Sinne der Planungssicherheit und der Verlässlichkeit für richtig halte, dass dieses Gesamtpaket beschlossen wurde. Man kann nach links oder nach rechts streiten, ob der eine mehr oder der andere weniger gegeben hat. Aber wir sollten uns bitte auch daran erinnern: Der recht preiswerte Strom aus der Kernenergie hat in Deutschland viel zum wirtschaftlichen Wohlstand beigetragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Alles wird gut, könnten wir jetzt auch zu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Klagen der ehemaligen großen Energieversorger sagen. Der hauptsächliche Tenor der Entscheidung ist die Bestätigung, dass das Atomausstiegsgesetz rechtmäßig ist und der Verfassung entspricht. Das ist der Kern der ganzen Diskussion. Die Laufzeiten durften beschränkt werden. Das Kernkraftwerk in Biblis durfte stillgelegt werden.

Auch das ist Teil der Entscheidung: Die Unternehmen können nun Schadenersatz für zwei Dinge einklagen. Zum einen geht es um die Strommengen, die ihnen im Jahr 2002 von Rot-Grün zugesagt wurden und die sie nicht in Anspruch nehmen konnten, weil nach dem Unfall in Fukushima der Ausstieg schneller erfolgte.

Herr Schmitt, Sie haben jetzt natürlich ein Problem. Sie sind die ganze Zeit durch das Land gezogen und haben von einem Risiko in Höhe von 235 Millionen € für das Land Hessen gesprochen. Jetzt sind es 3 Millionen €. Die Schärfe in der Argumentation ist die gleiche. Herr Schmitt, rüsten Sie da etwas ab.

Das, was momentan in der Verhandlung noch im Raum steht – es muss zwischen Bundesregierung und den Betreibern noch ausgehandelt werden –,

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, genau!)

sind Beträge, von denen auch Herr Schäuble gesagt hat, dass wir sie verkraften werden. Ich hoffe nicht, dass es einen Deal geben wird, nach dem Motto: „Ihr könnt eure Reststrommengen dann noch weiter produzieren.“

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, genau! Da sind wir der gleichen Meinung!)

Auch das ist inzwischen durch die Presse gegangen. Ich hoffe, es kommt nicht dazu.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können auch den Brief mit „Alles wird gut“ überschreiben, den RWE an die Bundestagsfraktionen geschrieben hat.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Kolleginnen und Kollegen, dort ist festgelegt und dort schreiben die großen Energieversorger, dass sie auf eine Reihe von Schadenersatzklagen gegen die einstweiligen Betriebseinstellungen nach dem sogenannten Moratorium verzichten. Genau das ist es, was uns hier in Hessen betrifft. Das ist eine gute Nachricht für uns alle in Hessen, weil dieses Risiko damit wohl vom Tisch ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, ja!)

Kolleginnen und Kollegen, es ist aber vielleicht eine schlechte Nachricht für Herrn Schmitt, weil – ich glaube, ich habe es schon einmal ausgeführt – dann ein großer Brocken seiner politischen Argumentation weggebrochen ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch einmal sagen: Das, was Frau Puttrich 2011 gemacht hat – wie sie gehandelt hat –, war gut und entschlossen.

(Lachen bei der FDP – Florian Rentsch (FDP): Nein!)

Ich erinnere alle wieder an die Ausschusssitzung eine Woche nach Fukushima – ich glaube, es war der 18. März. Ich empfehle jedem, dieses Protokoll immer wieder einmal zu lesen und zu schauen, wie dort argumentiert worden ist,

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

was dort gesagt wurde, und vor allem, wer dort welche Informationen gegeben hat. Frau Puttrich hat die Unterstützung unserer Fraktion. Wir können – alles ist gut – auch den Punkt des Rückbaus in Biblis unterschreiben. Frau Hinz hat es ausführlich dargestellt.

(Norbert Schmitt (SPD): Auf das Protokoll werden wir noch einmal zurückkommen!)

Wir können auch sagen, alles wird gut, alles ist gut, aufgrund der Tatsache, dass durch den Rückbau der Kernenergieanlagen in Deutschland der Wille der Mehrheit aller Bürger hier in Deutschland auch tatsächlich umgesetzt wird. Alles ist gut, dass wir diese hoch emotionalen Kernenergiegedebatten nun nicht mehr im Landtag haben werden – das wollte ich eigentlich sagen. Aber nein, ich glaube das geht weiter.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Das ist heute meine Befürchtung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten den Blick nach vorne richten. Wir werden hier sicherlich noch eine Reihe von Debatten über die Energiewende zu führen haben. Den Ausstieg haben wir; den Umstieg haben wir noch nicht geschafft. Da gibt es auch unterschiedliche Positionen in diesem Hause. Das haben wir letztes diskutiert. Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe auf eines, und ich möchte dazu vom 10. November 2011 zitieren. Florian Rentsch wird dort in hr-online zitiert. Er sagte:

... der Wegfall der Kernkraft habe zu einer konsequenten Veränderung der Position seiner Partei führen müssen. Es habe sich gezeigt, „dass das Thema erneuerbare Energien in Hessen eine wirtschaftliche Heimat hat“.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Unter diesem Gesichtspunkt werden wir hier sicher künftig die Debatte führen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Also, Herr Stephan, eine solche Finte habe ich selten erlebt – Respekt!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Stephan. – Das Wort hat Frau Abg. Janine Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Das Atomzeitalter in Hessen geht zu Ende“, haben die GRÜNEN diese Aktuelle Stunde genannt. Ich würde hinzufügen: Aber sein Nachlass wird uns noch lange beschäftigen.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, da hat sie recht!)

Es ist gut, dass Biblis kernbrennstofffrei ist. Das ist in erster Linie ein Erfolg des gesellschaftlichen Drucks. Dafür danken wir der Anti-AKW-Bewegung für ihren jahrzehntelangen Einsatz.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber Deutschland ist noch lange nicht atomfrei, und die Atomkraft wird uns auch dann noch lange beschäftigen, wenn das letzte AKW wirklich irgendwann einmal vom Netz ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

Ich will hinzufügen: Das hätte alles billiger und einfacher sein können,

(Zuruf von der CDU: War es doch!)

wenn CDU und FDP im Jahr 2010

(Zurufe der Abg. Florian Rentsch und René Rock (FDP))

nicht gegen den massiven Widerstand von Atomkraftgegnern und Opposition die Laufzeitverlängerungen für die deutschen Atomkraftwerke beschlossen hätten.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur wenige Monate später ereignete sich der Super-GAU in Fukushima, und die damalige Bundesregierung beschloss erst das dreimonatige Moratorium und später das Gesetz zum schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie.

Ja, wir als LINKE haben damals als Einzige nicht zugestimmt. Erstens, weil uns das Ausstiegsdatum 2022 zu spät war. Zweitens, weil wir damals schon davor warnten, dass es – erst mit dem Moratorium und dann mit diesem Ausstiegsgesetz – geradezu eine Einladung an die Atomkonzerne sei, dagegen zu klagen. So ist es auch gekommen. Nun hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Konzerne ein Anrecht auf eine angemessene Entschädigung haben.

In den Ohren der meisten Menschen klingt das wie Hohn – und das zu Recht. Die Konzerne haben sich jahrzehntlang auf Kosten der Allgemeinheit bereichert. Angemessene Entschädigung hieße, dass die Atomkonzerne die Steuerzahler entschädigen müssten und nicht umgekehrt.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundesregierung hätte diese Ansprüche auf Entschädigung verhindern können, wenn man den Atomausstieg sicherheitstechnisch begründet hätte. Das wäre bei den Schrottreaktoren von Biblis überhaupt kein Problem gewesen.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein, überhaupt kein Problem! Das wäre möglich gewesen! Da hat sie recht!)

Das hat man nicht gemacht, weil man Angst gehabt hat, die eigene Atomaufsicht ad absurdum zu führen.

Nun hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Landesregierungen Tür und Tor für Klagen geöffnet und den Konzernen zugleich eine gute Verhandlungsposition verschafft, um über den milliardenschweren Rückbau der AKWs und die Kosten für die Endlagerung von Atommüll zu verhandeln. Meine Damen und Herren, was auf Bundesebene jetzt gerade festgeklopft wird, das ist das nächste Einknicken vor den Atomkonzernen. Das ist der nächste Deal auf Kosten der Steuerzahler.

(Beifall bei der LINKEN – Norbert Schmitt (SPD): Das ist doch Unsinn!)

Die Vorlage hatte eine Kommission unter dem Vorsitz von Jürgen Trittin, Ole von Beust und Matthias Platzeck im April vorgelegt. Um die Zwischen- und Endlagerung kümmert sich künftig der Staat. Dafür übertragen die Konzerne Rückstellungen, zu deren Bildung sie gesetzlich gezwungen sind, an einen öffentlich-rechtlichen Fonds – insgesamt etwa 17 Milliarden € plus einen lächerlich geringen Risikozuschlag von 6 Milliarden €. Damit sind die Atomkonzerne dann aus dem Schneider.

Mögliche Mehrkosten

(Norbert Schmitt (SPD): 3 % Zinsen!)

muss der Steuerzahler tragen – wobei Folgekosten nicht nur möglich, sondern eigentlich sicher sind. Das Risiko wird auf die Allgemeinheit übertragen. Das Verursacherprinzip wird einmal mehr ausgehebelt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man vorschlägt, die Konzerne samt ihren profitablen Zweigen zu vergesellschaften, dann ist das natürlich total unrealistisch. Das wurde uns immer gesagt. Aber dieses Milliardengrab? Auf einmal hat man überhaupt kein Problem damit, das zu vergesellschaften.

Die „FR“ kommentierte dies unter der Überschrift „Ein mieser Atomdeal“ folgendermaßen:

Die Trittin-Kommission ermöglicht es den Atomkonzernen, sich freizukaufen. Das kommt einem Super-GAU für die Steuerzahler gleich, ...

Es ist also alles andere als generös,

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

dass die Konzerne nun einen Teil ihrer Klagen zurückziehen; es ist vielmehr ein lohnendes Geschäft für sie.

Meine Damen und Herren, dass sich jetzt ausgerechnet die GRÜNEN über diesen Deal freuen, ist schon abstrus.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Dorn begrüßt sogar die späte Einsicht der Unternehmen. Frau Dorn, das ist RWE. Die sehen nur dann etwas ein, wenn es sich für sie rechnet.

(Beifall bei der LINKEN – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Habe ich doch gesagt!)

RWE weiß, dass sie die 235 Millionen €, auf die sie das Land wegen des Atommoratoriums verklagt haben, eh nicht bekommen, weil das eine viel zu hoch gegriffene Fantasiezahl ist.

Warum auch auf Millionenbeträge klagen, wenn man stattdessen Milliardenbeträge von der Bundesregierung kostengünstiger bekommt?

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Ihre Lösung!)

Das ist keine späte Einsicht. Das war von Anfang an das Kalkül. Die Atomkonzerne waren doch nicht auf die Entschädigungen für die Abschaltung der AKWs aus, sondern sie haben diese Klagen als Drohkulisse genutzt, um auf Bundesebene ganz andere Summen zu verhandeln und sich ihrer Risiken zu entledigen. Das hat aus Sicht der Atomkonzerne wieder einmal ziemlich gut geklappt.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist nicht so, dass alle Klagen zurückgezogen werden. Die, bei denen es um besonders große Summen geht, bleiben bestehen. Sie fordern weiterhin Milliardenbeträge aus der Brennelementesteuer zurück. Vor dem internationalen Schiedsgericht in Washington fordert Vattenfall weiterhin 5 Milliarden € Schadenersatz. Ganz ohne Faustpfand wollen die Konzerne auch weiterhin nicht bleiben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, Sie müssen zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Am Ende zahlen immer die Steuerzahler. Das teure Ende der Atomkraft und der atomare Müll werden uns noch viele Generationen lang beschäftigen. Deshalb lehnt DIE LINKE – leider als einzige Partei – auch diesen Atomdeal ab.

(Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber ohne Gegenvorschlag!)

Wir wollen, dass die Konzerne für die gesamten Kosten aufkommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Priska Hinz. Bitte sehr.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie so oft bleibt DIE LINKE dann aber einen konkreten Vorschlag schuldig, wie sie es denn besser machen würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der LINKEN)

Am besten verstaatlichen, und dann macht alles der Staat.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Bei RWE ist das so!)

Meine Damen und Herren, ich will mich aber meiner Rede widmen. Ich habe schon lange mit dem Thema Biblis und Atomenergie zu tun. Beim Regierungswechsel 1999 habe ich meinem Nachfolger eine juristisch einwandfreie Stilllegungsverföhrung auf dem Tisch hinterlassen. Diese hat er leider nicht unterzeichnet. Andernfalls wäre Biblis schon lange stillgelegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Nur deswegen kann überhaupt noch rechtlich darüber gestritten werden. Ab 2011 wollten aber immerhin alle politischen Kräfte, dass Biblis erstens stillgelegt wird und zweitens nicht mehr ans Netz geht. Nach Fukushima wollten alle raus aus der Hochrisikotechnologie, raus aus der Produktion von strahlendem Müll, von dem wir übrigens immer noch nicht wissen, wohin er soll. Das ist richtig. Insofern wird uns das Thema noch sehr lange beschäftigen.

(Florian Rentsch (FDP): Was haben Sie eigentlich 2011 gemacht?)

Seit 2016 ist Biblis A kernbrennstofffrei. Für Biblis B wird dies voraussichtlich 2017 der Fall sein. Damit wird zumindest der Atombetrieb in Hessen Geschichte sein. Ich glaube, das ist ein wichtiger Etappensieg auf dem Weg, der raus aus der Atomindustrie führt.

Ich bin froh, dass der Kollege Schmitt gesagt hat, dass er das auch begrüßt und alles toll findet. Schließlich war die SPD lange Zeit Atompartei, auch in Hessen. Darauf muss man auch einmal hinweisen. Die erste rot-grüne Koalition

ist daran zerbrochen. Manchmal muss man an solche Themen erinnern.

(Florian Rentsch (FDP): Wie haben Sie sich denn 2011 verhalten? – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, 2002 ist im Konsens mit den Energieversorgern ein Ausstiegsgesetz auf den Weg gebracht worden. Weil es Konsens gab, ist dies auch nicht beklagt worden. Leider hat vor allem die FDP in der damaligen Koalition mit der CDU dafür gesorgt, dass es zum Ausstieg aus dem Ausstieg gekommen ist. Das ist die Ursache aller Probleme, die wir heute haben.

(Zurufe der FDP)

Es gibt viele Klagen gegen die Länder und auch gegen die Bundesrepublik, weil nach dem Unglück in Fukushima der Ausstieg überhastet gemacht wurde und damit rechtlich anfechtbar war. Das ist das Grundproblem, mit dem wir es jetzt zu tun haben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, der Kollege Rentsch ist ganz wild darauf, Ihnen eine Zwischenfrage zu stellen.

(Ministerin Priska Hinz: In der Aktuellen Stunde? Geht das?)

– Eine Zwischenfrage ist immer möglich. Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Ministerin Priska Hinz: Von mir aus!)

– Wenn Sie „von mir aus“ sagen, dann sage ich auch „von mir aus“. – Herr Kollege Rentsch, dann haben Sie das Wort

Florian Rentsch (FDP):

Frau Staatsministerin, wenn es um Verantwortung geht, wie das hier der Fall ist, dann ist es wichtig, zu wissen, was man selbst gemacht hat. Sie haben ja auch eine lange politische Tradition. Was haben Sie denn am 30. Juni 2011 gemacht, als über das beklagte Gesetz im Bundestag abgestimmt worden ist? Wie haben Sie damals abgestimmt? Das würde mich interessieren.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich habe doch vorhin gesagt, dass damals alle politischen Kräfte bis auf die LINKEN, die ohnehin immer etwas anderes wollen, für den Atomausstieg waren.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was ein Glück! – Weitere Zurufe)

Das Grundproblem war aber der Ausstieg aus dem Ausstieg und die Tatsache, dass anschließend alles überhastet gemacht werden musste.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es konnte aber niemand, der wirklich Verantwortung tragen wollte, verantworten, dass die Atomenergie einfach so weiterläuft.

Herr Rentsch, Sie können sich als FDP-Fraktionsvorsitzender nicht davon lösen, dass Ihre Partei im Bundestag dies mit zu verantworten hat und Sie hier in der Landesregierung waren, als das Moratorium umgesetzt wurde. Auch daran sollten Sie sich einmal in einer stillen Stunde erinnern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Meines Erachtens ist es besonders wichtig, in diesem Zusammenhang aufzuzeigen, dass das Bundesverfassungsgericht den Atomausstieg jetzt als richtig und als keine Enteignung angesehen hat. Das heißt, es ist verfassungsgemäß, wenn der große Wunsch der Bevölkerung politisch umgesetzt wird in Form eines Gesetzes, aus der Atomenergie auszusteigen. Das ist der große Gewinn der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Natürlich ist es auf der anderen Seite aus meiner Sicht schwierig, dass eine Teilentschädigung für die Energiekonzerne möglich wird. Es ist richtig, dass die Bevölkerung das eigentlich nicht versteht. Ich finde, dass man es auch politisch kaum verstehen kann, wenn jetzt weiterhin dagegen vorgegangen und dagegen geklagt würde, obwohl man jahrelang fette Gewinne mit der Atomenergie eingefahren hat.

Nun komme ich zur Frage der Entsorgungsrücklage. Hessen hat gemeinsam mit anderen Bundesländern eine Initiative in den Bundesrat eingebracht, um die Entsorgungsrücklage in einen staatlichen Fonds zu überführen, weil das gesichert werden muss im Hinblick darauf, dass sich Energieversorger teilweise in einer wirtschaftlichen Schieflage befinden, und wir kein Interesse daran haben können, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler das letztlich bezahlen.

(Beifall des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Insofern ist es richtig, dass mit Blick auf die Entsorgung gerechnet wurde: Was sind die Rückstellungen wert? Was kann es tatsächlich kosten? Wie kann das für den Staat gesichert werden?

Den Rückbau müssen die Energiekonzerne weiterhin selbst finanzieren. Auch dies ist ein richtiger Schritt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das wäre ja auch noch schöner!)

Natürlich muss auch mit den Konzernen geredet werden, wenn man solche Fragen im Konsens klären will, weil diese natürlich eigene Interessen haben. Das ist doch völlig klar und völlig selbstverständlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Sie verklagen Sie!)

Wenn man zu einer Regelung kommen will, die nicht wieder beklagt wird, dann macht man das auch so,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die klagen doch!)

wenn man Verantwortung nicht nur tragen will, sondern auch tragen kann, wie dies jedenfalls die meisten Bundestagsfraktionen machen.

Hierzu wird heute im Bundestag und morgen im Bundesrat eine Entscheidung getroffen. Wir sind froh, dass unsere Initiative den Stein ins Rollen gebracht hat. Wir sind natürlich auch froh, wenn alle Klagen zurückgenommen werden. Ich spreche ausdrücklich von allen Klagen, weil ich durchaus glaube, dass die Energieversorger an dieser Stelle nach wie vor einen Ruf zu verspielen haben, wenn nicht alle Klagen zurückgenommen werden, sondern wenn weiterhin ein Schiedsgericht damit belastet wird und die Brennelementesteuer weiter beklagt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Morgen wird also eine weitere Etappe zurückgelegt worden sein auf dem Weg raus aus der Atomindustrie. Die Entsorgungsfrage wird uns noch lange beschäftigen. Eine wichtige Etappe haben wir dann aber erfolgreich zurückgelegt. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Das Wort hat Herr Abg. Rentsch, Fraktion der FDP. Die Redezeit beträgt 3:25 Minuten.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Staatsministerin, sehen wir einmal davon ab, dass das Gesetz, das gerade vor Gericht seine Gültigkeit verloren hat, Ihre Unterstützung hatte und dass daraus der Anspruch der Atomkonzerne abgeleitet wird.

Herr Kollege Stephan, ich möchte noch etwas zur Historie sagen. Heute hatte ich das Gefühl – bitte verzeihen Sie das –, dass Sie ein Atomkraftgegner erster Stunde sind. Ehrlicherweise wird das der Situation nicht so ganz gerecht. Wenn das so weitergeht, muss man ja damit rechnen, dass Volker Bouffier an Demonstrationen gegen Biblis teilnimmt.

(Beifall bei der FDP – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dabei war!)

Die Historie war also etwas anders. Das sagte ich auch selbstkritisch.

(Unruhe)

Der Ministerpräsident war genauso wie wir der Auffassung – übrigens auch Ihre Fraktion und Ihre Partei, Herr Stephan –, dass wir den Ausstieg aus dem Ausstieg realisieren sollten. Ich kann mich an Diskussionen erinnern, die geführt wurden, als CDU und FDP zunächst Rot-Grün und dann die Große Koalition abgelöst haben. Damals hatten wir eine lange Diskussion in unseren Parteien darüber, ob man einen Ausstieg aus dem Ausstieg realisiert.

Frau Hinz, im Nachhinein würde ich diese Entscheidung nicht noch einmal so treffen. Sie war aber meines Erachtens aus der damaligen Sicht aus folgendem Grund richtig. Die Diskussion, die wir heute hier führen, ist eine Inself Diskussion. Schauen Sie einmal, was um uns herum passiert.

Fast alle europäischen Nachbarstaaten setzen auf Atomkraft. Das ist eine Diskussion, die sicherlich Beachtung finden sollte. Deshalb ist der Atomausstieg eine deutsche Besonderheit. Ich sage für meine Fraktion aber auch, dass wir nicht die Absicht haben, das wieder rückgängig zu machen. Vielmehr war ich zum damaligen Zeitpunkt und auch nach den Ereignissen von Fukushima der Meinung, dass wir die Stimmung in der Bevölkerung nicht negieren können, sondern ernst nehmen müssen.

Nur eine Sache möchte ich klarstellen: Ich kann mich nicht erinnern, dass die Freien Demokraten den Brief an RWE geschrieben haben oder dass es FDP-Minister waren, die bei der Kanzlerin gesessen und diese Entscheidung getroffen haben. Deshalb, Frau Kollegin Dorn, wenn Sie heute hier den Eindruck vermitteln, dass es einzig die FDP war und Ihr Koalitionspartner schon immer für sanfte Energie gewesen sei, dann ist dies eine der lustigsten Aktuellen Stunden, die ich je in diesem Parlament erlebt habe. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist wirklich unglaublich.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist ja nachvollziehbar, dass Sie diese Story stricken müssen, weil sonst der eine oder andere GRÜNE vielleicht einmal darüber nachdenken würde, wie eigentlich die Forderungen früher im Parlament waren. Wir können uns ungefähr vorstellen, wie der amtierende Energie- und Wirtschaftsminister in diesem Parlament geredet hätte, wenn wir sozusagen diesen Kompromiss heute hier präsentiert hätten: An Entrüstung wäre er nicht mehr zu überbieten gewesen, so, wie wir ihn früher kannten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das stimmt!)

Heute ist er ja ein Freund der CDU. So habe ich ihn eigentlich nie erlebt, wenn ich mich daran erinnere, was Tarek Al-Wazir immer auch so an Zwischentönen hatte.

Deshalb möchte ich zum Abschluss zu diesem Kompromiss sagen, den Sie hier heute so feiern, Herr Kollege Wagner – diese Strategie der Flucht nach vorne ist nicht ganz dumm, aber sie führt natürlich zu Fragen, die wir gerade aufgeworfen haben –: Wenn dieser Kompromiss Realität wird, dann ist die Frage, wer ihn bezahlen wird. Die Botschaft, die der Kollege Rock Ihnen gerade mitgegeben hat, wenn man sich die Zahlen anschaut, lautet, dass die Wahrscheinlichkeit sehr groß ist, dass es nicht die Konzerne zahlen,

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rentsch, Sie müssen zum Schluss kommen.

Florian Rentsch (FDP):

sondern die Menschen, die hier oben sitzen, nämlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Das ist sehr, sehr wahrscheinlich, Frau Kollegin Dorn.

(Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist es ein Kompromiss auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger, den Sie hier politisch gemacht haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich habe noch eine weitere Wortmeldung vorliegen. Weil es immer wieder Irritationen gibt – das Präsidium hat zwar immer recht, trotzdem möchte ich es noch einmal zitieren –: „Überschreiten die Mitglieder der Landesregierung ... [in der Aktuellen Stunde] die Redezeit der Fraktionen, verlängert sich die Redezeit für jede Fraktion um die Dauer der Überschreitung.“ Nur, damit wir uns verstehen.

(Günter Rudolph (SPD): Das wissen wir!)

– Ja, auch für den Kollegen Rudolph, damit du das mitbekommst und es jeder weiß.

Jetzt hat der Kollege Peter Stephan das Wort, 3:25 Minuten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): In der Geschäftsordnung steht aber auch, dass nicht zweimal der gleiche Redner sprechen darf!)

– Das ist richtig. Wir wollten den Kollegen erst einmal nach vorn kommen lassen. Er ist ja erholt.

(Heiterkeit)

Möchte sonst noch jemand? – Keiner. Dann ist die Aktuelle Stunde, Tagesordnungspunkt 31, beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Gegen kriminelle Botnetze vorgehen – hessische Bundesratsinitiative muss auf Bundesebene schnell umgesetzt werden) – Drucks. 19/4300 –

Es beginnt der Kollege Veyhelmann, CDU-Fraktion.

Joachim Veyhelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Internetkriminalität nimmt einen immer breiteren Raum in unserem täglichen Leben ein. War dies vor einigen Jahren noch mit den Begriffen „Virenbefall“ oder eventuell „Trojaner zum Ausspähen gespeicherter Daten auf einzelnen PCs“ hinterlegt, so hat das Ganze heutzutage eine völlig andere Qualität, und dies in einem Ausmaß, angesichts dessen die Politik aufmerksam werden und – wenn sie ihre Aufgabe ernst nimmt – auch zum Schutz des Gemeinwesens handeln muss.

Nicht mehr einzelne Computer werden angegriffen, sondern Hunderttausende Computer werden von kriminellen Gruppen und auch von Terroristen widerrechtlich zusammengeschlossen und quasi wie Zombies als willenlose Werkzeuge zum Leben erweckt und als Waffe eingesetzt. Strafbar ist diese Handlungsweise wegen des Fehlens geeigneter Rechtsnormen noch nicht in vollem Umfang. Es bedarf einer entsprechenden Änderung der strafrechtlichen Vorschriften im Strafgesetzbuch.

Sie werden jetzt fragen, warum wir ausgerechnet einen Vorgang der Bundesgesetzgebung zum Thema einer Aktuellen Stunde gemacht haben. Nun, meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sehen es als ihre Pflicht an, hier unter anderem auch im Sinne des Schutzes der Bürger tätig zu werden;

denn die Systeme jedes Einzelnen von uns können involviert sein. Den Menschen das Gefühl zu geben, hier nicht alleingelassen zu werden, ist auch eine Aufgabe von verantwortungsvoller Politik. Daher hat Hessen allen voran die Initiative ergriffen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist nicht nur jede Privatperson in Gefahr, Opfer eines Missbrauchs ihres PC-Systems zu werden. Längst laufen ständig ernst zu nehmende Angriffe auf öffentliche Infrastrukturen. Beispielhaft nennen möchte ich hier die Angriffe auf den Bundestag 2015, auf ein deutsches Stahlwerk mit einem dadurch beschädigtem Hochofen 2014, die Angriffe auf einen französischen Fernsehsender und eine belgische Zeitung 2015 oder einige Jahre davon die Stuxnet-Attacke gegen die Steuerung iranischer Atomkraftwerke. Wie wir sehen, reicht die Palette dabei vom Ausspähen sensibler Daten bis hin zur versuchten Steuerung von Betriebsabläufen. Auch das Lahmlegen von Servern durch eine Unzahl von Anfragen oder das unbemerkte Mithören und Mitsehen in bisher unzugänglichen Räumen z. B. über Smartphones ist Teil dieser kriminellen Aktivitäten.

Es gibt keinen Bereich des privaten oder öffentlichen Lebens, der als dagegen absolut gesichert bezeichnet werden kann. Leider kann man hier überwiegend nur reagieren und nicht agieren. Doch zumindest das Reagieren muss z. B. bei der Strafverfolgung möglich sein und zu empfindlichen, im Einzelfall vielleicht auch abschreckenden Strafen führen.

Aus diesem Grund wurde im Bundesrat eine hessische Initiative gestartet, welche die unbefugte Benutzung informationstechnischer Systeme, also den sogenannten digitalen Hausfriedensbruch, angemessen unter Strafe stellen soll. IT-Systeme sind mindestens so schutzwürdig wie das Hausrecht. Kriminelle Handlungen gegen sie betreffen das innerste Sicherheitsbedürfnis jedes einzelnen Menschen und sind emotional besonders schwer zu verkraften, wenn man erkennen muss, dass dieser ganz besonders geschützte Bereich angegriffen wurde und der eigene PC als Tatwerkzeug bei einer Straftat missbraucht wurde.

Hessen ist auch personell bereits heute gut aufgestellt, um den drohenden Gefahren durch das Internet und hier insbesondere das sogenannte Darknet zu begegnen. Trotzdem dürfen wir nicht nachlassen, die Entwicklungen genauestens zu verfolgen und ihnen auch mit einem adäquaten Ressourcenmanagement zu begegnen.

Aufbauend auf diesen vielfältigen Erfahrungen der bisherigen Arbeit, hat Hessen schnell und zielgerichtet auf die neuen Bedrohungen reagiert und hier bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die von Hessen vorgeschlagene Strafnorm ist ausgewogen. Sie schützt auf der einen Seite vor allem bestimmte, besonders sensible Systeme und enthält auch eine Bagatelklausele. Auf der anderen Seite sieht sie für besonders schwerwiegende Begehungsformen höhere Strafindrohungen und die Möglichkeit vor, endlich auch z. B. mit verdeckten Ermittlern gegen Botnetz-Kriminalität vorzugehen.

Die Initiative wurde zwischenzeitlich im Bundesrat beschlossen und dem Bundestag zugeleitet. Der Bund ist nun in der Verantwortung, diesen offensichtlich guten hessi-

schen Vorschlag schnell umzusetzen, um den Vorteil der schnellen Reaktion nun auch in zählbare Ermittlungserfolge mit den entsprechenden Strafzumessungen zu packen.

Meine Damen und Herren, die Hessische Landesregierung sowie die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind sich ihrer Verantwortung sehr wohl bewusst und werden auch in Zukunft mit allen Mitteln der Justiz, ebenso wie mit den Möglichkeiten der Polizei, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mit der Abwehr von Internetkriminalität schützen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Veyhelmann. – Das Wort hat der Abg. Tobias Eckert, SPD-Fraktion.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um den rechtlichen Teil relativ kurz und knapp am Anfang abzuhandeln: Erstens, der digitale Hausfriedensbruch wird in der Phase des sogenannten Spreading, also der Infiltration des eigenen Netzes, verwirklicht. Zweitens besteht eine weitreichende Kriminalisierung der Spreading-Phase: Je nach Ausgestaltung der Botware ist das Spreading von § 202a, § 202b, § 303a StGB und § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 Nr. 4 BDSG erfasst.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, insoweit ist es deutlich, dass daher eine weitere Strafnorm sicherlich alles andere als zielführend ist; weder aus internationalen Vorgaben noch mit Blick auf das potenzielle Schutzgut ergibt sich eine Notwendigkeit der weiteren Kriminalisierung.

Daher gilt – wie bei vielen gesetzgeberischen Initiativen –: Wir benötigen keine neuen Strafnormen, sondern mehr Mittel für die Strafverfolgungsbehörden, um gegen Verstöße gegen bestehende Tatbestände effektiv vorzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Veyhelmann hat es angesprochen: Die weitreichenden Folgen des Ausfalls des Telekom-Routers haben die breite Öffentlichkeit für das Thema IT-Sicherheit sensibilisiert. Das ist gut so. Wenn ein Thema in den „Tagesthemmen“ oder in der „Tagesschau“ thematisiert wird, dann erfährt es die breite Masse. Das ist nämlich kein Nischenthema, sondern es betrifft weite Teile der Bevölkerung. Statt um Strafrechtsfragen geht es aber konkret um die IT-Sicherheit, die technisch realisierbar ist und einen wirksamen Schutz gegen Spreading und Malware darstellen könnte.

Immerhin ist das auch in der Union kein abwegiges Thema. Thomas Jarzombek, internetpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, hat Folgendes mitgeteilt:

Die Telekommunikationsunternehmen müssen ihrer Verantwortung gerecht werden. Wir brauchen klare Haftungsregeln für Anbieter. Dies betrifft Schäden, die den Angegriffenen entstehen, aber auch eine Rücknahmeverpflichtung der Hersteller, wenn keine Sicherheitsupdates zur Verfügung gestellt werden.

Meine Damen und Herren, all dies zeigt auch, dass es Alternativen gibt, um dieses Themas Herr zu werden.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Nimmt man die Aussagen der Ministerin zu diesem Thema ernst, dann könnte schon der harmlose Scan durch Sicherheitsforscher, etwa nach verwundbaren Ampelsystemen und Wasserwerken, strafbar werden. Es könnte sich ja um die Vorbereitung der Errichtung eines Botnetzes handeln. Meine Damen und Herren, so schützt man die IT-Sicherheit nicht.

(Beifall bei der SPD)

Was soll da eigentlich geschehen? Tatsächlich müssen die Hersteller von mit dem Internet verbundenen Systemen endlich verstehen, dass ihre Software Konsequenzen in der physischen Welt hat, ob es sich nun um Server von Google, den Router von Telekom oder um andere Provider handelt. Die aktuellen Vorfälle zeigen jeweils, dass es dort mehr Probleme gibt und Lösungen erforderlich sind, als der eine oder andere bisher angenommen hat.

Sinnvoll wäre es, folgenden Vorschlag aufzugreifen. Hersteller, die ihre Software nicht mehr pflegen, müssen den Quellcode der Community offenlegen und eine Bearbeitung durch Sicherheitsforscher, Programmierer und Hacker ermöglichen. Anderenfalls werden sie für die daraus folgenden Sicherheitslücken verantwortlich gemacht. Hierdurch könnte tatsächlich geregelt werden, dass Geräte, die auf dem deutschen Markt angeboten werden, eine gewisse Zeit auch offiziell unterstützt werden müssen.

Um künftige Hackerangriffe zu erschweren, fordert z. B. Jörg Schwenk vom Horst-Görtz-Institut für IT-Sicherheit an der Ruhr-Universität Bochum eine Herstellerhaftung und intensive Testverfahren für neu auf den Markt kommende Router, die auch unbekannte Schwachstellen einbeziehen. Der Professor sagte in der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ – ich zitiere –:

Das ist aber ein Kostenfaktor, den Hersteller bei der Produktentwicklung scheuen.

Genau bei diesen Themen könnte die öffentliche Hand intensiv unterstützen und Hilfe leisten.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Provider müssen sich überlegen, wie sie mit der neuen Bedrohungslage umgehen. Heiß diskutiert wird in diesem Zusammenhang ein Vorschlag der Bundesnetzagentur, Bots notfalls vom Internet zu trennen – ein Mittel, das sicherlich kurzfristig helfen würde, aber viele unbedarfte Nutzer vor den Kopf stoßen und möglicherweise ohne Erklärung und ohne Internetzugang zurücklassen würde.

Auch die Telekom hätte wohl um die Probleme mit ihren Routern wissen können. Ähnliche Fehler tauchten unter dem Namen „Misfortune Cookie“ schon vor rund zwei Jahren auf. Den Fernwartungskanal dauerhaft offenzulassen, ist ein unnötiges und obendrein vermeidbares Risiko, weil das eine der Schwachstellen in diesem System ist. Denkbar wäre, über den Port nur einmal am Tag nach Updates zu schauen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt zwar viele Detailfragen, aber auch technische Lösungsansätze in diesem Bereich, mit denen wir die IT-Sicherheit in unserem Land effektiv stärken können. Mit CRISP in Darmstadt haben wir ein Kompetenzzentrum, das wir mit ausreichender Unterstützung des Landes weiter vorantreiben können. Wir sollten außerdem innovative Firmen in Hessen unterstüt-

zen, die sich auf den Weg begeben haben, wirklich etwas für die IT-Sicherheit in unserem Land zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Eckert. – Das Wort hat der Abg. Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion macht heute ein sehr wichtiges Thema zum Gegenstand einer Aktuellen Stunde – ein vielleicht nicht ganz so aufregendes wie das Thema davor, aber auch aus unserer Sicht sehr wichtig. Nur: Sie gehen leider mit bemerkenswerter Inkompetenz an dieses Thema heran.

Für einen in den Siebzigerjahren politisierten Menschen freue ich mich, dass die Bots wieder zurück sind, allerdings währt die Freude nur kurz.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Zum Problem, Ihren mangelhaften Lösungsansätzen, und zu dem, was wirklich geschehen muss: Die Hälfte aller internetfähigen informationstechnischen Systeme in Deutschland ist mit Schadsoftware verseucht. Sprich: Kriminelle übernehmen unsere Geräte. Diese Dimension des Problems nennen Sie in dem Gesetzentwurf, den sich der Bundesrat jetzt zu eigen gemacht hat, selbst. Ihre Lösung? Sie wollen die unbefugte Benutzung informationstechnischer Systeme unter Strafe stellen. Herr Eckert hat schon darauf hingewiesen, wie die strafrechtliche Situation derzeit ist. Wir stimmen zu, dass IT-Systeme mindestens ebenso schutzwürdig sind wie das Hausrecht, aber Sie treten eben nicht an die Verantwortlichen heran, die diesem Missstand aktiv abhelfen könnten.

Wir brauchen dringend eine geschlossene Kette aus Haftung und Verantwortlichkeit. Die Umsetzung des aktuellen Stands der Technik und der derzeit verfügbaren Sicherheitsmaßnahmen muss verpflichtend werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Einzigen, die technisch dazu in der Lage wären, sind die Hersteller und die Netzbetreiber, die die Geräte vermarkten.

(Beifall bei der LINKEN)

In einem ersten Schritt brauchen wir deshalb die verpflichtende Angabe, in welchem Zeitraum und mit welcher Aktualität Sicherheitsupdates garantiert zur Verfügung gestellt und ausgespielt werden – für alle Klassen vernetzter Geräte. Was der gerade aktuelle Stand der Technik ist, das müssen die Wissenschaft, Sicherheitsforscher, Industrie und Staat gemeinsam dynamisch definieren. Die zuständigen Behörden können dabei nur die Rolle des Moderators übernehmen, weil sie viel zu langsam und schwerfällig reagieren.

(Beifall bei der LINKEN)

In einem zweiten Schritt – auch darauf hat Herr Eckert bereits hingewiesen – brauchen wir Haftungsregeln mit starken ökonomischen Anreizen, die dafür sorgen, dass nur noch Geräte auf dem aktuellen Stand der IT-Sicherheit ausgeliefert werden. Solange niemand in der Chefetage um

seinen Bonus fürchten muss, solange kein Konzern strenge Strafen für Schlamperei riskiert, solange weiter Internet-Gadgets ohne eine belastbare Sicherheitsverantwortungskette in unsere Netze gelangen, wird sich an der Situation nichts ändern. Das zu ändern wäre wichtig, nicht die Vorlage eines Gesetzentwurfs, in dem Sie selbst sagen – ich zitiere aus Ihrem Gesetzentwurf –:

Für die Wirtschaft entsteht oder entfällt kein Erfüllungsaufwand.

Das ist ein Kotau vor den wirklich Verantwortlichen, an die wir herantreten müssen. Sie tun das nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Rentsch, Fraktionsvorsitzender der FDP.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Eckert hat für die Sozialdemokraten die aus meiner Sicht wichtigsten Punkte genannt. Ich glaube, es besteht in diesem Parlament kein Dissens in der Frage, dass wir es hier mit einem extrem wichtigen Themenkomplex zu tun haben: die Botnetze und die Möglichkeiten der Instrumentalisierung des Internets. Wir haben gerade in den zurückliegenden Jahren gesehen, wozu das führen kann. Das Beispiel Telekom ist jedem noch im Kopf, weil vielleicht der eine oder andere – die Telekom ist der größte Anbieter in Deutschland – davon betroffen war. Aber auch das, was man mit diesen Netzen machen kann, welche Instrumentalisierung des Internets damit letztlich möglich ist, ist mittlerweile jedem mehr oder weniger bewusst.

Die Kolleginnen und Kollegen, die sich damit juristisch beschäftigen, wissen, dass die Frage, ob ein neuer Straftatbestand nötig ist, wahrscheinlich nicht der erste Punkt ist, über den diskutiert wird. Über diese Frage zu diskutieren sollte hier nicht den Konsens darüber trennen, dass wir bei diesem Thema Handlungsbedarf haben. Aber klar ist natürlich auch – ich denke, das darf man sagen –, es ist immer wieder der erste Reflex, davon auszugehen: Es gibt ein Problem, wir bieten dazu einen Straftatbestand an, und dann ist das Problem gelöst. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es so einfach wäre, sollten wir das StGB an einigen Stellen noch ein bisschen erweitern; denn dann hätten wir das gesellschaftliche Problem, das wir an vielen Stellen haben, möglicherweise gelöst. Die Realität sieht natürlich völlig anders aus.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb existiert eine Reihe von Straftatbeständen – § 202a, § 202b, § 303a, ich will gar nicht alle aufzählen –, die in diesen Bereichen einschlägig sein können. Die zweite Thematik, die aus der Sicht der FDP eine wichtige Rolle spielt, ist, wie man diese Straftatbestände im Rahmen der Strafverfolgung realitätsnah umsetzen kann.

Fangen wir ganz vorne an: Das Vorliegen von Straftatbeständen zu überprüfen und die Täter zu verfolgen hängt zunächst einmal von der technischen Ausstattung ab. Dieses Thema – daran können sich die Kolleginnen und Kollegen in diesem Landtag erinnern – haben wir hier in unterschiedlichen Regierungskonstellationen diskutiert. Ich darf

aber selbstkritisch sagen: Wenn wir uns zurzeit die Justiz anschauen, erkennen wir – Frau Ministerin, ich weiß, dass Sie einiges machen; das will ich absolut unterstreichen –, dass Justiz und Polizei denjenigen, denen sie hinterherarbeiten müssen, trotzdem hoffnungslos unterlegen sind.

(Beifall bei der FDP)

Das ist ein Teil der Erkenntnisse, die wir letztendlich auch haben. Deshalb: Das, was Sie hier an Strafverfolgung auf den Weg bringen – natürlich auch ein bisschen medienwirksam im Rahmen einer Bundesratsinitiative, wie wir das in der letzten Zeit im hessischen Justizministerium häufiger erleben –, wird aus unserer Sicht wahrscheinlich an praktischen Hindernissen scheitern und nicht an einem fehlenden Straftatbestand. Den Straftatbestand gibt es aus unserer Sicht bereits.

Deshalb ist diese Fixierung auf das Strafrecht aus unserer Sicht auch fehlerhaft, weil sie den Blick für die Maßnahmen verstellt, die wirklich notwendig sind. Wie kann man IT-Sicherheit verbessern?

Kollege Tobias Eckert hat es gesagt: Bei dieser Frage geht es darum, auf der einen Seite die Strafverfolgungsbehörden ordentlich auszustatten und möglicherweise auch mit Spezialeinheiten zu agieren, die technisch und vom Know-how her so ausgerüstet sind, dass sie es mit den Hackern, diesen absoluten Spezialisten, ein Stück weit aufnehmen können. Auf der anderen Seite können wir über die Frage diskutieren, ob wir – das ist gerade genannt worden – im Rahmen einer möglicherweise verschärften Produkthaftung einmal darüber nachdenken, dass diejenigen, die die Systeme anbieten, auch für deren IT-Sicherheit verantwortlich sind. Das ist aus unserer Sicht eher ein Punkt, der uns deutlich nach vorne bringen würde.

(Beifall bei der FDP)

Ich will offen sagen: Wenn man sich den vorgelegten Entwurf anschaut und die Unschärfe erkennt, kommt man zu dem Ergebnis, dass er nicht geeignet ist. Er ist aus unserer Sicht zu unbestimmt; er wird dem Bestimmtheitsgebot nicht gerecht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, er ist nicht nötig, weil er zu dem Ziel, das wir gemeinsam haben, nichts Positives beiträgt.

Deshalb will ich abschließend sagen: Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen können – nicht, weil wir nicht gemeinsam das Ziel haben, diesen Bereich konstruktiv anzugehen, sondern weil dieser Gesetzentwurf das Ziel nicht so verfolgt, wie wir uns das wünschen würden. Er ist eine Ablenkung. Ich finde, er ist technisch und pressetechnisch gut gemacht, juristisch hat er jedoch Luft nach oben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rentsch. – Das Wort hat Frau Abg. Karin Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wilken, ich finde, das Thema ist mindestens genauso aufregend wie das Thema Biblis.

An den Kollegen Rentsch gerichtet – er ist schon wieder weg –: Zum Glück müssen Sie heute nicht abstimmen. Es gibt gar keinen Antrag. Es gibt die Bundesratsinitiative, die bereits abgestimmt ist. Jetzt geht es darum, diese im Bundestag umzusetzen. Ihre Stimme ist heute gar nicht gefordert – das nur einmal zur Klarstellung.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

– Herr Rock hat mich nicht verstanden. Soll ich es Ihnen noch einmal erklären? Herr Rentsch hat gerade erklärt, dass Sie nicht zustimmen werden. Sie müssen aber heute gar nicht zustimmen.

Ich finde es wichtig, dass wir das Thema Internetkriminalität und Botnetzicherheit heute zum zweiten Mal behandeln. Das ist auch richtig so, denn das Thema gewinnt immer mehr an Aktualität. Wir hatten damals das Beispiel Telekom und erst vor Kurzem die Angriffe auf die Justizbehörden. Es gibt auch seit dem Trump-Wahlkampf die Diskussion über die Social Botnets.

Ich denke, das ist ein Thema, das alle im Moment sehr intensiv beschäftigt; denn wenn wir unser Wissen nicht mehr aus seriösen Printmedien, sondern nur noch aus den Social Media beziehen und diese mit Botnetzen gesteuert sind und uns unsere Meinung sozusagen in millionenfacher Höhe suggerieren, ist das einfach fatal. Dann müssen wir etwas dagegen tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es wundert mich schon sehr, dass sowohl Herr Wilken als auch Herr Rentsch hier nur von den Unternehmen reden, die sich selbst schützen müssen. Es geht auch um die Bürgerinnen und Bürger. Jeder von uns hat mindestens drei Endgeräte, die nicht sicher sind. Die Bürgerinnen und Bürger – das hat schon das Bundesverfassungsgericht festgestellt – können sich vor den Botnetzangriffen alleine nicht schützen.

Deswegen ist es richtig und gut, dass wir beim Thema digitaler Hausfriedensbruch – sozusagen das Fahren ohne Fahrerlaubnis – das digitale Recht anwenden; denn das Strafrecht ist aus dem Jahr 1877. Damals gab es gerade einmal eine Schreibmaschine, aber noch kein Internet. Deswegen ist es dringend notwendig, das Recht anzupassen. Vielen Dank an die Justizministerin, die diese Initiative ergriffen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Natürlich ist es richtig, dass das Strafrecht das Problem nicht alleine löst. Das Problem besteht in der Verfolgung. Aber auch hier ist dieser Paragraf eine Unterstützung: damit man die Betroffenen besser verfolgen kann und derer habhaft wird, die allein schon den Versuch starten, in den Rechner einzudringen und den Computer zu übernehmen, um damit Unternehmen und Privatpersonen zu beherrschen.

Auch die Forschung muss mitziehen. Die TU Darmstadt ist erwähnt worden. Aber es gibt auch die Ben-Gurion-Universität – ich glaube, ich hatte es letztes Mal bereits erzählt –, die Botnetze mittels sogenannter Honeypots aufspüren kann. Das funktioniert genauso wie bei dem Bären: Vor ihn wird ein Honigtopf gestellt, und er wird in die Falle gelockt. Übertragen heißt das, das Programm erkennt automatisch die Botnetze und auch, ob der Angriff von ei-

nem Bot oder von einer realen Person kommt. Das ist der Weg: die Strafverfolgung, die Forschung, aber auch die Prävention. Natürlich muss jeder sehen, wie er sich selbst gut schützen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das ist ähnlich wie bei den Wohnungseinbrüchen. Auch bei der Wohnung gilt „Zutritt verboten“. „Zutritt verboten“ sollte auch für die Computer gelten.

Natürlich stehen für uns die Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz an vorderster Stelle. Auch in diesem Bereich gibt es einiges zu tun; denn unsere Daten müssen geschützt sein. Niemand will seine persönlichen Daten ausspioniert haben. Dabei wird die Identität übernommen. Diese Fälle gibt es bereits. Das Recht muss dafür sorgen, dass wir davor geschützt sind.

Auch wenn das Recht immer das letzte Mittel ist, wenn es darum geht, gesellschaftliche Probleme zu lösen – davor müssen immer die Prävention, die Aufklärung, die Eigeninitiative und die Forschung für die Gegenmaßnahmen stehen –, gibt es die Notwendigkeiten für ein angepasstes Strafrecht. Deswegen muss diese Bundesratsinitiative so schnell wie möglich umgesetzt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird versucht, mit kriminellen Botnetzen unsere Gesellschaft in einem Maße zu verändern, wie man es nicht für möglich gehalten hätte. Ich bin dafür dankbar, dass sich alle in diesem Haus wenigstens bei dem Thema einig sind.

Das Phänomen, das wir haben, will ich mit einigen Beispielen unterstreichen. Es ist noch nicht lange her – nämlich Ende November 2016 –, da hatten fast 1 Million Bürger in Deutschland von einer Sekunde auf die andere keinen Zugang mehr zum Internet. Lahmgelegt waren auch alle Telefone, die an einen Internet-Router angeschlossen waren. Es hat bis zu zwei Tage gedauert, bis man wieder über das Festnetz telefonieren konnte. Das ist das erste Beispiel.

Dann gibt es das zweite Beispiel – Frau Kollegin Müller hat es eben gesagt –: die sogenannten Social Bots. Social Bots sind Softwareroboter, die sich als echte Menschen ausgeben. Sie verbreiten unter Fakeprofilen zehntausendfach potenziert radikale Meinungen oder andere Informationen, je nach Belieben der Administratoren dieser Bots.

Wir wissen inzwischen auch, dass andere Staaten und Geheimdienste diese Social Bots benutzen. Diese sind deshalb besonders gefährlich – wir sitzen im Hessischen Landtag, im Parlament –, weil sie die Meinungsbildung beeinflussen. Dafür gibt es schon Beispiele. Jeder dritte Tweet zur Unterstützung des Wahlkampfes von Donald Trump in den Vereinigten Staaten kam von solch einem Bot.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau!)

Es ist auffällig, dass man heute sagen kann, dass der Wahlkampf in den Vereinigten Staaten von den Bots beeinflusst worden ist. Das ist ein Angriff auf unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat. Es ist ein Phänomen, das es in dieser Form, Breite und Masse bisher nicht gegeben hat. Dagegen müssen wir vorgehen, um unsere Demokratie zu schützen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb gibt es bei uns zwar Strafbarkeitsnormen – das haben die Kollegen schon gesagt, dies sind die §§ 202a, 303a und 303b des Strafgesetzbuchs –, aber diese Strafbarkeitsnormen reichen nicht, weil wir eine enorme Zahl von Lücken haben. Herr Kollege Eckert, die Lücken, die vorhanden sind, haben wir uns nicht einfach ausgedacht, sondern diese hat die Praxis aufgezeigt, die Ermittlungen, die geführt worden sind. Die Praktiker, d. h. die Internetstaatsanwälte, die diese Phänomene untersuchen und versuchen, sie unter diese Normen zu bringen, haben bei den Phänomenen, die wir heute haben, mindestens zehn Strafbarkeitslücken gefunden.

Jetzt will ich Ihnen einmal vorlesen, wie in Deutschland im Jahr 2014, selbst wenn man den Sachverhalt kennt, die Zahlen in Bezug auf die Verurteilungen aussahen – 2014, 2015, 2016 gab es dies auch schon, das haben Sie gesagt –: Nur 84 Personen wurden wegen des Ausspähsens von Daten, 46 Personen wegen Datenveränderungen und nur 22 Personen wegen Computersabotage verurteilt. Warum? – Weil es Strafbarkeitslücken gibt.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Daher muss man unterscheiden, ob es um den Vollzug geht oder um die gesetzliche Lücke.

(Florian Rentsch (FDP): Sie haben sich für die Lücke entschieden! Mut zur Lücke!)

In Deutschland und in vielen anderen Staaten kann man nur zur Rechenschaft gezogen werden, wenn es einen Straftatbestand gibt. Für viele Phänomene in diesen Bereichen gibt es keinen Straftatbestand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer also bisher ein solches Botnetz nutzt, um damit Schadsoftware einzuspielen und andere Dinge zu machen, kann derzeit – jetzt hören Sie gut zu, Herr Kollege von der SPD – nicht bestraft werden. Der Kollege Kutschaty in dem großen Bundesland Nordrhein-Westfalen als einer der wichtigsten Partner hat das im Übrigen auch erkannt und sich an die Spitze der Bewegung gestellt. Viele der SPD-Justizminister haben dieser Initiative im Bundesrat zugestimmt, weil sie wissen, dass in der Praxis die Gefahr für die Länder sehr groß ist.

Sie haben daher von der Theorie, aber nicht von der Praxis geredet. Einen Vorschlag, wie man dagegen vorgeht, habe ich von Ihnen nicht gehört, außer der Vorsicht in bestimmten Bereichen. Wir sind in einem Prozess; alles ist ausgelotet worden. Der Gesetzentwurf, den wir in den Bundesrat eingebracht haben, hat den Vorteil, dass in den AGBs, z. B. bei Facebook, steht, dass keine Botnetze benutzt werden sollen. Wenn das am Ende in den AGBs steht, kann es unter Strafe gestellt werden, wenn jemand Botnetze einspielt. Die Social Bots haben auch die Brexit-Debatte, den US-Wahlkampf, die Börsenkurse und viele Dinge mehr beeinflusst. Wir stehen vor einer Bundestagswahl – ich habe

eben beschrieben, was beim amerikanischen Wahlkampf passiert ist –: Alle Parteien, bis auf die AfD, haben sich davon distanziert, den Einsatz von Social Bots im anstehenden Bundestagswahlkampf zu nutzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Rentsch, wenn diese Vorschrift nicht schnell beschlossen wird, dann gibt es für den Bundestagswahlkampf keine gesetzliche Regelung, um auch den Parteien zu verbieten – so wie es die AfD macht –, im Wahlkampf Social Bots zu benutzen.

(Florian Rentsch (FDP): Da sind wir einer Meinung!)

Bei diesem Phänomen, das unter diesen Tatbestand fallen würde – jetzt rede ich gar nicht von den ganzen anderen Strafbarkeitslücken, die davon auch noch betroffen sind –, lohnt es sich, dafür zu kämpfen und mit aller Macht dafür zu sorgen, dass im Deutschen Bundestag schnell die Entscheidung fällt, dass dieses Gesetz beschlossen wird, damit die Meinungsbildung in Deutschland durch Social Bots nicht so beeinflusst werden kann, dass Computer und wenige Einzelne die Meinung beeinflussen und nicht die Masse der Wählerinnen und Wähler sowie die Bevölkerung. In diesem Sinne lassen Sie uns zusammen dafür kämpfen, dass dieser Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag möglichst schnell beschlossen wird und ganz schnell in Kraft treten kann.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin Kühne-Hörmann. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 32 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen zusammenhalten und nicht spalten, doppelte Staatsbürgerschaft erhalten – Ministerpräsident Bouffier muss sich klar und eindeutig von rechten Populisten wie Herrn Willisch und Herrn Irmer distanzieren) – Drucks. 19/4301 –

Nach der Aktuellen Stunde befinden wir über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD.

Es beginnt Kollege Günter Rudolph, SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt ist die Katze aus dem Sack: Der CDU-Bundestagsabgeordnete und -Kreisvorsitzende des Rheingau-Taunus-Kreises, Herr Willisch, schließt offensichtlich eine Koalition mit der AfD nicht aus. Jetzt wird zwar zitiert, das habe er dem hr so nicht gesagt, aber vor ein paar Tagen hat er genau dies in einem „Focus“-Interview gesagt, dass AfD-Menschen eben keine Leprakranken seien und man deshalb natürlich mit ihnen reden müsse.

Ein Populist will offensichtlich mit anderen Populisten zusammenarbeiten. In seinem neuesten sogenannten „Hauptstadtbrief“ behauptet Herr Willisch, die Hessinnen und

Hessen werde die Migrationskrise 50 Milliarden € kosten. Damit könne man 870.000 BAföG-Empfängern 57.000 € in die Hand drücken oder rund 43 Millionen Erwerbstätigen bereits geleistete Steuern in Höhe von 1.162 € zurückzahlen. Die Liste ließe sich, laut Herrn Willsch, beliebig fortsetzen. Mit einem solch absurden und zynischen Vergleich versucht Herr Willsch eine Neiddebatte anzustacheln, und damit spaltet er die Gesellschaft. Genau das brauchen wir nicht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Er schürt Ängste und betreibt damit das Geschäft der AfD, die diese Beiträge übrigens gut findet, genauso wie die sogenannten Deutschen Konservativen. Dies ist im Übrigen eine Organisation, die vom Verfassungsschutz wiederholt als rechtsextrem eingestuft wurde und deren Vorsitzender ein verurteilter Volksverhetzer ist. Es ist kein Wunder, dass Herr Willsch von solchen Gruppierungen belohnt und herausgehoben wird.

Aber auch Herr Irmer ist sich in seinem sogenannten „Wetzlar Kurier“, seinem Kampfblatt, nicht zu schade, eine Anzeige dieser Deutschen Konservativen zu veröffentlichen.

(Zuruf von der SPD: Da kommt er gerade!)

Herr Bouffier, Sie haben Herrn Irmer vor ein paar Wochen in der „Wetzlarer Neuen Zeitung“ als Ihren Freund bezeichnet, den Sie seit 40 Jahren kennen würden und der sich in der Politik nicht nur durch Prinzipientreue, Berechenbarkeit und Geradlinigkeit auszeichne, sondern vor allem durch sein offenes Wort, zu dem er aus Überzeugung stehe. – Ja, Herr Irmer ist ein gnadenloser Vereinfacher. Er ist immer scharf am rechten Rand und darüber hinaus unterwegs.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Herr Bouffier, sagen Sie einmal als Ministerpräsident und CDU-Vorsitzender, was Sie von solchen Aktionen von Herrn Irmer und Herrn Willsch halten; der Landtag ist hierfür der richtige Ort.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Natürlich führt die CDU die Diskussion: Wie halten wir es mit der AfD? Der Innenminister ist stellvertretender CDU-Vorsitzender sowie Kreistagsmitglied im Rheingau-Taunus-Kreis, und dort haben Sie mit der AfD schon Verfahrensanhörungen zugestimmt, damit sie überhaupt auf die Tagesordnung gekommen sind. Sie stimmen teilweise also schon mit der AfD.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

– Ja, Herr Pentz, das ist der Sachverhalt. Da müssen Sie sich erst einmal sachkundig machen. Wie sagte Herr Kunkel, Bürgermeister von Eltville, CDU, heute Morgen im „Wiesbadener Tagblatt“ – das ist nachzulesen –:

Am rechten Rand der CDU wird inzwischen offen mit AfD-Gedankengut sympathisiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben das Problem an der Backe, wie Sie mit der AfD umgehen. Finden Sie daher klare Worte, und distanzieren Sie sich davon, Herr Ministerpräsident Bouffier.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Enttäuschte Wähler von der AfD zurückzugewinnen, ist ein legitimes Ziel. Nicht alle werden wir zurückgewinnen.

Rechtspopulisten wie die AfD bekämpft man aber nicht mit solchen Aktionen wie die Herren Willsch und Irmer, sondern mit einem überzeugenden Eintreten für freiheitliche Werte – nicht mit mehr Populismus.

Herr Ministerpräsident, ich habe mir Ihre Rede zur Einzelplandebatte im letzten November noch einmal angeschaut. Sie haben davon gesprochen, die Gesellschaft zusammenzuhalten. Das haben wir letztes Jahr gemeinsam mit dem Flüchtlingspaket vereinbart. Das wird mit solchen Erklärungen von Herrn Irmer oder von Herrn Willsch immer wieder diskreditiert. Schauen Sie sich einmal die Leserbriefspalten im „Wiesbadener Kurier“ oder im „Wiesbadener Tagblatt“ an. Dort wird explizit auf Äußerungen von Herrn Willsch, wie ich sie eben vorgetragen habe, Bezug genommen. Die Saat scheint offensichtlich aufzugehen.

Wir haben dieser Tage 70 Jahre Hessen gefeiert, ein tolerantes und weltoffenes Bundesland. Wir haben einen Ministerpräsidenten, der in dieser Hinsicht vorbildlich war und Hessen geprägt hat. Deswegen dürfen wir dem Treiben der Willschs und Irmers nicht tatenlos zusehen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Ja, er liest seinen „Wetzlar Kurier“. Das ist eine bewusste Provokation. Herr Ministerpräsident, Herr Bouffier, Herr CDU-Vorsitzender, was halten Sie von dem „Wetzlar Kurier“? Was halten Sie von den Anzeigen der Deutschen Konservativen, die gegen Minderheiten hetzen? – Hier und heute ist der Ort dazu, sich zu äußern. Herr Ministerpräsident, wenn Sie heute schweigen, dann goutieren Sie dieses Verhalten und nehmen es hin, nach dem Motto: Am rechten Rand darf irgendwer wildern. – Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Offensichtlich rückt die CDU nach rechts, deswegen heute auch ein Antrag zur doppelten Staatsbürgerschaft. Wir wollen, dass die Optionspflicht eben nicht wieder eingeführt wird. Das war ein Kompromiss der Großen Koalition. Es war ein wichtiger Beitrag für eine gelungene Integrationspolitik. Deswegen sprechen wir uns dafür aus, dieses Recht eben nicht abzuschaffen. Der Hessische Landtag wird heute in namentlicher Abstimmung die Gelegenheit haben, sich zu positionieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will das, was Herr Kollege Rudolph bereits gesagt hat, am Anfang betonen: Wir haben vor wenigen Tagen 70 Jahre Hessen gefeiert. Wir haben die Geschichte Hessens gewürdigt. Hessen ist ein weltoffenes und tolerantes Land. Wir als Politikerinnen und Politiker sind gut beraten, dafür zu kämpfen, dass das auch in Hessen so bleibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Wir sollten allen eine Absage erteilen, die das andere wollen. Wir sollten uns als Politikerinnen und Politiker diese Themen nicht zu eigen machen. Wir sollten herausstellen, was unsere freiheitliche demokratische Grundordnung und unseren Rechtsstaat ausmachen. Das sind unsere Stärken, dafür sollten wir kämpfen. Wir sollten nicht auf den Leim derer gehen, die mit Ausländerfeindlichkeit und Hetze ganz anderes im Sinn haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Herr Kollege Rudolph hat es angesprochen, die doppelte Staatsbürgerschaft ist für uns ein wichtiges und wirkungsvolles Instrument der Integrationspolitik. Die Möglichkeit, zwei Pässe zu haben, nimmt den Druck von jungen Menschen, sich irgendwann zwischen dem Herkunftsland der Eltern und dem Land, in dem sie geboren und aufgewachsen sind, zu entscheiden. Die jetzt wieder geforderte Optionspflicht würde diesen Zwang und diesen Druck wieder einführen. Deswegen lehnen wir das entschieden ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Optionspflicht wird der Vielfalt unserer Gesellschaft nicht gerecht, in der Millionen von Kindern mit mehreren Staatsbürgerschaften aufwachsen: Die Zamperonis, die McAllisters und die Al-Wazirs dieses Landes sind Realität, und das ist gut so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dieser Frage waren wir als GRÜNE immer sehr klar. In dieser Frage sind wir auch weiterhin sehr klar. Weil uns diese Frage so wichtig war und weil wir gerade in Hessen eine besondere Erfahrung in der Debatte um die doppelte Staatsbürgerschaft hatten, haben wir in der Koalition mit der CDU dazu klare Regelungen getroffen. Ich will das noch einmal in Erinnerung rufen und aus dem Koalitionsvertrag, Seite 58, zitieren:

Auf bundespolitischer Ebene werden wir die Aufhebung der Optionspflicht und die Akzeptanz von Mehrstaatigkeit im Staatsangehörigkeitsrecht für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern unterstützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, klarer geht es nicht. Wir werden also nicht zulassen, dass die Uhr in dieser Frage wieder zurückgedreht wird. Daran ändern auch Parteitagbeschlüsse der CDU auf Bundesebene nichts. Das hat im Übrigen der Ministerpräsident dieses Landes sehr klar und sehr deutlich in der „FAZ“ vom 08.12.2017 erklärt.

(Timon Gremmels (SPD): Parteitagbeschluss!)

Unter der Überschrift: „Bouffier: Doppelpass-Beschluss war falsch“ kann man nachlesen, dass der Ministerpräsident das genauso sieht.

(Timon Gremmels (SPD): Parteitagbeschluss!)

Ich will den Ministerpräsidenten zitieren:

... deshalb denke ich nicht, dass dieser Beschluss in die Regierungsarbeit in Berlin eingehen wird. Wir

haben uns bei der Bildung der Großen Koalition mit der SPD aus gutem Grund auf diesen Kompromiss geeinigt. Darauf müssen sich beide Seiten verlassen können. Das ist ein Stimmungsbild des Parteitag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ministerpräsident hat sich sehr klar und sehr deutlich geäußert.

(Timon Gremmels (SPD): Parteitagbeschluss!)

Er ist damit auch klar auf Distanz zu denen gegangen, die in der Öffentlichkeit etwas anderes fordern. Das finde ich gut so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Der Ministerpräsident hat also gesagt:

... deshalb denke ich nicht, dass dieser Beschluss in die Regierungsarbeit in Berlin eingehen wird.

Die Koalition in Hessen ist in dieser Frage klar und eindeutig. Der Ministerpräsident ist in dieser Frage klar und eindeutig. Ich frage mich aber, warum Sie schon wieder ein Thema, bei dem Sie offensichtlich ein Problem mit ihrem Koalitionspartner in Berlin haben, in die Aktuelle Stunde des Hessischen Landtags einbringen. Das frage ich mich in der Tat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Die doppelte Staatsbürgerschaft, also das Staatsbürgerschaftsrecht, ist Bundesrecht. Frau Kollegin Faeser, die Bundesregierung wird gestellt mit Beteiligung der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten.

(Unruhe bei der SPD)

Die Koalition im Bund wird mit Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gebildet. Warum rufen Sie dieses Thema im Hessischen Landtag auf? – Weil Sie mit dem Thema Doppelpass Parteipolitik machen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Frau Kollegin Faeser, wenn wir jetzt noch einmal über das Thema reden wollen, dann bringen Sie doch bitte diesen Antrag, den Sie unter der Drucksachenummer 19/4328 im Hessischen Landtag eingereicht haben in den Deutschen Bundestag ein, also:

Der Deutsche Bundestag lehnt die Wiedereinführung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht ab.

Da bin ich sehr gespannt auf das Abstimmungsverhalten.

(Widerspruch bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Dann wäre das, was Sie hier vertreten, ehrlich. Ich kann Ihnen zu diesem Tagesordnungspunkt nur eines sagen: Wir werden dem Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, unsere Zustimmung geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Rentsch, Fraktionsvorsitzender der FDP.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Frömmrich, ich würde vorschlagen, dass wir uns nicht immer gegenseitig Ratschläge erteilen, wer hier was thematisiert. An dieser Stelle hätte auch die Standardformulierung der GRÜNEN gepasst: Eine Aktuelle Stunde eignet sich nicht, ein solches Thema zu behandeln. – Meine Damen und Herren, wir sind hier in einem Parlament. Wir diskutieren über unsere Positionen. Jede Fraktion kann jedes Thema setzen. Deswegen können die Sozialdemokraten auch dieses Thema einbringen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Natürlich ist es legitim, wenn man über die größte Regierungspartei in Berlin und über die Kanzlerin spricht und die Situation beobachtet, dass sich der CDU-Parteitag bewusst ein Ventil gesucht hat, um in einer wichtigen Frage einen anderen Akzent zu setzen, dass das an einem Bundesland nicht spurlos vorbeigeht. Wenn die Kanzlerin als Parteivorsitzende sagt, sie interessiert sich nicht für diese Beschlusslage, ist das nicht mein Problem. Fakt ist aber, dass es anscheinend immer noch einen Bedarf gibt, über die Frage der Zuwanderungspolitik in Deutschland zu diskutieren, vielleicht gerade jetzt.

Ich denke, dass sich alle Parteien in dieser Frage einig sind. Wir diskutieren seit Jahren die Frage, was der richtige Weg ist. Ich unterstelle einmal, dass wir es gemeinsam schaffen wollen, Menschen aus anderen Ländern in dieses Land zu integrieren. Wir laden sie ein, hierherzukommen, und verlangen aber von ihnen, zu akzeptieren und anzuerkennen, welche Sitten, Gebräuche, moralischen Grundsätze und Strukturen dieses Land hat. Integration bedeutet für mich nicht Assimilation, aber es bedeutet für mich schon Anerkennung von Grundsätzen, die in diesem Land bestehen.

(Beifall bei der FDP)

Diesen Weg zu gehen, ist kein einfacher. Auch wir haben über die Frage gestritten, ob die Entscheidung für oder gegen die doppelte Staatsbürgerschaft positiv oder negativ ist, wenn man das gemeinsame Ziel, das wir alle verfolgen, erreichen will. Ich glaube aber, dass die Frage der Wiedereinführung der Optionspflicht am wahren Thema vorbeiführt.

Wir müssen diskutieren: Wie kann Deutschland für Menschen aus anderen Ländern attraktiv werden, die wir hier z. B. dringend brauchen, wenn es um die Frage geht, wo wir gute Leute herbekommen, um die Zukunft des Arbeitsmarkts positiv zu gestalten? Ich glaube, dass es da übrigens sogar eine Übereinkunft von SPD, GRÜNEN und Freien Demokraten darüber gibt, dass wir in diesem Land endlich ein Zuwanderungsgesetz brauchen.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wir müssen darüber nachdenken: Was können wir dafür tun, um attraktiv für Menschen zu werden, die hierherkom-

men und die wir dringend für unseren Arbeitsmarkt brauchen? Wie können wir für sie attraktiv werden? – Da glaube ich, dass – auch wenn man das Thema unterschiedlich beleuchten kann – die Wiedereinführung der Optionspflicht eher ein Hindernis ist, weil sie letztendlich ein Stück weit die Attraktivität einschränkt.

Kollege Frömmrich hat einen Punkt genannt, den ich teile: Es ist für die Leute eben nicht so einfach, aus einem anderen Land zu kommen, sich dann zu Deutschland zu bekennen, aber die eigene Identität komplett loszuwerden. Viele sind stolz auf ihre Herkunft, nicht ohne zu sagen, dass sie hier ankommen wollen. Wenn man dieses beides gemeinsam forcieren will, dann glaube ich, es wäre ein Fehler, die Optionspflicht wieder einzuführen und dieses Thema wieder aufzumachen. Wir hatten vorher ein Thema, über das das Land auch sehr lange sehr kontrovers diskutiert hat. Ich glaube, wir sollten jetzt über die Probleme reden, die wirklich auf der Tagesordnung stehen. Die Wiedereinführung der Optionspflicht ist es mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fakt ist aber auch, dass wir Situationen erleben, die – das sage ich sehr offen – mich auch besorgt machen. Ich habe das gerade vor kurzer Zeit mit einem türkischen Bekannten diskutiert, der sehr stark die Position von Erdogan gelobt hat. Er ist hier geboren, er hat einen deutschen Pass, und seine Kinder gehen hier in deutsche Institutionen. Als ich mit ihm diskutiert habe, hatte ich nicht das Gefühl, dass ich mit jemandem diskutiere, der Deutscher ist.

(Zuruf von der SPD)

Er hat mir in der Diskussion deutlich den Eindruck gemacht, dass er sehr stark türkische Sichtweisen übernimmt. Das sind ja häufig Leute, die eigentlich das Problem haben, dass sie nicht richtig wissen, wo sie hingehören. Sie sind in der Türkei keine Türken. Sie sind in Deutschland nicht die Deutschen. Sie stehen irgendwo zwischen diesen Kulturen. Aber ich will auch einmal ganz klar in diesem Parlament sagen: Menschen, die in diesem Land leben und die diese Demokratie mit all ihren Vorzügen genießen, diese Freiheit, die wir hier haben, sollten nicht ein unfreies System loben, das Herr Erdogan gerade in der Türkei einführt. Das sollte nicht die Position sein.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der SPD)

Das ist etwas, was mich wirklich umtreibt. Es kann nicht sein, dass die Freiheit, die wir hier haben und die wir den Menschen in allen Bereichen durch das Grundgesetz ermöglichen – wir haben ja gestern über die Initiative des Innenministers im Rahmen von Religionsfreiheit im Zusammenhang mit „Lies!“ gesprochen – instrumentalisiert wird gegen unsere Freiheit. Da sollten Demokraten zusammenstehen und alles dafür tun, dass klar ist, wo wir stehen und dass diese Werte nicht verhandelbar sind.

Wenn es Menschen gibt, die unsere Werte und Rechte und Chancen nutzen wollen, um sie ins Gegenteil zu verkehren, müssen wir ganz klar ein Stoppschild aufzeigen. Das machen wir definitiv nicht mit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rentsch, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Ich finde es deshalb eine spannende Debatte, weil ich auch gern wissen möchte, wie das der stellvertretende CDU-Bundesvorsitzende sieht. Aber klar ist natürlich auch, dass wir als Land, gerade als Land der Mitte, in einer Gesellschaft, die dringend auf gute Köpfe angewiesen ist, an diesem Tag ein klares Signal setzen sollten: Wir brauchen gute Köpfe in diesem Land, und deshalb brauchen wir auch ein Zuwanderungsgesetz. Das wäre vielleicht einmal eine parteiübergreifende Initiative. Herr Kollege Frömmrich, darüber können wir vielleicht nachher einmal am Rande des Plenums bei einem Kaffee diskutieren, ob wir so etwas hier einmal einbringen. Es würde dem Parlament sicherlich guttun, wenn nicht immer nur Koalitionen hier die Politik machen, sondern auch Mehrheiten im Geiste. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Das Wort hat Frau Abg. Janine Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor 18 Jahren fand in Hessen der bisher geschmackloseste und gefährlichste Wahlkampf in der Geschichte dieses Bundeslandes statt. Die CDU sammelte damals Unterschriften gegen die doppelte Staatsbürgerschaft, malte abstruse Horrorszenarien an die Wand und schürte Ängste und Vorurteile.

„Wo kann ich hier gegen Ausländer unterschreiben?“, war damals eine häufig gestellte Frage in Hessens Fußgängerzonen. Das war ein Wahlkampf auf dem Rücken von Migranten, auf dem Rücken von jungen Menschen, deren Eltern seit Jahrzehnten hier lebten, hier arbeiteten und diese Gesellschaft und ihren Wohlstand mit aufgebaut hatten.

Die doppelte Staatsbürgerschaft und das Wahlrecht sind keine Almosen, keine großzügige Gabe; es sind Rechte, die den Menschen zustehen und die ihnen viel zu lange vorenthalten wurden.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzte Woche hat sich der CDU-Bundesparteitag gegen die doppelte Staatsbürgerschaft und für die Wiedereinführung der Optionspflicht ausgesprochen – wegen möglicher Loyalitätsprobleme. Ich frage Sie: Glauben die hessischen CDUler, die gegen die doppelte Staatsbürgerschaft gestimmt haben, allen Ernstes, dass Minister Al-Wazir ein Loyalitätsproblem hat, weil er zwei Staatsangehörigkeiten hat? – Das ist doch absurd.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Was wir in der momentanen Situation am allerwenigsten brauchen ist Roland Koch reloaded. Die Union übernimmt immer mehr die Parolen der AfD – die CSU vorneweg. Kürzlich lobt Seehofer ausgerechnet Donald Trump für

seine Sprache und dafür, dass er den Menschen – Zitat – „konkrete Antworten“ gebe – und das nach einem zutiefst rassistischen und sexistischen US-Wahlkampf. Diese Anbiederung an den Rechtspopulismus ist brandgefährlich – gerade angesichts der Rechtsentwicklung, die wir in diesem Land erleben.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

In Deutschland gab es allein in diesem Jahr fast 900 Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte – durchschnittlich drei am Tag. Das zeigt: Aus verbalen Angriffen werden tätliche Angriffe – jüngst mitten in Frankfurt auf die Räume der Flüchtlingsinitiative Project Shelter, der ich an dieser Stelle unsere volle Solidarität ausdrücken will.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer gegen Menschen hetzt und sich als geistiger Brandstifter betätigt, trägt Mitverantwortung dafür, wenn diese Verhörung von Sprache irgendwann in Gewalt umschlägt. Wer die Parolen von Rechtspopulisten übernimmt, gräbt ihnen damit nicht das Wasser ab, sondern macht sie stark. Das haben die vergangenen Wahlkämpfe deutlich gezeigt. So vergiftet man das gesellschaftliche Klima.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Da sind wir bei der Hessen-CDU. Hier haben die Rechtsaußen ja traditionell Narrenfreiheit. Während Herr Bouffier den freundlichen Landesvater spielt, dürfen Steinbach, Willsch und Irmer den rechten Rand bedienen und ungestraft permanent Minderheiten beleidigen.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Jetzt spricht der Bundestagsabgeordnete Willsch von einer Koalition mit der AfD und sagt, Kontakt zu den gemäßigten Leuten sollte möglich sein. Klar, man kennt sich. Die Hessen-CDU ist ja quasi die Brutstätte für die AfD-Führungsriege gewesen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Meine Güte!)

Gauland, Glaser, Hohmann – das waren doch alles einmal Parteimitglieder von Ihnen. Das sind doch alles Gewächse der Hessen-CDU.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Zurufe von der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

Mit den GRÜNEN als Koalitionspartner tut sich Herr Willsch allerdings schwer – zumindest auf Bundesebene.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Auf Bundesebene gebe es – Zitat – „schwer verdauliche Mitspieler ... wie z. B. Jürgen Trittin und Renate Künast“, so Willsch. Vielleicht sollten sich die hessischen GRÜNEN einmal überlegen, was es über sie aussagt, wenn die Bundes-GRÜNEN im Unterschied zu ihnen als „schwer verdaulich“ gesehen werden. Sie bereiten offensichtlich keine Verdauungsprobleme.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Diese Woche haben Unionspolitiker gefordert, härter gegen Hasskommentare und Fake News vorzugehen und gezielte Desinformationen unter Strafe zu stellen. Ich sage einmal: Dann hätte Herr Irmer mit seinem „Wetzlar Kurier“ ein echtes Problem.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Denn Münchhausen war ein ehrlicher Mann, verglichen mit dem Wahrheitsgehalt des „Wetzlar Kuriers“.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Dann wird ja immer gern gesagt, Herr Irmer hätte in der Fraktion gar nichts zu sagen. Das ist auch eine der grünen Lebenslügen in dieser Koalition.

(Beifall bei der LINKEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Aber dieser vollkommen bedeutungslose Herr Irmer kandidiert jetzt für den Bundestag.

(Zurufe von der SPD)

Und, oh Wunder, die CDU hat ihn in die Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten entsendet. In der „Wetzlarer Neuen Zeitung“ vom 28. August dieses Jahres war zu lesen:

Bouffier nannte Irmer seinen Freund, den er seit 40 Jahren kenne und der sich nicht nur in der Politik durch Prinzipientreue, Berechenbarkeit und Geradlinigkeit auszeichne, sondern vor allem durch sein „offenes Wort“, ...

Herr Ministerpräsident, statt sich schützend vor die Menschen zu stellen, die Herr Irmer Monat für Monat in seiner Postille beleidigt, nämlich Migranten, Muslime, Homosexuelle, loben Sie ihn auch noch dafür. Was im „Wetzlar Kurier“ geschrieben steht, sind doch keine offenen Worte, sondern das ist rassistisch und menschenverachtend.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Manfred Pentz (CDU): Unerträglich!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, Sie müssen zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Dieses klare Bekenntnis des Ministerpräsidenten zeigt eines ganz klar: Irmer ist keine Randfigur, sondern er ist integraler Bestandteil dieser hessischen CDU. Irmers Äußerungen sind keine Ausfälle, sondern Kalkül und Gesinnung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten. Das ist Ihre Arbeitsteilung – Sie sind der versöhnliche Landesvater, und andere dürfen sich am rechten Rand austoben. Da hilft alles Leugnen nicht, liebe GRÜNE. Wenn man mit der CDU koalitiert, hat man eben Leute wie Irmer an der Backe.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Öztürk, zweieinhalb Minuten.

Mürvet Öztürk (fraktionslos):

Sehr verehrter Herr Präsident! Ich bin der SPD ganz dankbar, dass sie in der Aktuellen Stunde heute das Thema der Optionspflicht aufgerufen hat, damit die Hessen auch klar Position beziehen können.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Denn auch dieses Land Hessen hat etwas mit der Debatte über die doppelte Staatsbürgerschaft zu tun. Auch ich möchte daran erinnern, wie vor 18 Jahren die Kampagne zur doppelten Staatsbürgerschaft in Hessen ganz tiefe Wunden bei den türkeistämmigen Menschen gerissen hat, weil sie als Menschen, die hier jahrelang gearbeitet haben, Steuern bezahlt haben und ihre bürgerlichen Pflichten erfüllt haben, auf einmal Zielscheibe einer Wahlkampagne geworden sind. Diese tiefen Wunden, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind bis heute nicht geheilt.

Deswegen haben sich auch viele türkeistämmige Menschen, als es heute um die 70-Jahr-Feier von Hessen ging, nicht mitgenommen gefühlt. Das ist in diesem Hessischen Landtag dem ehemaligen Ministerpräsidenten Koch zu verdanken, und auch die Hessen-CDU hat sich niemals davon distanziert. Das möchte ich hier festhalten.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Bei der doppelten Staatsbürgerschaft möchte ich noch einmal klarmachen: Mir wäre es lieb, wenn es eine generelle Hinnahme der Mehrstaatigkeit gäbe. Mir ist auch klar, dass mit der CDU in der großen Koalition im Bund nur die Optionspflicht als Kompromiss möglich war. Diese abgeschaffte Optionspflicht jetzt wieder einzuführen angesichts junger Menschen, die hier geboren und aufgewachsen sind, hat nichts mehr mit Integration zu tun. Das hat mit Ausgrenzung zu tun, wenn man diesen jungen Leuten sagen will: Entscheide dich zwischen der einen oder der anderen Staatsbürgerschaft.

Hinzu kommt: Die Iraner können die Staatsbürgerschaft behalten, die Marokkaner können sie behalten, die EU-Staatsbürger können sie behalten, ein Herr Al-Wazir kann sie behalten, und mein Mann kann sie behalten, weil er eine deutsche Mutter hat; aber bei den türkeistämmigen Menschen – es geht um die türkeistämmigen Menschen, die seit Jahren hier arbeiten, hier ihre Steuern zahlen, deren Kinder hier geboren sind – sagen wir auf einmal: „Stopp, deine doppelte Staatsbürgerschaft betrachte ich als Loyalitätskonflikt“, und das ist einfach – das sage ich noch einmal, diesen Begriff habe ich gestern auch benutzt – pure Willkür.

Es ist eine Ausgrenzung, und dann brauchen Sie sich auch nicht zu wundern, wenn die Menschen sich nicht nach Hessen orientieren, nicht den Ministerpräsidenten Bouffier als ihren Ministerpräsidenten sehen oder die Bundeskanzlerin Angela Merkel als ihre Bundeskanzlerin, sondern wenn sie sich nach Istanbul oder nach Ankara an diesem undemokratischen Erdogan orientieren.

(Zurufe von der CDU)

Ich wünsche mir, dass wir so, wie wir die AfD-Wählerinnen und -Wähler gewinnen wollen, auch diese türkeistämmigen Menschen für diese Gesellschaft gewinnen. Dann können wir ihnen nicht sagen: Entscheide dich zwischen der einen oder der andern politischen Identität. – Es geht um Teilhabe, um politische Teilhabe. Es geht nicht nur um Integration.

(Zurufe von der CDU)

Deswegen hoffe ich, dass mit der nächsten Bundesregierung – ich höre auf; das ist mein letzter Satz – endlich die

generelle Mehrstaatigkeit eingeführt wird und die Optionspflicht auf gar keinen Fall wieder eingeführt wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Öztürk. – Das Wort hat der Abg. Manfred Pentz, CDU-Fraktion.

Manfred Pentz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Titel der Aktuellen Stunde, die die Fraktion der SPD beantragt hat, ist zuallererst einmal grundlegend falsch.

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Es gilt festzuhalten: Die schwarz-grüne Landesregierung und insbesondere ihr Ministerpräsident, Volker Bouffier, halten Hessen seit mehr als zweieinhalb Jahren erfolgreich zusammen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Florian Rentsch (FDP) und Hermann Schaus (DIE LINKE) – Weitere Zurufe von der SPD)

Lieber Herr Rentsch, wir reden nicht nur, wir handeln. Zur Erinnerung: Schon vor über einem Jahr haben wir in Hessen unser Landesprogramm Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts beschlossen. So reden wir, und so handeln wir.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Lieber Herr Rudolph, wir brauchen gerade von der SPD keine Belehrungen, wenn es um den Zusammenhalt in der Gesellschaft geht.

(Beifall des Abg. Kurt Wiegel (CDU) – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Die Mehrheitsentscheidung des Parteitags zur Wiedereinführung der Optionspflicht, für die es durchaus eine Reihe von Gründen gibt, ist ein Stimmungsbild in unserer Partei.

(Zurufe der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und Nancy Faeser (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Aber damit das auch einmal klar gesagt ist: Lieber Herr Rudolph, das ist überhaupt kein Grund, sich hier zu empören oder der CDU etwas Übles zu unterstellen. Das ist pure Polemik.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Meine Damen und Herren, zu der Sachfrage. Für uns gilt: Wir stehen dazu, was wir in unserem Koalitionsvertrag zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen vereinbart haben, und genau so sieht das auch im Bund aus. So ist es, und dabei bleibt es.

(Zuruf des Abg. Tobias Eckert (SPD))

Grundsätzlich will ich aber für die CDU schon feststellen, dass wir eine generelle Mehrstaatigkeit für nicht erstrebenswert halten. Wir halten es für besser, dass derjenige, der sich entschieden hat, hier in Deutschland zu leben, und

dessen Kinder hier aufwachsen, sich auch entscheiden sollte, deutscher Staatsbürger zu werden.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD) – Weitere Zurufe von der SPD)

Jetzt zu dem, was Sie Klaus-Peter Willsch vorwerfen. Damit das hier klar gesagt ist:

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Die hessische Union hat schon vor der Kommunalwahl sehr klar gesagt, was wir von der AfD halten.

(Holger Bellino (CDU): Sehr richtig!)

Eine Partei, die für Angst, Ausgrenzung und Vorurteile steht, ist für uns kein Partner – damit das sehr klar gesagt ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Genossen, ich zitiere hier einmal einen kurzen Brief von Klaus-Peter Willsch von gestern: Für den Kreisverband der CDU Rheingau-Taunus möchte ich klarstellen, dass wir unverändert keine Kooperation oder Koalition mit der AfD eingehen werden. – Das kann ich Ihnen auch gerne herüberlegen. So ist es, und dabei bleibt es.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Marius Weiß (SPD): Ei, ei, ei!)

Lieber Herr Schäfer-Gümbel, lieber Herr Rudolph, wie halten Sie es denn z. B. mit den LINKEN?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig – Zurufe von der SPD: Oh! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir haben im Gegensatz zu Ihnen immer gesagt, wie wir es mit der LINKEN halten, weil wir wissen, wo die LINKEN herkommen, und weil wir wissen, wo die LINKEN hin wollen.

(Lachen und Zurufe von der LINKEN)

Gerade gestern haben wir, als eine Abgeordnete der LINKEN das Wort „Deportationen“ in diesem Haus verwendet hat, eindrucksvoll erlebt, wo die LINKEN stehen. Deswegen müssen wir uns von Ihnen nicht in dieser Sache belehren lassen, sehr geehrter Herr Rudolph, liebe Genossen.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU regiert dieses Land seit 1999 verantwortungsvoll und erfolgreich. Seit nunmehr fast drei Jahren arbeiten wir vertrauensvoll, respektvoll und erfolgreich mit den GRÜNEN zusammen. So ist es. Dafür arbeiten wir jeden Tag, und so soll es auch bleiben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Pentz. – Das Wort hat der Ministerpräsident.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wir haben eine Mischung aus einer, wie ich finde, sehr sinnvollen und immer wieder notwendigen Debatte über die Frage, wie wir mit dem Thema der Staatsbürgerschaft umgehen. Herr Kollege Rudolph, Sie haben das vermengt mit einer Auseinandersetzung mit der CDU, und der Ministerpräsident ist jetzt auch Landesvorsitzender der CDU.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt aber!)

Das bin ich auch gern. Aber hier geht es eigentlich um die Landesregierung, und jetzt bin ich in folgender Situation: Wenn ich als CDU-Mann nicht antworte, dann gehen Sie anschließend hierher und sagen: „Er hat geschwiegen.“

(Günter Rudolph (SPD): Das könnte sein! – Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Weil ich das weiß, bitte ich schon jetzt um Nachsicht: Ich werde Ihnen in beiden Funktionen antworten.

(Zurufe der Abg. Günter Rudolph (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich rate uns zur Sorgfalt in der Sache und zur Sorgfalt in der Sprache. Worum geht es eigentlich? Wenn Frau Kollegin Öztürk gerade gesagt hat, die Frage der Loyalität zu einem Staat sei eigentlich im Ergebnis unbeachtlich, dann teile ich das nicht.

Das Beispiel, das Kollege Rentsch gerade aufgezeigt hat, war doch sehr eindrucksvoll, und es beschäftigt viele Menschen in unserem Land. Wenn er berichtet, dass er sich mit einem Bekannten oder Freund über die besorgniserregende Situation in der Türkei unterhält und erstaunt feststellt, dass der, der hier geboren ist und über dessen Hiersein wir uns freuen, eine Position einnimmt, die mit den demokratischen Grundüberzeugungen dieses Landes nicht in Einklang zu bringen ist, dann muss man sich doch mit der Frage auseinandersetzen. Das wird doch niemand ernsthaft bestreiten dürfen.

(Zuruf von der SPD)

Deshalb rate ich noch einmal zur Sorgfalt in der Sache und in der Sprache. Ich finde, man sollte das Thema der Staatsbürgerschaft nicht überhöhen, aber auch nicht geringschätzen. Das ist nicht nur in Deutschland so. Auf der ganzen Welt ist es eine der großen Fragen, die zum Teil mit großer Leidenschaft diskutiert wird, überall, auch in unserem Land.

Deshalb erlaube ich mir einen kleinen Rückblick. Sie haben sich die meiste Zeit Ihrer Rede nicht mit dem Antrag beschäftigt. Aber wenn wir von doppelter Staatsbürgerschaft reden – Herr Kollege Pentz hat es gerade gesagt –, ist das etwas anderes als die Optionspflicht. Ich habe dazu seit vielen Jahren eine klare Haltung. Ich bin der Auffassung, und ich sage es noch einmal: Wenn sich jemand für sich und seine Kinder entschieden hat, in diesem Land zu leben und zu bleiben, ist es wünschenswert, dass er deutscher Staatsbürger wird.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Ich halte nichts von genereller Mehrstaatigkeit. Ich könnte Ihnen viele Beispiele dazu vortragen, wo die Probleme liegen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Also soll der Tarek sich entscheiden?)

und zwar aus meiner fachlichen Sicht als Familienanwalt. Aber das würde die Zeit hier überstrapazieren.

Die GRÜNEN haben dazu immer eine andere Position eingenommen. Sie haben die generelle Mehrstaatigkeit für richtig gehalten. Da gibt es kein Wahr und kein Unwahr, es ist eine Einschätzungsfrage.

Dann waren wir bei der spannenden Frage, und man muss sich auf der Zunge zergehen lassen, was da passiert ist: Das deutsche Staatsbürgerschaftsrecht, das die einen für antiquiert und die anderen für richtig gehalten haben – das ist eine Debatte, die es in der ganzen Welt gibt –, wurde geändert durch die Regierung Schröder/Fischer. Das war die rot-grüne Bundesregierung, die der Überzeugung war, dass man das Abstammungsprinzip ergänzen oder ganz abschaffen und eine neue Staatsbürgerschaftsform einführen müsste: Wer hier geboren ist, ist deutscher Staatsbürger.

Dies war die politische Absicht, und diese sollte auch Gesetz werden. Dafür gab es keine Mehrheit. Dann haben die SPD, die GRÜNEN und die FDP, diese drei, die Optionslösung eingeführt. Es war nicht die CDU.

(Mürvet Öztürk (fraktionslos): Im Bundestag gab es eine Mehrheit!)

Die CDU hat damals dagegen gestimmt. Ich war damals gegen die Optionslösung und bin es heute. Aber das zeigt doch, wenn wir die Sache in Nüchternheit betrachten: Wenn der CDU-Bundesparteitag jetzt mehrheitlich in einem Stimmungsbild gesagt hat, er will die Optionslösung, dann ist das genau das, was Rot-Grün und FDP 2000 beschlossen haben.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Parteitagsbeschluss ist für alle politischen und sonstigen Sittenwächter alles andere als ein Anlass, sich zu empören oder daraus einen Rechtsruck abzuleiten. Wo sind wir eigentlich, wenn jetzt die CDU das fordert, was SPD, GRÜNE und FDP selbst beschlossen haben? Man kann das für richtig oder für falsch halten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ich füge hinzu: Es gibt für beide Positionen Argumente, wenn man in die Sache einsteigt.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ich glaube, ich habe es hier am einfachsten. Ich habe 2000 eine Rede gehalten, dass ich gegen die Optionspflicht bin, und ich habe die Position beibehalten. Deshalb hatte ich auch gar kein Problem damit, als ich als stellvertretender Bundesvorsitzender den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD im Deutschen Bundestag mit ausgehandelt habe. Dort haben wir das entsprechend verabredet und beschlossen.

Ich hatte und habe schon gar kein Problem damit, dass ich mit meinem jetzigen Koalitionspartner in unserem Koalitionsvertrag verabredet habe, dass wir uns genau so verhalten, wie wir uns verhalten haben. Dann ist das Thema Optionspflicht auch kein Thema mehr. Das ist so, und das bleibt so. – Das ist jetzt der Teil der Antwort für die Hessische Landesregierung: Wir haben einen Koalitionsvertrag. Den erfüllen wir, nicht nur heute, sondern auch morgen. Das entspricht auch meiner persönlichen Überzeugung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb rate ich zur Sorgfalt in der Sache und zur Sorgfalt in der Sprache. Ich wäre dankbar, wenn das Tremolo von denen, die es selbst beschlossen haben, nicht so ausfällt, dass wir nach dem, was viele bis jetzt für richtig halten, was bis vor zwei Jahren die Gesetzeslage war – Ihr Beschluss galt bis vor zwei Jahren in Deutschland; es war nie meiner –, jetzt eine Art Wechsel haben und in meiner Partei viele der Auffassung sind, man sollte das wieder einführen.

Ich sage es noch einmal: Ich halte das aus der Sache heraus für falsch, weil diese Optionspflicht das Problem, das der Kollege Rentsch beispielhaft angesprochen hat, nicht wirklich löst. Was passiert eigentlich – ich habe doch die Debatten damals geführt –, wenn sich jemand nicht entschließt, zu optieren? Was war Ihre Gesetzesfolge? Ihre Gesetzesfolge war: Er verliert automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft, aber er bleibt mit allen Rechten in diesem Lande außer dem Recht, wählen zu können oder gewählt werden zu können. Ansonsten hat er ein unbeschränktes, in keiner Weise beeinträchtigtes Aufenthaltsrecht.

Wenn man das weiß – das war damals meine Argumentation; Sie können es nachlesen –, wenn ich die Frage der Loyalität zu einem Staat zum Kernpunkt mache und der Betreffende trotzdem mit allen Rechten hierbleibt, auch wenn er nicht optiert, halte ich diese Lösung nicht für zielführend. Insofern kann ich mich selbst nachvollziehbar wieder zitieren.

Aber Sie haben es damals so beschlossen, gegen die CDU. Jetzt haben wir die Situation, wie Sie sie schildert haben. Wenn das so ist, dann empfehle ich uns gemeinsam, zu sagen: Lassen Sie uns über die Sache streiten, was klug ist oder was unklug ist, aber es komme, bitte schön, keiner daher mit moralischer Kerze nach dem Motto: Die einen sind die Guten, die anderen sind die Schlechten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Rudolph und die anderen, Sie haben mich zitiert, und ich stehe zu jedem Zitat. Man kann den Kollegen Irmer mögen oder nicht, und ich teile manche seiner Aussagen nicht. Das habe ich immer deutlich gemacht. Aber ich lasse auch nicht zu – ich habe keine andere Chance, ich spreche jetzt als Landesvorsitzender –, dass durch ständige Pauschaldiffamierung einer ausgegrenzt wird, der bei jeder Wahl

(Zurufe der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und von der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

– hören Sie doch einfach einmal zu – ein breites Votum der Bevölkerung hat. Herr Irmer ist ein Demokrat. Das bedeutet nicht, dass ich jede Position teile. Aber ich lasse auch nicht zu, dass in jeder dritten Sitzung, wenn der Opposition nichts mehr einfällt, einer ausgeguckt und niedergemacht wird. Das geht auch nicht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Doch, das müssen Sie zulassen! Und was ist mit denen, die er diffamiert? Er diffamiert doch dauernd!)

Meine Damen, meine Herren, Sie haben klare Fragen gestellt, Sie kriegen auch klare Antworten. Der Kollege

Willsch hat in seinem „Hauptstadtbrief“ Vergleiche gezogen, die ich für schädlich halte und die ich in keiner Weise teile – damit das auch klar ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollege Willsch hat aber auch – ich bitte Sie, das auch zur Kenntnis zu nehmen, damit Sie in Ihrer zukünftigen Oppositionsarbeit auch in der postfaktischen Zeit nicht ganz von den Fakten abheben; Herr Pentz hat es Ihnen vorgelesen – eine glasklare Erklärung für den Kreisverband der CDU Rheingau-Taunus abgegeben, dass es weder jetzt noch in absehbarer Zeit eine Kooperation oder gar eine noch engere Zusammenarbeit mit der AfD geben wird.

(Günter Rudolph (SPD): Im Kreistag stimmen sie mit der AfD! – Marius Weiß (SPD): Sie gehen zusammen raus, sie kommen gemeinsam wieder rein!)

– Herr Kollege, ich habe Sie um Sorgfalt in der Sprache und in der Sache gebeten. Ich füge hinzu: vielleicht auch noch im Denken. Wir sollten uns miteinander doch noch so respektvoll begegnen, dass man eine Erklärung eines Kreisverbands, die glasklar ist, einfach zur Kenntnis nimmt und nicht hofft, auf Umwegen ein Klima zu finden, bei dem man eine große demokratische Partei in die Ecke stellt. Ich habe es immer wieder gesagt –

(Timon Gremmels (SPD): Fakten sind Fakten!)

– Herr Gremmels, mäßigen Sie sich. Sie wollen mir doch nicht unterstellen, dass ich irgendwann einen Zweifel gelassen hätte, wo die Grenze zwischen CDU und AfD verläuft. Wenn es anders ist, kommen Sie hierher, damit es ein für allemal geklärt ist,

(Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Doch, im Landtagswahlkampf!)

damit es absolut geklärt ist. Deshalb sage ich noch einmal: Mäßigen Sie sich im Ton, und mäßigen Sie sich in der Sprache. Ich habe keinen Nachholbedarf.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Herr Willsch hat sich auch gegenüber dem Hessischen Rundfunk geäußert und deutlich gemacht, dass er sich nicht so, wie er zitiert wurde, geäußert hat. Es gehört einfach zur Seriosität, dass man dies dann hier auch vorträgt und nicht Teile weglässt, die man kennt. Herr Kollege Rudolph, dann hätten Sie den Brief des Herrn Willsch an den Hessischen Rundfunk, den Sie wahrscheinlich auch haben, vorlesen können.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, so dicke bin ich nicht mit ihm, dass er mir den Brief geschickt hat! – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU): Dann nehmen Sie den Brief von mir!)

– Dann nehmen Sie das einfach von mir als Hinweis. – Ich sage es noch einmal: Die große Frage, wie wir die Gesellschaft zusammenhalten, wird uns noch lange beschäftigen.

Frau Wissler, Sie haben „pf“ gemacht. Wir zwei werden im Leben wahrscheinlich nicht mehr zusammenkommen. Aber eines sei Ihnen gesagt: Die Mitglieder der CDU Deutschlands und der CDU in Hessen und all ihrer Gliederungen haben keinen Nachholbedarf, wenn es darum geht, sich hinsichtlich der Frage zu engagieren, wie dieses Land zusammenbleibt und wie die Demokratie gegen ihre Feinde gestärkt und verteidigt werden kann.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Wir haben in Hessen gerade bei der großen Herausforderung hinsichtlich der vielen Flüchtlinge gezeigt, dass wir in der Lage sind, auf kleine vermeintliche parteipolitische Vorteile zu verzichten. Das gilt jedenfalls von da bis da. Die Mitglieder der LINKEN kann ich dort nicht erkennen.

Ich möchte für uns gemeinsam anmahnen: Lassen Sie uns dabei bleiben. – Die Sittenwächter, die immer mit der Moralkeule daherkommen, sollten sich immer überlegen, was sie anrichten.

Meine Damen, meine Herren, gerade von der Sozialdemokratie, ich kann es Ihnen nicht ersparen. Ich lese Ihnen jetzt einmal etwas vor. Das können Sie nachlesen. Das war in vielen Zeitungen zu lesen. Es wurde auch in der „Welt“ abgedruckt. Ich zitiere:

Merkel habe ihren innerparteilichen Gegnern die „Kinder ausländischer Eltern zum Opfer fallen lassen“. Man dürfe nicht eine Million Flüchtlinge einladen und dann „die hier geborenen Kinder“ schlecht behandeln.

Jetzt raten sie einmal, von wem das stammt.

(Günter Rudolph (SPD): Wir wissen das!)

– Da Sie es wissen, finde ich es noch bemerkenswerter, dass Sie heute diese Debatte führen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Ach du lieber Gott!)

– Lieber Herr Rudolph, ich sage das jetzt in allem Ernst: Das ist die Sprache der Sähra Wagenknecht und der Frau Petry. – Die Merkel hat die Millionen Menschen eingeladen, und wir haben das Problem. Das sagte Sigmar Gabriel. Das ist der Bundesvorsitzende der SPD. Wer so spricht, der hält die Gesellschaft nicht zusammen.

(Manfred Pentz (CDU): So ist er!)

Wenn das nicht ein Aussetzer gewesen ist, dann benutzt er genau die Sprache, die dieses Land spaltet.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht das einzige Zitat. Das reicht von „Pack“ bis zu vielem anderen. Es ist Ihr Bundesvorsitzender. Da Sie eine parteipolitische Debatte haben wollten, sage ich Ihnen: Wer einen solchen Bundesvorsitzenden hat, mit dem ich persönlich gut auskomme,

(Günter Rudolph (SPD): Das war jetzt für Herrn Gabriel schädlich!)

Herr Rudolph, der hätte vielleicht Anlass, dass Sie und die Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion und der hessischen SPD mit dem Ihnen eigenen Temperament Ihren Bundesvorsitzenden vielleicht einmal darauf hinweisen, dass das die Sprache ist, die wir in diesem Land überhaupt nicht gebrauchen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, deshalb sage ich Ihnen zum Schluss meiner Rede: Die Landesregierung, die hessische CDU und schon gar ich bedürfen nicht irgendeiner Belehrung, wenn es um die Frage geht, wie dieses Land zusammenzuhalten ist und wie wir den Feinden der Freiheit klar entgegenzutreten. – Danke.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Genau das brauchen Sie!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Den Fraktionen sind durch die Redezeit der Landesregierung zwölf Minuten zugewachsen.

Ich habe eine Wortmeldung vorliegen. Das Wort erhält Herr Kollege Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte wird jetzt doch noch um ein deutliches Maß interessanter, als wir am Anfang dachten, dass sie werden könnte. Ich will ausdrücklich sagen, dass ich dem Ministerpräsidenten dafür dankbar bin, dass er in einer geteilten Rolle – allerdings als eine Persönlichkeit – hier versucht hat, zu zwei vermeintlich unterschiedlichen Gegenständen zu reden. Er hat aus seiner Sicht versucht, die Debatte einzuordnen.

Ich werde diese formale Trennung nicht vornehmen. Aber ich will zu beiden Vorgängen und zu beiden Themen etwas sagen.

Ich will für die Mitglieder unserer Fraktion am Anfang noch einmal eines sehr stark klarstellen: Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass Kinder, die in Deutschland geboren werden, als junge Erwachsene nicht wieder zu Ausländern werden dürfen. Deswegen lehnen wir die Optionspflicht ab.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Nun hat der Ministerpräsident verzweifelt versucht, zu erklären, warum das eigentlich eine Position ist, die nach 1999, nach der Debatte um die doppelte Staatsbürgerschaft, sozusagen gegen den Widerstand der Union von allen anderen beschlossen wurde.

Was er nicht erzählt hat, ist der Teil, der davor eine Rolle spielte. Herr Ministerpräsident, wir kommen beide aus derselben Stadt. Ich erinnere mich noch ziemlich gut an den Januar 1999, als ich mit dem Informationsstand der SPD vor dem Geschäft Moeser stand. Sie standen ein paar Meter weiter mit Ihrem Informationsstand. Da wurde auf dem Seltersweg die Kampagne – ich will das jetzt nicht weiter bewerten –: „Wo kann ich denn gegen die Ausländer unterschreiben?“, unter anderem von Ihnen angeführt.

Ich sage das deswegen, weil das Ergebnis die Optionspflicht –

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Herr Reif, Sie hören mir jetzt vielleicht einmal zu. Ich habe dem Ministerpräsidenten auch ordentlich zugehört.

Ich will nur darauf hinweisen, dass es nach der Landtagswahl diese Form des Modells gab. Sie sind überhaupt nur Ministerpräsident, weil es damals die Kampagne von Roland Koch und Ihnen gegen die doppelte Staatsangehörigkeit gab.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Im Januar 1999 gab es aufgrund Ihrer Kampagne ein extrem aufgeheiztes Klima. Am Ende gab es den Versuch, für die doppelte Staatsangehörigkeit auch mit Blick auf die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat eine Lösung zu finden. Ich kann mich gut daran erinnern, wie die hessische Union mit aller Giftigkeit Hans Eichel und Rot-Grün attackiert hat, unter keinen Umständen irgendeinem Kompromiss noch zuzustimmen, damit diese Modernisierung der Staatsangehörigkeit durch den Bundesrat überhaupt noch durchkommt. Ich bin froh, dass wir diesen ersten Schritt machen konnten.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ich akzeptiere, dass weite Teile der Union bis heute damit nicht ihren Frieden gemacht haben. Sie haben ein paar Aspekte dazu genannt. Das ist eine Debatte, zu der man unterschiedlicher Auffassung sein kann.

Ich glaube, dass Sie bei dieser Frage von gestern und vorgestern sind und dass es eine Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts in dem Sinne geben muss, dass Kinder, die hier geboren sind, das vollständige Recht auf politische Teilhabe haben müssen. Das ist bei uns nun einmal zwingend mit der Staatsangehörigkeit verbunden. Wir wollen diese Optionspflicht nicht.

Ich will es einmal konkretisieren. Sie haben Ihre Position heute noch einmal betont und gesagt, dass es eigentlich Ihre ist, Sie aber zu dem Koalitionsvertrag, der hier geschlossen wurde, wie auch zu dem in Berlin, vertragstreu sein wollen. Das ist Ihre Argumentation. Sie sagen nicht, Sie seien der Auffassung – –

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Nein, ich rede von der generellen doppelten Staatsangehörigkeit!)

– Ich komme dazu. – Ich will wissen, ob das heißt, dass Sie von Ihrem Stellvertreter eigentlich erwarten, dass er eine der beiden Staatsangehörigkeiten aufgibt. Denn das wäre die Konsequenz aus dem, was Sie sagen.

(Beifall bei der SPD, der FDP und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Wenn Sie das anders sehen, erklären Sie uns das hier. Aber das hätte ich gerne gewusst. Ehrlich gesagt, bei aller persönlichen Nähe zu Tarek Al-Wazir: Mein Eindruck in den letzten Jahren war nicht, dass er ein Problem mit seinen zwei Staatsangehörigkeiten hätte. Bei anderen Identitätsfragen bin ich jetzt nicht ganz sicher. Aber das Staatsangehörigkeitsthema war ganz sicherlich keines, mit dem Tarek Al-Wazir ein Problem hatte.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Deswegen wäre meine Erwartung ausdrücklich eine andere.

Wenn Sie hier mehrfach – übrigens nicht zum ersten Mal – in Richtung der Opposition sagen: „Mäßigen Sie sich im Ton,

(Zurufe von der SPD und der LINKEN: Ja!)

mäßigen Sie sich in der Sprache“,

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

dann will ich schon daran erinnern, was da in den letzten Jahren so alles gemacht wurde.

(Florian Rentsch (FDP): Sie meinen sich sicher an Frau Ypsilanti und die Kommunisten zu erinnern, glaube ich!)

Ich habe das heute Morgen ganz bewusst mit Blick auf die Debatte getwittert, als Kollege Wagner vor wenigen Tagen in der 70-Jahr-Sitzung des Hessischen Landtags erklärt hat, wenn Sie – sozusagen mit den hugenottischen Wurzeln Ihrer Familie – jetzt mit Tarek Al-Wazir zusammensitzen, sei das ein Beispiel für gelebte Integration.

(Norbert Schmitt (SPD): Sehr gut!)

Ich muss gestehen: Ich bin nicht so geschichtsvergessen, mich nicht daran zu erinnern, dass Sie mit Herrn Koch wenige Jahre zuvor eine Kampagne gestartet haben – ich glaube, damals noch unter dem Generalsekretär Michael Boddenberg –: „Ypsilanti, Al-Wazir und die Kommunisten stoppen!“

(Günter Rudolph (SPD): Ja, so ist es!)

Ich sage Ihnen: Die Frage, was gelungene Integration ist oder nicht, entscheiden nicht parlamentarische Mehrheiten, sondern das ist gesellschaftliche Wirklichkeit.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Wenn Sie sagen: „Mäßigen Sie sich im Ton und in der Sprache“, dann hätte ich mir in den letzten Jahren ein einziges Mal gewünscht – nur ein einziges Mal –, dass Sie den Mut haben, sich hier vorne hinzustellen und genau dieses in dieser Klarheit zu Herrn Irmer

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, in die Richtung!)

zu sagen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ein einziges Mal hätte ich das gerne gehört. Ich nenne jetzt nur Herrn Irmer. Denn das Zitat zur Frage der Geradlinigkeit von Herrn Irmer ist eben schon verlesen worden. Ich will sagen, die Geradlinigkeit von Herrn Irmer besteht darin, dass er regelmäßig in seinem Blatt „Wetzlar Kurier“ gegen Muslime, Homosexuelle und politisch Andersdenkende hetzt.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Das ist die Geradlinigkeit von Herrn Irmer, den Sie gerade in der Mitte Ihrer Delegation zur Bundesversammlung geschickt haben. So wenig hat dieser Mann in Ihren Reihen zu sagen. Ich sage Ihnen: Es riecht sehr danach, dass das eine Doppelstrategie ist, die Sie hier veranstalten. Deswegen erwarte ich von Ihnen den Mut, so etwas auch zu ihm zu sagen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wenn Sie dann mit Blick auf Herrn Willsch erklären, dass der Landes- oder der Kreisverband – ich will das wiederholen: der Kreisverband des Innenministers, Entschuldigung Jonny;

(Heiterkeit)

ichmäßige mich jetzt auch –, der Kreisverband vom Herrn Innenminister, vom Staatssekretär im Wissenschaftsministerium und anderen, derselbe Kreisverband, gestern eine Erklärung abgegeben habe, die glasklar sei, dann will ich daran erinnern: Es gibt ein kleines Interview im „Focus“,

in dem er schon wenige Tage davor ziemlich deutlich Position in die andere Richtung gezeigt hat.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Ich akzeptiere, dass es solche Erklärungen gibt. Ich glaube auch, dass das ein Ergebnis von politischer Haltung ist. Insofern bin ich Ihnen in diesem Punkt ausdrücklich für Ihre Klarstellung dankbar. Deshalb habe ich applaudiert – weil ich Ihnen das auch abnehme. Aber ich will Ihnen etwas sagen: Herrn Willsch oder Herrn Irmer, oder Frau Steinbach, oder Herrn Heck, der immerhin JU-Landesvorsitzender ist und nach der Klarstellung Ihrer Haltung zur doppelten Staatsangehörigkeit einen Tag später in der „Oberhessischen Presse“ erklärt hat, das sei das Wahlkampfthema der Jungen Union Hessen mit Blick auf den Bundestagswahlkampf – Erklärungen dieser Herrschaften glaube ich nicht, völlig egal, wie klar sie hier erklärt werden.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Herr Ministerpräsident, ich glaube sie auch deswegen nicht, weil die Erfahrung in diesem Haus und im öffentlichen Raum in Hessen in den letzten Jahren doch immer und immer wieder ist, dass die Herren Irmer und Willsch, Frau Steinbach und andere nach einer Runde, in der es wieder einmal eine Debatte gab, weitermachen. Die Provokationen finden doch immer und immer wieder statt; denn die Haltung – die geistige Haltung von Leuten wie Herrn Irmer – ändert sich nicht. Wenn Sie das als Geradlinigkeit bezeichnen – dann hätten Sie recht.

Ich will es noch einmal sagen. Wenn Sie hier mehrfach erklären: „Mäßigen Sie sich im Ton,mäßigen Sie sich in der Sprache“,

(Zurufe der Abg. Hans-Jürgen Irmer und Klaus Peter Möller (CDU))

dann hätte ich gerne ein einziges Mal erlebt, dass Sie als Ministerpräsident und als CDU-Landesvorsitzender hier in Richtung von Herrn Irmer und anderen sagen: „Mäßigen Sie sich im Ton,mäßigen Sie sich in der Sprache,hetzen Sie nicht mehr gegen Muslime und Homosexuelle“ – nur ein einziges Mal.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Zurufe von der CDU – Glockenzeichen der Präsidentin)

Herr Irmer, Sie können doch einmal hier nach vorne kommen und sagen, was Sie dazu zu sagen haben. Das würde uns interessieren. Ihre Pseudoentschuldigungen der letzten Jahre, die in der Regel mit der Formulierung nichts zu tun haben –

(Manfred Pentz (CDU): Sagen Sie doch einmal etwas dazu! Das fände ich viel interessanter!)

Dazu haben wir eine klare Meinung. Aber es würde uns sehr interessieren, wie Sie damit umgehen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Wir lassen das nicht zu. Wir werden es immer und immer wieder thematisieren,

(Manfred Pentz (CDU): Ihr habt ja nichts an Themen!)

solange wir den Eindruck haben, dass das Teil einer Doppelstrategie ist, die Sie ganz bewusst fahren, um sich auf der einen Seite als die Vertreter der gesellschaftlichen Mit-

te darzustellen und auf der anderen Seite am rechten Rand abzuschöpfen, was immer geht. Herr Irmer, genau dafür stehen Sie.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zurufe der Abg. Hans-Jürgen Irmer und Klaus Peter Möller (CDU))

Ich will zum Ende kommen.

(Zuruf von der CDU: Sie können ja am linken Rand fischen!)

– Auch Sie können noch nach vorne kommen. Erklären Sie es hier, dann haben wir Zeit dazu. Das ist doch ein wirklich guter Punkt.

(Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Ich finde, dass die ersten Anmerkungen des Ministerpräsidenten doch ausdrücklich richtig waren, nämlich dass das ein schwieriges und komplexes Thema ist, das man so oder so beantworten kann. Auch da gilt der Grundsatz: Mäßigung in Sprache und Worten. Aber das gilt eben nicht nur in eine Richtung. Das gilt in alle Richtungen. Das ist ein Punkt – aus dem kommen Sie nicht so ohne Weiteres heraus. Denn der Standard, den Sie hier versuchen zu definieren, wird immer nur gegen eine Seite gewendet. Es bleibt dabei: Diese Debatte heute war nur ein Zwischenergebnis. Es wird weitere geben.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Ich will wiederholen, was Kollege Rudolph schon angekündigt hat. Da die Klarheit auch von den GRÜNEN benannt wurde – das finde ich gut und richtig, das freut mich sehr –, beantragen wir die namentliche Abstimmung zu unserem Antrag, die Optionspflicht für die doppelte Staatsangehörigkeit abzulehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos) – Unruhe)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte auch die Debatte von der Regierungsbank jetzt einzustellen. Herzlichen Dank. – Der nächste Redner ist Kollege Boddenberg, CDU-Fraktion.

Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schäfer-Gümbel, ich will gerne den Begriff der Doppelstrategie aufnehmen. Ich könnte Ihnen eine Fülle von Aussagen Ihres Bundesvorsitzenden hier vortragen, die Sie wahrscheinlich alle kennen und über die der Ministerpräsident – wie ich finde, völlig zu Recht – gesprochen hat. Dabei kann man auf eines wohl ganz bestimmt kommen, nämlich sehr schnell auf die Idee, dass es dort eine Doppelstrategie gibt.

(René Rock (FDP): Nein, das ist keine Strategie!)

– Oder möglicherweise keine. Aber das glaube ich nicht: Dazu ist Herr Gabriel intelligent genug.

Ich nenne einmal Beispiele, die uns in diesem Land nach den Ereignissen in Köln sehr beschäftigt haben. Ich glaube, er war damals auf Kuba im Urlaub oder auf Dienstreise – das weiß ich nicht so genau –, und er hatte uns aus Kuba

wissen lassen, dass nach seiner Auffassung kriminelle Ausländer in Deutschland nichts zu suchen haben. – Was heißt denn das? Wenn man diesen Satz einmal in seine verfassungs-, straf- und aufenthaltsrechtlichen Einzelteile zerlegt, heißt das doch nichts anderes, als dass Herr Gabriel sagt: Wenn ein Deutscher in Deutschland kriminell wird, ist und bleibt er selbstverständlich Deutscher. Aber wenn ein Ausländer in Deutschland kriminell wird, dann fliegt er hinaus. Das ist die Übersetzung, die – glaube ich – dahintersteckt. Wenn Sie mir jetzt erklären, dass dieses zweierlei Recht, das er dort mit diesem Satz prägt, etwas anderes ist als eine Doppelstrategie – nämlich nach diesen Ereignissen von Köln, als die Republik zu Recht sehr aufgeregt war, genau das zu bezwecken, was Sie anderen dauernd vorwerfen, und zwar dort zu fischen, wo Menschen kurze, knappe Antworten auf solche Ereignisse haben wollen –, dann weiß ich es auch nicht, Herr Schäfer-Gümbel.

Ich könnte Ihnen viele weitere Beispiele nennen. Es wird dauernd alles zusammengerrührt: Herr Irmer, Herr Willisch, die CSU.

(Nancy Faeser (SPD): Ich weiß nicht so recht, was Sie meinen, Herr Boddenberg!)

Ja, wir diskutieren in der Union über schwierige Fragen, wie Sie es doch auch tun. Nehmen wir doch einmal die zentrale Frage, die uns wahrscheinlich auch weiterhin beschäftigen wird. Herr Seehofer hat es doch angekündigt: die Frage der Obergrenzen – um ein anderes Thema zu wählen als das, das Sie heute bemüht haben und zu dem der Ministerpräsident alles gesagt hat, auch zur Historie der Frage der doppelten Staatsangehörigkeit.

Zu Obergrenzen sagt Herr Gabriel: Das ist für mich kein Thema. Es gibt keine Obergrenze, und ich bin gegen eine Obergrenze. – Herr Schäfer-Gümbel hat keine Gelegenheit ausgelassen, das auch so zu sagen. Ende August hat Herr Gabriel aber gesagt: Natürlich gibt es auch die Notwendigkeit einer Obergrenze. Diese liegt sozusagen bei der Integrationsfähigkeit eines Landes.

Herr Schäfer-Gümbel, können Sie mir einmal erklären, wie sich diese Position von Herrn Gabriel unterscheidet von der Position der CSU, die ich nicht teile? Dabei geht es doch nur um die Frage, dass man eine Zahl irgendwo hinschreibt, die ohnehin keinerlei Rechtswirkung hätte aufgrund unseres Asylrechts. Können Sie mir bitte einmal erklären, was Herr Gabriel mit solchen Aussagen bezweckt?

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich glaube, er bezweckt damit das, was man auch LINKEN gemeinhin unterstellt. Frau Wagenknecht könnte ich mit weiteren Zitaten belegen. Das wäre Ihnen dann peinlich. So viel Zeit habe ich jetzt aber nicht. Das kommt aber sicherlich noch.

Das ist der Versuch vieler in dieser Republik, auf eine große Verunsicherung in unserer Gesellschaft zu reagieren. Viele dieser Versuche sind nach meiner Auffassung völlig untauglich. Auch die Versuche von Herrn Gabriel sind untauglich.

(Beifall bei der CDU)

Schauen wir uns einmal die Wählerwanderungen der vergangenen Jahre an. Schauen wir uns einmal die Landtagswahlen in Baden-Württemberg, in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin an. Wir Demokraten müssen gemeinsam feststellen, dass es eine Wählerwanderung zur AfD

aus allen Lagern gibt, und zwar von GRÜNEN über LINKE, über die SPD bis hin zur CDU.

(Mürvet Öztürk (fraktionslos): Sie lenken vom Thema ab!)

Ich schlage vor, dass wir uns mit der Ursache dieser Wählerwanderung beschäftigen. Die Ursache ist – darauf sind Sie auf Ihrem eigenen Landesparteitag eingegangen, Herr Schäfer-Gümbel –, dass es zunehmend mehr Menschen gibt, die sagen: Die etablierten Parteien wähle ich nicht mehr, weil sie alle ein und dasselbe sind.

Deswegen haben Sie völlig zu Recht auf Ihrem Parteitag gefordert, dass Parteien klare Profile und Kante zeigen müssen. Wenn Sie das völlig zu Recht feststellen, dann wundere ich mich über manchen Debattenbeitrag hier im Landtag, wenn es um genau diese Frage geht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was ist denn jetzt die klare Kante?)

Über die Qualität der Auseinandersetzung können wir ja streiten. Ich rede über Herrn Irmer. Ich rede über Wahlkämpfe. Ich rede auch über zukünftige Wahlkämpfe. Ich rede übrigens auch über Parteitage. Wenn wir nach draußen die Botschaft senden, dass Parteien noch nicht einmal auf Parteitag mit Mehrheit Beschlüsse fassen können,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich will nur wissen, wo Sie stehen!)

die auf rechtsstaatlichem Grund stehen, wie es der Ministerpräsident vorhin am Beispiel des von Ihnen aufgerufenen Themas angesprochen hat, wenn wir den Menschen sagen, dass solche Beschlüsse nicht mehr gefasst werden dürfen, wohin sind wir dann in dieser Parteiendemokratie gekommen, wenn wir das kritisieren, was im ureigenen Interesse aller Demokraten sein muss?

(Beifall bei der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau das dürfen wir nicht machen. Ich sage sehr deutlich: Es wird und es muss auch zukünftig Wahlkämpfe geben, in denen Tacheles geredet wird.

(Zurufe von der SPD: Ha, ha, ha!)

– Ich bin doch schon bei Ihnen, Frau Faeser. Bleiben Sie doch ganz ruhig.

Ich bin vorhin bemüht worden als jemand, der als Generalsekretär für den einen oder anderen Text zuständig war. Das kann man kritisieren. Mir ist manches unterstellt worden, was ich als unverschämte erachte. Das lassen wir jetzt aber einmal weg. Ich habe hier auch im Zusammenhang mit anderen Themen schon mehrfach gesagt: Ja, in Wahlkämpfen wird zugespitzt. Manchmal ist man auch einen Tick über dem, was man drei Wochen später auf das gleiche Plakat schreiben würde.

(Nancy Faeser (SPD): Aber nicht zulasten von Menschen!)

Ich entschuldige mich nicht ausdrücklich dafür, sondern ich sage nur, dass das möglich sein muss. Es ist menschlich und auch politisch zu rechtfertigen, dass man in Wahlkämpfen zuspitzt, eine klare Meinung hat und sich auch klar zu dieser Meinung positioniert.

Lassen Sie uns aufhören, hier einen einsamen gemeinsamen politischen Brei zu rühren, der nur dazu führt, dass sich Menschen von dieser Parteiendemokratie abwenden.

Ich sage noch einmal und komme damit zum Schluss: Es gibt Grenzen. Ich sage für mich und für die hessische und für die Bundes-CDU: Auch auf dem Parteitag haben wir alle diese Grenzen eingehalten. Das wird auch zukünftig so sein. Da müssen Sie sich keine Sorgen machen. Die CDU und die CSU werden aber auch in dem anstehenden Bundestagswahlkampf sagen, wozu sie stehen. Das halte ich für geboten, und das rate ich Ihnen gleichermaßen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als nächster Redner spricht Kollege Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Beitrag des Ministerpräsidenten, den wir hier heute erlebt haben, würde ich klassischerweise als eine Angriffsverteidigung bezeichnen. Diese Angriffsverteidigung ist in zwei Funktionen zu unterteilen, weil Sie, Herr Ministerpräsident, in Ihrer Rede sehr fein säuberlich unterschieden haben zwischen Ihren Äußerungen als Ministerpräsident und Ihren Äußerungen als CDU-Landesvorsitzender.

Es geht aber nicht an, uns und der Öffentlichkeit weismachen, Sie wären zwei Personen. Sie sind Volker Bouffier. Insofern gilt das, was Sie hier sagen, auf jeden Fall für beide Funktionen, also für Sie als Ministerpräsident und auch für Sie als CDU-Landesvorsitzender. Bei beiden Funktionen nehmen wir Sie in die Pflicht und beim Wort.

Herr Ministerpräsident, in Richtung Opposition haben Sie eine sorgfältige Sprache angemahnt. Das fand ich schon sehr bemerkenswert. Gleichzeitig haben Sie davon gesprochen, dass die Opposition Herrn Irmer ausgrenzen würde, wenn ihr nichts mehr einfallt. Es ist also offenbar die Position der CDU, dass wir Herrn Irmer ausgrenzen. Sie reden offenbar nicht mit Herrn Irmer über sein Pamphlet und über seine ausländerfeindliche Hetze, die monatlich im „Wetzlar Kurier“ stattfindet.

(Zurufe von der CDU)

Eigentlich wäre es Ihre Aufgabe, das anzusprechen. Nun tun wir das. Insofern ist doch klar, welche Doppelstrategie hier gefahren wird. Auf der einen Seite ist er der väterliche Ministerpräsident, der vorgibt, bei allen eine sorgfältige Sprache anzumahnen; aber auf der anderen Seite lässt er die Kleingeister in der eigenen Partei den rechten Rand bedienen. Das erleben wir doch seit Jahr und Tag, aber nicht nur durch Herrn Irmer und durch Frau Steinbach, sondern jetzt auch durch Herrn Willsch und die Anbiederung an die AfD als jüngstes Moment dieser parteipolitischen Strategie.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Dr. Daniela Sommer (SPD))

Herr Ministerpräsident und Herr Landesvorsitzender der CDU, meine Damen und Herren von der CDU, der Beschluss Ihres Bundestags, der sicherlich außerhalb der Regie gefallen ist, drückt die Geisteshaltung der Mehr-

heit der CDU aus. Das fällt natürlich zurück auf Hessen, wo diese Doppelpass-Diskussion ihren Anfang genommen hat in den Jahren 1998 und 1999, als hier Landtagswahlen stattfanden. Insofern sind Sie als Urheber auch verantwortlich für das, was da passiert. Dieser Verantwortung können Sie sich auch nicht entziehen.

Meine Damen und Herren, ich finde, dass es nicht angeht, dass Sie in Ihrer Doppelfunktion, Herr Ministerpräsident und CDU-Landesvorsitzender Bouffier, den Sittenwächter – da will einmal Ihren eigenen Begriff verwenden – geben, wenn es sogar Ihre Strategie ist, den rechten Rand entsprechend zu bedienen.

(Zuruf von der CDU: Sagen Sie doch auch etwas zum linken Rand!)

Meine Damen und Herren, es ist schon darauf hingewiesen worden, dass diese Kampagne im Wahlkampf 2008 mit einer weiteren Diffamierung fortgesetzt wurde: „Ypsilanti, Al-Wazir und die Kommunisten stoppen!“, was ja ganz zweifelsohne nichts anderes war, als eine klare Anspielung und Ausgrenzung von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern in Hessen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist eine Unverschämtheit! – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich wiederhole es gerne noch einmal. Es war nichts anderes als der Versuch, im Wahlkampf mit der Ausgrenzung von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern Gelände zu gewinnen: So führen Sie in Hessen Wahlkampf.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Das haben Sie 1999 getan, das haben Sie 2008 getan, und Sie werden das auch weiter tun. Dafür sind die Irmers, die Steinbachs und die Willschs nur diejenigen, die den Vorreiter dafür geben, damit Sie sich einen bürgerlichen Deckmantel geben können, aber im Hintergrund sozusagen andere die Drecksarbeit machen lassen. – Das ist das Thema hier.

(Zuruf von der CDU: Das ist eine Unverschämtheit! – Weitere Zurufe von der CDU)

Das alles steckt in diesem Doppelpass-Beschluss des Bundestags der CDU drin. Da können Sie sich nicht aus der Verantwortung herausziehen.

(Beifall der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Holger Bellino (CDU): Unglaublich!)

Wir als LINKE haben im Kommunalwahlkampf ein Plakat herausgegeben – das im Übrigen auch prämiert wurde, und damit will ich auch schließen –, auf dem stand: „Flüchtlingen helfen. Rassismus bekämpfen. Kriegsursachen beseitigen.“ – Das ist unsere Ansage, auch gegenüber unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Diese steht in der Tat im Gegensatz zu dem, was Sie tagtäglich tun und was Sie tagtäglich sagen.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Was ist denn mit Ihrer Frau Wagenknecht?)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Anlass für diese Debatte ist der Beschluss des CDU-Parteitag zur Optionspflicht in Bezug auf den Doppelpass. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass, als ich die Nachricht von diesem Parteitag gehört habe, meine erste Reaktion war: nicht schon wieder. – Das war meine erste Reaktion, weil wir in Hessen Erfahrung haben, wenn das Thema doppelte Staatsbürgerschaft und eine Kampagne gegen den Doppelpass Gegenstand des Wahlkampfes wird. Deswegen war meine Reaktion: nicht schon wieder.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Die Kampagne 1999 hat tiefe Wunden in unserem Land geschlagen. Sie hat – und ich hoffe, darin sind sich alle einig – nicht zur Integration beigetragen, sondern zur Spaltung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ich habe nichts von damals vergessen. Ich weiß auch, wie meine Partei zu diesem Thema steht, und zwar unverändert seit 1999: Wir sagen Ja zur doppelten Staatsbürgerschaft, zur Mehrstaatigkeit, weil der deutsche Pass für uns Ausdruck gelungener Integration ist und wir niemanden zwingen wollen, seinen bisherigen Pass abzugeben, der mit dem deutschen Pass zum Ausdruck bringt, dass er sich zu unserem Land bekennt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

„Hier geboren, hier zu Hause“, das war das Wahlplakat der GRÜNEN zur Bundestagswahl 1998 und auch in vielen anderen Wahlkämpfen. Wir waren sehr froh, dass es uns gelungen ist, in der rot-grünen Koalition auf Bundesebene zu vereinbaren, dass der Doppelpass geht. Es hat uns wehgetan, einen Kompromiss eingehen zu müssen, nach dem es im Alter zwischen 18 und 23 Jahren diese Optionspflicht geben würde. Es hat uns wehgetan, aber wir sind diesen Kompromiss eingegangen, weil es uns unserem Ziel, die Doppelstaatigkeit zu ermöglichen und das Prinzip „Hier geboren, hier zu Hause“ zu verwirklichen, ein gutes Stück näher gebracht hat.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Es hat uns noch mehr wehgetan, dass diese Entscheidung der rot-grünen Bundesregierung dann Gegenstand eines Landtagswahlkampfes hier in Hessen war, in dessen Folge wir die Regierungsbeteiligung in Hessen verloren haben. Wir haben hier nichts vergessen, wir bleiben bei unserer Position. Überall, wo wir in Regierungsverantwortung tätig sind, kämpfen wir für dieses Prinzip „Hier geboren, hier zu Hause“, weil wir wollen, dass sich hier alle unserem Land zugehörig fühlen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Deshalb besteht die Gefahr, wenn über eine Wiedereinführung der Optionspflicht geredet wird, dass die türkeistämmigen Mitbürgerinnen und Mitbürger diese Debatte falsch

verstehen. Wir reden schließlich nicht über ein generelles Prinzip, sondern für eine ausgesuchte Personengruppe. Der Moderator der „Tagesthemen“ hat es am Tag des CDU-Parteitags wunderbar gesagt. Er hat seinen italienischen und seinen deutschen Pass hochgehalten und gesagt: Für mich ändert sich nichts, aber für andere soll sich etwas ändern.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Wir müssen aufpassen, dass eine solche politische Debatte bei türkeistämmigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht wie ein „Uns wollt ihr nicht“ verstanden wird. Dieses Signal sollte Politik nicht aussenden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deshalb fand ich es gut und richtig – und wir alle, die wir in Parteien tätig sind und wissen, was Parteitagsbeschlüsse bedeuten, wissen auch, wie entschieden und letztendlich wie mutig es war –, dass die CDU-Bundesvorsitzende gesagt hat, dieser Beschluss werde nicht umgesetzt. Das gehört auch zur Debatte. Ich bin ausdrücklich dankbar, dass Angela Merkel und Volker Bouffier offensichtlich die Einschätzung teilen, dass eine solche erneute Kampagne in unserem Land spalten würde, anstatt zu integrieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Wir GRÜNE haben nichts vergessen, was 1999 war, und es sollte sich bitte nie wiederholen. Wir haben auch nicht vergessen, was 2008 war: „Ypsilanti, Al-Wazir und die Kommunisten stoppen!“ Ich habe sehr bewusst in meiner Rede zu „70 Jahre Hessen“ Bezug darauf genommen, dass 2008 nahegelegt werden sollte, dass Menschen mit dem Namen „Ypsilanti“ und „Al-Wazir“ einer Landesregierung nicht angehören könnten.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Ich habe in meiner Rede darauf hingewiesen, dass ich es gerade deshalb gut finde, dass heute Menschen mit dem Namen „Bouffier“ und „Al-Wazir“ in dieser Landesregierung sitzen – deshalb habe ich darauf hingewiesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Eine komische Logik!)

– Nein, es ist überhaupt keine komische Logik, Herr Kollege Schmitt.

(Norbert Schmitt (SPD): Doch, ist es!)

– Es ist der beharrliche Kampf, dass gesellschaftliche Wirklichkeit und das, was eine Partei richtig findet – nämlich meine Partei –, umgesetzt wird, allen Widrigkeiten und allen Schwierigkeiten zum Trotz, und dass man weiß, was man noch nicht erreicht hat, aber dass man auch stolz auf das ist, was man erreicht hat, Herr Kollege Schmitt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir wissen, was wir erreicht haben, und wir wissen, was wir vor uns haben. Wenn wir uns anschauen, dass 1999 in diesem Land ein Wahlkampf zum Thema Doppelpass geführt wurde – nicht von uns, sondern von anderen, wir waren für die Doppelstaatigkeit – und wir heute eine Landesregierung haben, die eines der ambitioniertesten Programme zur Flüchtlingsintegration aufgestellt hat, das es in der Bundesrepublik gibt, dann wissen wir, was wir erreicht ha-

ben, und dann wissen wir, wie lohnend es ist, sich für seine Ziele einzusetzen. Dann kann man vielleicht auch einmal zugestehen, dass sich Meinungen in diesem Land geändert haben, auch bei politischen Mitbewerbern.

Und wenn sich die Meinung nicht geändert hat – man kann in die Leute ja nicht hineinschauen –, dann kann man zumindest zugestehen, dass wir jetzt andere Vereinbarungen mit unserem Koalitionspartner treffen und uns jetzt ziemlich vorbildlich um die Integration in diesem Land kümmern. Wir, das sind die CDU und die GRÜNEN – mit der Unterstützung durch andere Fraktionen im Hessischen Landtag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben nichts vergessen. Die Wunden bleiben. Sie sind nicht nur bei den Fraktionen geschlagen worden; sie sind 1999 auch bei der Integration in unserem Land geschlagen worden. Aber das bestärkt uns, das lässt uns nicht müde werden, gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern für Integration zu kämpfen, damit endlich gilt: „Hier geboren, hier zu Hause“ – ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aktuelle Stunde zu Tagesordnungspunkt 33 abgehalten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 44** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend keine Wiedereinführung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht – Drucks. 19/4328 –

Wir treten in die namentliche Abstimmung ein.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Kolleginnen und Kollegen, hatten alle, die ihre Stimme abgeben wollen, Gelegenheit dazu?

(Zurufe von der SPD: Wo ist denn Herr Irmer?)

– Ich habe gefragt: Hatten alle Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben, die dies tun wollen? – Das ist der Fall. Dann schließe ich die Wahl, und wir zählen aus.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben die schwierige Aufgabe erfüllt: 101 Kollegen haben abgestimmt. Alle haben mit Ja gestimmt. Damit ist der Antrag angenommen.

(Beifall)

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Mehr Lehrkräfte für die hessischen Grundschulen und gleiche Bezahlung aller Lehrkräfte) – Drucks. 19/4302 –

Als Erste hat Kollegin Faulhaber für DIE LINKE das Wort.

(Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass es Probleme an unseren Grundschulen gibt, ist sicher nichts Neues und leider nach wie vor aktuell.

Allein in den letzten zwei Wochen ist es zu mehreren Protestaktionen gekommen. Zweimal hat die GEW auf die Unterbezahlung der Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen aufmerksam gemacht und deren Gleichstellung mit Lehrkräften anderer Schulformen gefordert.

Aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg haben Sie, Herr Kultusminister, Anfang des Monats einen Brief erhalten, den 65 Grundschulleitungen unterzeichnet haben. Darin werden Sie auf die Überlastung der Lehrerinnen und Lehrer aufmerksam gemacht. Unter anderem wird die Inklusion erwähnt, die in Hessen bestenfalls stagniert, an den Grundschulen durch die Heraufsetzung der Klassengrößen jedoch eine deutliche Verschlechterung erfährt.

Aus Frankfurt meldeten sich letzte Woche Eltern und Lehrkräfte, die den Lehrermangel an ihren Grundschulen beklagten. Nicht nur, dass die erlaubte Klassengröße von 25 Kindern in den Grundschulen teilweise überschritten wird, es können auch viele Förderangebote nicht mehr stattfinden, da es schlicht an Personal fehlt.

Bei all Ihrem Selbstlob scheinen Sie den Blick auf die tatsächlichen Zustände an Hessens Schulen verloren zu haben. Es reicht nicht aus, nur hier und da Löcher zu stopfen; denn besonders im Bereich Bildung führt ein kurzsichtiger Blick zu Rückschritten.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Es fehlt in Hessen an Grundschullehrerinnen und -lehrern. Diese können auch Sie, Herr Kultusminister, nicht aus dem Ärmel schütteln. Das ist mir klar.

Aber Sie können sich wenigstens fragen, woran es liegt, dass sich nicht genügend Menschen für diesen wichtigen und ehemals auch gut angesehenen Beruf interessieren. Wenn Sie das tun, kommen Sie dem Problem nämlich schnell auf die Schliche: Es ist hausgemacht. Sie brauchen sich nicht zu wundern, wenn sich jemand gegen die Grundschule und beispielsweise für das Gymnasium entscheidet, wenn beide Studiengänge etwa gleich lang sind, die Anstellung am Gymnasium aber wesentlich besser vergütet wird als die Anstellung an einer Grundschule.

(Alexander Bauer (CDU): Die Studiengänge unterscheiden sich schon!)

Warum ist das so? Damit drücken Sie doch aus, dass die Arbeit der Grundschullehrkräfte weniger wert ist.

(Alexander Bauer (CDU): So ein Quatsch!)

Aber das Gegenteil ist der Fall.

(Unruhe)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Entschuldigung, Frau Kollegin. – Ich bitte darum, dass insgesamt ein bisschen mehr Konzentration und Ruhe im Plenum herrscht, auch wenn die letzte Debatte aufregend war. Man sollte jetzt doch zuhören.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Gute Idee. – Sie alle wissen, dass die frühe Förderung der Kinder besonders wichtig ist. Sie sprechen auch selbst immer wieder davon, wie wichtig eine individuelle Förderung ist. Aber dann wertschätzen Sie Pädagoginnen und Pädagogen nicht, die genau das leisten. Sie sorgen nicht für kleine Klassen und für eine ausreichende Zahl von Stellen an den Grundschulen.

(Alexander Bauer (CDU): Wie klein sind denn die Klassen?)

Ich kann mir hier einen kleinen Seitenhieb nicht verkneifen: Dank Ihres ruhmreichen mehrgliedrigen Schulsystems sind Grundschullehrkräfte auch noch gezwungen, auszusortieren und am Ende des 4. Schuljahres Prognosen über die Schullaufbahn abzugeben. Das konterkariert die Förderbemühungen der Grundschullehrkräfte und entwertet ihre Arbeit zusätzlich.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

– Sind Sie Pädagoge?

(Alexander Bauer (CDU): Ja! Sie nicht, oder?)

– Dann müssten Sie das eigentlich wissen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, um es auf den Punkt zu bringen: Sie brauchen mehr Lehrerinnen und Lehrer. Wir brauchen sie, um die Inklusion endlich auf den Weg zu bringen. Wir brauchen sie, um sozial benachteiligten und jetzt auch geflüchteten Kindern und Jugendlichen eine schnelle und gute Integration zu ermöglichen. Wir brauchen sie, um echte Ganztagschulen einzurichten. Vor allem aber brauchen wir sie, um jedes Kind bestmöglich und individuell zu fördern.

(Beifall bei der LINKEN)

Werten Sie die Arbeit an unseren Grundschulen also endlich auf, und motivieren Sie mehr junge Menschen, sich für den Beruf der Grundschullehrerin bzw. des Grundschullehrers zu entscheiden. Dazu gehört die gleiche Bezahlung der Lehrkräfte, unabhängig von der Schulform, in der sie unterrichten, dazu gehören kleinere Lerngruppen, und dazu gehört auch eine Reduzierung der Pflichtstundenzahl. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, erlauben Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Bauer?

(Gabriele Faulhaber (DIE LINKE): Ja klar, warum nicht?)

– Allerdings haben Sie für die Antwort nur acht Sekunden Zeit. Ich werde Ihnen sicherlich einen kleinen Zuschlag geben, aber nicht viel.

(Allgemeine Heiterkeit – Gabriele Faulhaber (DIE LINKE): Ich werde es sehen!)

– Herr Bauer, bitte schön.

Alexander Bauer (CDU):

Danke für die Gelegenheit. – Frau Kollegin, da Sie vom Fach sind: In welchem deutschen Bundesland werden Grundschullehrer genauso bezahlt wie Gymnasiallehrer? In welchem Bundesland wird die gleiche Bezahlung praktiziert?

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Bitte schön.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Ich sage Ihnen einmal etwas – in acht Sekunden –: Selbst wenn es so sein sollte, dass es in keinem Bundesland so ist, wäre Hessen vorn.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich finde, neun Sekunden Überziehung sind noch vertretbar. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Hartmann für die Fraktion der Sozialdemokraten. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Karin Hartmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Grundschule als Schule für alle Kinder steht am Anfang des Bildungswegs; sie legt den Grundstein für den künftigen Bildungs- und Lebensweg. Im Gegensatz zu weiterführenden Schulen haben Grundschulen schon lange eine heterogene Schülerschaft. Trotzdem – oder vielleicht gerade deshalb – haben Grundschulen in der Vergangenheit eine hervorragende Arbeit geleistet, was sich auch in internationalen Bildungsvergleichen niederschlägt.

(Beifall bei der SPD)

In den letzten Jahren wurden aber in keiner anderen Schulform die Lehrkräfte mit so vielen Zusatzaufgaben belastet wie in den Grundschulen.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Nicht nur zusätzliche Lehrerstellen, sondern auch Entlastungsdeputate und weitere Ressourcen wären notwendig, um dem Aufgabenzuwachs gerecht zu werden. Dass die Qualität der pädagogischen Arbeit an den Grundschulen trotzdem noch hervorragend ist, verdanken wir dem zusätzlichen Engagement von Lehrerinnen und Lehrern.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir haben in der Vergangenheit oft die Erfahrung gemacht, dass die schwarz-grüne Landesregierung durchaus lernfähig und auch kompromissbereit sein kann. Doch leider ist sie es nur dann – dies gilt insbesondere für die Schulen –, wenn die Proteste lautstark geäußert werden und wenn die eigene Klientel betroffen ist. Wenn es um die Verbesserung von Arbeitsbedingungen an Schulen geht, ist der Indikator für diese Landesregierung offensichtlich nicht die tatsächliche Arbeitsbelastung, sondern der öffentliche Druck.

Grundschullehrerinnen und -lehrer haben zusätzliche Aufgaben bislang mit einem hohen Pflichtbewusstsein und mit Fleiß kompensiert. Aber es kommt nicht von ungefähr, dass in letzter Zeit die Zahl der Überlastungsanzeigen zugenommen hat, gerade von Schulleitern und Konrektoren von Grundschulen. Wir haben auf dem letzten Landesparteitag der SPD beschlossen, zu fordern, dass die Ausbildung von Grundschullehrkräften sukzessive an die Ausbildung für andere Lehrämter angeglichen wird und dass damit auch eine Höhergruppierung in A 14 einhergeht.

(Beifall bei der LINKEN – Alexander Bauer (CDU): A 14?)

Hier geht es um weit mehr als nur um eine bessere Bezahlung. Es geht darum, dass das Land als Arbeitgeber die Rahmenbedingungen so gestalten muss, dass eine gute pädagogische Arbeit geleistet werden kann.

(Alexander Bauer (CDU): A 14?)

Hier reicht es nicht aus, politische Entscheidungen zu treffen und den Grundschulen Vorgaben zu machen. Wenn Sie zusätzliches Fachpersonal zur Verfügung stellen, müssen Sie immer auch gewährleisten, dass diejenigen, die Führungs- oder Funktionsstellen innehaben, die mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden sind, eine entsprechende Entlastung erhalten. Dies gilt insbesondere für Konrektorinnen und Konrektoren sowie für Rektorinnen und Rektoren.

(Beifall bei der SPD)

Inklusion, Integration von Flüchtlingen, aber auch der Pakt für den Nachmittag und weitere Ganztagsangebote: Wenn es um die Umsetzung dieser Maßnahmen geht, erfahre ich immer wieder, dass dies mit sehr vielen Elterngesprächen und einem großen organisatorischen Aufwand verbunden ist. Dem muss Rechnung getragen werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir halten es für notwendig – das wird auch gewünscht –, dass Schulentwicklung reflektiert und verantwortungsvoll gesteuert wird. Meistens gibt es nicht nur einen Schulleiter oder eine Schulleiterin, sondern ein Leitungsteam. Auch deshalb muss es hier mehr Deputatstunden geben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist für mich auch nicht nachvollziehbar, warum das motivationsfördernde Instrument der Beförderungsstellen ausschließlich Lehrkräften im höheren Dienst, also Gymnasial- und Berufsschullehrern, vorbehalten ist.

Frau Kollegin Faulhaber hat schon aus dem Brief von Lehrerinnen und Lehrern im Umfeld des Staatlichen Schulamts Darmstadt-Dieburg zitiert. Der Brief müsste im Kultusministerium mittlerweile seit vier bis sechs Wochen vorliegen. Ich würde mir wünschen, dass der Kultusminister dazu Stellung nimmt. Wenn es eine schriftliche Antwort gibt, würde ich mir auch wünschen, dass diese zumindest den Mitgliedern des Kulturpolitischen Ausschusses zugestellt wird. Wir als SPD-Fraktion sind bereit, in einen konstruktiven Dialog darüber einzutreten, was für den künftigen Bildungs- und Lebensweg von Kindern, insbesondere in der Anfangsphase, notwendig ist, wie die Schulen, insbesondere die Grundschulen, ausgestattet sein müssen, um den steigenden Anforderungen Rechnung zu tragen.

Ich erinnere noch einmal an den Bildungsgipfel.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Karin Hartmann (SPD):

Der Bildungsgipfel und der Schulfriede sind ja krachend gescheitert. Ersparen Sie sich ein nächstes Scheitern. Ich habe in der Presse gelesen, dass der Kultusminister am 22. Dezember ein Gespräch mit den Unterzeichnern führen wird. Ich würde mir wünschen, dass Sie wenigstens ein kleines vorweihnachtliches

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Karin Hartmann (SPD):

Verständnis für dieses aus Ihrer Sicht sicherlich unbotmäßige Verhalten hätten und nicht nur Knüppel aus dem Sack. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hartmann. – Als Nächster spricht Herr Kollege Schwarz für die CDU-Fraktion.

Armin Schwarz (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Nachdem die Kollegin Cárdenas im Mai des letzten Jahres einen Setzpunkt der LINKEN zum Thema Grundschulen gründlich versenkt hat, darf ich Ihnen, Frau Faulhaber, heute gern attestieren, dass Ihnen dies bei der Aktuellen Stunde auch gelungen ist.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Mäßigen Sie sich!)

Ich sage Ihnen auch, weswegen dies nur misslingen konnte. Wir haben heute noch einmal die Gelegenheit, über gute Bildungspolitik zu sprechen. Unstreitig ist – darin sind wir uns in diesem Hause hoffentlich alle einig –, dass die Startbedingungen in der Grundschule, in den ersten vier Schuljahren, von elementarer Bedeutung sind für eine gelingende Karriere, für eine gelingende Entwicklungschance eines jeden Kindes.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen haben wir als Koalition klare Schwerpunkte gesetzt, einerseits auf eine vorzügliche Personalausstattung, andererseits selbstverständlich auf eine hohe Qualität im Unterricht selbst.

Die Ergebnisse können sich sehen lassen: Wir haben heute in Hessen die drittkleinsten Klassengrößen von insgesamt 16 Bundesländern. Wir haben heute eine durchschnittliche Klassengröße von 19,4 Schülerinnen und Schülern; der Bundesdurchschnitt liegt bei 22 Schülerinnen und Schülern. In Nordrhein-Westfalen sind es – schöne Grüße dorthin – 23,2 Schülerinnen und Schüler. Wir geben pro Grundschüler 7 % mehr aus, als es im Bundesdurchschnitt der Fall ist. Das sind 6.000 € pro Schüler.

Die Grundschulen profitieren von unseren politischen Schwerpunkten: von dem Versprechen der 105-prozentigen Lehrerversorgung, dem Ausbau des Ganztagsunterrichts – es ist das größte Ausbauprogramm, das es in diesem Lande jemals gab, zum neuen Haushaltsjahr kommen noch einmal 230 Stellen on top –, von steigenden Zahlen aufgrund der Lehrerversorgung über den Sozialindex. Die Grundschulen profitieren auch aufgrund erhöhter Anstrengungen im Bereich der Deutschförderung, und sie profitieren natürlich von der Schwerpunktsetzung im Bereich der Inklusion. Das heißt, die Grundschulen sind die großen Gewinner aufgrund dieser Koalition, dieser politischen Schwerpunkte. Darauf können wir stolz sein. Seit 1999 haben wir 9.000 – ich wiederhole es zum Mitschreiben: 9.000 – Lehrerinnen und Lehrer mehr an hessischen Schulen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allein in dieser Legislaturperiode sind 2.500 Stellen hinzugekommen. Wir haben ein Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1 : 20 übernommen; heute haben wir ein Lehrer-Schüler-Verhältnis von 1 : 15. Frau Kollegin Faulhaber, ich habe es eben gesagt: Die durchschnittliche Klassengröße beträgt 19,4 Schülerinnen und Schüler. Davon können sich andere Bundesländer eine Scheibe abschneiden. Sie sind offensichtlich nur mit Briefen beschäftigt, gehen aber seit 15 Jahren nicht an Grundschulen, oder Sie haben die aktuelle Situation an den Grundschulen tatsächlich nicht verstanden.

(Zuruf der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Jetzt will ich Ihnen zum Thema Besoldung noch eines sagen:

(Anhaltende Zurufe der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

– Frau Kollegin Faulhaber, ich habe Ihnen zugehört; jetzt hören Sie mir bitte auch zu. – Es ist kein Geheimnis; das entspricht Ihrer Denkstruktur: Einheitsschule, Einheitslehrer. Jetzt will ich Ihnen die Frage, die Sie eben nicht beantworten konnten, gern einmal beantworten. In allen 16 Bundesländern werden Grundschullehrer nach A 12 besoldet.

(Gabriele Faulhaber (DIE LINKE): Deshalb habe ich das ja beantragt!)

Schreiben Sie sich das ruhig auf, damit das einmal klar ist. Ich würde Ihnen auch empfehlen, darüber einmal mit dem Kollegen Ramelow in Thüringen zu sprechen – denn dieser ist Ihnen doch sehr nahe –, dass Grundschullehrer in Thüringen beispielhaft nach A 13 – oder nach A 14, ich weiß nicht, was Sie vorhaben – besoldet werden sollen. Oder machen Sie das bitte auch in Brandenburg; dort ist Herr Görke, Ihr Finanzminister, sehr dicht an Herrn Woidke dran; dann könnten die das doch einmal im Haushalt beschließen. Machen Sie das doch einmal. Hessen bezahlt die Grundschullehrerinnen und -lehrer prima. Wir haben im Jahr 2014 mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz deutliche Stellenhebungen vorgenommen. Das zeigt Wirkung. Auch werden die Grundschullehrer in Hessen besser bezahlt als in 13 von 16 Bundesländern.

Jetzt schauen wir einmal genauer hin – so viel Zeit habe ich noch, Herr Präsident –: In Hessen bekommt eine Grundschullehrerin A 12, Stufe 4; das sind 3.600 € brutto. In Rheinland-Pfalz sind es 3.160 €; in Nordrhein-Westfalen sind es 3.173 €. In Brandenburg sind es – schöne Grüße dorthin – 3.321 €, und in Thüringen sind es 3.380 €.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, trotz der Ankündigung müssen Sie jetzt zum Ende kommen.

Armin Schwarz (CDU):

Gut, ich komme sofort zum Ende, Herr Präsident. – Wir liegen in der Besoldung 10 bis 15 % über den soeben genannten Ländern. Das kommt bei den Leuten an. Deswegen bleibt es dabei: gute Bildung an Grundschulen, gute Bezahlung für die Kolleginnen vor Ort. Die Kolleginnen und Kollegen können bei guter Bezahlung an den Grundschulen auch ein schönes Weihnachtsfest feiern. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. – Als Nächster hat Herr Abg. May das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir als GRÜNE sind uns der verantwortungsvollen Tätigkeit, die an unseren Grundschulen von den Grundschullehrerinnen und -lehrern geleistet wird, sehr wohl bewusst. Frau Kollegin Hartmann ist richtigerweise schon darauf eingegangen, dass wir im Grundschulbereich im internationalen Vergleich sehr gut abgeschnitten haben. Das zeigt, dass die Grundschulen in Deutschland hervorragend arbeiten.

Deswegen ist es mir ein Anliegen, zu Beginn meiner Ausführungen erst einmal ein herzliches Dankeschön an die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer in Hessen zu sagen und unsere Anerkennung zum Ausdruck zu bringen: vielen Dank für ihre Arbeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben natürlich auch die Schreiben wahrgenommen, in denen Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer von sich ändernden Anforderungen berichten. Diese Hinweise nehmen wir sehr ernst. Das ist aber kein Widerspruch zu dem, was Herr Kollege Schwarz richtigerweise ausgeführt hat. Das sind die Argumente, die dazu führen, dass wir als schwarz-grüne Koalition eine so große Schwerpunktsetzung im Bereich der Bildung haben. Herr Kollege Schwarz hat dazu schon einige Zahlen ausgeführt. Ich könnte noch einige Punkte hinzufügen.

Die Frage der Arbeitszeitverkürzung hat er mir übrig gelassen. Sie kommt allen Beamtinnen und Beamten und somit auch den Grundschullehrerinnen und Lehrern zugute. Wir werden im nächsten Jahr die 42-Stunden-Woche auf 41 Stunden reduzieren. Das werden wir auch voll mit Stellen ausgleichen. Das ist neben den vielen anderen Punkten, die Herr Kollege Schwarz schon ausgeführt hat, ein Zeichen dafür, wie sehr wir die Arbeit der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer wertschätzen und welche Schwerpunktsetzungen wir im Bereich der Bildung vornehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich kann, ehrlich gesagt, nicht verstehen, wie Sie allen Ernstes behaupten, das Grundschullehramt sei in Hessen nicht attraktiv. Herr Kollege Schwarz hat schon etwas dazu gesagt, wie die Besoldung in Hessen im Vergleich zu den anderen Bundesländern ist. Jedes Bundesland besoldet Grundschullehrerinnen und -lehrer nach A 12.

(Wortmeldung des Abg. Christoph Degen (SPD))

– Christoph, ich habe leider keine Zeit.

(Christoph Degen (SPD): Im Präsidium hat es eh keiner gesehen!)

Es ist so, dass das Grundschullehramt ein sehr attraktives Lehramt ist. Dafür spricht auch, dass wir fast alle Stellen sofort und auch alle Referendarstellen besetzen können. Wenn Sie etwas anderes wissen, müssten Sie es vortragen. Das zeigt doch sehr deutlich, dass das Grundschullehramt in Hessen weiter sehr attraktiv ist und es viele Interessenten für diesen Beruf gibt. Das zeigt auch: Wir sind ein sehr attraktiver Arbeitgeber.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn man über die Besoldung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer nachdenkt, muss man das ein bisschen ernsthafter betreiben, als das die Linkspartei in diesem Hause macht. Wir haben gestern den Haushalt beschlossen. Zur Qualität der Haushaltsanträge der Fraktion DIE LINKE hat Kollege Kaufmann schon etwas gesagt. Selbst nach den niedrigen Standards, die man dort ansetzen muss, muss ich feststellen, zu diesem Thema haben Sie keinen Änderungsantrag eingebracht.

Das, was Sie heute fordern, hat keine Grundlage bekommen. Von daher handelt es sich um einen Antrag, über den geredet wird, aber das Thema wird nicht weiterverfolgt. Das ist nicht besonders ernsthaft, wie Sie mit diesem Thema umgehen. Damit haben Sie den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern keinen Gefallen getan.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich sage Ihnen auch, warum Sie das ausgespart haben. Sie müssten nämlich sonst erklären, wie Sie das gegenfinanzieren wollen. Wenn man es passant für alle die Besoldung um eine Stufe heben wollte, dann wären das 70 Millionen € pro Jahr. Ich nehme auch an, dass das der Anlass war, warum die SPD einen anderen Weg gewählt hat, nämlich sukzessive Anpassungen der Besoldung des Lehramts. Es ist eben nicht so einfach. Sie müssten auch sagen, wo Sie an einer anderen Stelle Einsparungen machen wollen.

Es ist vollkommen klar, das Grundschullehramt und die Lehrämter insgesamt verändern sich. Die Anforderungen müssen immer wieder betrachtet werden. Wir müssen auch darüber nachdenken, welche Qualifikationen noch hinzugefügt werden müssen. Vielleicht gibt es dann auch die Möglichkeit, dort Beförderungsstellen einzurichten. Das wäre eine ernsthafte Debatte, die man führen müsste, die man führen sollte und die wir führen wollen. Aber das, was Sie heute vorgelegt haben, war eher der billige Jakob.

Ich komme zum Schluss. Wir als Koalition aus CDU und GRÜNEN investieren ganz vorbildlich in Bildung. Das ist ein Schwerpunkt unserer Politik. Wir wissen auch, dass

wir damit hervorragende Qualität an den Grundschulen leisten können. Die pauschale Besoldungserhöhung, die Sie en passant gefordert haben, ist so nicht darstellbar. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege May. – Als Nächster spricht für die Fraktion der Freien Demokraten Herr Kollege Rock. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Grundschule in der Aktuellen Stunde verheißt in der Regel nichts Gutes, zumindest nichts Gutes für die Grundschulen in unserem Land. Wenn man sieht, um was es geht, dass wir Überlastungsmeldungen bekommen und feststellen müssen, dass es in der Stadt Frankfurt so weit gekommen ist, dass die Klassengrößen nicht mehr eingehalten werden können, die unterrichtswirksamen Förderangebote nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können, dann ist das sehr bedenklich. Es ist auch ein Symbol und ein Zeichen dafür, dass sich in der hessischen Schulpolitik etwas geändert hat.

Es ist nicht mehr so, dass die Schulen erwarten können, dass sie jedes Jahr besser ausgestattet werden. Nein, sie müssen jedes Jahr darum kämpfen, dass es nicht schlechter wird. Das ist eine klare Veränderung in der hessischen Schulpolitik.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn ich manchmal Unionskollegen reden höre, die sich dafür loben, dass Hessen in der Lehrerversorgung über dem Bundesdurchschnitt steht, die sich für die 105 % Lehrerversorgung loben,

(Zuruf des Abg. Armin Schwarz (CDU))

und ich weiß, wie erbitet Sie Widerstand geleistet haben, um diese Verbesserung in unserem Land durchzusetzen, dann kann ich an dieser Stelle nur noch den Kopf schüttern, weil Sie sich mit fremden Lorbeeren schmücken.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der LINKEN)

Infolgedessen haben Sie auch keinen großen Enthusiasmus, diese Errungenschaft ernsthaft zu verteidigen und weiter auszubauen. Man kann sich in der Bildungspolitik nie ausruhen, man muss immer versuchen, sich weiterzuentwickeln. Natürlich wissen wir, dass wir begrenzte Ressourcen haben. Natürlich muss man aber immer wieder einen Schritt weitergehen. Natürlich hat die alte Regierung gesagt, wir müssen Leitungsfunktionen in Grundschulen besser bezahlen, weil wir kaum noch jemanden finden, der die vielen Zusatzaufgaben schultern will. Natürlich kennen wir die Problematik dieser ungleichen Bezahlung, obwohl die Grundlagen in der Grundschule gelegt werden.

Wir kennen die Themen. Man muss auch Symbole und Zeichen setzen, dass wir die Aufgaben und Herausforderungen, die die Lehrer jeden Tag zu stemmen haben, ernst nimmt. Wir wissen natürlich auch, dass der Schulalltag an sich an vielen Grundschulen sowieso schon eine große

Herausforderung ist. Das ist doch jedem klar, der schon einmal vor Ort war und sich mit den Lehrkräften unterhalten hat.

Wenn jetzt zusätzliche Aufgaben auf die Lehrer zukommen und Unsicherheit herrscht, wie mit den Herausforderungen umgegangen werden muss, macht es das nicht leichter. Das Thema Inklusion haben wir schon länger an den Schulen. Das Thema Integration von Flüchtlingen kommt erst jetzt richtig an den Schulen an. Wenn man dann weiß, dass es in Städten wie Frankfurt sowieso schon ganz andere Belastungen gibt, die es in anderen Städten nicht gibt, ist das doch mehr als ein Warnsignal.

Von daher hoffe ich, dass der Kultusminister nicht seine Standardoppositionsabwatschrede hält, sondern wirklich erkennen lässt, dass das Problem erkannt ist und welche konkreten Maßnahmen er zur Abhilfe treffen will.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kultusminister Lorz, natürlich ist mir klar, dass die Landesregierung sich keine Lehrer backen kann. Natürlich ist uns auch klar, dass es Ausbildungszyklen gibt, die man nicht verkürzen kann. Trotzdem bitte ich Sie, zu sagen, was noch geleistet werden kann, um die Probleme vor Ort zu entschärfen. Darum geht es uns. Das muss die Botschaft an die Schulen sein. Das ist das Thema, von dem ich weiß, dass es für uns besonders wichtig ist.

Ich kann es Ihnen nicht ersparen: Wer bei den Grundschulen anfängt zu tricksen, braucht sich nicht zu wundern, dass es knirscht. Wir haben das beim Pakt für den Nachmittag erlebt. Da wollten Sie 300 Stellen reduzieren und haben versucht, das zu verschleiern. Alle wissen, dass dadurch weniger Stunden an den Grundschulen sind, gleichzeitig kommen mehr Verwaltungstätigkeiten auf die Grundschulen zu.

Das ist eben auch eine Umkehr der Politik unter dieser neuen Regierung. Bildung hat nicht mehr den Schwerpunkt, den sie einmal hatte – ökonomisch, aber auch bei der Aufmerksamkeit und der Frage, wie wir besser werden können. Sie sind nicht einmal mehr in der Lage, den hohen Standard, den wir hatten, zu verteidigen, sondern dort, wo es schwierig ist, wie z. B. in Frankfurt und anderen Städten, geben Sie nach. Dort wird die Situation schwieriger und schlechter.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir nicht über ein Schulgebäude reden. Wir reden auch nicht einmal zwingend nur über Lehrkräfte und Beamte, die dort tätig sind, sondern wir reden über Zukunftschancen von Kindern, oft auch Zukunftschancen von Migrantenkindern, die unter besonderen Belastungen stehen und wo es besondere Herausforderungen gibt. Da kann man hier – und darum bitte ich, Herr Kultusminister – keine klassische „Die Opposition hat sowieso nicht recht“-Rede halten, sondern da muss man diese Probleme ernsthaft zur Kenntnis nehmen und sagen, was Sie konkret an diesen Stellen besser machen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Ich sehe, für die Landesregierung spricht der Kultusminister. Bitte sehr, Herr Prof. Lorz, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Ich glaube, alles andere hätte Sie auch überrascht, oder?

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Themenstellung der LINKEN für diese Aktuelle Stunde verknüpft zwei Dinge, die nichts miteinander zu tun haben, nämlich das Thema Lehrerversorgung im Grundschulbereich einerseits und das Thema Besoldung unserer Lehrerinnen und Lehrer andererseits. Es ist durchaus eine Herausforderung, das jetzt in fünf Minuten wieder sauber auseinanderzuziehen. Aber es ist wichtig.

Fangen wir also mit der Lehrerversorgung an. Hessens Grundschulen – und das ist jetzt keine Oppositionsabwechslung, Herr Abg. Rock, sondern das sind einfach die Tatsachen – können heute bezüglich der Lehrerzuweisung über mehr Stunden verfügen als jemals zuvor. Das liegt vor allem an drei Faktoren: Erstens liegt das an der 104- oder 105-prozentigen Grundunterrichtsversorgung. Darüber waren wir uns, so glaube ich, immer einig, und deswegen erhalten wir sie auch seit 2013 aufrecht.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Es liegt zweitens an der durchgängigen Aufstockung der sozial indizierten Lehrerzuweisung, und es liegt drittens an dem beispiellosen Investitionsvolumen dieser Landesregierung für den Ausbau der Ganztagsangebote.

Dazu kommen jetzt noch die Zuweisungen für im Moment – Stand 01.12. – 343 Intensivklassen für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an den hessischen Grundschulen. Das ist eine großartige Leistung, die die Grundschullehrkräfte an dieser Stelle erbringen. Aber es gibt auch die vollen Zuweisungen dafür. Das muss man immer dazusagen. Wenn wir von der Arbeitsbelastung reden, dann bin ich auch dankbar, dass der Abg. May auch auf die bevorstehende Arbeitszeitverkürzung in diesem Bereich hingewiesen hat. Das zieht natürlich auch wieder Stellenbedarfe nach sich.

Das muss ausdrücklich herausgestellt werden. Denn die Herausforderung, vor der wir in der Tat stehen, nämlich für all diese Stellen qualifizierte Grundschullehrkräfte zu finden, besteht überhaupt nur deswegen, weil wir alle diese Stellen in den letzten Jahren zusätzlich geschaffen haben und weiter dabei sind, welche zu schaffen. Das heißt, der Bedarf ist eine Folge unserer massiven Investitionen der letzten drei Jahre im Bildungsbereich. Wir investieren so viel, dass wir jetzt Lehrer für Stellen suchen und nicht mehr, wie es sonst eigentlich immer der Fall war, Stellen für Lehrer.

Das Grundschullehramt ist keineswegs unattraktiv geworden. Wir hatten auch 2015 1.500 Bewerberinnen und Bewerber. Das ist eine gute Zahl. Nur, der Bedarf, der bundesweit zurzeit Spitzenwerte erreicht, war so vor einigen Jahren noch gar nicht vorherzusehen. Weil vollkommen zu Recht darauf hingewiesen worden ist, dass man sich Lehrerinnen und Lehrer nicht backen kann, ist es jetzt eine Herausforderung, darauf zu reagieren. Wir arbeiten daran. Wir arbeiten auch an einem entsprechenden Maßnahmenkata-

log. Den werde ich auch vorstellen, sehr zeitnah. Aber das alles hat mit der Besoldung nichts zu tun.

Es ist doch nicht so, dass die Besoldung nach A 12 – Abg. Schwarz hat ja die Zahlen genannt – eine Schreckensvision wäre, die Interessierte scharenweise vom Studium des Grundschullehramts abschrecken würde. Das gilt übrigens auch für alle Bundesländer. Auch darauf ist hingewiesen worden. Denn alle Bundesländer bezahlen nach A 12. Wir liegen innerhalb des Konzerts der Bundesländer mit unserer Bezahlung nach A 12 sehr gut.

Ich möchte auch auf die Aufstiegsmöglichkeiten hinweisen, nämlich darauf, dass wir im Jahr 2014 die Besoldung der Grundschulrektoren und -rektorinnen genau aus eben diesem Grund angehoben haben. Das bewegt sich jetzt je nach Größe der Schule zwischen A 13 und A 15 und liegt damit auch oberhalb des Niveaus anderer Bundesländer. Für all das gibt es gute Gründe und nicht zuletzt natürlich auch den Grundsatz des Beamtenrechts, dass sich die Eingruppierung der Ämter nach der jeweiligen Ausbildung und Verwendung richten muss.

Niemand zweifelt an der Wichtigkeit der Arbeit, die unsere Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen leisten und mit der sie das Fundament für jede schulische Laufbahn legen. Deshalb würde, so glaube ich, ihnen auch niemand in diesem Hause eine höhere Bezahlung missgönnen. Die Ehrlichkeit gebietet es, zu sagen, dass das auch noch für ein paar andere Berufe gelten würde, aber für Grundschullehrerinnen und -lehrer ganz bestimmt.

Aber allein die Hochstufung aller Grundschullehrkräfte von A 12 nach A 13 – das habe ich Ihnen bei der Diskussion über den Setzpunkt im Mai auch schon gesagt – würde 70 Millionen € im Jahr zusätzlich kosten. Und da ist die dann auch fällige Höhergruppierung der Schulleitungsstellen noch nicht drin, und da ist die Frage noch nicht beantwortet, ob die anderen Lehrkräfte der anderen Lehrämter mit dieser Gleichbehandlung einverstanden wären oder nicht ihrerseits eine Höhergruppierung verlangen würden. Der Betrag von 70 Millionen € jährlich ist wirklich die absolute Untergrenze und das Minimum dessen, was Ihre Forderung hier kosten würde.

Da sehen wir wieder das klassische Vorgehen der LINKEN. Im Mai habe ich das als „Freibier für alle“ bezeichnet.

(Zuruf von der LINKEN)

Das war übrigens damals ein Zitat des Abg. Greilich. Ehrlich gesagt, lieber Herr Rock, wenn ich Ihre Rede hier eben gehört habe, bin ich mir nicht so sicher, ob die FDP an dieser Position noch festhält oder ob Sie das jetzt plötzlich anders sehen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Dazu hätte ich gern ein klares Wort von Ihnen gehört. Aber ich würde jetzt auf jeden Fall passend zur Jahreszeit sagen: Wir wünschen uns einmal, was nächste Woche unter dem Baum liegen soll.

(Zurufe von der FDP)

– Jetzt glaubt die LINKE nicht an das Christkind, und an den Weihnachtsmann schon gar nicht. Denn Weihnachtsmann sind bei Ihnen irgendwelche anonymen Reichen, die man einfach nur hinreichend schröpfen muss, und dann kann man sich schon alles unter den Baum legen, was man haben möchte.

(Zurufe der Abg. Hermann Schaus und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Minister, so oder so habe ich Sie an die vereinbarte Redezeit zu erinnern.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Das funktioniert auf jeden Fall nicht einmal für einen Menschen, der fest im Glauben steht, bei Ihnen schon gar nicht, aber das ist eben auch der Unterschied zwischen oppositionellen Wunsch-dir-was-Listen und denjenigen, die die Regierungs- und Haushaltsverantwortung tragen müssen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister. – Damit ist auch diese Aktuelle Stunde abgehalten und der Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35:**

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Eigentümerverband und Mieterschutzverein kritisieren Mietpreisbremse – kein einziges der verfolgten Ziele wird erreicht, Regierung Bouffier muss sich für Abschaffung einsetzen) – Drucks. 19/4303 –

Antragsteller ist die Fraktion der Freien Demokraten. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Lenders. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der CDU: Nicht Herr Rock?)

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Eigentümerverbände Haus & Grund und andere haben in der letzten Woche die Mietpreisbremse kritisiert. Das war jetzt nicht sehr überraschend, aber diesem Konzert schließen sich nun die Mieterschutzvereine auch an und kritisieren ebenfalls die Mietpreisbremse. Ich darf vorwegschicken: Die Mietpreisbremse ist keine FDP-Idee gewesen, und sie ist auch tatsächlich nicht von der SPD gemacht worden. Aber die Mietpreisbremse wirkt nicht nur nicht,

(Beifall bei der FDP)

sondern mittlerweile sehen wir auch landauf, landab, dass es zu Streitigkeiten und Rechtsstreitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern kommt. Das hat es alles in dieser Form vor der Einführung der Mietpreisbremse nicht gegeben.

Aber das ist nicht der Kern meiner Rede, sondern vielmehr das, worauf auch Herr Boddenberg diese Woche schon abgezielt hat. Herr Boddenberg, Sie haben bei der Forderung nach günstigem Wohnraum gesagt: Es liegt nicht am Geld. – Ich finde es gut, dass diese Erkenntnis nun auch bei der CDU Platz greift. Das haben wir ja bei vielen Haushaltsberatungen und Anträgen, was Sie alles an monetären Mitteln zur Verfügung stellen, sehr oft diskutiert. Ich habe das oft gesagt. Nein, meine Damen und Herren, es liegt nicht am Geld.

Herr Boddenberg hat dann gesagt: Es liegt an den fehlenden Grundstücken. – Dann hat er ein bisschen die SPD-Bürgermeister beschimpft, die keine Baugebiete ausweisen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das habe ich nicht gemacht!)

– Doch, doch, das haben Sie schon gemacht. – Aber die Mietpreisbremse ist eines der Dinge, die vor allem auch die CDU zu verantworten hat, die es am Ende privaten Investoren schwermachen, in den Wohnungsbau zu investieren.

Herr Kollege Boddenberg, dazu gehören eben nicht nur die fehlenden Grundstücke, dazu gehört auch die Fehlbelegungsabgabe, die Sie wieder mit eingeführt haben.

(Beifall bei der FDP)

Dazu gehören zweimal Steuererhöhungen, was die Grunderwerbsteuer anbelangt, die vor allem Sie vorangetrieben haben, und dazu gehört, dass die von Ihnen geführte Landesregierung eine ÖPNV-Abgabe favorisiert und einführen will. Meine Damen und Herren, das sind Beweggründe, warum nicht mehr gebaut wird.

(Beifall bei der FDP)

Herr Boddenberg, am Geld liegt es nicht. An der Stelle haben Sie durchaus recht. Aber gerade was die Lösungen anbelangt, sind Sie eher ein Teil des Problems, weil Sie die Rahmenbedingungen so gesetzt haben, dass es privaten Investoren schwer gemacht wird, wirklich günstigen Wohnraum zu erstellen.

Auch bei den Fördergeldern hilft nun mal alles nichts, weil diese Fördergelder am Ende nur sozial geförderten Wohnraum ermöglichen, aber gerade für die mittleren Einkommen überhaupt keine Lösung bieten. Herr Boddenberg, wenn Sie dann auch gleich wieder zuhören: Speziell die Mietpreisbremse ist vor allem eine Idee der CDU gewesen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Er hat nichts gehört!)

Das war typische Merkel-Politik. Als die Mietpreisbremse in aller Munde war, hat Merkel gesagt: Dann räumen wir das Thema einfach ab und führen die Mietpreisbremse ein.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Übrigens eine Mietpreisbremse, die bis dato schon gegolten hat: die Kappungsgrenze für bestehende Mietverhältnisse. Diese wurde dann unter unserer Beteiligung in Berlin von 20 % auf 15 % abgesenkt. Das war eine Antwort, die man vielleicht noch vertreten könnte. Aber ich bin – gelinde gesagt – als Ihr Koalitionspartner damals schon vom Stuhl gefallen, als der Ministerpräsident Volker Bouffier in der Sendung „Maybrit Illner“ verkündet hat, dass die CDU sich nicht nur bei den Bestandsmieten für eine Mietpreisbremse einsetzen wird, sondern auch bei Neuvermietungen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Das war, weiß Gott, nicht abgesprochen mit dem Koalitionspartner. Genau das haben Sie ja dann auch mit den GRÜNEN umgesetzt. Seit 2015 gilt es auch. Da kann man sich dann nur noch die Augen reiben, dass es jetzt auch für die Neuvermietungen gilt, mit all den Problemen, die damit einhergehen, wie fehlende Transparenz. Wie wollen

Sie das überhaupt prüfen? Das endet dann in diesen Rechtsstreiten, die ich eben schon erwähnt habe.

Aber das Schlimmere ist, dass private Investoren davon abgehalten werden, wirklich in Wohnungsbau zu investieren, weil die Politik falsche Rahmenbedingungen setzt.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Kollege, Sie müssen dann langsam zum Ende kommen.

Jürgen Lenders (FDP):

Zu dem Problem, was so oft geschildert wird, kann man dann nur sagen: Hier ist Politik Teil des Problems, vor allem die CDU. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Als Nächster hat sich Herr Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem 1. Juni 2015 ist die sogenannte Mietpreisbremse in Deutschland in Kraft, seit November 2015 auch per Verordnung in Hessen. Bei ihrer Einführung wurde die Mietpreisbremse angepriesen wie ein Wundermittel. So sagte Minister Maas: „In Zukunft wird nicht mehr die Zwangslage von Wohnungssuchenden ausgenutzt“, übrigens heute noch nachzulesen auf der besonderen Homepage des Bundesjustizministeriums.

Auch in Hessen wurden mit der Festlegung der betroffenen Städte am 17. November 2015 große Erwartungen geweckt. Wir haben auch Kritik an der Mietpreisbremsenregelung. Die geht aber exakt in die gegenteilige Richtung wie die der FDP.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Oh, Wunder!)

Das will ich jetzt auch darstellen. Bereits vor der Einführung wurden von einigen Kommunen, den Mieterverbänden und im Übrigen auch von vielen Experten aus der Wohnungspolitik die unzulänglichen gesetzlichen Regelungen kritisiert. Das stellt sich ja gerade heraus.

Schon damals war vielen klar: Das von der Großen Koalition im Bund beschlossene Gesetz über die Mietpreisbremse ist nicht mehr als ein zahloser Tiger; denn im Gesetz gibt es keine Kontroll- oder Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen, sodass der positive Ansatz völlig ins Leere laufen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Viele fragten sich schon damals: Wie soll eine Mietpreisbremse wirken, wenn im Gesetz keinerlei Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen geregelt sind? Die fehlenden Mietspiegel in einigen Städten sind ein weiteres Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Im November vergangenen Jahres gab es in 75 % der betroffenen Städte im Übrigen keinen qualifizierten Mietpiegel. Das ist sozusagen die Grundlage dafür, dass man feststellen muss, wann eine Mietobergrenze überschritten ist. Es geht auch völlig an der Realität vorbei, zu erwarten, dass Menschen die nach langer Suche endlich eine passende Wohnung gefunden haben, zuallererst den Vermieter nach der Höhe der Miete des Vormieters fragen.

Das Gesetz enthält zudem zahlreiche Ausnahmetatbestände, bei denen die Mietpreisbremse schlicht gar nicht gilt. Die zusätzliche Möglichkeit, in den Städten ganze Stadtteile aus der Mietpreisbremse herauszunehmen, verwässert diese Regelung endgültig.

Bei so vielen Geburtsfehlern ist es kaum verwunderlich, dass die dämpfende Wirkung der Mietpreisbremse gänzlich ausgeblieben ist. Im Gegensatz zur FDP und zu Haus & Grund und im Übrigen auch im Gegensatz zu den Mieterschutzverbänden, die die Kritik von uns teilen, kommen wir jedoch zu dem Ergebnis, dass ein wirkungsvolles Gesetz zur Mietpreisregulierung sinnvoll und notwendig ist und dringend gebraucht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Dazu müssen allerdings schnellstens umfangreiche Gesetzesänderungen vorgenommen werden. Ich will es einmal so ausdrücken: Dem zahnlosen Tiger muss endlich ein Gebiss eingesetzt werden. Wir fordern daher, die bestehenden Lücken und Fehler im Gesetz endlich zu beseitigen. Meine Forderung richtet sich insbesondere an die SPD auf Bundesebene, das auch aufzunehmen und schnellstens zu regeln. Wir brauchen im Gesetz – –

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

– Frau Faeser, mir ist das klar: als ein Teil der Koalition. Aber wenn Herr Maas sich weiterhin aktuell auf der Homepage des Justizministeriums dazu zitieren lässt – ich könnte das jetzt noch eine ganze Weile weiterführen –, dann müssen er und natürlich auch die SPD sich an diesen Worten messen lassen. Dann empfinde ich unser gemeinsames Anliegen, nämlich die Explosion der Mietpreise damit ein Stück weit zumindest dort einzuschränken, wo die Nachfrage am höchsten ist, als eine ganz wichtige sozialpolitische Forderung, bei der wir auch mit Nachdruck vorgehen sollten.

Insofern – das sage ich noch einmal – brauchen wir im Gesetz wirksame Sanktionen gegen die Vermieterinnen und Vermieter bei Verstößen. Die Zahl der Ausnahmetatbestände muss verringert werden, und zudem müssen die Vermieter verpflichtet werden, bereits im Mietvertrag die vorherige Miete verbindlich anzugeben.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Abg. Schaus, kommen Sie bitte zum Ende?

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, mein letzter Satz. – Nur mit diesen Änderungen kann eine Mietpreisbremse wirksam sein, die diesen Namen auch verdient. Das ist unsere Forderung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Danke, Herr Schaus. – Als Nächste spricht Frau Abg. Feldmayer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will gleich zu Anfang klarmachen, dass wir GRÜNE es als wichtige Entscheidung empfinden, dass in Hessen die Kappungsgrenzverordnung eingeführt worden ist und dass in Hessen die Mietpreisbremse bei Neuvermietungen eingeführt worden ist. Ich glaube, das war die richtige Entscheidung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Lenders, ich will dem entgegenreten, was Sie sagen. Sie sagten, die Mietpreisbremse führe dazu, dass weniger oder nicht mehr neu gebaut wird. Das ist natürlich kompletter Quatsch. Wenn man sich die Ausnahmeregelungen anschaut, von denen Herr Schaus gesprochen hat, sieht man, dass die Mietpreisbremse bei Neubauten nicht gilt. Von daher zieht Ihr Argument überhaupt nicht. Die Mietpreisbremse führt gerade nicht dazu, dass weniger neu gebaut wird.

Meine Damen und Herren, wir sind für die Mietpreisbremse, weil es gerade bei den Wohnungen, die neu vermietet werden, in der Vergangenheit immer exorbitante Mietpreissteigerungen gegeben hat und teilweise noch gibt. Diese Hinweise müssen wir ernst nehmen. Besonders in den Städten im Ballungsraum, in den angesagten Wohnvierteln, ist es so. Da können es sich nicht einmal Menschen mit einem mittleren Einkommen leisten, in einem angesagteren Viertel oder nicht am Rande eine Wohnung zu mieten. Da haben wir das Problem der Gentrifizierung.

Ich sage ganz klar: Wenn die Mieterinnen und Mieter sich nicht selbst vor horrenden Mieten schützen können, dann muss der Staat das tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die FDP sagt, die Mietpreisbremse funktioniere nicht, dann tut sie das nur zu dem einen Zweck, gleich darauf ihre Abschaffung zu fordern, und das nach nur einem Jahr. Ein Jahr ist es jetzt her, dass die Mietpreisbremse eingeführt wurde. Ich glaube nicht, dass wir schon hinreichend Erkenntnisse haben, dass sie nicht funktioniert.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Doch, die haben wir!)

– Es ist keine repräsentative Studie gewesen, sondern es wurde in den Internetportalen geschaut, wie hoch die Mieten sind. Es konnte auch nicht direkt aussortiert werden, welche Wohnungen unter die Ausnahmeregelungen fallen und welche nicht. Ich glaube, das muss man sich in aller Ruhe noch einmal anschauen. In Berlin gab es den Hinweis, dass die Bremse wirkt. Daher bitte ein bisschen vorsichtiger.

Für uns und auch die Mieterverbände – Sie haben sie angesprochen, Herr Lenders – ist die Schlussfolgerung nicht, dass die Mietpreisbremse, wenn sie nicht wirkt, abgeschafft werden muss. Unsere Schlussfolgerung und die der Mieterverbände, die Sie vorhin aber nicht genannt haben, ist: Wenn sie nicht funktioniert, dann muss sie funktionie-

rend gemacht werden. Dann muss sie scharf geschaltet werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da kann ich nur sagen: Eine umfassende Evaluation der Mietpreisbremse durch die Bundesregierung und dann eine Nachbesserung, das ist für uns die richtige Schlussfolgerung, wenn die Mietpreisbremse klemmt. Wir brauchen sie auf alle Fälle, und wir halten daran in Hessen fest. Eine Abschaffung wäre der falsche Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Mietpreisbremse ist wichtig, aber sie ist nur eine von zahlreichen Maßnahmen, die wir in Hessen in unserer wohnungspolitischen Strategie umgesetzt haben. Die Mietpreisbremse hilft den Mieterinnen und Mietern. Aber wir müssen natürlich auf mehr Neubau, auf mehr Wohnungsbau setzen. Ich glaube, da haben wir eine groß angelegte, gute Strategie in Hessen, auch mit mehr Fördergeldern, Herr Lenders,

(Jürgen Lenders (FDP): Ach!)

und auch effektive und flexible Wohnungsbauprogramme. Diese Programme werden gut abgerufen. Es gibt Programme für die unterschiedlichsten Gruppen: für die Menschen, die Sozialwohnungen brauchen, oder auch für die Menschen mit mittlerem Einkommen oder für Studierende. Ich glaube, da haben wir zielgenaue, passgenaue Programme, die den Menschen helfen;

(Jürgen Lenders (FDP): Den mittleren Einkommen können Sie überhaupt nicht helfen!)

denn wir brauchen neben der Mietpreisbremse und anderen Maßnahmen, die wir ergriffen haben, mehr Neubau, und auch hier tut die Landesregierung etwas.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben eine enorm große Summe an Wohnungsbaumitteln bereitgestellt. Ich glaube auch, die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe wird dazu führen, dass den Kommunen wieder mehr Geld zugeführt wird.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Denn diese Gelder, die sie einnehmen, werden direkt wieder in den sozialen Wohnungsbau hineingegeben. Von daher tun wir etwas für die Mieterinnen und Mieter, wir tun etwas für den Wohnungsneubau, und wir tun etwas für die Kommunen in Hessen, damit wir wieder einen funktionierenden Wohnungsmarkt bekommen.

Meine Damen und Herren von der FDP, der freie Wohnungsmarkt richtet es eben nicht für alle Menschen, dass sich alle Menschen ausreichend mit bezahlbarem Wohnraum versorgen können.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, ich dachte, Sie kämen zum Ende. Deswegen habe ich so lange gewartet. – Ich erinnere Sie an die Redezeit.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme sofort zum Ende, Herr Präsident. – Der freie Wohnungsmarkt richtet es nicht. Deswegen hat die Landesregierung hier eine gute Strategie. Wir halten an der Mietpreisbremse fest. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Feldmayer. – Das Wort hat jetzt Frau Abg. Elke Barth für die Fraktion der Sozialdemokraten.

Elke Barth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In vielen Kommunen in Hessen, gerade im Rhein-Main-Gebiet, explodieren zurzeit aufgrund des knappen Angebots die Mieten und auch die Preise für Immobilien. Das gilt auch für Bestandsmieten. Dabei gibt es viele Berufsgruppen wie Verkäuferinnen, Polizisten und Krankenpfleger, die da kaum noch mithalten können, obwohl sie gerade dort, wo das Wohnen so teuer ist, verstärkt mit ihren Dienstleistungen gebraucht werden.

Nicht nur für viele untere Berufsgruppen, nein, inzwischen wird Wohnen auch für den Mittelstand in vielen Kommunen unerschwinglich. Es ist kein Zufall, dass die Hälfte der 16 hessischen Städte und Gemeinden, in denen die Mietpreisbremse gilt, zum Rhein-Main-Gebiet gehört. Viele Immobilienexperten warnen im Übrigen schon jetzt davor, dass der Brexit die Mieten im Rhein-Main-Gebiet noch weiter steigen lassen wird. 86 % aller Experten erwarten hier steigende Preise für Kauf und Miete.

Meine Damen und Herren, für die SPD ist Wohnen Grundrecht.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb werden wir alle Instrumente nutzen, die geeignet sind, schädliche Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt einzudämmen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört auch die Mietpreisbremse. Ja, die Mietpreisbremse hat so, wie sie derzeit ausgestaltet ist, Konstruktionsfehler. Vor allem – das ist eine Forderung der Mieterverbände – sollte es für den Vermieter eine Offenlegungspflicht der Vormiete geben, die er bei einer Neuvermietung angeben muss. Welcher neue Mieter fragt schon nach, was der Vormieter bezahlt hat?

Noch ein Problem: Solange es keinen Mietspiegel gibt, wie z. B. in Kassel, ist es schwierig, die ortsübliche Vergleichsmiete zu ermitteln. Es ist eine Grenze, die man nicht kennt. Aber auch hier gibt es Möglichkeiten, die Städte und Gemeinden zu verpflichten, entsprechende Daten zur Verfügung zu stellen. Es gäbe auch Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit. Warum nicht einmal gemeinsame Mietspiegel für benachbarte Kommunen wie Bad Homburg und Oberursel erstellen? Beides sind Mietspiegelkommunen. Es gibt auch die Möglichkeit, Vergleichsmieten über Immobilienportale zu ermitteln.

Absurd finden wir zum Teil die Argumentation der Eigentümerverbände wie Haus & Grund. Dort war ich im letzten Monat bei einer Veranstaltung mit dem Vorsitzenden,

Herrn Conzelmann, in Frankfurt. Das erste Argument ist, die Mietpreisbremse wirke nicht. – Okay, hier sind wir zum Teil sogar noch einer Meinung.

Aber im zweiten Satz kommt die Behauptung, sie sei schädlich, sie verhindere Wohnungsbau. Herr Lenders, Sie haben es eben auch noch einmal gesagt. – Meine Damen und Herren, wie soll etwas schädlich sein, was überhaupt nicht wirkt?

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Wie das funktionieren soll, müssten Sie mir bitte auch erklären; denn für Neubauwohnungen gilt die Mietpreisbremse gar nicht. Herr Lenders, ich weiß nicht, wo Sie wohnen. Aber im Rhein-Main-Gebiet wird gebaut wie verrückt. Es wird nur nicht günstig gebaut, sondern teuer. Schauen Sie sich doch einmal um.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Wenn Sie in Frankfurt eine Wohnung mit einem Quadratmeterpreis von 5.000 bis 7.000 € suchen, dann verspreche ich Ihnen, Sie werden fündig. Es gibt da kein Problem. Woran wir viel eher gehen müssten, um Wohnen günstiger zu machen – Herr Al-Wazir ist leider nicht da –: Was ist mit der Hessischen Bauordnung, die wir dringend entrümpeln müssten?

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Wir haben seit 1990 inzwischen deutschlandweit 20.000 Bauvorschriften. Diese Zahl hat sich vervierfacht. Ich denke, dass eher die Befürchtung dahintersteckt, dass die Mietpreisbremse, wenn sie einmal entsprechend nachgeschärft und ausgestaltet wird, plötzlich doch wirkt, z. B. indem Vermieter, wie ich eben erwähnt habe, künftig die letzte Miete des Vormieters bereits im Vertrag angeben müssen und eben wirklich nur noch 10 % mehr verlangen dürfen, als die Miete zuvor betragen hat.

Die Mietpreisbremse funktioniert jetzt allerdings schon bei den Wohnungsbaugesellschaften. Derer gibt es gerade im Ballungsraum nicht wenige. Institutionelle Vermieter, die in der Regel auch kommunale Kontrollgremien haben, halten sich sehr wohl an diese Regularien.

Fazit. Es wäre nicht die erste gesetzliche Regelung in unserem Land, bei der es einer Nachbesserung bedarf. Die Mietpreisbremse ist gerade erst einmal eineinhalb Jahre alt. Man kann erst jetzt anfangen, Beurteilungen anzustellen, wo nachgebessert werden muss.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, auch Sie müssen zum Ende kommen.

Elke Barth (SPD):

Ich bin fast am Ende. – Wohnen gehört für uns zur Daseinsfürsorge. Letzte Woche hat sogar der Landesverband des Bundes Deutscher Architekten die Forderung gestellt, Wohnraum als Staatsziel in unsere Landesverfassung aufzunehmen, da die aktuelle Wohnungsnot den sozialen Frieden gefährde.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, Sie sind zwar nicht am Ende, aber Ihre Redezeit.

Elke Barth (SPD):

Ich komme zu meinen letzten Sätzen. – Dieser Einschätzung schließen wir uns ausdrücklich an. Wir stehen auch weiterhin zur Mietpreisbremse als einem regulierenden Element, auch wenn noch Nachbesserungen erforderlich sind.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Barth, danke schön. – Als Nächster hat sich Herr Abg. Caspar für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Kollege, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident meine Damen und Herren! In Hessen ist der Wohnungsmarkt bekanntlich sehr unterschiedlich aufgestellt. Während wir in vielen Regionen Leerstände haben, haben wir insbesondere im Ballungsraum, bedingt dadurch, dass die Kaufkraft dort zugenommen hat und viele Menschen dort hinziehen, wo die Arbeitsplätze sind, einen erheblichen Mehrbedarf an Wohnraum, auch an Mietwohnraum.

Es ist eben so, dass in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zu wenig Mietwohnungsbau betrieben wurde. Das hat sehr viel mit dem Mietrecht zu tun. Das hat sehr viel mit der damaligen Finanzsituation zu tun.

Heute haben wir eine andere Situation. Darauf wurde in den Reden schon hingewiesen. Heute ist wegen der günstigen Zinsen weniger das Problem, dass es an Geld oder möglichen Investoren mangelt, sondern heute haben wir einen Engpass bei der Bereitstellung des Baulands. Aufgrund der Situation, dass wir in bestimmten Kommunen eine sehr starke Nachfrage haben, ist es dort zu Verzerrungen auf dem Mietmarkt gekommen.

Deswegen hat man die Mietpreisbremse ganz bewusst als temporäres Instrument eingeführt. Sie hat eine zeitliche Begrenzung. Die Idee ist, dass man in diesem begrenzten Zeitraum dafür sorgt, dass es eine Zunahme beim Mietwohnungsbau gibt, damit der Markt wieder ausgeglichen wird und es keine Überhöhungen mehr gibt.

Die Kritik an der konkreten Ausformung der Mietpreisbremse verstehe ich nicht. Denn der „Frankfurter Neuen Presse“ konnte ich gestern entnehmen, dass der Geschäftsführer des Mieterschutzvereins Frankfurt, Herr Janßen, erklärt hat, es gebe noch kein einziges Gerichtsverfahren wegen der Mietpreisbremse. Das zeigt doch, dass die Mieter bisher offensichtlich mit den Mietverträgen zufrieden sind, die sie abgeschlossen haben. Offensichtlich halten sich die Vermieter an die gesetzlichen Regelungen.

Es ist nicht so, wie Frau Barth eben gesagt hat. Sie sagte, man dürfe nicht mehr als 10 % über der bisherigen Miete liegen. Es ist so, dass es nicht um mehr als 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen darf.

Das sind Dinge, die der Mieterschutzverein nachvollziehen kann. Er kann sich ansehen, wie die Mieten aktuell sind.

Es gibt eine zweite Grenze, die besagt: Sie darf mindestens so hoch wie die vorherige Miете sein. – Das heißt, wenn die Miете oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiете plus 10 % liegt, ist immer noch die Situation gegeben, dass dann zu prüfen wäre, ob die vorherige Miете vielleicht höher war. Aber dann ist es so, dass bei Gericht natürlich sehr wohl ein entsprechendes Auskunftsbeghehen zu Recht gestellt werden kann. Dann müssen die Dinge vom Vermieter dargelegt werden. Er muss sagen, ob er die gesetzlichen Bestimmungen einhält.

Wenn selbst der Mieterschutzverein sagt, es gebe überhaupt keine Verfahren in dieser Hinsicht, dann sehen Sie daran, dass der Markt das sehr wohl aufgenommen und akzeptiert hat und dass sich die Vermieter an die rechtlichen Bedingungen halten. Sonst würde es eine Vielzahl an Verfahren geben.

Man sieht, dass die Mietpreisbremse durchaus wirkt. Das geschieht aber nicht in der Form, dass es zu einer Unmenge Prozesse führt. Vielmehr halten sich die Vermieter und Mieter an die Regeln. Ich glaube deswegen, dass das ein Instrument ist, das momentan keine großen Probleme am Markt macht.

Richtig ist aber auch, dass wir das Problem insgesamt nur mit massivem zusätzlichem Wohnungsbau lösen können. Die Landesregierung hat dazu sehr viele Programme auf den Weg gebracht. Das wird umgesetzt. Sie können das an den Zahlen ablesen. Das ist sehr erfolgreich.

Ich glaube deswegen, dass es wenig sinnvoll ist, dieses Thema zum jetzigen Zeitpunkt zu diskutieren. Wir müssen jetzt erst einmal die Baumaßnahmen abwarten. Dann werden wir sehen, wie sich das auf den Markt auswirkt. Danach wird man das dann evaluieren. Ob die Mietpreisbremse dann noch notwendig sein wird, ist eine Frage, die man dann entscheiden muss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege Caspar, vielen Dank. – Er ist der Erste, der sich in dieser Aktuellen Stunde an die Redezeit gehalten hat. Ich darf das einmal bemerken.

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Hinz. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mietpreisbremse ist nur eine der vielen Maßnahmen, die wir in Hessen getroffen haben, um die Mietentwicklung sozial verträglich zu gestalten. Wir haben noch die Kappungsgrenzenverordnung und die Verlängerung der Kündigungsfrist. Wir haben die Initiativen aus der Allianz für Wohnen. Vor allen Dingen haben wir unser Milliarden-Euro-Programm für den sozialen Wohnungsbau.

Herr Lenders, ich will noch einmal etwas zu Ihnen sagen. Anscheinend leiden Sie immer noch unter Informationsmangel. Wir haben nicht nur eine Förderlinie für den Wohnungsbau für Studenten. Neben dem klassischen sozialen

Wohnungsbau haben wir auch eine Förderlinie für die Familien mit mittlerem Einkommen. Ihr Hinweis, dass da eine Lücke sei, trifft zumindest für Hessen nicht zu.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Unser Mieterschutz im Bestand und die Anreize für den Neubau kostengünstiger Wohnungen müssen im Zusammenspiel gesehen werden. Hessen ist übrigens bei der Ausweisung der Gemeinden mit Mietpreisbremse sorgfältig vorgegangen. Wir haben als einziges Bundesland von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, in Kommunen – es sind fünf – die Anwendung auf einzelne Stadtteile zu begrenzen. Das hat uns auch Kritik eingebracht. Das zeigt aber schon, dass wir die Bedeutung des Eigentumsrechts sehr wohl sehen. Das betrifft die Kommunen Bad Homburg, Darmstadt, Frankfurt, Kassel und Wiesbaden. Die Länder und Kommunen führen keine Statistik hinsichtlich der privatrechtlichen Verträge und deren Auswirkungen auf die Mietparteien. Deswegen können wir über die Auswirkungen der Mietpreisbremse noch nicht so richtig etwas sagen.

Der Bund hat jetzt eine Evaluation in Auftrag gegeben. Denn konkret kann man noch nichts sagen. Er will jetzt etwas über die Wirkung herausfinden. Wir sind gespannt, welche Ergebnisse da herauskommen werden.

Für Hessen will ich derzeit nur so viel sagen: Es stimmt. Es ist zumindest kein Gerichtsverfahren bekannt, bei dem ein Mieter oder eine Mieterin seinen oder ihren Vermieter wegen Verstoßes gegen die Mietpreisbremse verklagt hätte. Das heißt nicht, dass die Mietpreisbremse sinnlos ist. Denn ich glaube, dass sich viele Vermieter daran halten. Gerade die Baugesellschaften der öffentlichen Hand tun das sowieso. Aber ich glaube, dass es auch jenseits davon viele gibt, die sich daran halten.

Da habe ich jetzt eine etwas andere Sichtweise als Abg. Caspar: Allerdings ist es schon so, dass die Mietparteien, die in eine Wohnung einziehen, weil sie endlich eine gefunden haben, jetzt nicht unbedingt als Erstes zum Vermieter rennen und sagen: Jetzt wüsste ich aber gerne einmal, was mein Vormieter gezahlt hat. – Am Ende müsste er dann noch dagegen gerichtlich vorgehen.

Angesichts des angespannten Wohnungsmarktes ist dies eine schwierige Situation. Deswegen kann ich die Kritik durchaus nachvollziehen, dass die Mietpreisbremse möglicherweise nicht überall dort Wirkung entfaltet, wo dies notwendig wäre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bundesjustizminister hat angekündigt, dass er in dieser Sachfrage nachlegen wolle. Demnach soll der Vermieter die Miете offenlegen, die der Vormieter gezahlt hat. Das würde ich als Verbraucherschutzministerin sehr begrüßen, weil ich der Meinung bin, dass man Recht nur dann durchsetzen kann, wenn man auch die notwendigen Informationen hat. Insofern könnte man das durchsetzen, bevor eine große Evaluierung erfolgt ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in einer Abschaffung der Mietpreisbremse sehe ich derzeit überhaupt keinen Sinn, solange wir solche Wohnraumprobleme haben, wie wir sie haben, vor allem in Ballungsräumen und in Hochschulstädten. Ich glaube, das ist eine Möglichkeit, sozial verträgliche Mieten zu halten.

Abhilfe – das sage ich sehr deutlich – können wir insgesamt nur schaffen, wenn wir in den Wohnungsbau investieren, das Land in die soziale Wohnraumförderung und Investoren in den frei finanzierten Wohnraum, und wenn wir gemeinsam mit den Kommunen dafür sorgen, dass es auch Bauflächen gibt. Als Land Hessen sind wir mit 1,2 Milliarden € für den sozialen Wohnraum gut aufgestellt und wollen in dieser Hinsicht engagiert weiter arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Ministerin Hinz. – Damit ist auch diese Aktuelle Stunde abgehalten.

Mir ist berichtet worden, dass sich die Geschäftsführer darauf geeinigt haben, jetzt eine Mittagspause einzulegen. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass zu Beginn der Mittagspause der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst tagt, und zwar im Sitzungsraum 204 M.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14:15 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung von 13:12 bis 14:16 Uhr)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mit der Plenarsitzung fortfahren.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass heute Abend, zum Ende der Plenarsitzung, das Friedenslicht von den Pfadfinderinnen und Pfadfindern überreicht wird. Mit dem diesjährigen Motto „Frieden: Gefällt mir“ wird dazu aufgerufen, Internet und soziale Netzwerke zu nutzen, um Grenzen und Barrieren zwischen Menschen abzubauen und Freundschaften zu schließen. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, der Übergabe des Friedenslichts beizuwohnen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** und **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Riederwaldtunnel A 66 und A 661 – Drucks. 19/4276 –

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landesregierung trägt Sorge für einen zügigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main – Drucks. 19/4327 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Zunächst erteile ich dem Kollegen Lenders von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dass Hessen das Transitland Nummer eins ist, das haben wir hier schon oft besprochen. Dass Dauerstaus auf der A 3 und auf der A 5 zum Alltag gehören, das wissen wir auch. Deshalb hat der Bund im Bundesverkehrswegeplan bis zum Jahr 2030 klare Akzente gesetzt für die Sanierung, den Ausbau und

den Neubau von Autobahnen und Bundesstraßen in Hessen.

Meine Damen und Herren, am 2. Dezember hat der Bundestag dem Bundesverkehrswegeplan 2030 zugestimmt. Der Bundestag hat aber nicht der von der Bundesregierung im August beschlossenen Version zugestimmt. Vielmehr hat er dem Bundesverkehrswegeplan unter Berücksichtigung der im Verkehrsausschuss beschlossenen Änderungen zugestimmt. Darin fehlt jedoch der Ausbau der A 661, die Ostumfahrung Frankfurts. Damit ist der Bau des Riederwaldtunnels massiv gefährdet.

(Beifall bei der FDP)

Seit vielen Jahren kämpft die Region um den Lückenschluss zwischen der A 66 und der A 661. Das ist der Bau des Riederwaldtunnels mit dem Anschluss an das Autobahndreieck Erlenbruch. Seit Jahren sind die Anwohner und Pendler massiv belastet. Seit Jahren warten die Wirtschaft in Frankfurt und die angrenzenden Städte in der Wetterau wie Bad Vilbel, Karben, Schöneck und Nidderau, aber auch Städte im Main-Kinzig-Kreis, in der Region Offenbach bis hin zum Landkreis Fulda auf eine Lösung.

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur für die Pendler und die Anwohner ein Ärgernis, sondern vor allem werden der Stadt Frankfurt wichtige Entwicklungspotenziale genommen, wenn die A 661 nicht in der geplanten Form kommt. Das sollte man hier auch immer wieder sagen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, schauen wir einmal auf die Chronologie der Ereignisse. Im November vergangenen Jahres verkündete Herr Staatsminister Al-Wazir den Baustopp für den Riederwaldtunnel. Der Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2007 – ich erinnere an Herrn Verkehrsminister Dr. Rhiel – sei fehlerhaft und müsse durch eine Planänderung neu aufgesetzt werden, um offene Fragen zu klären.

Meine Damen und Herren, das kann vorkommen. Das ist ein großes Ärgernis. Herr Staatsminister Al-Wazir verkündete nun, dass es frühestens 2018 losgehen werde. Das ist etwas, wozu mir z. B. in dem Antrag, den CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN uns vorgelegt haben, jegliche Aussage fehlt. Es wäre gut, wenn der Staatsminister hier für Klarheit sorgen würde.

(Beifall bei der FDP)

Damit der Riederwaldtunnel aber nicht nur baulich, sondern auch verkehrstechnisch sinnvoll realisierbar ist, hat das Land unter dem damaligen Verkehrsminister Florian Rentsch den sechsspürigen Ausbau der A 661 veranlasst und beim Bund auch zum Verkehrswegeplan vorgeschlagen. Ohne den Ausbau der A 661, die schon heute stark belastet ist, ist der Riederwaldtunnel als Lückenschluss zur A 66 nicht realisierbar.

(Beifall bei der FDP)

Ansonsten entsteht hier ein Flaschenhals für den Verkehrsfluss. Man macht Verkehrsplanung, damit der Verkehr fließt, nicht aber, damit man auf der Autobahn im Stau steht.

(Beifall bei der FDP)

Frau Müller, vielleicht gehen Sie gleich in Ihrer Rede darauf ein: Ich möchte ausdrücklich sagen, dass es uns hier nicht um den Riederwaldtunnel geht, sondern um den Aus-

bau der A 661. Auf der einen Seite haben Sie einen sechsspurigen Ausbau, dann fahren Sie in einen Flaschenhals, und auf der anderen Seite enden Sie in einem vierspurigen Ausbau – der Dauerstau auf der Autobahn ist somit vorprogrammiert.

(Beifall bei der FDP)

Egal, ob man für oder gegen den Tunnel ist: Jedem ist klar, dass beides, die A 661 und der Tunnel, nur zusammen geht. Das sagen die Fachleute so, das sagt die IHK so, das sagt die Stadt Frankfurt so, und sogar die Bürgerinitiativen, die gegen den Tunnel sind, sehen auch genau das als Problem an.

Genau deswegen hatte der Bund den Ausbau der A 661 in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 aufgenommen. Es ist dort sogar extra vermerkt, das Projekt sei dringend anstehend. Es sind Fakten, die Sie gar nicht wegdiskutieren können. Es macht auch Sinn, wenn wir uns das anschauen; denn die Pendler fahren nicht 70 km Umweg komplett einmal um Frankfurt herum. Das wäre etwas, was uns der Staatsminister als Alternative vorgeschlagen hat. Er hat gesagt, man könne ja nun die anderen Tangenten, die vorhandenen Routen ausbauen.

Es ist nun einmal so, dass Herr Staatsminister Al-Wazir Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt hat, damit der Ausbau der A 661 nicht kommt. Er setzt beim Bund durch, dass die Strecke aus dem Vordringlicher-Bedarf-Engpass herabgestuft worden ist. – Wenn man den Riederwaldtunnel kaputt machen will, aber nicht als derjenige gelten will, der ihn kaputt macht, dann macht man es genau so.

(Beifall bei der FDP)

Auch an die Kollegen der CDU: Da wundere ich mich schon, wenn Sie uns diesen Antrag vorlegen, der auch die Alternativen aufweist. Da ist z. B. vom Schienenverkehr die Rede. Frau Müller, wir beide sind beim ÖPNV nicht immer einer Meinung. Aber wir wissen beide, bis Sie so etwas wie die Nordmainische S-Bahn bauen können, werden Jahrzehnte vergehen. Alleine, bis der Ausbau der ICE-Strecke Fulda – Frankfurt kommt, bin ich ratzegrau. Okay, der Friseur hilft manchmal an der Stelle,

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oder du hast überhaupt keine Haare mehr!)

oder ich habe überhaupt keine Haare mehr. Das werde ich auf jeden Fall hier nicht mehr erleben, davon bin ich fest überzeugt. Das ist also keine Alternative für die Pendler.

(Beifall bei der FDP)

Auch die anderen von Ihnen beschriebenen Vorschläge, den Verkehr auf die vorhandenen Achsen zu konzentrieren, stellen keine ernsthafte Alternative dar. Deswegen muss man sich als CDU schon einmal fragen lassen, was Sie da eigentlich geritten hat. Diesen Antrag hätten Sie nicht stellen müssen. Das eine ist, wie der Staatsminister hier über die Hintertür den Riederwaldtunnel doch noch wegzubekommen versucht. Aber das andere ist, dass eine CDU-Fraktion solch einen Antrag ohne Not mit einbringt. Das ändert an der Regierungspolitik erst einmal überhaupt nichts. Aber Sie als CDU verabschieden sich von dem Projekt A 661 und damit vom Riederwaldtunnel.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal klipp und klar: Was wird aus dem Riederwaldtunnel? Das ist ei-

ne Frage, die wir hier gerne einmal beantwortet hätten. Bleibt es bei 2018, oder wird es noch länger dauern? Es ist die Frage, wie Sie Verkehrspolitik machen. Diese Strategie, erst zu verzögern, um am Ende zu verhindern, ist uns nicht neu – das haben wir schon einmal erlebt, und zwar bei dem Ausbau der A 44, beim Lückenschluss. Da haben die GRÜNEN genau die gleiche Strategie verfolgt: erst verzögern auf Teufel komm raus, damit eine Autobahn so teuer zu machen, wie es in Deutschland noch keine geworden ist, und sich anschließend hinzustellen und zu sagen, was das alles für ein Unsinn sei. – Nein, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Ihre Verkehrspolitik ist kompletter Unsinn.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Lenders. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Müller vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach dieser Rede von Herrn Lenders muss ich doch einmal tief Luft holen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist wirklich unglaublich, dass Sie hier beklagen, es gehe mit der Schieneninfrastruktur nicht voran. Ich glaube, wir haben es schon tausendmal diskutiert: An wem lag es denn, dass es nicht voranging? An Ihren Verkehrsministern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Clemens Reif (CDU))

Eingangs hatten Sie gesagt, es würde nicht um den Riederwaldtunnel gehen – na ja, nur steht es in Ihrem Antrag. Natürlich geht es Ihnen in Ihrem Antrag um den Riederwaldtunnel, aber es geht Ihnen beim Riederwaldtunnel nicht um die Sache.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich würde sagen, alle Jahre wieder kommt das Christkind – und Herr Lenders an dieses Rednerpult, immer wieder mit den gleichen Themen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

– Sie waren doch eben dran, jetzt können Sie einmal ein bisschen stiller sein. – Letztes Jahr um diese Zeit hieß Ihr Setzpunkt: „Riederwaldtunnel nicht weiter verzögern – grüne Blockadepolitik beim Straßenbau beenden“. Damals haben Sie dem Riederwaldtunnel noch die A 44 und die A 49 drangehängt, jetzt die A 66 und die A 661. Ich bin gespannt, was nächstes Jahr kommt – so viele Autobahnen gibt es nicht mehr –, und Sie haben ja auch schon sanft übergeleitet auf nächstes Jahr. Wahrscheinlich heißt es nächstes Jahr: „Riederwaldtunnel ausbauen und die A 44“. Darüber können wir ja eine kleine Wette abschließen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Schlimme daran ist – ich habe es schon einmal gesagt –, Sie suggerieren, es ginge Ihnen um die Sache und um die Menschen in Frankfurt und im Rhein-Main-Gebiet.

Darum geht es Ihnen aber gar nicht. Damit vollziehen Sie eine enorme Verdrängungsleistung, die schon wirklich bemerkenswert ist. Sie setzen immer wieder Dinge auf die Tagesordnung, die Sie selbst hätten ändern können – so auch beim Riederwaldtunnel. Aber Sie haben es nicht getan. Sie machen es jetzt auf populistische Weise zum Thema, und bei all diesen Themen – beim Riederwaldtunnel, aber auch bei K+S und beim Landesentwicklungsplan, den Sie mit verabschiedet haben, von dem Sie hinterher aber nichts mehr wissen wollen – frage ich mich, wie es jemals dazu kommen konnte, dass die FDP sich Rechtsstaatspartei genannt hat: Nichts davon ist mehr übrig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sie arbeiten jedenfalls kräftig daran, dass Ihnen niemand mehr irgendetwas glaubt.

(Zuruf von der FDP)

Unter Ihrer Verantwortung wurde das Projekt Riederwaldtunnel durchgezogen, ohne auf die Bevölkerung oder eine valide Datengrundlage Rücksicht zu nehmen. Die BI Riederwald hat 2013 den Verkehrsminister Rentsch unter anderem – es war ein offener Brief – in der Funktion als Verkehrsminister auf die unrealistische Verkehrsprognose hingewiesen. Was haben Sie getan? Sie haben es vollkommen ignoriert. In diesem Brief stand das, was jetzt nachgeholt werden muss, nämlich dass der Lkw-Verkehr und der Pkw-Verkehr nicht realistisch dargestellt und prognostiziert sind.

(Florian Rentsch (FDP): Diese Rede ist an Peinlichkeit nicht zu überbieten!)

– Die Peinlichkeit liegt bei Ihnen, Herr Rentsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Herr Rentsch, ich kann auch noch lauter, wenn Sie das wollen. – Der damaligen Planung, die mit einem symbolisch zu nennenden Spatenstich im Jahr 2009, also kurz vor der Wahl, begonnen wurde, lag eine Bevölkerungsprognose von 650.000 Einwohnern für 2030 zugrunde. Im Jahr 2013 hatte Frankfurt bereits 687.785 Einwohner.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Ende 2015 waren es bereits 732.668. Frankfurt selbst rechnet mit 810.000 Einwohnern im Jahr 2030. Die angegebenen Zahlen weichen ein bisschen voneinander ab, aber Sie können ja gerne einen Faktencheck machen. Meine Zahlen sind von Wikipedia. In Ihrem Antrag nennen Sie vergleichbare Einwohnerzahlen. Also: Noch mehr Verdrängungsleistung geht doch gar nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann aufgrund der Zahlen zu keinem anderen Schluss kommen als zu dem, dass Sie das Projekt damals auf Kosten der Rechtssicherheit durchgeboxt haben. Aber auch Ihnen dürfte bekannt sein, dass ein rechtmäßiges Verfahren auf der Grundlage aktueller Tatsachen Voraussetzung für einen rechtssicheren Planfeststellungsbeschluss ist. Oder ist das bei Ihnen nicht angekommen? Sie jetzt hier wiederholt hinzustellen und dem aktuellen Verkehrsminister vorzuwerfen, er tue nichts, ist einfach eine Frechheit.

(Florian Rentsch (FDP): Aktuell? Planen Sie das was? – Gegenruf des Ministers Tarek Al-Wazir: In 100 Jahren amtiere ich nicht mehr!)

Man kann hinter Ihrem Handeln natürlich eine Strategie erkennen. Sie schleimen sich bei der IHK ein, die Sie in Ihrem Antrag erwähnen. Ein anderes Projekt, bei dem Sie sich bei der IHK Kassel-Marburg einschleimen, ist die Nordspange. Vorgestern gab es, wie ich lesen konnte, eine Veranstaltung mit Herrn Posch, auf der die Nordspange und deren Trassenführung noch einmal dargestellt wurden. 2010 hat Herr Posch die Nordspange vom Tisch gewischt und gesagt, keine der Varianten sei realisierbar. Vor zwei Jahren kam die Diskussion erneut auf. Damals hieß es wieder: Keine der Varianten ist umsetzbar. – Alles purer Populismus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme jetzt zur Einstufung der A 661. Herr Al-Wazir hat Ihnen das auf der Grundlage eines Berichtsanspruchs der SPD-Fraktion im Wirtschaftsausschuss schon einmal erklärt. Die Erklärung steht auch in unserem Antrag. Dort können Sie es gerne noch einmal nachlesen, Herr Rentsch.

(Florian Rentsch (FDP): Es wird damit nicht besser!)

Ich fasse kurz zusammen: Sie kümmern sich um Ihre 5 %, wir kümmern uns um die Menschen und darum, dass der Verkehr fließt,

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

indem wir uns nicht nur um die Straßen, sondern auch um ein gutes ÖPNV-Netz und um eine gute Schieneninfrastruktur kümmern. Die Nordmainische S-Bahn, Gateway Gardens, der Knotenpunkt Frankfurt, die Regionaltangente West, die Strecke Fulda – Frankfurt, die Verbindung zwischen den Regionen Rhein-Main und Rhein-Neckar – alle diese Vorhaben sind in der Amtszeit des jetzigen Verkehrsministers ordentlich auf die Schiene gesetzt worden. Bei Ihnen ist gar nichts passiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Diese Maßnahme entlastet die Straßen und damit auch die Menschen von Lärm und Abgasen und sorgt für eine stressfreie Mobilität.

Ihr heutiger Setzpunkt war aus unserer Sicht wieder einmal ein Eigentor. Wir sind trotzdem gespannt, worüber wir uns nächstes Jahr freuen können.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Zu einer Kurzintervention hat sich Kollege Lenders zu Wort gemeldet. Herr Kollege, zwei Minuten Redezeit.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat schon die nächsten Anträge dabei!)

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Wagner, Sie sind, wie immer, sehr komisch.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann lachen Sie doch mal!)

Frau Müller, der Versuch, die Vorgänger von Herrn Al-Wazir ins Kreuzfeuer zu nehmen und denen die Schuld in die Schuhe zu schieben, wird Ihnen spätestens beim Thema Herabstufung der A 661 nicht mehr gelingen. Daran waren weder Herr Posch noch Herr Rhiel, noch Herr Rentsch beteiligt. Die Verantwortung für die Abstufung liegt allein bei Ihrem Ministerium, bei sonst niemandem.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Lenders. – Frau Kollegin Müller, Sie haben die Möglichkeit, zu antworten. – Nein.

Ich rufe Herrn Kollegen Frankenberger von der SPD-Fraktion auf. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Uwe Frankenberger (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Jahre wieder – man könnte schon sagen: alle Monate wieder – können wir hier einen Streit zwischen den GRÜNEN und der FDP über die richtige Verkehrspolitik beobachten. Manchmal ist das amüsant, manchmal ist das auch zielführend.

Ich finde, die FDP hat die Rückstufung der A 661 zu Recht hier im Landtag zum Thema gemacht.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Es ist zwar zutreffend, Kollegin Müller, dass der Herr Minister das im Ausschuss auf der Grundlage eines Berichts-antrags unserer Fraktion erklärt hat; aber dass mich die Antworten überzeugt haben, kann ich nicht gerade sagen. Insofern ist es richtig, dass man diesen Vorgang hier anspricht.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich will mit dem Riederwaldtunnel beginnen; denn auch vor ungefähr einem Jahr war er hier im Landtag Thema. Liebe Kollegin Müller, Herr Minister Al-Wazir, die SPD-Fraktion hat natürlich volles Verständnis dafür, dass man dafür sorgen will, dass Planfeststellungsbeschlüsse sorgfältig und rechtssicher gefasst werden; denn wir alle wissen: Wenn die Beschlüsse nicht gerichtsfest sind, dann wird das ganze Projekt letztendlich teurer und viel später realisiert. Wir Nordhessen wissen aufgrund der Vorgänge um die A 44 genau, von was wir reden.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann mich aber auch daran erinnern, dass damals eine andere Verkehrsprognose die Grundlage dafür war, das Verfahren neu aufzurollen. Mich hat schon damals nicht richtig überzeugt, dass man zwei Jahre nach Amtsantritt „auf einmal“ gemerkt hat, dass die Zahlen des Vorgängers nicht mehr stimmen und dass Frankfurt einen Bevölkerungszuwachs aufweist. Damals hat der Minister nicht erklären können, warum ihm das erst nach zwei Jahren aufgefallen ist und warum er so plötzlich vor der Kommunalwahl das Verfahren zum Riederwaldtunnel neu aufgerollt hat. Mir ist das damals nicht schlüssig gewesen – und der SPD-Fraktion auch nicht.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich kann mich erinnern, dass es damals so war: Der Vorgänger im Amt schob die Verantwortung auf den jetzigen Amtsinhaber. Das war durchaus berechtigt, weil dieser schon zwei Jahre im Amt war. Der Minister keilte zurück. Dann ging man noch weiter in die Vergangenheit zurück und war irgendwann bei Minister Rhiel. Das fand die CDU-Fraktion nicht toll, was man sah, wenn man in die Gesichter der CDU-Kollegen geblickt hat. Ich fand das Ganze interessant, aber an der Sache selbst hat sich nichts geändert.

Wir reden darüber, dass die Bewohner der Rhein-Main-Region noch länger auf die Realisierung des Riederwaldtunnels warten müssen. Ich finde, man muss als Regierungskoalition irgendwann einmal dazu stehen, dass man die Verantwortung trägt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wir debattieren hier regelmäßig über die Regierungspolitik. Wir bemerken im Moment – nicht zum ersten Mal – den Versuch, sich aus der Verantwortung zu stehlen, indem man auf die vermeintlichen Fehler der Vorgängerregierung abhebt. Das ist nicht in Ordnung. Sie wollten die Verantwortung haben; dann müssen Sie auch aushalten, dass wir Sie beim Wort nehmen und kritisieren, wenn Sie unserer Ansicht nach etwas nicht richtig machen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Es ist doch so: Die Pendler aus dem Main-Kinzig-Kreis, die Pendler aus der Wetterau und die lärmgeplagten Anwohner wissen sehr wohl, wer in Hessen zurzeit die Regierungsverantwortung trägt. Das ist Schwarz-Grün.

Kommen wir nun zur A 661. Sie war schon einmal Gegenstand der Beratungen im Wirtschaftsausschuss. Ich will noch einmal auf die Chronologie hinweisen. Im September dieses Jahres haben die Bewohner der Region mit Verwunderung, die Pendler mit Entsetzen zur Kenntnis nehmen müssen, dass der bisher im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans enthaltene sechsstreifige Ausbau der A 661 aus dem Vordringlichen Bedarf herausgenommen wurde und nur noch im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht enthalten ist.

(Florian Rentsch (FDP): Wer hat darüber entschieden? War das auch die Vorgängerregierung?)

Das bedeutet nichts anderes, als dass mit dem sechsstreifigen Ausbau der A 661 nicht vor 2031 begonnen wird. Das ist ein Fakt.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Im Ausschuss musste die SPD-Fraktion mit Verwunderung zur Kenntnis nehmen – auch der FDP-Fraktion ging es so –, dass der zuständige Minister diese Abstufung nicht nur hingenommen, sondern sogar aktiv betrieben hat. Er hat das im Ausschuss damit begründet, dass man die Mittel, die für den Ausbau der A 661 im Entwurf vorgesehen waren, aus verkehrlichen Gründen auf die A 5 und die A 3 umgelenkt hat, weil dort der verkehrliche Entlastungseffekt angeblich größer sei als bei der A 661.

Ich kann das nicht beurteilen. Ich war bei den Gesprächen nicht dabei. Keiner von der SPD-Fraktion war dabei, aber, wie gesagt, das Ergebnis ist jedenfalls von den Pendlern mit Entsetzen aufgenommen worden.

Wir haben den Minister im Ausschuss gefragt, warum er sich nicht für die Aufnahme von beiden Projekten, nämlich für den Ausbau der A 3 und der A 5 sowie für den Ausbau der A 661, eingesetzt habe.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Für einen Minister, der in diesem Land Verantwortung trägt, wäre es doch das Richtige gewesen, zu sagen: Ich lasse nicht die eine Maßnahme gegen die andere ausspielen, sondern ich setze mich für die lärmgeplagten Anwohner und für die Pendler in meinem Bundesland ein. Dann will ich dafür sorgen, dass beide Maßnahmen realisiert werden. – Nichts. Es gab von dem Minister keine Antwort.

Ich will Ihnen einmal schildern, wie das andere Bundesländer machen. Bayern und Baden-Württemberg – Baden-Württemberg hat auch einen grünen Verkehrsminister; das, was ich jetzt sage, können Sie im Internet verfolgen – haben sofort, nachdem im Frühjahr dieses Jahres der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans vorlag, umfangreiche Stellungnahmen ihrer Bundesländer erarbeitet, in denen sie begründet haben, warum sie der Auffassung sind, dass die in ihren Bundesländern vorgesehenen Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan in eine höhere Kategorie eingestuft werden müssen. Meine Damen und Herren, das nenne ich Interessenvertretung für die Bundesländer.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Man konnte es im Internet nachlesen. Für jede einzelne Maßnahme war nachvollziehbar, warum der zuständige Minister der Auffassung war, dass diese Maßnahme höher eingestuft werden musste.

Was hat Hessen gemacht? Welches Engagement hat der Minister gezeigt, um eine höhere Einstufung von hessischen Projekten zu erreichen? Auf alle Fälle hat er sich nicht so viel Mühe gegeben wie seine Kollegen aus den benachbarten Bundesländern. Stattdessen hat er auf die vom Bundesverkehrsministerium geforderte strategische Umweltprüfung hingewiesen. Das war die Stellungnahme des Landes Hessen zum Bundesverkehrswegeplan. Das war der Einsatz der Landesregierung für hessische Projekte im Bundesverkehrswegeplan 2030.

(Marius Weiß (SPD): Wahnsinn! Peinlich! Unglaublich! – Stephan Grüger (SPD): Starke Sache!)

Meine Damen und Herren, das ist aus unserer Sicht kein starker Einsatz für die Infrastruktur unseres Bundeslandes.

(Beifall bei der SPD)

Und die CDU? Manchmal habe ich den Eindruck, dass sie gar nicht so richtig mitbekommt, was im Verkehrsbereich gemacht bzw. nicht gemacht wird. Sie duckt sich in der Hoffnung weg, dass das alles schon irgendwie gut gehen wird. Es ist wirklich enttäuschend, was die CDU, die sich vor der Wahl selbst zur Infrastrukturpartei ernannt hat, jetzt alles so hinnimmt. Man stelle sich einmal vor, eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung hätte es gewagt, keine Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan abzugeben.

(Heiterkeit des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Meine Damen und Herren, zur Erinnerung: Im Bundesverkehrswegeplan – der Sack ist jetzt zu – werden die Infrastrukturmaßnahmen bis zum Jahre 2030 festgeschrieben. Die CDU hätte im Landtag ein Riesengeräusch veranstaltet.

(Marius Weiß (SPD): Es hätte wahrscheinlich eine Sondersitzung gegeben! – Zurufe von der CDU)

Infrastrukturfeindlich, autofeindlich – all diese Begriffe wären im Landtag gefallen. Jetzt duckt man sich weg. Der Kollege Caspar wird nachher wahrscheinlich wieder mühsam eine Verteidigungsrede für die Minister ablassen. Mehr kommt dabei nicht heraus.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ganz locker macht er das!)

Der CDU ist der Koalitionsfrieden wichtiger als die Infrastruktur unseres Bundeslandes.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Unter dem Strich bleibt festzuhalten: Ein Beitrag dieser Landesregierung zur Lösung der Verkehrsprobleme ist das Ausspielen des Ausbaus der A 3 und der A 5 gegen den Ausbau der A 661 nicht.

Meine Damen und Herren, die FDP äußert in Punkt 6 die Besorgnis, dass „die Realisierung des Riederwaldtunnels massiv gefährdet ist“. Ich glaube, ganz so einfach ist dieser Zusammenhang nicht herzustellen. Es wird alles viel schwieriger, aber die Hoffnung stirbt zuletzt. Wir haben die Hoffnung, dass auch Ihre Befürchtung nicht zutreffen wird.

(Jürgen Lenders (FDP): Das kann man so glauben!)

Große Gefahr droht für das Projekt meines Erachtens dadurch, dass es unter anderem Zeitverzögerungen in der Realisierung beim Planfeststellungsverfahren gibt.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssten zum Ende kommen.

Uwe Frankenberg (SPD):

Ich komme zum Ende. – Ich stelle fest: Das größte Risiko für den Riederwaldtunnel sowie die Infrastruktur unseres Landes ist, dass diese Landesregierung nach 2019 weiter Verantwortung trägt.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, letzter Satz.

Uwe Frankenberg (SPD):

Letzter Satz. – Aber wir arbeiten mit aller Kraft daran, dass dieses Risiko nach 2019 nicht mehr existiert, damit es nicht heißt: Heute bleibt die Küche kalt, wir stehen im Stau im Riederwald. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Frankenberg. – Als nächster Redner spricht Kollege Caspar von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Ulrich Caspar (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Frankenberger, Sie haben damit geendet, dass die Küche kalt bleibt. Die Frankfurter würden sagen: Die Rede – das war ein Kalter.

(Beifall bei der CDU – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Kalter Kaffee! – Marius Weiß (SPD): Was ist denn jetzt mit der fehlenden Stellungnahme?)

Meine Damen und Herren, für Hessen ist der Ausbau der Infrastruktur essenziell. Sie haben hier den Bundesverkehrswegeplan angesprochen. Richtig ist, dass früher in Deutschland die Verteilung der Mittel für Infrastrukturmaßnahmen im Wesentlichen nach dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen wurde. Das heißt, Hessen hatte einen Anteil von 7,4 %. Dann haben Ministerpräsident Bouffier und der zuständige Minister Al-Wazir viele Gespräche auf der Bundesebene geführt, um Einfluss darauf zu nehmen, dass dieser Anteil für Hessen erhöht wird.

Herr Kollege Frankenberger, Sie haben hier erzählt, andere tun nichts. Ich habe nicht mitbekommen, dass die hessische SPD Gespräche mit unserem Koalitionspartner auf Bundesebene geführt hat, um in gleicher Richtung etwas zu bewegen.

(Heike Hofmann (SPD): Sie kriegen nicht alles mit! – Zuruf des Abg. Uwe Frankenberger (SPD))

Nein, das mussten wir alleine machen. Die SPD stellt hier zwar Forderungen auf, aber dort, wo Sie etwas bewirken können – auf der Bundesebene –, waren Sie eben nicht engagiert dabei, für Hessen etwas rauszuholen. Das haben der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister geschafft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Ah!)

Die Infrastruktur ist wichtig für Hessen. Was die Angebote für Verkehrsdienstleistungen betrifft: Dazu gehören Schienenverbindungen, Straßenverbindungen, Wasserwege und der Ausbau des Flughafens. In allen Bereichen sind wir jetzt schon tätig. Dass ausgerechnet Sie von der SPD uns jetzt Vorwürfe machen, ist schon komisch. Um einmal das Thema Flughafen zu nennen: Herr Feldmann – ich glaube, er hat irgendetwas mit Ihrer Partei zu tun – sagt uns immer etwas ganz anderes als das, was Sie hier erzählen, oder als das, was Herr Weiß im Ausschuss zum Thema Flughafen erzählt.

(Zuruf des Abg. Uwe Frankenberger (SPD))

Wenn Sie hier so etwas vortragen, müssen Sie bedenken, dass ausgerechnet Sie nicht die Partei sind, die anderen vorwerfen kann, dass diese sich nicht für die Infrastruktur in unserem Land einsetzen.

(Marius Weiß (SPD): Doch, doch! – Uwe Frankenberger (SPD): Was ist das denn für ein Gewäsch?)

Richtig ist, dass der Riederwaldtunnel und auch der Ausbau der A 661 wirklich lange und endlose Geschichten sind. Aber richtig ist eben auch, dass die entsprechenden Planungen im Jahr 1974 begonnen haben. Sie können der Union viel vorwerfen, aber dass sie nun seit 1974 in Hessen regieren würde, werden Sie wahrscheinlich nicht sagen. Insoweit glaube ich nicht, dass man das jetzt einfach an irgendwelchen Parteien festmachen kann.

(Zuruf von der SPD)

Richtig ist natürlich auch, dass, wenn man plant – das waren eben die Planungen aus den Siebzigerjahren –, eine Autobahn durch eine Stadt zu führen, die Widerstände, so etwas durchzusetzen, größer sind und es länger dauert, als wenn man z. B. die Lösung wählt, die Autobahn durch Maintal zu führen. Diese würde an der Stadt vorbeiführen, wo wir erheblich weniger Besiedlung und erheblich weniger Betroffene haben, die den Verkehrslärm erleiden. Eine große Intention des Baus der A 661 war nämlich, die Menschen vom Verkehr zu entlasten.

Es geht hierbei darum, dass die Menschen, die im Riederwald oder in den östlichen Stadtteilen Frankfurts wohnen, vom Verkehr entlastet werden. Noch besser wäre natürlich die Version gewesen, die Autobahn so zu planen, dass sie eben nicht unmittelbar an diesen Stadtteilen vorbeiführt. Aber auch das ist etwas, was in sehr früher Zeit – nämlich in den Siebzigerjahren – von Ihnen verantwortlich festgelegt wurde und womit wir jetzt alle seit vielen Jahrzehnten zu kämpfen haben. Auch das darf man, glaube ich, nicht vergessen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, obwohl es uns als Land Hessen aber gelungen ist, für die Infrastruktur so viel Geld wie noch nie vom Bund zu bekommen, nämlich etwa 12 % der gesamten Bundesmittel anstelle von 7,4 %, wie das früher war, ist es so, dass es nicht sofort für alle Projekte reicht.

(Marius Weiß (SPD): Wie lange regiert die CDU jetzt schon?)

Dann müssen eben Prioritäten gesetzt werden. Dann muss man sich anschauen, wie die Verkehrsaufkommen sind. Wenn Sie die Situation um Frankfurt kennen würden, dann würden Sie sehen, dass wir große Engpässe im Bereich der A 5 und der A 3 haben.

(Florian Rentsch (FDP): A 661!)

Und wir haben eine A 661, die zwar theoretisch vier Spuren hat, aber teilweise auf einem Straßenraum geführt wird, der nur für zwei Spuren vorgesehen ist. Es ist also noch nicht einmal der vierspurige Ausbau realisiert worden.

Wenn das so ist, dann macht es doch Sinn, an den Stellschrauben zu drehen, wo es Bewegungsmöglichkeiten gibt, und diese umzusetzen. Genau das ist in der entsprechenden Priorisierung erfolgt. Das heißt, es erfolgt eine Verstärkung im Bereich der A 3 und A 5, vor allem an den Knotenpunkten; denn das sind die Engpässe. Das konnte man heute Morgen auch wieder am Wiesbadener Knoten sehen; die Staubildung sowie der Rückstau erfolgten eben wegen nicht ausreichender Kapazitäten an den Autobahnkreuzen und -knoten. Deswegen ist das mit Priorität durchzuführen; das geht auch am schnellsten. Deswegen ist es auch richtig, dass man eine entsprechende Priorität hineingebracht hat.

Richtig ist aber auch, dass wir sagen: Wenn bei der A 661 ein entsprechender Verkehrsbedarf da ist, muss es mit dem nächsten Schritt, nämlich dem endlich vollständigen vierspurigen Ausbau der A 661, nicht enden. Deswegen ist das Projekt – obgleich jetzt so getan wird – nicht herausgenommen worden, sondern es gibt gleichwohl die Möglichkeit, nach der Realisierung der jetzigen Planung daranzugehen, die nächste Planung zu erstellen. Auch das gibt der Bundesverkehrswegeplan in der jetzt vom Bundestag verabschiedeten Fassung vor, sodass wir nicht sehen können, dass es hier zu Verzögerungen kommt.

Hinsichtlich des Riederwaldtunnels, den Sie auch aufgerufen haben, muss man allerdings feststellen, dass sich in den letzten zwei, drei Jahren die Einwohnerzahlen und damit die Verkehrsmengen nun einmal erhöht haben. Daher kann sicherlich niemand ernsthaft sagen: „Das hätte man schon vor fünf Jahren wissen müssen.“ Das war eben nicht absehbar. Wir sind in Hessen in den Jahren 1995 bis 2000 mit sehr stabilen Bevölkerungszahlen gesegnet gewesen – mit rund 6 Millionen. Wir haben in den Jahren 2013 bis 2015 sowie in diesem Jahr einen Bevölkerungszuwachs, und zwar schwerpunktmäßig in den Ballungsräumen. Natürlich wirkt sich so etwas aus und muss in den Verkehrsprognosen und Planungsunterlagen mit aufgenommen werden. Wenn Sie das nicht tun und es beklagt wird, dann wissen Sie, dass es in sich zusammenfällt, und dann würde die ganze Sache noch länger dauern. Das kann natürlich nicht in unserem Interesse sein.

Meine Damen und Herren, ich kann daher feststellen: Uns als CDU wäre es erheblich lieber, wenn viele dieser Projekte schneller vorankämen. Auch hierbei sind wir für die Zukunft guter Dinge; wir bringen gemeinsam mit dem Bund auf den Weg, dass das Ganze in Zukunft in einer Bundesfernstraßengesellschaft gemacht wird, was den Vorteil hat, dass derjenige, der uns das Planungsrecht beschert, nämlich der Bund, auch für die Kosten aufzukommen hat. Insoweit wird er sicherlich die Motivation haben, diese Dinge effizienter zu organisieren, als sie bisher organisiert worden sind.

Momentan müssen wir aber mit den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen leben. Wie Sie alle wissen, ist das Planungsrecht, das wir haben, eben eines, das zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen geführt hat. Wenn ich sage: „Planungsbeginn war 1974“, dann verdeutlicht das eben, dass das ein Thema ist, das von parteipolitischen Aufstellungen völlig unabhängig ist. Deswegen, meine ich, eignet es sich nicht gerade für eine parteipolitische Auseinandersetzung. Jedenfalls wir stehen dafür, dass die Infrastruktur in Hessen weiterhin ausgebaut werden muss, soll und wird.
– Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Caspar. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Wissler von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Kollegin Wissler, Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir wiederholen heute dank der FDP – darauf ist schon hingewiesen worden – die Debatte von vor genau einem Jahr.

(Florian Rentsch (FDP): Jetzt ist es noch schlimmer geworden!)

In einem Punkt gebe ich der FDP recht

(Zurufe von der FDP: Oh!)

– ja, eine kaputte Uhr hat auch zweimal am Tag recht, wie Sie wissen –: Wie auch immer man selbst zu den Ausbauten steht, es ist ein heilloses Durcheinander. Der Riederwaldtunnel wird derzeit auf eine neue Planungsgrundlage gestellt, wie Sie es, Herr Minister, vor einem Jahr ange-

kündigt haben. Das verzögert sich aber und wird unter Umständen von der Bürgerinitiative erneut beklagt werden. Der Fertigbau der A 661, die den Verkehr aus dem Tunnel aufnehmen soll, ist erst einmal auf die unbestimmt lange Bank geschoben worden, und das Autobahndreieck, welches beides verbinden soll, wird derweil munter gebaut.

Wir finden es richtig, dass der Baubeginn des Riederwaldtunnels aufgeschoben wurde, um noch einmal den geplanten Lärmschutz sowie die allgemeine Verträglichkeit für Mensch und Natur zu überprüfen. Neben dem Tunnelabschnitt gehören zu dem Bauprojekt auch neue, ausgebaute oberirdische Strecken an A 66 und A 661 sowie ein neues oberirdisches Autobahndreieck mitten in der Stadt. So etwas würde man heute zu Recht nicht mehr planen; die Belastungen für Mensch und Natur sind einfach viel zu groß. Die zu großen Teilen in den Achtzigerjahren genehmigten Planungen und Prognosen sind heute hinfällig und müssten eigentlich dringend überprüft werden. Insbesondere für den durch den Tunnel notwendigen Ausbau der A 661 wäre dringend ein neuer Planfeststellungsbeschluss mit neuen, aktuellen Lärmschutzregelungen nötig. Der aktuelle Planfeststellungsbeschluss stammt noch aus dem Jahre 1980, nachträglich ergänzt im Jahr 1994.

Beim Bau muss der größtmögliche Schutz für Mensch und Natur berücksichtigt werden. Damit lässt sich hoffentlich eine Planung zumindest noch abmildern, die aus den Irrungen der sogenannten „autogerechten Stadt“ entsprungen ist. Damals gingen die Planungen noch davon aus, dass auch der Tunnel unter dem Frankfurter Alleenring gebaut würde, also die unterirdische Verbindung der beiden A-66-Enden quer unter der Stadt. Da dieses schon immer etwas wahnsinnige Projekt mittlerweile auch offiziell beendet ist, muss die Stadtautobahn A 661 auch noch den Verkehr der A 66 aufnehmen. Dazu gehört auch der Durchgangsverkehr auf Verbindungen wie Fulda – Mannheim, der noch heute auf den bestehenden Autobahnen um die ganze Stadt herumfährt. Es werden mehr Autos als vorher durch Frankfurt fahren.

Daran zeigt sich schon, wohin diese Ausbaulogik am Ende führt: Mehr Straßen verursachen mehr Verkehr. Diese Binsenweisheit können wir nicht oft genug wiederholen als Antwort an all jene, die glauben, wenn man genügend Beton in die Landschaft schüttet, dann werde es schon werden. Wer immer mehr Umgehungen, Abkürzungen und Rennstrecken baut, während die Schienenstrecken weitgehend stagnieren, macht die Pkw-Nutzung attraktiver – natürlich auch den Lkw-Verkehr.

Wohin dieser Teufelskreis aus mehr Straßen und mehr Autos führt, sehen wir immer öfter. Viele Autobahnen der Region sollen in den nächsten Jahren sechs- bis zehnstreifig ausgebaut werden. So könnte es immer weitergehen, bis wir nur noch Beton und Lärm in der Stadt haben. Diese Wachstumslogik ist keine zukunftsfähige Politik, das ist die Schussfahrt auf die Tunnelwand.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, die Menschen im Riederwald haben eine schnelle Entlastung verdient – genauso wie alle anderen Menschen, die an stark verkehrsbelasteten Straßen in Frankfurt oder anderswo wohnen. Stadtautobahnen sind ein überholtes Konzept aus dem letzten Jahrhundert. Der Aus- und Neubau leistungsfähiger ÖPNV-Angebote, also S- und U-Bahn, ist die bessere Alternative, ergänzt durch multimodale Verknüpfungen wie attraktive Park-and-Ride-Angebote an den

Stadträndern und außerhalb der Stadt, gute Radwege und Fahrradabstellmöglichkeiten, Car- und Bikesharing usw. Das wären integrierte Verkehrskonzepte, die sehr viel mehr wären, als einfach immer nur neue Straßen und noch mehr neue Straßen zu bauen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch andere Wege können gegen den ständig wachsenden Straßenverkehr wirken. Die Lkw-Maut könnte erhöht werden, und Dienstwagenprivilegien müssen fallen. PS-Protze müssen zur Kasse gebeten werden. Dann muss auch in die Alternativen investiert werden, um damit eine Lenkungswirkung zu erzielen.

(Beifall bei der LINKEN – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Neue Strecken für den Schienengüterverkehr sind nach dem heutigen Stand des Lärmschutzes selbstverständlich, ebenso wie die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Auf dem Land muss vielerorts erst einmal wieder ein grundlegendes und verlässliches ÖPNV-Angebot hergestellt werden, das an Attraktivität und Flexibilität zumindest annähernd irgendwie mit dem Pkw mithalten kann. Drei Schulbusse am Tag bedeutet das nicht. Das diskutieren wir aber auch unter dem nächsten Tagesordnungspunkt noch einmal.

Auch finanziell ist die Alternative zum ÖPNV oft noch zu unattraktiv. Deshalb brauchen wir deutlich günstigere Busse und Bahnen, perspektivisch hin zu einem umlagefinanzierten Nulltarif. Das würde dann die Autoschlange schrumpfen lassen. Heute ist das Auto vor allem für diejenigen, die es sowieso unterhalten, oftmals das kostengünstigste Verkehrsmittel, obwohl es die größten gesellschaftlichen Folgekosten hat. Es wird immer so dargestellt – vor allem von der FDP, aber auch der ADAC behauptet dies gern –, als seien die Autofahrer die Melkkuh der Nation. Ich will nur darauf hinweisen, dass die TU Dresden schon vor einigen Jahren ermittelt hat, dass in Deutschland jedes einzelne Auto rechnerisch mit 2.000 € pro Jahr von der Allgemeinheit subventioniert wird.

Deshalb brauchen wir andere Verkehrskonzepte. Wir brauchen eine Verkehrswende. Gerade in den Städten müssen, neben dem Ausbau des ÖPNV, die Fuß- und die Radwege attraktiver gestaltet werden. Das bedeutet auch, den fahrenden und parkenden Kraftfahrzeugen Platz wegzunehmen, den sie bisher im Überfluss belegen.

Meine Damen und Herren, die Verkehrswende ernst nehmen heißt Abschied nehmen von dieser Wachstumslogik. Wenn die Autobahnen immer breiter werden, mittlerweile Umgehungsstraßen um frühere Umgehungsstraßen gebaut werden und der Flughafen noch erweitert wird, dann haben wir bald eine Region, die in Beton, Stau und Lärm erstickt, statt Mobilität in einer lebenswerten Region.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Dieser Tunnelblick allein auf das Auto und auf den motorisierten Individualverkehr ist wirklich von vorgestern und hat mit intelligenter Verkehrspolitik des 21. Jahrhunderts nichts zu tun.

Meine Damen und Herren, das Autobahndreieck am FSV-Stadion entsteht bereits. Der Riederwaldtunnel wird wohl gebaut. Das Kind ist jetzt, nach Jahrzehnten falscher Politik, in den Brunnen gefallen. Die Anwohner des Rieder-

walds haben den maximalen Schutz vor Lärm und Schadstoffen verdient. Wenn schon eine neue Stadtautobahn gebaut wird, dann muss sie menschenverträglich sein mit maximalem Lärmschutz. Das muss in letzter Konsequenz heißen: weitestgehende Einhausung für die A 66, die A 661 und für das Erlenbruchdreieck. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Wissler. – Ich erteile Herrn Staatsminister Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Autobahnplanungen im Osten Frankfurts laufen schon seit mehreren Jahrzehnten. Ja, der erste Vorschlag für den Lückenschluss am Riederwald datiert von 1974. Ja, die aktuelle Linienführung ist von 1979. Das war der erste Vorschlag.

Beim ersten Datum war ich drei Jahre alt, beim zweiten Datum war ich acht Jahre alt. Herr Lenders, Sie glauben, ich sei schuld, dass es so lange gedauert hat. Bitte sehr, glauben Sie das weiterhin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Lenders (FDP): Wer hat das denn so gemacht? Sie sind doch schon zweieinhalb Jahre im Amt!)

Ja, die A 66, der Tunnel Riederwald und die damit eng verbundene Ostumgehung Frankfurt im Zuge der A 661 haben uns schon lange beschäftigt und werden das bis zur Fertigstellung des Projekts noch einige Zeit tun. Das ist auch klar. Es gab eine lange Auseinandersetzung, die auch gerade aufgeschimmert ist, so will ich es einmal sagen. Manches wurde umgesetzt, anderes nicht. Manches wurde zu Recht nicht umgesetzt. Ich habe den Planfeststellungsbeschluss Alleentunnel vor einiger Zeit aufgehoben. Damit auch klar ist, dass dieses Projekt endgültig beendet ist.

Auf der anderen Seite haben wir dort eine Situation, dass zwischen dem im Bau befindlichen Autobahndreieck Erlenbruch und dem jetzigen Autobahnende an der Borsigallee 1.100 m fehlen, das ist der Riederwaldtunnel. Ich glaube, dass am Ende doch Einigkeit herrscht, dass das jetzt fertiggestellt werden soll und wir danach einen Autobahnring rund um Frankfurt und Anschlüsse in alle Richtungen haben.

Der Riederwaldtunnel selbst ist weiterhin umstritten; aber wer sich jeden Tag die Situation in der Straße Am Erlenbruch am Riederwald anschaut, der muss zugeben, dass sie eine erhebliche Lärm- und Schadstoffbelastung für den Osten Frankfurts bedeutet.

(Nicola Beer (FDP): Ach ja!)

Der Riederwaldtunnel würde diese Situation sehr verbessern.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will hinzufügen: Es gibt im wahrsten Sinne des Wortes Licht am Ende des Tunnels. Die Planungen und Vorbereitungen sind so weit vorangeschritten, dass möglicherweise

schon im nächsten Jahr, also im Herbst 2017, die ersten Bagger zur Vorbereitung des Riederwaldtunnels rollen können. In einem ersten Schritt sollen drei unterirdische Leitungsbrücken gebaut werden, um die dort vorhandenen Leitungen für Strom, Gas und Internet – gerade auf diesem Gebiet ist das ziemlich viel – zusammenzubringen. Diese drei sogenannten Leitungsbrücken, die, anders als der Name „Brücke“ sagt, nicht oberirdisch, sondern unterirdisch sein werden, werden zu einem späteren Zeitpunkt in den Deckel des Riederwaldtunnels integriert – so die Planungen. Die Genehmigung für diese Arbeiten sollen nach Abschluss des noch laufenden Prüfverfahrens, Anfang nächsten Jahres, erteilt werden. Vielleicht beruhigt Sie das, Herr Lenders.

Sie haben viel über die Frage der Einstufung der A 661, der A 3 und A 5 gesprochen. Ich kann feststellen, dass die Einstufung der A 661 mit dem Riederwaldtunnel erst einmal nichts zu tun hat, Herr Lenders.

Ich will Ihnen an dieser Stelle eine Frage stellen. Dieter Posch höchstpersönlich hat im Jahr 2009 den Spatenstich für den Bau des Autobahndreiecks Erlenbruch gemacht. Damals war der Planungsauftrag für die A 661: Fertigstellung der vollen Vierstreifigkeit mit Standstreifen. Wenn Sie sagen, ohne die Sechsstreifigkeit der A 661 könnte man den Riederwaldtunnel nicht bauen, dann frage ich Sie: Wie konnte Dieter Posch im Jahr 2009, ohne die Sechsstreifigkeit im Bundesverkehrswegeplan und den Ausbaugesetzen zu haben, eigentlich diesen Spatenstich machen? – Denken Sie ein bisschen darüber nach, dann fällt Ihnen vielleicht auf, dass dieser Vorwurf nicht gerechtfertigt ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Al-Wazir, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Nein.

(Zurufe von der FDP)

Ich möchte Ihnen noch darlegen, wie es zu den Einstufungen von A 661, A 3 und A 5 im Bundesverkehrswegeplan gekommen ist. Wir sind überzeugt davon, dass eine Veränderung bei A 3 und A 5 einerseits und ein Ausbau der Autobahnkreuze andererseits für die Mobilität in der Region am Ende mehr bringt als der Ausbau einer eher innerstädtischen Autobahn. Es ist also nicht nur besser für die Anwohnerinnen und Anwohner, sondern es hat auch insgesamt eine höhere verkehrliche Wirkung.

Ich bin überzeugt davon, dass die A 3 und die A 5 die weiträumigen Verkehre schneller und flüssiger abwickeln können, als es über die innerstädtische A 661 möglich wäre. Es ist eben so, dass die A 661 durch städtischen Raum verläuft. Das ist von fast allen angesprochen worden, von Herrn Lenders nicht. Natürlich sind die Planung und die Durchsetzung eines sechsstreifigen Ausbaus in diesem Bereich – ich drücke es einmal vorsichtig aus – komplizierter als beispielsweise der Umbau des Offenbacher Kreuzes oder die Erweiterung von A 5 und A 3.

Deswegen ist es aus meiner Sicht sinnvoll, die Planungsmittel lieber in Projekte zu investieren, die eine Realisierungsperspektive bis 2030 haben, wie beispielsweise der Umbau des Offenbacher Kreuzes.

Herr Lenders, es gehört natürlich auch dazu, dass man sich alles anschaut. Ich will an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich sagen: Natürlich gehört jetzt in das sogenannte Planänderungsverfahren Tunnel auch die Betrachtung der weiträumigen Umgebung. Da spielt die Tatsache, dass beispielsweise die Nordmainische S-Bahn als Teil des Knotens Frankfurt jetzt im Vordringlichen Bedarf ist, eine Rolle. Da spielt selbst die Tatsache, dass von Hanau bis zum Offenbacher Kreuz die A 3 jetzt im Vordringlichen Bedarf ist, was sie vorher nicht war, weder im Bundesverkehrswegeplan noch in dessen Entwurf, ebenfalls eine Rolle.

Man muss sich, wenn man das Ganze rechtssicher machen will, alles anschauen, was vom Osten Frankfurts in Richtung Mitte von Frankfurt/Rhein-Main geht, damit man nachher eine rechtssichere Planung hat. Genau das tun wir jetzt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Herr Lenders, Sie haben gesagt, ich hätte so eine Art versteckte Agenda, dass ich den Riederwaldtunnel scheitern lassen wollte. Wenn ich den Riederwaldtunnel scheitern lassen wollte, dann hätte ich einfach nichts machen müssen. Dann hätte ich es einfach so weiterlaufen lassen.

(Zuruf von der CDU: Genau! – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Dann wäre das Ganze am Ende vom Gericht aufgehoben worden. Ich frage Sie: Wäre Ihnen das lieber gewesen?

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen gehört dazu, dass wir uns beim Planänderungsverfahren Tunnel natürlich auch die Bevölkerungsentwicklung anschauen müssen. Ich will das noch einmal sagen: Die Planfeststellung 2007 hatte als Grundlage die Verkehrsprognose aus dem Jahr 2004 mit dem Prognosehorizont 2015: ein prognostizierter Bevölkerungsanstieg, der von 710.000 Einwohnern ausging. Danach sollte es einen Bevölkerungsrückgang geben. Im Prognosehorizont 2025 wurde mit 650.000 Einwohnern in Frankfurt gerechnet.

Sie wissen: Frankfurt schrumpft nicht, Frankfurt wächst. Im September 2015 haben wir eine neue Verkehrsprognose in Auftrag gegeben. Die Prognose ging dann von 739.000 aus. Inzwischen – das sind die Zahlen der Hessen-Agentur – ist die Entwicklung für das Jahr 2030 mit 807.000 Einwohnern prognostiziert.

Natürlich hat ein solcher Einwohnerzuwachs auf eine eher innerstädtische Autobahn, die auch zum Pendeln zwischen Kalbach und Ostend benutzt wird, eine Auswirkung.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Offenbach!)

– Ich habe jetzt nur einmal eine innerstädtische Strecke genannt. Man könnte auch Bad Homburg und Offenbach nennen. Ich habe jetzt einmal Kalbach und Ostend genannt.

Deswegen ist klar, dass man das untersuchen muss. Denn dann, wenn man es nicht untersucht, wird – darauf kann ich Ihnen Brief und Siegel geben – genau das in einem Gerichtsverfahren, das ebenfalls mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kommt, als Planungsmangel vorgetra-

gen bzw. in das Verfahren eingebracht. Genau diesen Planungsmangel wollten wir nicht liefern. Was kann man denn dagegen haben, wenn man den Tunnel will?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vielleicht haben Sie eine versteckte Agenda, Herr Lenders, die mir bisher noch nicht klar geworden ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Ich sage deswegen: Wir schauen uns die aktuelle Prognose an, wir schauen uns die Anfang Dezember vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Ausbaugesetze an. Da hat sich zwischen dem Beschluss des Bundeskabinetts und dem Beschluss des Deutschen Bundestages auch noch einmal etwas verändert, nämlich die Aufstufung der A 3 von der Auffahrt Hanau bis zum Offenbacher Kreuz von sechsstreifig auf achtstreifig. Auch das muss man sich anschauen. Denn es ist natürlich die Frage zu klären, wer welche Autobahn benutzt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Al-Wazir, ich weise auf die Redezeit hin.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Natürlich werden wir dann die Verkehrssimulation mit den aktuellsten uns vorliegenden Zahlen durchführen. Ich will an dieser Stelle sagen: Wir werden deshalb – da bin ich sehr zuversichtlich – am Ende eine Planänderung vorlegen, die sowohl die prognostizierte höhere Einwohnerzahl der Stadt Frankfurt als auch die sonstigen Veränderungen berücksichtigt und deswegen zeigt, wie im Osten Frankfurts der Autobahnverkehr flüssig abgewickelt werden kann.

Dann können Sie sich im nächsten Dezember oder November den Setzpunkt sparen. Aber da wir, so glaube ich, im September Bundestagswahl haben werden, sind wir gespannt, was die FDP im August 2017 als Setzpunkt hier hat. – Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister. – Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Beer zu Wort gemeldet.

Nicola Beer (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kollegen und Kollegen! Auch wenn ich stimmlich angegriffen bin, muss ich sagen: Nachdem ich dieser Debatte gelauscht habe, insbesondere den Ausführungen von Herrn Minister Al-Wazir, hat es mich als Frankfurter Abgeordnete echt nicht mehr auf dem Sitz gehalten.

(Beifall bei der FDP)

Das ist die reinste Verdummung der Bevölkerung, die nicht nur aus dem Frankfurter Osten, sondern auch aus

dem Main-Kinzig-Kreis und dem Wetteraukreis im Frankfurter Osten tagtäglich nicht nur im Stau langsam fährt, sondern im Stau im wahrsten Sinne des Wortes steht,

(Beifall bei der FDP – Holger Bellino (CDU): Im Stau steht man! Regen Sie sich doch nicht so auf!)

und das nahezu rund um die Uhr, Herr Kollege Bellino. Das hat Rückwirkungen, Herr Kollege Bellino, auf Offenbach, auf Offenbach-Land, und das hat Rückwirkungen bis hoch in den Hochtaunuskreis. Vielleicht sind Sie da noch nicht langgefahren. Deswegen ist es eine Unverschämtheit, den Menschen in dieser Region zu sagen, dass sich vor 2031 an dieser Situation nichts ändern wird.

(Beifall bei der FDP – Holger Bellino (CDU): Was haben Sie denn? Holen Sie doch einmal Luft! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie lange waren Sie denn in der Regierung?)

Herr Minister, es ist für jemanden, der sich in der Materie nicht auskennt, vielleicht geschickt, zu versuchen, jetzt auf die Minister Posch und Rentsch abzulenken. Aber wenn Sie hier behaupten, dass von Herrn Posch zunächst nur vierspurig geplant worden ist, wissen Sie ganz genau,

(Clemens Reif (CDU): Sie waren doch auch dabei!)

dass Minister Rentsch aufgrund der geänderten Verkehrsprognose einen sechsspürigen Ausbau vorgesehen hat und dass damit genau das, was Sie hier ankreiden, schon längst geschehen war.

(Beifall bei der FDP)

Nein, die Verschiebung des Tunnels im letzten Jahr vor der Kommunalwahl hatte doch keine Lärmschutzgründe, Frau Kollegin Wissler. Da ging es doch nicht um die Anwohner. Lassen Sie sich das doch nicht vormachen. Der einzige Grund für diese Verschiebung war, nachher hinterrücks auch die Abstufung der A 661 zu erreichen. Genau das ist es, was mit diesem Bundesverkehrswegeplan jetzt geschehen ist.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, es ist wirklich Hohn und Spott für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, wenn Sie ihnen dann sagen, es wäre doch alles nicht so schlimm, Sie würden jetzt noch ein bisschen was planen und sich hier und da etwas anschauen, und dann könnte man gemäß Punkt 5 Ihres Antrags – CDU und GRÜNE, ich würde mich schämen, als CDU so einen Antrag zu beschließen – ab 2031 noch ein bisschen etwas weiterentwickeln. Das heißt nämlich nichts anderes, als dass Sie dieses Projekt, und zwar sowohl die A 661 als auch den Riederwaldtunnel, beerdigen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Nein, umgekehrt wird ein Schuh daraus: Ein eindrucksvoller und durchsetzungsstarker Minister hätte sowohl den sechsstreifigen Ausbau der A 661 als auch die Veränderungen auf der A 3 durchgesetzt, damit der Verkehr endlich wieder fließt und nicht ständig steht, Herr Kollege Bellino.

(Beifall bei der FDP – Holger Bellino (CDU): Regen Sie sich doch nicht so auf!)

– Doch, ich rege mich deswegen auf, weil ich weiß, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie viele Handwerker, wie viele Logistiker, wie viele Familien jeden Tag betroffen sind. Ich sage Ihnen noch etwas:

(Holger Bellino (CDU): Sie haben mir gar nichts zu sagen!)

Es ist eine Frechheit, Herr Kollege Bellino, dass ausgerechnet der grüne Verkehrsminister – –

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Ich habe das Wort. Wenn Sie möchten, dürfen Sie sich für Ihre Fraktion noch einmal melden.

Es ist eine Frechheit, dass ausgerechnet dieser grüne Verkehrsminister sich jetzt hierhin stellt und sagt, der Ausbau der A 3 sei doch die Entlastungsfunktion, und das habe er doch angeboten.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

In Wirklichkeit ist es doch genau umgekehrt, Herr Minister. Sie wollten den Ausbau der A 3 nicht. Die GRÜNEN haben im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages dagegen votiert, und nur die Große Koalition hat gesagt, dass man nicht beides streichen kann.

(Beifall bei der FDP)

Wo waren aber – Herr Kollege Bellino, das frage ich Sie – denn, bitte schön, die CDU-Abgeordneten? Wo waren die Landtagsabgeordneten gegenüber diesem Verkehrsminister, als er seine Stellungnahmen abgegeben hat?

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Wo waren die CDU-Bundestagsabgeordneten im Verkehrsausschuss, die sich nicht zu Wort gemeldet haben, als es um die A 661 und den Ausbau des Riederwaldtunnels ging, und die glatt in Kauf genommen haben, dass durch eine solch perfide Agenda dieses Bauprojekt auf ewig sterben wird? Genau dagegen werden wir uns als Freie Demokraten wenden.

(Manfred Pentz (CDU): Was ist denn los?)

Herr Minister, das kann ich Ihnen garantieren: Nicht erst im September, nicht erst im August, sondern wir werden das jede Woche zum Thema machen, bis dieser Tunnel und diese Autobahn endlich ausgebaut sind, und zwar so, dass der Verkehr fließt.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Ulrich Caspar (CDU))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Sie müssen zum Ende kommen, Frau Beer.

Nicola Beer (FDP):

Ich komme gern zum Ende. – Aber ich sage Ihnen, Herr Caspar: Sie werden es erleben. Mit den jetzt steigenden Pendlerströmen werden auch die jetzt schon vorhandenen Brückenbauwerke keine ausreichende Tragkraft haben, um den Verkehr zu bewältigen. Das heißt, sie haben jetzt schon ein massives Problem. Dieses Problem ist dadurch größer geworden, dass Sie die Klappe dazu halten,

(Zurufe von der CDU: Hey, hey, hey!)

dass durch eine perfide Agenda die Verkehrsführung im Osten Frankfurts behindert wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Beer. – Ich sage mal als Frankfurter: Wir machen jetzt ganz unaufgeregt weiter, und ich erteile Herrn Staatsminister Al-Wazir das Wort.

(Zurufe von der CDU)

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Beer, ganz kurz und ganz ruhig, weil es die letzte Sitzung vor Weihnachten ist: Ich stelle fest, aus dem jetzigen Bundesverkehrswegeplan, der übrigens einen deutlich größeren Umfang als sein Vorgänger hat, gehen insgesamt 12 % der Mittel in das Bundesland Hessen. Im letzten Bundesverkehrswegeplan waren es 7,3 oder 7,4 % – je nachdem, wie man rechnet.

Zweitens. Weil Sie sagen, ich hätte eine „perfide Agenda“, will ich feststellen:

(Holger Bellino (CDU): Ja, frech!)

Ich habe vorhin hier gesagt, die Linienführung des Tunnels ist 1974 – das war die erste Idee – und 1979 festgelegt worden.

(René Rock (FDP): Oh Gott, die Ausreden! – Janine Wissler (DIE LINKE): Da warst du ja noch gar nicht auf der Welt!)

1974 war mein Vorgänger Heinz-Herbert Karry. Danach folgten Herr Hoffie, Herr Schmidt, zweimal Posch, einmal Rentsch. Es ist vielleicht ein bisschen absurd: Only Nixon could go to China, und ich baue jetzt den Riederwaldtunnel.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Al-Wazir. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Was machen wir mit den Anträgen?

(Zurufe: Ausschuss!)

– Dann überweisen wir beide Anträge zur weiteren Beratung an den Ausschuss.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend mehr Geld für Busse und Bahnen in Hessen – Rekordfinanzierung der Verbände mit Landes- und Bundesmitteln 2017 bis 2021 gesichert – Drucks. 19/4275 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten, und als Erste hat sich für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Müller gemeldet.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! So viel Einsatz der FDP hätte ich mir auch bei der Finanzierung des ÖPNV gewünscht. Aber so haben es CDU und GRÜNE auch alleine hinbekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Heiterkeit der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die „Streichpläne können in die Schublade“, die „Rekordfinanzierung für den ÖPNV“ – so die Überschrift in den Zeitungen im November nach Verkündung der Finanzierungsvereinbarung – ist gesichert, und es ist wirklich eine große Leistung vieler gewesen, dass wir diese Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2017 bis 2021 für die hessischen Verkehrsverbände abschließen können. Denn ein gut funktionierender ÖPNV ist das Rückgrat der Mobilität für die Menschen in dieser Region und in diesem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Klaus Dietz (CDU))

Der Sprecher des RMV verkündete bei der Finanzierungsvereinbarung: „Das ist wie ein verfrühtes Weihnachtsmärchen“. Denn die finanzielle Sicherung des ÖPNV bedeute zugleich eine Sicherung von 40.000 Arbeitsplätzen im Verkehrsverbund.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wir jetzt noch näher an Weihnachten sind, denke ich, ist es auch richtig, dass wir es hier im Landtag noch einmal gebührend würdigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letztes Jahr vor den Sommerferien – wer hätte gedacht, dass wir das zustande kriegen – haben wir darüber diskutiert, wie der Status quo im Ballungsraum und im ländlichen Raum überhaupt gehalten werden könnte. Wir hatten alle noch die Streikerfahrung der GDL im Kopf und das Verkehrschaos, das daraus folgte, weil die Eisenbahn nicht fuhr, außerdem die Sperrung der Schiersteiner Brücke, wo viele auf den ÖPNV umsteigen mussten, oder die Sperrung des Frankfurter S-Bahn-Tunnels. All das hatte Auswirkungen auf den Verkehr und auch auf das Stauverhalten, weil man da ganz klar gesehen hat: Ohne ÖPNV sind die Straßen dicht, und es funktioniert überhaupt nichts mehr.

Letztes Jahr im Sommer standen wir vor der Situation, dass wir nicht genau wussten, wie es mit den Regionalisierungsmitteln ausgeht. Erstmals in dieser Legislaturperiode wurde der Vermittlungsausschuss angerufen, damit der Bund endlich seiner Verantwortung gerecht werden sollte, die Regionalisierungsmittel entsprechend den Bedarfen zu erhöhen. Lange Zeit war unklar, ob die Verbände nicht Leistungen abbestellen müssten. Das Land konnte nicht die Verantwortung des Bundes in voller Gänze übernehmen. Uns wurde immer wieder vorgeworfen – Herr Schmitt hat es gestern in der Haushaltsrede auch noch einmal getan –, es wäre ein Armutszeugnis, dass das Land kein eigenes Geld in die Hand nimmt.

Aber jetzt halte ich es einmal sinngemäß mit Angela Merkel – ich erkläre es Ihnen heute gerne wieder. Angela Merkel sagte vor Kurzem, das Schwierigste, als sie von der Wissenschaft in die Politik wechselte, war, zu lernen, dass sie die Dinge so oft wiederholen muss, bis sie ihr aus den Ohren herauskommen, bis sie dann bei den Menschen ankommen.

(Heiterkeit der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen mache ich das gerne, damit es auch bei der SPD und Herrn Schmitt ankommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn es war völlig klar: Solange der Bund nicht entschieden hatte, konnte auch das Land nicht über eigene Landesmittel nachdenken. Dann kam es letztes Jahr im Dezember endlich zur Einigung mit dem Bund, durch gemeinsame Anstrengungen aller Länder, aber vor allem auch durch den Ministerpräsidenten Bouffier und durch Tarek Al-Wazir als Verkehrsminister. Dafür noch einmal herzlichen Dank. Denn sonst hätten wir so ein Ergebnis nicht erreichen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Einigung mit dem Bund war die Voraussetzung, um den Verbänden Planungssicherheit zu geben, und es war allerhöchste Eisenbahn. Wenn es nicht geklappt hätte, hätte es erhebliche Probleme gegeben. So wurde aber zumindest die Grundfinanzierung gesichert: 8,2 Milliarden € plus die Dynamisierung – 1,8 % ab 2017. Diese Mittel werden selbstverständlich von Hessen vollständig an die Verbände weitergegeben, und das ist nicht selbstverständlich in den Bundesländern. Sachsen tut es z. B. nicht.

Jetzt waren auch die Voraussetzungen geschaffen, zu überprüfen, welche Finanzierungslücken noch zu schließen sind für die Bedarfe, die da sind, und dafür, den Status quo zu erhalten und auszubauen. In langen Verhandlungen mit den Verbänden und den Kommunalen Spitzenverbänden ist es dann gelungen, die Finanzierungslücke zu schließen und eine für alle zufriedenstellende Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2017 bis 2021 auf den Weg zu bringen. Ich finde, das war eine großartige Leistung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Verbände werden für die Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung die Rekordsumme von 4 Milliarden € erhalten. Das ist eine Steigerung von 24 % gegenüber der alten Finanzierungsvereinbarung. Das ist ein toller Erfolg für den ÖPNV. Denn nur mit einem starken ÖPNV kann die Mobilität im Ballungsraum und in den ländlichen Räumen gesichert werden. Ohne Busse und Bahnen gäbe es noch mehr Staus auf den Straßen, und jegliche Idee der Verknüpfung von Rad-, Fußverkehr, Carsharing oder Park-and-Ride funktioniert nicht ohne das Rückgrat ÖPNV.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Klaus Dietz (CDU))

Deswegen ist diese Finanzierungsvereinbarung ein Meilenstein in der Geschichte des ÖPNV. Daran haben alle mitgewirkt. Die Verbände müssen ihren Teil leisten, aber auch die Kommunen und die Kommunalen Spitzenverbände waren bereit, 105 Millionen € für die Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung vorweg vom Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung zu stellen, zusätzlich zu den 121 Millionen €, die jetzt schon aus dem Kommunalen Finanzausgleich für den ÖPNV zur Verfügung gestellt werden.

Aber auch das Land nimmt eigene Mittel in die Hand. Wir haben das versprochen, wir haben das geprüft, und jetzt liefern wir. Seit 15 Jahren nimmt das Land erstmalig wieder eigene Mittel in die Hand: 124 Millionen € für die Laufzeit. Ich denke, das ist kein Pappenstiel – das ist ein schöner Erfolg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Klaus Dietz (CDU))

Noch nicht genug mit den Weihnachtsgeschenken: Zusätzlich dazu stehen im nächsten Haushalt für das Schuljahr 2017/18 jeweils pro Schuljahr 20 Millionen € für das Schülerticket, das ab dem nächsten Schuljahr kommen soll, zur Verfügung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Klaus Dietz (CDU))

Ich finde, da kann man zu Recht sagen, wir machen Hessen mobil. Wir reagieren damit auf das Mobilitätsverhalten der Menschen, die immer mehr Bus und Bahn fahren. Allein im RMV fahren 2015 727 Millionen Menschen mit Bussen und Bahnen. An einem durchschnittlichen Werktag sind das 2,5 Millionen Fahrgäste. Allein die S-Bahn wird pro Tag von 500.000 Menschen genutzt.

Diesen Menschen und natürlich auch denen in Nordhessen wird dies durch die neue Finanzierungsvereinbarung auch in Zukunft stressfrei möglich sein. Durch die Mittel des Bundes, der Kommunen und des Landes und die Fahrgeldeinnahmen gewähren wir auch in Zukunft ein zuverlässiges und gut ausgebautes Angebot.

Auch die Verbände arbeiten weiter an ihrem Weg zum Mobilitätsdienstleister. Alles in einer Karte: Carsharing, Fahrradverleih. Wie Sie jetzt in der Zeitung lesen können, gibt es aber auch Ausbaupläne für Park-and-Ride-Plätze für Autofahrer. Die gesicherte Finanzierung lässt also auch Raum für Kreativität und ein Weiterentwickeln für ein mobileres Hessen mit weniger Verkehr.

Zum Schluss noch eine Zugabe für die SPD, da das gestern von ihrem Fraktionsvorsitzenden, Thorsten Schäfer-Gümbel, angekündigt wurde, der gesagt hat: Schön, dass wir mehr Geld für Busse und Bahnen und für die Bestellung in die Hand nehmen, aber bei der Infrastruktur würde es haken.

Ich wiederhole auch das gerne: Unter diesem Verkehrsminister und dieser Landesregierung wird an der Verkehrsstation Gateway Gardens gearbeitet. Der Ausbau der S 6 geht voran. Das Land ist in die Planungsgesellschaft der Regionaltangente West eingestiegen, und die EU übernimmt die Hälfte der Planungskosten. Die drei Abschnitte der Nordmainischen S-Bahn sind in der Planfeststellung, und auch die Strecke Korbach – Frankenberg ist reaktiviert worden. Demnächst werden wir dort auch einen Einstundentakt statt einen Zweistundentakt haben. Die beiden großen Schienenprojekte Hanau – Würzburg – Fulda und Rhein-Main – Rhein-Neckar werden mit einem Dialogverfahren vorangetrieben. – All das lag jahrelang brach. Jetzt geht es voran.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich bin gespannt, ob der SPD außer Lobesworten noch etwas einfällt vor dem Hintergrund der guten Nachrichten. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Heike Hofmann (SPD): Lassen Sie sich überraschen!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Müller. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Frankenberg gemeldet.

(Minister Tarek Al-Wazir: Uwe, jetzt lob mich doch mal! – Tobias Eckert (SPD): Leg mal mit dem Lob los! – Nancy Faeser (SPD): Dieser Minister möchte auch einmal von der SPD gelobt werden! Einmal!)

Uwe Frankenberg (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Müller hat eben gesagt, die SPD könnte auch einmal loben. Uns ist nicht verborgen geblieben, dass die GRÜNEN und insbesondere der für den Verkehr zuständige Minister großen Wert darauf legen, hier im Landtag Anerkennung zu finden und gelobt zu werden.

(Jürgen Lenders (FDP): Das ist schon einmal aufgefallen!)

– Das ist schon einmal aufgefallen. – Wenn die Opposition ihn nicht gelobt hat, hat das die schwarz-grüne Koalition gemacht. Wir kennen alle noch diese unzähligen Jubelanträge, die Schwarz-Grün bisher gestellt hat. In der Regel soll der Landtag begrüßen, dass die Landesregierung ihre Arbeit getan hat. Das Ergebnis war meistens nicht so berauschend, aber das konnte man aushalten, getreu dem Grundsatz: Schwarz-grüne Mehrheiten ersetzen bekanntlich inhaltliche Argumente.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ich bin ein bisschen milder gestimmt als beim vorherigen Tagesordnungspunkt, auch wenn bei dem Antrag von Schwarz-Grün schon erkennbar ist: Das Bedürfnis nach Lob und Anerkennung des Ministers will man auch hiermit befriedigen.

Aber weil wir uns in der Sache für einen leistungsfähigen ÖPNV mit den GRÜNEN und mit dem Minister in Hessen einig sind, kommen wir auch hier dem Bedürfnis nach Anerkennung gerne nach. Es ist schön, dass es hier geklappt hat und dass die Finanzierung des ÖPNV über die Verbände in Hessen bis 2021 gesichert ist. Das ist ein toller Erfolg für den ÖPNV in Hessen. Ich glaube, an dieser Stelle kann man der Landesregierung sagen: Da hat sie ihre Arbeit ordentlich gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weiter so!)

Zur Arbeit gehört auch: An diesem Ergebnis waren nicht nur die Landesregierung, sondern auch die Verbände und die kommunalen Vertreter beteiligt. Wir haben es hier also mit einem klassischen Gemeinschaftswerk zu tun. Wie gesagt, das Ergebnis kann sich erst einmal sehen lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein bemerkenswerter Vorgang, dass sich die GRÜNEN – es ist der Setzpunkt der GRÜNEN – hier dafür feiern lassen, dass sie nach drei Jahren in der Regierung endlich ein vor der Landtagswahl gegebenes Versprechen einlösen, nämlich mit originären Landesmitteln, wie es in anderen Bundesländern längst Praxis ist, auch in unserem Bundesland den ÖPNV zu unterstützen. Die Kollegin Müller hat Angela Merkel in Abwandlung bemüht. Was sie ge-

lernt hat, ist, dass man in der Politik oftmals alles wiederholen muss, bis es ankommt. Frau Kollegin Müller, Sie haben sich an das Sprichwort erinnert: Was man versprochen hat, muss man auch halten. – Nach drei Jahren haben Sie das endlich eingelöst. Das ist auch gut so.

Oder andersherum: Nachdem wir die GRÜNEN drei Jahre lang an ihr Versprechen erinnert haben und originäre Landesmittel eingefordert haben, gibt es jetzt wieder Landesmittel für den ÖPNV. – Je nach Betrachtungsweise, wir freuen uns darüber.

(Beifall bei der SPD)

Bei aller Freude muss man mit den Fakten ein bisschen differenzierter umgehen als die Regierungsfractionen. Allein um den aufkommenden Übermut ein bisschen zu dämpfen, muss man darauf hinweisen, dass diese Rekordsumme für den ÖPNV in Hessen im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass der Bund mehr Regionalisierungsmittel zur Verfügung stellt.

(Zuruf der Abg. Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

An dem Ergebnis haben nicht nur Schwarz-Grün in Hessen, sondern 16 Bundesländer ihren Anteil, aber auch die vielen Bundestagsabgeordneten, egal ob rot, schwarz oder grün. Sie haben alle in einem Gemeinschaftswerk kräftig mitgeholfen, dass das so passiert ist. Das hätten Sie auch aufschreiben können. Aber davon lese ich in Ihrem Antrag nichts. Schließlich sollen, wenn man lobt, alle Beteiligten gelobt werden.

Deswegen lobe ich jetzt besonders die kommunale Familie. Mit den zusätzlichen Mitteln aus dem KFA gibt sie insgesamt fast sechsmal so viel in den hessischen ÖPNV wie das Land Hessen. Auch das gehört zur Wahrheit, wenn man sich hier mit Jubelanträgen feiern lässt.

(Beifall bei der SPD – Heike Hofmann (SPD): Hört, hört!)

Denn der Landesanteil beim ÖPNV macht bei der Finanzierung gerade einmal 3 % aus. Das ist, gemessen an der Nullfinanzierung, die vorher da war, schon etwas. Aber es ist kein Grund, sich selbstzufrieden zurückzulehnen. Denn diese sogenannte Rekordsumme dient erst einmal dazu – die Kollegin Müller hat darauf hingewiesen –, Löcher zu stopfen und drohende Abbestellungen zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, wenn die Argumente ausgehen, dann bemühen Sie immer die rot-grünen Zeiten, die in Hessen schon lange vorbei sind, um von den eigenen schwachen Argumenten abzulenken. Ich will das jetzt auch einmal tun, nämlich die rot-grünen Zeiten bemühen. Unter einer sozialdemokratisch geführten Landesregierung ging es dem ÖPNV in Hessen besser. Das ist eine erste Feststellung.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Ulrich Caspar (CDU))

Denn wir haben mit den GRÜNEN dafür gesorgt, dass die Investitionen in neue Busse und Bahnen vom Land Hessen bezuschusst wurden. Unter Schwarz-Gelb wurde diese Fahrzeugförderung abgeschafft, und bei Schwarz-Grün ist es leider dabei geblieben. Ich will hier, weil mich das in Moment sehr beschäftigt, ein Beispiel aus meiner Heimatstadt Kassel nennen. Hier ist die örtliche Nahverkehrsgesellschaft zu schmerzlichen Maßnahmen gezwungen, weil sie bei den notwendigen Investitionen in neue Fahrzeuge

von dieser Landesregierung alleingelassen wurde. Diese Investitionen schlagen pro Jahr mit mehreren Millionen Euro zu Buche.

Meine Damen und Herren, die Verkehrsgesellschaft in Kassel ist sicherlich kein Einzelfall. Die Gesellschaften vor Ort brauchen aus Sicherheits- und Umweltgründen Topfahrzeuge. Nur so kann der ÖPNV attraktiv bleiben.

Meine Damen und Herren von Schwarz-Grün, das Landesprogramm zur Anschaffung von Elektrobussen ist hier noch nicht einmal der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall bei der SPD)

Hier hat Schwarz-Grün noch einiges zu erledigen. Die Geschäftsführer der Verbände weisen immer wieder zu Recht darauf hin, dass es in Hessen erhebliche Mängel in der Verkehrsinfrastruktur gibt. Dadurch sind Verspätungen, nicht zu haltende Anschlüsse und Ausfälle an der Tagesordnung. Jemand wie ich, der Vielnutzer der S-Bahnen im Rhein-Main-Gebiet ist, könnte Ihnen davon einige Geschichten erzählen.

(Günter Rudolph (SPD): Ich auch!)

Damit sich hier grundlegend etwas ändert, wird auch diese Rekordsumme für den ÖPNV nicht ausreichend sein; denn neben viel Geld braucht man in Hessen auch eine Vorstellung davon, wie man die verkehrlichen Herausforderungen der Zukunft bewältigen will. Diese Herausforderungen sind unterschiedlich. Um die Lebensqualität im ländlichen Raum zu erhalten, benötigt man dort in erster Linie eine intakte Verkehrsinfrastruktur, und es gilt, die Vernetzung von Individualverkehr und ÖPNV optimal zu gestalten.

Ziel muss es sein, dass die Ballungsräume nicht im Individualverkehr ersticken und die Menschen im ländlichen Raum, wenn sie ortsnah keine Arbeitsstelle finden, möglichst stressfrei ihren Arbeitsplatz erreichen können und nicht das Lied vom Tunnel im Riederwald singen müssen. Es muss hier einen Ausgleich zwischen dem Ballungsraum und dem ländlichen Raum geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Aber – das muss ich jetzt so sagen – wir Sozialdemokraten haben nicht den Eindruck, dass der ländliche Raum eine Herzensangelegenheit der GRÜNEN ist,

(Beifall bei der SPD und der FDP)

sondern wir haben schon den Eindruck, dass die GRÜNEN eher ein bisschen großstädtisch geprägt sind. Insgesamt haben die Menschen also ein immer stärker werdendes Bedürfnis nach Mobilität. Wie werden wir diesem Bedürfnis in den nächsten Jahren nachkommen? Das ist die entscheidende Frage. – Jedenfalls nicht so, dass wir Staus, Verspätungen, verpasste Anschlüsse, Ausfälle bei Bussen und Bahnen als gegeben hinnehmen müssen.

Der Kollege Frömmrich – ich verfolge seine Reden immer sehr aufmerksam – würde an diesem Punkt sagen: Wir sind am Arbeiten und sind auf einem guten Weg.

Meine Damen und Herren von Schwarz und Grün, wir wären froh, wenn Sie uns an diesem Weg einmal teilhaben lassen würden. Wir können diesen guten Weg noch nicht so richtig erkennen. Vielleicht geben Sie uns einmal Nachhilfe, anstatt immer nur Maßnahmen aufzuzählen, die für die Menschen in Hessen aber nichts an der Situation verändern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Wir hatten gestern eine Debatte. Sie betraf die Staatsbürgerschaft. Da wurde gesagt, wir könnten im Landtag noch so viel beschließen, entscheidend sei doch, welches Empfinden bei den Menschen draußen im Land vorherrsche und was da ankomme.

Das ist bei den verkehrlichen Problemen genauso. Sie können noch so oft beschließen: Rekordsumme von Schwarz-Grün für die Infrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs. Fragen Sie einmal die Menschen draußen, wie sie das empfinden. Sie stehen im Stau. Sie müssen bei den S-Bahnen Verspätungen hinnehmen. Sie haben ein ganz anderes Empfinden. Sie haben das Empfinden, dass Schwarz-Grün seine Hausaufgaben nicht macht und seiner Verantwortung nicht gerecht wird.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Frankenberger, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Uwe Frankenberger (SPD):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Lassen Sie mich zum Schluss meiner Rede noch auf das Schülerticket eingehen. Wir unterstützen grundsätzlich dieses Vorhaben. Aber letztendlich muss doch für alle Beteiligten einmal klar sein, unter welchen Bedingungen dieses Schülerticket eingeführt werden wird. Wir verstehen, dass zwei Jahre vor der Landtagswahl endlich ein Projekt installiert werden soll, das man mit einem grünen Minister verbinden kann. Es gibt aber noch keine Vereinbarung mit den Verbänden und der kommunalen Familie.

Ich komme zu Schluss meiner Rede. Wir wissen doch alle, dass die genannte Summe von 20 Millionen € jährlich als Zuschussbedarf recht großzügig gerechnet ist. Ich will mich einmal so ausdrücken: Sie wurde nicht nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht und Sorgfalt in die Welt gesetzt.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Frankenberger, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Uwe Frankenberger (SPD):

Ich hoffe, dass im Februar 2017 ein vernünftiges und akzeptables Ergebnis vorgelegt werden wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Frankenberger, vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Lenders zu Wort gemeldet.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Loben des Staatsministers Al-Wazir ist das immer so etwas. Ich habe es gerne einmal beim Haushalt gemacht. Da hat er es kaum zur Kenntnis genommen. Als ich ihn dann hinsichtlich der Angelegenheit mit Ryanair gelobt habe, weil ich fest davon überzeugt war, dass er nicht anders handeln können, war es ihm fast unangenehm. Dann war es durch mit dem Loben.

Von dieser Stelle aus kann ich sagen: Mit dem Ergebnis, das jetzt vorliegt, kann man, was die Finanzierung des ÖPNV und die Dynamisierung anbelangt, durchaus zufrieden sein. Im Koalitionsvertrag wurden der Landesregierung noch 2,5 % eingeräumt. Wenn man sieht, dass man von 1,5 % kommt, dann ist eine Dynamisierung auf 1,8 % ein durchaus beachtliches Ergebnis. Die Verbände scheinen mit dieser Finanzierung klarzukommen.

Wichtig ist auch, dass es gelungen ist, die Trassenpreise an die Dynamisierung anzupassen. Da gibt es einen Gleichklang. Bei den Trassenpreisen ist das nun auch auf 1,8 % festgelegt worden. Von daher sehe ich keine Gefahr, dass die Kosten irgendwo auseinanderlaufen.

Ein bisschen anders sehe ich das schon bei den Energiekosten hinsichtlich der Art, wie das da eingepreist worden ist. Hinsichtlich der Energiekosten wird vorausgesetzt, dass die Energie so günstig bleibt, wie sie im Moment ist. Das kann alles auch ganz anders ausgehen. Dann würde es bei den Verbänden wieder deutlich enger werden.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Warum lobt sich die Landesregierung nun erneut mit einem Antrag so überschwänglich dafür? – Frau Müller, an der Stelle könnte man sagen: alle Jahre wieder. Ob nun 1,5 % oder 2,5 %, es sind 1,8 % dabei herausgekommen. Wer sich da nun wirklich durchgesetzt hat, das ist jetzt noch nicht so ganz klar.

Frau Müller, bei der Vereinbarung mit den Verbänden, glaube ich, sind wir uns einig. Es hat sehr lange gedauert. Das ist sehr bedauerlich. Ich glaube, das sehen wir beide durchaus gemeinsam so.

Frau Müller, es reicht nicht aus, immer nur zu sagen, der ÖPNV würde nur auf der Schiene stattfinden. Es gibt den schienengebundenen ÖPNV. Das ist schon richtig. Der ÖPNV findet aber auch auf der Straße statt. Da gibt es dann einen deutlichen Unterschied, den Herr Kollege Frankenberger klargemacht hat. Wir müssen nämlich beim ÖPNV zwischen dem im Ballungsraum und dem im ländlichen Raum differenzieren. Diese Differenzierung findet bei dieser Landesregierung leider viel zu wenig statt.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Wolfgang Greilich (FDP))

Was die Versorgung im ländlichen Raum anbelangt, liegen die Kompetenzen z. B. beim Nordhessischen Verkehrsverbund. Ich würde mir da pragmatische Lösungen wünschen. Im Nordhessischen Verkehrsverbund gibt es viel Wissen, das man stärker einbeziehen sollte. Man sollte aktiv Lösungen suchen, wie man den letzten Kilometer vernünftig darstellen kann. Hessen besteht eben nicht nur aus Frankfurt und Offenbach. Es gibt den Odenwald. Es gibt den Vogelsberg. Es gibt den Hohen Meißner. Es gibt den Landkreis Fulda.

Was die Finanzierung anbelangt, gibt es die Tatsache, dass wir jetzt Mittel des Landes im Landeshaushalt dafür finden. 3 % sind mehr als 0 %. Das ist in Ordnung. Es hat drei Jahre gedauert. Das ist auch okay. Aber es gibt dabei eine Frage, die sich mir schon stellt. Das müssten wir sicherlich einmal ergründen. Sind das jetzt Mittel, die aufgrund des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes kommen, oder kommen sie tatsächlich aus dem Landeshaushalt? In Ihrem Koalitionsvertrag hatten Sie es zumindest einmal so vereinbart.

Herr Kaufmann, vielleicht ergibt sich einmal die Gelegenheit, mir das zu erklären. Wenn es so ist, dass die Mittel aufgrund des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes kommen, dann sind das eigentlich Gelder, die der kommunalen Familie sowieso zugestanden hätten. Dann sind das nämlich keine echten Landesmittel.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Wolfgang Greilich (FDP))

Das können wir sicherlich klären. Das ist mir aufgefallen. Trotz all der Freude über das viele neue Geld, nicht freuen werden sich die Fahrgäste des RMV. Die Fahrpreise sind wieder gestiegen. Es ist Ausdruck dessen, dass man sicherlich zulasten der Nutzer den ÖPNV weiter verteuern wird. Auch über die Qualitätsangebote müssen wir uns unterhalten. Wenn es wirklich das Ziel der GRÜNEN ist, immer mehr Fahrgäste für den ÖPNV zu bekommen, weg vom Individualverkehr, dann müssen wir uns darüber unterhalten, wie wir die Qualität des ÖPNV stärken können.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Wolfgang Greilich (FDP))

Dazu gehört Pünktlichkeit. Dazu gehört sicherlich auch, wie die Fahrzeuge ausgestattet sind. Gibt es dort eine Klimaanlage oder nicht?

Es ist ein großes Ärgernis, nicht nur für die Pendler, sondern vor allem für die Arbeitgeber, wenn ihre Mitarbeiter auf den ÖPNV angewiesen sind und die S-Bahn nicht fährt. Der Mitarbeiter kommt dann zu spät zur Arbeit. Das ist schlichtweg ein Ärgernis. Das wird dann meistens an den Mitarbeitern ausgelassen. Aber Ursache ist der ÖPNV. Wir können die Qualität nicht wirklich sicherstellen.

Wie sieht es mit den Strukturen aus? – Es wird eigenes Landesgeld zur Verfügung gestellt. Aber man hat nicht die Strukturen bei den Verbänden hinterfragt. Das wurde seinerzeit mit einem Gutachten abgefragt. Es gibt Gutachten, die der RMV selbst in Auftrag gegeben hat. Wir wissen heute, dass die Landesregierung eigene Gutachten in Auftrag gegeben hat. Herr Al-Wazir, das wäre etwas, was Sie uns, den Fraktionen, zur Verfügung stellen könnten. Dann könnte man einmal sehen, ob die Strukturen unserer Ansicht nach wirklich optimal angepasst wurden oder ob wir das System quasi einfach nur mit Geld zuschütten, ohne die Frage zu stellen: Gibt es auch Einsparpotenziale?

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Wolfgang Greilich (FDP))

Ich habe es eben erwähnt. Wir sind der Meinung, dass man das HoLM besser mit einbeziehen muss. Das betrifft gerade die Frage, wie die Verkehrslösungen in den nächsten Jahrzehnten aussehen werden. Ich glaube, die wissenschaftliche Kompetenz, die beim HoLM vorhanden ist, könnten wir viel stärker nutzen. Dazu hatten wir einen Änderungsantrag zum Haushaltsentwurf gestellt, der bei Ihnen auf wenig Gegenliebe gestoßen ist. Manchmal frage

ich, warum bei Ihnen, den GRÜNEN, ein so tief sitzendes Misstrauen gegenüber dem HoLM zu sehen ist. Ich verstehe das nicht so ganz. Das HoLM könnte eine hervorragende wissenschaftliche Begleitung machen, auch was den ÖPNV im ländlichen Raum anbelangt.

Wir haben parallel dazu z. B. ein Kompetenzzentrum, das beim NVV angesiedelt werden kann, um Mobilitätskonzepte für den ländlichen Raum möglich zu machen. Meine Damen und Herren, das Know-how, das bei den Verbänden vorhanden ist, müssen wir nur abrufen.

Zum Schluss noch zu dem Schülerticket, das Sie groß und breit verkündet haben. Herr Kollege Frankenberger hat die 20 Millionen € erwähnt. Ich glaube, dass das eher eine sehr vorsichtige Planung gewesen ist. Herr Al-Wazir, Sie sind uns die Antwort schuldig geblieben, was dann passiert, wenn das Geld nicht ausreicht. Sie haben dazu gesagt: Wenn die 20 Millionen € aufgebraucht sind, dann müssten wir neu verhandeln. – Die Kostenschätzungen vonseiten der Verbände liegen aber eher zwischen 30 und 35 Millionen €. Wenn das das Delta ist, dann sage ich mir: Das ist keine Kleinigkeit, über die Sie nachverhandeln. Meine Damen und Herren, dafür können Sie fast einen Nachtragshaushalt einbringen. Das müssten Sie dann schon einmal erklären – wir hatten es abgefragt. Wenn Sie uns als Fraktion nicht sagen können, mit welchen Mehrkosten Sie tatsächlich rechnen, dann sind Sie sozusagen auf dem Blindflug. Dann legen Sie den Betrag auf 20 Millionen € fest, obwohl Ihnen die Experten sagen, es seien 30 bis 35 Millionen €.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer sagt das? Das stimmt doch gar nicht!)

– Herr Kaufmann, z. B. der NVV. Fragen Sie doch den NVV. Herr Kaufmann, wenn Sie mir hier wieder unterstellen, ich hätte mich nicht kundig gemacht – –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie auch nicht!)

– Lesen bildet. Herr Kaufmann, dafür war es mir jetzt eigentlich zu friedlich, als dass ich Ihnen hier die passende Antwort darauf geben will.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die haben Sie doch nicht!)

– Ich will mich auch nicht darüber aufregen. Herr Kaufmann, dass die Landesregierung hier ein Stück weit im Blindflug ist, was die Kosten des Schülertickets angeht, das können Sie gar nicht wegdiskutieren. Dafür hat mir die Landesregierung eine viel zu klare Antwort bzw. eine nicht klare Antwort auf unsere Anfragen gegeben.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es gibt noch eine Frage, die übrig bleibt, was das Schülerticket anbelangt. Beim NVV wird jetzt das E-Ticket eingeführt werden müssen. Da wird der NVV Kosten von rund 1 Million € haben. Die Frage ist: Wer trägt eigentlich diese Lasten? Ich befürchte, dass es dazu kommen wird, dass Schwarz-Grün das Schülerticket nachher mit viel Brimborium verkauft, aber die Verbände auf den Kosten sitzen bleiben. Das kann es nicht sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Herr Lenders. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Caspar das Wort.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der öffentliche Personennahverkehr ist in Hessen heute schon gut aufgestellt, und er wird in Zukunft noch besser aufgestellt. Die Rahmendaten finanzieller Art sind jetzt für die nächsten Jahre vereinbart. Auch die Oppositionsfraktionen, soweit sie bisher gesprochen haben, haben gesagt, dass sie den Fortschritt und die Entwicklung sehen. – Herzlichen Dank für diese Anerkennung.

Diese Vereinbarung ist auch nicht von der Landesregierung alleine getroffen worden, sondern zusammen mit der kommunalen Seite, mit den Verbänden, die zu Recht ihre Interessen, aber auch primär die der Fahrgäste zu vertreten haben. Sie kennen natürlich die Bedürfnisse der Fahrgäste und schaffen ein adäquates Angebot, was in Hessen besonders wichtig ist.

Wir haben beim vorherigen Punkt gerade über die Autobahnen gesprochen. Natürlich gibt es da einen Zusammenhang, den Kollegin Karin Müller hier schon einmal verdeutlicht hat, nämlich dass Verkehr und Mobilität – insbesondere in den Ballungsräumen – nur dann funktionieren, wenn alle Verkehrsmittel gut ausgebaut und entwickelt werden. – Das nehmen wir uns vor. Daran arbeiten wir. Diese neue Vereinbarung ist wirklich eine epochale Veränderung im Bereich des ÖPNV zugunsten der Verkehrsbeziehungen innerhalb Hessens.

Wir haben aber nicht nur im Ballungsraum die Situation, dass das Angebot verbessert und ausgebaut werden soll. Für uns ist es auch wichtig, dass die Verkehrstakte im ländlichen Raum bestehen bleiben und entwickelt werden können. Aber auch hier wird es darum gehen, ob man vielleicht mit alternativen Fahrzeugen – bis hin zu Ruftaxen – Mobilität im ländlichen Raum herstellt, sich gleichwohl angepasst an den jeweiligen Verkehrsbedarf aufstellt. Das ist nun Sache der Verkehrsverbände. Die Weiterentwicklung ist sinnvoll.

Herr Kollege Lenders, wenn Sie sagen, der NVV wird demnächst das E-Ticket einführen, dann sehe ich darin keinen Nachteil. Auf Dauer ist das auch kein Thema von Mehrkosten. Die Einführung mag mehr kosten, aber auf Dauer ist das wohl eher ein Beitrag dazu, den ÖPNV effizienter zu machen und eine größere Akzeptanz der Menschen durch eine geringere Schwelle zu erreichen. Wenn Sie in vielen Städten im Ausland unterwegs sind, dann wissen Sie, dort ist es schon lange so, dass Sie eine elektronische Karte haben, mit der Sie ein Fahrzeug einfach betreten oder verlassen können. Sie bekommen dann entsprechende Abrechnungen. – Auch hier können die Verbände noch einiges tun. Sie werden auch einiges tun. Sie machen es nur dann, wenn sie auch gewisse Klarheiten haben, wie es die nächsten Jahre weitergeht und welche Budgets sie haben werden.

Deswegen war es notwendig und sinnvoll, dass man eine mehrjährige Vereinbarung getroffen hat, damit sie Planungshorizonte haben und Innovationen und neue Dinge angehen können. Sie werden das machen. Das ist gut für Hessen, und das ist gut für die Menschen, die sich in Hessen mit dem ÖPNV bewegen. Es ist aber auch gut für die

Menschen, die den ÖPNV nicht benutzen; denn jeder, der den ÖPNV nutzt, macht natürlich anderen Raum für andere frei, die z. B. nicht die Möglichkeit haben, den ÖPNV zu nutzen. Es gibt also immer einen unmittelbaren Zusammenhang, den wir hier im Blick haben müssen und der wichtig für die Entwicklung in Hessen ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben auch ein anderes Thema erfüllt, das wir den Menschen bereits im Koalitionsvertrag versprochen haben, nämlich das Schülerinnen- und Schülerticket. Das ist übrigens nicht nur ein Ticket für Schülerinnen und Schüler, sondern auch für Auszubildende. Das ist uns besonders wichtig gewesen; denn sie sind es, die oft das Problem haben, dass sie sich – je nachdem, welche Ausbildung sie durchlaufen und welche Berufsschule sie aufsuchen müssen – oft nicht nur in ihrer Stadt oder in ihrem Kreis bewegen können, um die entsprechende Berufsschule zu besuchen, sondern kreis- oder kreisgrenzenübergreifend unterwegs sein müssen. Heute müssen sie für solche Tickets Jahresbeträge bezahlen, die sich teilweise über 1.000 € bewegen. Für sie ist das natürlich ein ganz erheblicher Vorteil, wenn das Ticket in Zukunft nur 365 € im Jahr kostet.

Man kann daran sehen, dass das eine Verbesserung ist. Wir haben jetzt die Situation, dass die Alternative zu den bisherigen Lösungen, die immer sehr stark an den Kreisgrenzen orientiert waren, den Jugendlichen und jungen Menschen natürlich entgegenkommt. Sie bewegen sich heute nicht nur in bestimmten politischen Grenzen, die vorgegeben sind, sondern sie bewegen sich in einer Region. Sie besuchen Nachbarstädte. Sie haben Freunde im Landkreis. Sie haben Freunde in den Städten. Sie bewegen sich gerne dazwischen. Junge Menschen sind heute eigenständiger und selbstständiger. Das begrüßen wir auch. Wenn man eigenständig und selbstständig ist, ist die Möglichkeit, sich mit dem ÖPNV zu tragbaren Kosten zu bewegen, etwas, was für junge Menschen gut ist, was sie motiviert, was ihnen Eigenständigkeit und Selbstständigkeit gibt und was sie stärkt. Das ist insoweit auch für die jungen Menschen in unserem Land gut. Die jungen Menschen in unserem Land wissen uns als Koalitionsfraktionen in diesem Anliegen an ihrer Seite. Es wird natürlich einige Zeit dauern, bis jeder junge Mensch davon Kenntnis hat. Dazu werden wir alle einen Beitrag leisten müssen.

Damit komme ich auch zu der Frage: Was wird es denn kosten? Es gibt natürlich mit den Prognosen – da sie sich mit der Zukunft beschäftigen – immer das Problem, exakt zu sagen, was denn auf uns zukommen wird.

Deswegen gibt es natürlich mehrere Szenarien, und diese Szenarien sind sehr wohl wissenschaftlich ermittelt. Bei diesen Szenarien gehen wir davon aus, dass es in absehbarer Zeit noch einen Bedarf von 20 Millionen € geben wird. Wir wissen aber natürlich auch, dass wir das nicht definitiv sagen können. Das hängt sehr stark davon ab, in welchem Maße wir aufgrund dieses attraktiven Schülertickets zusätzliche Nutzer und zusätzliche Käufer finden. Wenn wir diese finden, habe ich überhaupt keinen Zweifel, dass wir uns in diesem Rahmen bewegen werden.

Wenn es zu einer anderen Entwicklung kommen sollte, werden wir die kommunale Seite, die Verbände und die Verbände selbstverständlich nicht im Stich lassen, sondern

gemeinsam mit ihnen zu einer vernünftigen Regelung kommen.

Es ist vorgesehen, das Schülerticket nach drei Jahren zu evaluieren. Im Rahmen dessen wird man natürlich genau feststellen können, wie sich das finanziell ausgewirkt hat, welche Auswirkungen es hat und an welcher Stelle wir vielleicht nachsteuern müssen. Das ist selbstverständlich, aber das gilt für alles, was man an Innovativem und Gutem auf den Weg bringt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, mit diesen Maßnahmen haben wir den ÖPNV in Hessen für die nächsten Jahre hervorragend aufgestellt. Daher würde ich mich freuen, wenn die Oppositionsfraktionen, die vieles gelobt haben, unseren Antrag konsequenterweise auch unterstützen würden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Caspar. – Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich deren Vorsitzender, Frau Wissler, das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit vielen Jahren haben die Hessischen Landesregierungen Bundesmittel für den öffentlichen Nahverkehr lediglich weitergereicht. Eine Mitfinanzierung durch das Land gab es schon lange nicht mehr. Auch unter Schwarz-Grün gab es das nicht, bis die Kommunen eine Unterstützung im Bereich des ÖPNV durch das Land im März dieses Jahres massiv eingefordert haben.

Herr Minister, das Lob vorweg: Auch wir haben in den vergangenen Jahren sehr oft eingefordert, dass das Land Hessen den Bund und die Kommunen den öffentlichen Personennahverkehr nicht allein bezahlen lässt, sondern eigene Mittel beisteuert. Das tun Sie jetzt. Das ist gut, und das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Regine Müller (Schwalmstadt) (SPD) und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber – und das gehört natürlich auch zur Wahrheit – damit schließen Sie vor allem Lücken, die jetzt entstanden sind. Es ist jetzt kein großer Schritt in Richtung Ausbau des ÖPNV-Angebots. Ich möchte an dieser Stelle ein Stück weit das Verhältnis visualisieren.

(Die Rednerin hält ein Schriftstück hoch.)

Herr Minister, Ihre Pressestelle hat eine Grafik verschickt, aus der die verschiedenen Finanzierungsbeiträge von Bund, Kommunen und dem Land Hessen hervorgehen. In den hinteren Reihen können Sie das wahrscheinlich schon gar nicht mehr erkennen. Um den Balken für das Land Hessen zu erkennen, braucht man schon fast eine Lupe. Das heißt, der Anteil des Landes ist verschwindend gering im Vergleich zu den anderen Finanzierungsbeiträgen. Es ist aber schon ein Schritt nach vorn, dass es überhaupt originäre Landesmittel hierfür gibt.

Es ist gut, dass das bisherige Angebot jetzt gesichert ist. Es ist auch zu begrüßen, wenn jetzt ein paar S-Bahn-Züge mehr fahren und eine Buslinie ein bisschen häufiger fährt.

Das ist aber natürlich nur eine Symptomlinderung. Die Probleme und Herausforderungen, vor denen wir im Zusammenhang mit der Verkehrswende stehen, sind ja viel größer.

Um Menschen zum Umsteigen auf den ÖPNV zu bewegen, braucht es ein deutlich besseres Angebot, bessere Reisezeiten, barrierefreie Bahnen und Bahnhöfe, verlässliche und flexible Taktangebote, eine verlässliche Bedienung zu jeder Tages- und Wochenzeit.

Wer mit dem Auto konkurrieren will, der muss auch Sitzplätze sicherstellen. Insofern brauchen wir erhebliche Investitionen in den Angebotsausbau, in Kapazitätserhöhungen in den Ballungsgebieten sowie einen Aufbau eines verlässlichen Mobilitätsangebots auf dem Land. Busse im Zweistundentakt sind das aber nicht.

(Beifall bei der LINKEN – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Der ÖPNV auf dem Land ist kein attraktives Angebot. Busse und Bahnen im Ballungsraum platzen bereits aus allen Nähten und haben überhaupt keine Wachstumskapazitäten mehr. Dabei bräuchten wir dringend viel mehr Umsteiger vom Auto auf die öffentlichen Verkehrsmittel, dies nicht nur zur Vermeidung eines Verkehrsinfarakts, über den wir vorhin auch gesprochen haben, sondern auch und vor allem, um die international vereinbarten Klimaschutzziele auch nur annähernd erreichen zu können. Wir wissen, dass für die Erreichung der Klimaschutzziele, aber auch für die Energiewende das Ansetzen beim Verkehr elementar ist, weil der Schadstoffausstoß, aber auch der Verbrauch von Energie ein immenser Beitrag sind.

Zur Erreichung des 2°-Ziels, also zur Erreichung des Ziels der Begrenzung der Erderwärmung auf 2°, müsste der Individualverkehr ab sofort um etwa 10 % pro Jahrzehnt auf den öffentlichen Verkehr verlagert werden. Zur Erreichung des 1,5°-Ziels, das in Paris vereinbart wurde, müsste die Verlagerung deutlich größer ausfallen.

Ja, das ist nicht kostenneutral zu haben. Das kostet Geld. Das ist dann immer der Augenblick, in dem sich die Krämerseelen von CDU und GRÜNEN zu Wort melden und fragen: Wer soll das bezahlen? Es ist doch kein Geld da.

Erstens sollten auch die Haushälter von CDU und GRÜNEN gelernt haben, dass sich Investitionen in den Klimaschutz und in die Verkehrswende lohnen. Unterbleiben diese, hat das spätere Reparaturkosten in vielfacher Höhe zur Folge, sofern sich überhaupt noch etwas reparieren lässt.

Zweitens – und das ist ja leider ein Dauerthema – ist das Problem der knappen Finanzen hausgemacht. Mit dem Modell eines schlanken Staates lassen sich keine Zukunftsinvestitionen in eine nachhaltige Mobilität tätigen. Was Sie machen, ist eine Vervielfältigung und Verlagerung von Schulden auf die kommende Generation.

Wir brauchen aber eine Verkehrswende, und dazu müssen Land und Bund auch Geld in die Hand nehmen, um den öffentlichen Verkehr zu stärken.

(Beifall bei der LINKEN)

Ebenso wichtig wie die ökologischen Aspekte sind die sozialen Aspekte, meine Damen und Herren. Der ÖPNV muss die Freiheit der Menschen gewährleisten, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Dies sollte flexibel, ver-

lässlich und unabhängig vom Geldbeutel geschehen. Auch das gehört zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Das gilt auch für das Schülerticket, das natürlich einen Fortschritt darstellt. Gleichwohl will ich darauf hinweisen, dass 365 € für Schülerinnen und Schüler im Hartz-IV-Bezug immer noch ein Problem darstellen. Deshalb unterstützen wir die Forderung nach einer Einführung eines kostenlosen Schülertickets. Das muss drin sein in einem so reichen Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Jeder muss sich Mobilität leisten können. Die Fahrscheine in Hessen sind aber viel zu teuer. Die alljährlichen Preiserhöhungen des RMV und der anderen hessischen Verkehrsverbünde sind unverhältnismäßig. Sie liegen jährlich deutlich über der allgemeinen Inflationsrate, und die Fahrscheine werden damit effektiv immer teurer.

Gleichzeitig wurde das Angebot vielerorts schlechter, auch durch immer neue Ausschreibungen und Vergaben an private Bus- und Bahnunternehmen. Darunter leiden oftmals die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im ÖPNV, insbesondere der Busfahrerinnen und Busfahrer. Unbezahlte Pausen, gestückelte Schichten und niedrige Löhne sind an der Tagesordnung. Wir brauchen angemessene Löhne und gute Arbeitsbedingungen für die Busfahrerinnen und Busfahrer um ihrer selbst willen, aber auch, weil durch Stress und Überlastung die Sicherheit gefährdet ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir müssen uns fragen: Wie können wir endlich deutlich mehr in den ÖPNV investieren und gleichzeitig die Preise erheblich senken?

Im Kreis Groß-Gerau hat nach der Kommunalwahl im vergangenen Frühjahr eine rot-grün-rote Koalition die Arbeit aufgenommen und ein großes Ziel vereinbart, nämlich einen Modellversuch für den fahrscheinlosen Nahverkehr. Das ist keine Träumerei. Es gibt gute Gründe, die dafür sprechen, den ÖPNV als gesellschaftliche Grundaufgabe anzusehen, die auch von allen finanziert werden sollte, aber nicht in erster Linie von den Nutzerinnen und Nutzern. Die Angebote nutzen als Erschließung allen, vergleichbar mit Straßen und Wegen. Sie schonen Umwelt und Klima, reduzieren Lärm und Flächenverbrauch.

Daher müssen wir – neben den Steuergeldern, die heute schon fließen – auch über neue Wege der Finanzierung des ÖPNV nachdenken. Wir müssen z. B. den Kommunen die Möglichkeit geben, eine Nahverkehrsabgabe für Unternehmen zu erheben. Es gibt ganz unterschiedliche Ansätze, wie man das machen kann. Die Abgabe ließe sich sozial gestaffelt von allen Einwohnern erheben. Dies könnte das oft diskutierte Bürgerticket sein, das z. B. 10 bis 20 € im Monat kosten könnte.

Auch könnten Gewerbetreibende daran beteiligt werden, dass ihre Beschäftigten und Kunden sie besser erreichen, sodass sie weniger Parkplätze und Filialen benötigen. Oder auch eine Kombination aus unterschiedlichen Bausteinen. So könnt man mehr Geld für den ÖPNV einnehmen, diesen deutlich ausbauen und die Fahrpreise trotzdem senken.

In Frankreich gibt es seit Jahrzehnten eine Transportsteuer, die Unternehmen ab zehn Beschäftigten an die Kommune abführen müssen. Das sorgt für wesentlich günstigere Bus-

se und Bahnen im ganzen Land. In rund 20 französischen Nahverkehrsverbänden sind Busse und Bahnen bereits kostenlos für alle Nutzerinnen und Nutzer. Die Idee von Nulltarif und Nahverkehrsabgaben wird immer offener auch von Verkehrsunternehmen selbst diskutiert, die dringend neue Finanzierungsmöglichkeiten suchen.

Klar ist aber auch, dass solche Mehreinnahmen den Fahrgästen zugutekommen müssten, in Form einer deutlichen Angebotsverbesserung und von sinkenden Fahrpreisen, perspektivisch möglichst einem Nulltarif.

Dann könnten wir mehr tun, als nur den Mangel zu verwalten. Dann könnten wir den öffentlichen Nahverkehr auf völlig neue Füße stellen und Ernst machen mit der Verkehrswende. Wir brauchen sie schnell, um das Klima zu retten und eine soziale Mobilität für alle zu gewährleisten. Diese grundlegende Verkehrswende ist nötig, und da ist es zwar gut, reicht aber einfach nicht aus, sich für ein paar Bahnen mehr zu feiern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Verkehrsminister Al-Wazir. Bitte schön.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bus und Bahn leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Klimaschutz. Sie sind übrigens auch unverzichtbarer Bestandteil der Energiewende. Ein leistungsfähiger ÖPNV ist ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Hessen, der RMV beispielsweise befördert jeden Werktag 2,5 Millionen Fahrgäste, viele davon Pendler. Beim letzten Streik der GDL haben wir gesehen, dass die Stautunden im Rhein-Main-Gebiet am stärksten in ganz Deutschland angestiegen sind. Das heißt, auch diejenigen, die passionierte Autofahrer sind, müssten die größten Freunde des ÖPNV sein: Nur wenn dieser leistungsfähig ist, können wir im Ballungsraum überhaupt noch Mobilität gewährleisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen wollen wir als Landesregierung unseren Beitrag für einen funktionierenden, für einen leistungsfähigen ÖPNV bieten. Wir sorgen für eine bessere Finanzierungsgrundlage. Wir unterstützen die Planung, den Bau und den Ausbau von S-Bahn-Strecken im Rhein-Main-Gebiet, obwohl das natürlich nicht die Landesregierung selbst tut; aber man kann da durchaus ein bisschen Dampf machen, wenn ich das einmal so sagen darf – bei der Nordmainischen S-Bahn, beim viergleisigen Ausbau der S 6 nach Friedberg, bei Gateway Gardens usw. Wir legen die Grundlage für die Einführung eines Schülertickets für ganz Hessen. Wir investieren in die Reaktivierung auch von stillgelegten Strecken – das ist mit das Komplizierteste, was es an Vorhaben gibt, aber auch an diesem Punkt will ich sagen, dass das dazugehört –, und wir unterstützen die E-Mobilität im ÖPNV.

Dort besteht Handlungsbedarf auch für den Klimaschutz. Seit 2007 stagnieren die Treibhausgasemissionen im Verkehr, in den anderen Sektoren gehen sie zurück. Das heißt, wir müssen auch an diesem Punkt etwas tun. Wir fördern

daher beispielsweise den Ausbau und die Sanierung von Straßenbahnstrecken in Darmstadt und Frankfurt. Wir haben zudem gesagt, dass, wenn eine weitere große Stadt in Hessen jetzt ein Projekt „City-Bahn“ nennen möchte, das Land grundsätzlich unterstützend bereitsteht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Frankenberger, Stichwort Fahrzeugfinanzierung. Ab 2017 fördern wir die Mehrkosten von E-Bussen, und zwar mit 40 %, und auch die entsprechende Ladeinfrastruktur. Wenn Sie so wollen, ist das ein Wiedereinstieg in die Fahrzeugförderung, allerdings nur im innovativen Bereich – da, wo wir am Ende die Mehrkosten haben. Ich hoffe, dass auch davon viele Gebrauch machen. In diesem Zusammenhang will ich einmal sagen: Elektromobilität ist kein neues Thema, die elektrische Straßenbahn fährt in Darmstadt seit 1897 und in Kassel seit 1898.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Aber der ÖPNV besteht nicht nur aus Infrastruktur, auch der Betrieb muss bezahlt werden. Ich will ausdrücklich sagen, dass die Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden eine sehr solide Basis sind, um den ÖPNV in den nächsten fünf Jahren nicht nur auf dem hohen Niveau zu halten, sondern auch notwendige Ausweitungen vorzunehmen.

Die Oppositionsfraktionen haben das gerade sogar ein wenig gelobt; bei Uwe Frankenberger will ich es einmal getreu dem Motto ausdrücken: „Nicht geschimpft ist Lob genug“. – Das war also geradezu eine Liebeserklärung, was ich da vonseiten der sozialdemokratischen Fraktion vernommen habe.

(Zurufe von der SPD)

Es sei ausdrücklich festgehalten: Wir haben absehbaren Mehrbedarf im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main wegen des Bevölkerungszuwachses, und wir haben – so verückt das klingt – auch absehbaren Mehrbedarf dort, wo die Bevölkerungszahl zurückgeht, weil dort wiederum die Fahrgeldeinnahmen zurückgehen. Diese absehbaren Mehrbedarfe sind jetzt gedeckt. Das ist einfach eine gute Nachricht für Hessen und für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden auch über die Ausweitung des Angebots. Das ist mehr als nur ein paar Busse, Frau Kollegin Wissler. Wenn wir beispielsweise in den ländlichen Raum schauen und uns im NVV-Bereich betrachten, was dort passiert: Da gibt es bisher Schienenstrecken, die manchmal aus technischen Gründen einen Zweistundentakt haben, manchmal aber auch aus Gründen des mangelnden Geldes. Wir streben an – so ist es mit dem NVV besprochen –, dort langfristig einen Stundentakt als Mindeststandard auf den Schienenstrecken zu realisieren. Im Ballungsraum sieht das Ganze völlig anders aus, da geht es um Langzüge, um zusätzliche Relationen, um mehr Verkehrsangebot am Wochenende, und zwar sowohl im Schienen- wie auch im Busbereich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um es noch einmal zu sagen: Mit den Finanzierungsvereinbarungen erhalten die Verkehrsverbände in Hessen in der Laufzeit von fünf Jahren, von 2017 bis 2021, insgesamt

4 Milliarden €. Das sind ca. 800 Millionen € im Jahr. Das ist gegenüber dem letzten Fünfjahresvertrag, Laufzeit 2010 bis 2014, eine Steigerung von 24 %. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich vor drei Jahren nicht gedacht hätte, dass wir das hinbekommen. Daher möchte ich an dieser Stelle allen Danke sagen, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Voraussetzung war die Erhöhung der Regionalisierungsmittel des Bundes. Da wurden drei zentrale Erfolge errungen. Dabei geht es nicht nur um die absolute Summe, es gibt noch zwei andere Erfolge: Das Erste war, dass die absolute Summe für Hessen aufgestockt wurde, das sind 45 Millionen € pro Jahr mehr für Hessen. Ganz wichtig: Ab 2017 gibt es eine jährliche Steigerung von 1,8 %, zugesagt bis 2031. Das ist viel wert, meine Damen und Herren. Der dritte große Erfolg ist, dass wir dem Bund abgepresst haben – anders kann man es nicht nennen –, dass er in den Eisenbahngesetzen sagt, dass die Trassen- und Stationspreise der bundeseigenen DB nicht mehr als 1,8 % pro Jahr steigen dürfen; denn in der Vergangenheit war es so, dass die Steigerungen auf der einen Seite sofort wieder bei der bundeseigenen DB gelandet sind. Das kann so jetzt nicht mehr passieren, weil auch das gedeckelt ist. – Das sind die drei großen Erfolge, was den Bund angeht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir leiten diese Mittel komplett weiter an die Verkehrsverbände, die damit in den nächsten fünf Jahren über 3,1 Milliarden € erhalten. Obwohl es mehr ist, reicht es aber nicht aus: wegen des wachsenden Bedarfs, wegen der nötigen Angebotsausweitungen, aber auch wegen der Sicherungen, die wir da, wo sich die Bevölkerungsstruktur verändert, einbauen müssen. Deswegen haben wir gemeinsam mit den Kommunen und den Verkehrsverbänden einen Weg gefunden, um 230 Millionen € zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Wir haben sehr deutlich gemacht, dass der Löwenanteil aus den Regionalisierungsmitteln finanziert wird; aber dass auch aus dem Landeshaushalt wieder Geld kommt – erstmals seit 15 Jahren –, ist ein großer Erfolg. Unter dem Strich sind es 124 Millionen €, mit denen sich das Land in den nächsten Jahren an der Finanzierung des ÖPNV beteiligt. Die Kommunen beteiligen sich – dafür bin ich sehr dankbar – in der anstehenden Finanzierungsperiode mit einem Zusatzbeitrag in Höhe von 105 Millionen € aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Ich bin froh, dass es gelungen ist, gemeinsam eine tragfähige Lösung zu entwickeln, und dass sich am Ende die drei Verbände – auch das ist ganz wichtig – über die Aufteilung des Geldes einig waren. Kundige wissen, dass das viel Arbeit war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Letzter Punkt: das Schülerticket. Wir sind jetzt kurz davor, dass wir dieses Vorhaben umsetzen können. Noch nicht alle Regelungen, die wir dazu brauchen, sind gefasst. Wir brauchen z. B. noch entsprechende Beschlüsse der Aufsichtsräte der Verbände. Wir müssen gemeinsam mit den Verkehrsverbänden, mit den lokalen Nahverkehrsorganisationen, mit den Schulträgern noch ein paar Bedingungen schaffen, aber ich bin sehr zuversichtlich, dass es uns gelingt, den ÖPNV ab dem nächsten Schuljahr für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende noch attraktiver zu ma-

chen. Das Ziel ist ein hessenweites Schülerticket – als Jahreskarte für den Preis von 365 € –, das in ganz Hessen gilt und, umgerechnet für 1 € am Tag, hessenweite Mobilität sichert. Wenn uns das gelingt, dann wäre das ein wirklicher Meilenstein für die Zukunft des öffentlichen Personennahverkehrs in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das Schülerticket ist die Antwort auf die Lebenswelt und die Mobilitätsbedürfnisse heutiger Jugendlicher, und es ist auch ein Beitrag – das sollte man nicht vergessen –, um die Familien von Mobilitätskosten zu entlasten und das Angebot an dieser Stelle auszuweiten. Kreisübergreifende, stadtgrenzenübergreifende Mobilität ist nämlich für heutige Jugendliche und ganz besonders für Auszubildende absolute Normalität. Wir glauben, dass ein solches Angebot einen wirklichen Fortschritt bedeutet.

Ganz nebenbei: Auch für diesen Bereich stellt das Land pro Schuljahr 20 Millionen € zur Verfügung. Damit wollen wir einen dreijährigen Probetrieb starten. Ich hoffe, dass Sie alle uns dabei unterstützen, weil wir glauben, dass das etwas ist, von dem am Ende alle sagen, dass sie schon immer dafür gewesen sind. Und dann freuen wir uns gemeinsam.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/4275, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und GRÜNE. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die übrigen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der CDU und der GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zur dritten Änderung des Vertrages zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Drucks. 19/4313 zu Drucks. 19/3836 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Schwarz. Ich erteile ihm das Wort.

Armin Schwarz, Berichterstatter:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Auf Aussprache wird fraktionsübergreifend verzichtet.

Wer dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden und damit zum Gesetz erhoben ist.

(Beifall der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz – Drucks. 19/4315 zu Drucks. 19/4135 zu Drucks. 19/3712 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Bächle-Scholz. Sie haben das Wort.

Sabine Bächle-Scholz, Berichterstatterin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der LINKEN und der FDP, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 19/4273 anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Erfurth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute in dritter Lesung das Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz verabschieden, dann füllen wir den Rechtsrahmen, den uns das Bundesrecht vorgibt, entsprechend den hessischen Gegebenheiten aus.

Wir haben eine Vielfalt an Trägern und Beratungsmöglichkeiten, die wir nach dem Willen von Schwarz-Grün in Hessen erhalten wollen. Wir sind den Trägern, die die oft sehr belastende Beratungsarbeit durchführen, für ihren Einsatz sehr dankbar. Daher bestätigen wir auch das Auswahlverfahren, um sie von Bürokratie zu entlasten und um Ihnen Planungssicherheit zu geben. Auch das ist ganz wichtig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir regeln erstmals eine Kostenerstattung für die vertrauliche Geburt. Auch das ist eine wichtige Neuerung, die nicht unter den Tisch fallen sollte.

Das Bundesgesetz gibt uns einen Betreuungsschlüssel von einer Beratungsstelle je 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner vor. Das setzen wir im Interesse der Träger so um,

dass wir eine etwas höhere Zahl von Beratungsstellen vorhalten. Das steht zwar nicht in unserem Ausführungsgesetz, ist aber der politische Wille der schwarz-grünen Koalition; denn wir wissen um die hohe Belastung der Beratungsstellen, sodass wir die Bedingungen nicht zurückfahren wollen. Wir stellen auf diese Weise weiterhin sicher, dass eine Beratung auf hohem Niveau stattfinden kann und stattfinden wird.

Den verständlichen Wunsch der Träger, die finanzielle Ausstattung der Beratungsstellen zu verbessern, konnten wir nach eingehender Beschäftigung mit den Gesamtumständen leider nicht verwirklichen. Ich habe das am Dienstag in der zweiten Lesung im Detail vorgetragen und will das nicht alles wiederholen. In aller Kürze hier und heute zur dritten Lesung: Der Vorhalt der Träger, Hessen verhalte sich bei der Ausführung der bundesgesetzlichen Regelungen nicht gesetzeskonform, konnte in der Anhörung von niemandem belegt werden. Die Beratungsstellen in Hessen erhalten im Vergleich zu denen in anderen Bundesländern vielmehr eine relativ hohe Pauschale. Wir liegen diesbezüglich bundesweit auf Platz 5. Von daher ist nicht nachvollziehbar, an welchen Stellen wir angeblich gegen das Bundesrecht verstoßen und wo wir uns angeblich nicht gesetzeskonform verhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich möchte es noch einmal sagen: Es ist durchaus legitim, dass die Träger für ihre verantwortungsvolle und wichtige Arbeit mehr Mittel einfordern. Das verstehe ich persönlich, und das verstehen die GRÜNEN insgesamt sehr gut.

Allerdings ist man in der Politik auch gefordert, das Gesamtbild im Blick zu behalten. Daher war es uns nicht möglich, über die Dynamisierung der Gehaltskosten hinaus eine Erhöhung der Förderpauschalen vorzusehen.

Wir wissen, dass das für die Träger keine freudige Botschaft ist. Aber ich habe es gesagt: Wir haben uns sehr intensiv mit den Unterlagen beschäftigt, und wir haben sehr intensiv nachgeschaut, an welchen Stellen Änderungsbedarf besteht. Wir haben dann unter Abwägung der Gesamtumstände entschieden, dass eine Erhöhung der Förderpauschalen nicht vertretbar ist. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Schott, Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch das Beantragen der dritten Lesung durch die SPD hat nicht dazu geführt, dass die Regierungsfractionen noch einmal ernsthaft in sich gegangen sind, um zu schauen, ob man die möglichen Schwachstellen dieses Entwurfs beseitigen kann. Es wäre nicht so furchtbar schwierig gewesen, an einigen Stellen nachzubessern.

Es hätte keinen finanziellen Erdbeben für das Land bedeutet, wenn man sehr ernsthaft darüber nachgedacht hätte, die Zahl der Ärzte in der Beratung weiter zu begrenzen respektive ihnen die Möglichkeit einzuräumen, das on top zu ma-

chen, statt das zulasten der Beratungsstellen gehen zu lassen. Das hätte schon sehr geholfen.

(Unruhe)

– Ich möchte nicht, dass der Sozialminister immer brabbelt. Wenn Sie etwas zu sagen haben, kommen Sie doch einfach hierher, und sagen Sie es.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber dieses Dazwischengebrabbel: Erstens kann ich Ihnen auf diese Weise nicht folgen, zweitens hat das Auditorium nichts davon, und drittens weiß ich nicht, ob Sie es ernst meinen.

(Minister Stefan Grüttner: Ich brabbele doch überhaupt nicht! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Jetzt brabbelt er schon wieder!)

Offensichtlich ist es nicht furchtbar ernst gemeint.

(Minister Stefan Grüttner: Meine Art, mich auseinanderzusetzen, ist brabbelig!)

– Ist brabbelig. Jawohl, das ist die richtige Art, sich auseinanderzusetzen. – Eine ernsthafte Auseinandersetzung damit würde nämlich auch bedeuten, zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie mit dem, was Sie jetzt machen, den vielen Frauen, insbesondere denjenigen, die dort in Teilzeit arbeiten, ein gerüttelt Maß an Altersvorsorge verweigern.

Ich möchte hier auch nicht mehr von irgendjemandem hören, dass die beschäftigten Menschen eine Eigenverantwortung haben, was ihre Altersvorsorge angeht, und dass wir insbesondere auf die betriebliche Altersvorsorge setzen sollen, wenn Sie gleichzeitig an der Stelle, an der Sie einen konkreten Einfluss haben, diesen Spielraum nicht nutzen, diese Mittel nicht refinanzieren und damit dazu beitragen, dass diejenigen, die dort arbeiten – es sind überwiegend Frauen –, im Alter nicht abgesichert sind. Sie müssen sich überlegen, ob Sie das mit Ihrem Gewissen gut vereinbaren können.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Wenn ich dieser Landesregierung angehören würde, hätte ich nach den Debatten, die wir in dieser Woche über das Gewissen geführt haben und über die Dinge, die einem wichtig sind, ein ernstes Problem damit, Weihnachten ruhig unter dem Tannenbaum zu sitzen. Aber das müssen Sie mit sich selbst ausmachen.

(Holger Bellino (CDU): Ja!)

Es hat leider nicht dazu geführt, dass sich hier irgendetwas verändert hat. Deswegen müssen auch wir bei unserer Ablehnung bleiben. So, wie Sie es jetzt machen, ist es für die Beratungsstellen und insbesondere für diejenigen, die dort arbeiten, nicht zufriedenstellend.

Ich möchte noch einmal auf den Punkt hinweisen, auf den ich schon beim letzten Mal eingegangen bin: Natürlich ist es ein Fortschritt, dass wir die Möglichkeit der anonymen Geburt haben. Das ist ein großer Fortschritt. Für die Frauen, die davon betroffen sind, ist das ein echter Schritt nach vorne. Es ist gut, richtig und wichtig, dass dort beraten werden kann und dass diese Beratung auch refinanziert wird.

Aber wir reden hier wirklich nur von einer Handvoll Beratungen. Alle die, die zu einem anderen Ergebnis führen, sollten ebenfalls refinanziert werden. Ich bitte Sie, an der Stelle wirklich noch einmal darüber nachzudenken. Viel-

leicht ist das sogar eine völlig theoretische Debatte, weil ein solcher Fall gar nicht eintritt. Aber die Möglichkeit nicht zu eröffnen und nicht zu sagen: „Das würden wir auch refinanzieren“, finde ich sehr kleinlich und sehr eng. Das haben Sie eigentlich nicht nötig. Das könnten Sie an der Stelle besser. – In diesem Sinne.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Rock für die Fraktion der FDP.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Schwangerschaftskonfliktberatung – darüber haben wir uns im Plenum schon einmal ausgetauscht – ist eine unglaublich wichtige und verantwortungsvolle Tätigkeit, die in unserem Land Hessen von qualifizierten Menschen ausgeübt wird. Ich glaube, wir alle wertschätzen diese Arbeit; denn es geht um verwundbares Leben. Daher ist das eine sehr wichtige Tätigkeit.

Wir haben in Hessen – auch das hat in der Debatte eine Rolle gespielt – im Vergleich zu anderen Bundesländern eine sehr auskömmliche Finanzierung dieser Tätigkeit. Es ist schön, wenn man sagen kann, dass man über dem Durchschnitt liegt. Aber es hilft vielleicht nicht im Einzelfall, d. h. bei einer bestimmten Einrichtung. Das muss man abwägen. Dazu kann ich aber nur auf die Hinweise in der Anhörung verweisen.

Aber ich möchte eines deutlich sagen: Es ist nicht so, dass es in Hessen eine gesetzeswidrige Regelung gibt. Das ist ausgeklagt, und es ist richterlich festgestellt, dass das Modell, das wir in Hessen haben, rechtskonform ist. Ich glaube, darauf müssen wir uns verständigen können. Ich persönlich finde eine Finanzierung über Pauschalen immer sinnvoll, da sie bürokratiearm ist. Auch im Hinblick auf den Landeshaushalt ist es immer eine kluge Überlegung, wenn man mit Pauschalen arbeitet. Dennoch müssen sie sachlich gerechtfertigt und angemessen sein. Ist das der Fall, ist das eine gute Verhandlungsbasis für beide Seiten.

Ich habe für mich – auch für meine Fraktion – schon gesagt: Ich bin, was die Finanzierung angeht, besonders sensibel; denn in der schwierigen wirtschaftlichen Situation, in der wir uns vor einigen Jahren noch befanden, haben wir uns, da wir eine sehr auskömmliche Finanzierung hatten, entschieden, an dieser Stelle zu sparen. Ich glaube, es ist keinem von denen, die dafür die Verantwortung übernehmen mussten, sehr leichtgefallen.

Darum muss man sagen – die Kollegin von den GRÜNEN hat es eingeräumt –: Es gibt an der Stelle schon eine Schlechterstellung bei der Finanzierung. Das reicht für mich, um diesen Gesetzentwurf nicht mitzutragen. Wir hatten nämlich schon einen Spardurchgang, und es wäre jetzt angemessen, zumindest keine weiteren Verschlechterungen zu veranlassen. Darum werden wir hier nicht zustimmen können. Über alles andere ist über die Parteigrenzen hinweg schon ausführlich diskutiert worden.

Es kommt nicht oft vor, dass FDP und LINKE in der Sozialpolitik einer Meinung sind. Aber bei dem Thema anonyme Geburt ist das der Fall. Das ist ein sehr schwieriges Thema. Wir wissen, dass in den schlimmsten Situationen, in denen sich Frauen so überlastet fühlen, dass es so dramati-

sehen Reaktionen kommt – bis zur Tötung des Kindes –, die Möglichkeit der anonymen Geburt keine hundertprozentige Lösung ist. Das ist eine Krücke, die vielleicht in einem Einzelfall helfen kann.

Ich bin der Ansicht, dass man die anonyme Geburt dann auch finanzieren sollte; denn es geht hier um ein Leben, dem man damit vielleicht eine Chance geben kann. Ich will das auch nicht überdramatisieren. Ich glaube, an der Stelle ist es ein Stück weit eine Frage des Respekts, das vernünftig zu finanzieren; denn im Einzelfall ist das vielleicht eine lebensrettende Maßnahme. Daher muss man sich noch einmal überlegen, wie man die Abrechnung gestaltet. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Gnadl, SPD-Fraktion.

Lisa Gnadl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es ist richtig, an dem Gesetzentwurf wurde einiges zum Positiven verändert. Aber aus unserer Sicht haben Sie nicht die wesentlichen Änderungen vorgenommen, die, auch von den Anzuhörenden in der Anhörung, empfohlen wurden.

Sie haben von dem pluralen Angebot der Beratungsstellen gesprochen und davon, dass dieses durch unseren Vorschlag, den Anteil der Beratung durch Ärztinnen und Ärzte von 20 % auf 10 % zu senken, möglicherweise gefährdet sei. Wir können klar und deutlich sagen, das plurale Angebot ist dadurch nicht gefährdet, aber wir verbessern dadurch die Situation, in der sich die Beratungsstellen im Moment befinden.

(Beifall bei der SPD)

Wir erkennen mit unserem Änderungsvorschlag ausdrücklich an, dass es auch Frauen gibt, bei denen eine rein medizinische Beratung ausreicht. Aber wir gehen mit unserem Änderungsvorschlag insbesondere auf die Probleme ein, die uns von den Trägern der Beratungsstellen in der Anhörung berichtet wurden.

Erstens sind das Wartelisten für Frauen, die in einer Konfliktsituation sind. Diese halten wir für unzumutbar.

(Beifall bei der SPD)

Gerade dann, wenn eine Frau ungewollt schwanger wurde und die Schwangerschaft erst spät festgestellt wird, muss schnell gehandelt und beraten werden. Wartezeiten sind für diese Frauen quälend.

Zweitens. Uns wurde berichtet, dass Frauen, die in der Beratung von Ärztinnen und Ärzten waren, anschließend oft zusätzlich in eine Beratungsstelle gehen, weil die Lebenssituationen, in der sich viele Frauen befinden, sehr komplex sind und ihnen daher eine rein medizinische Beratung nicht ausreicht. Oftmals ist auch eine psychosoziale Beratung notwendig.

Ihre Gegenargumente zu unserem Vorschlag waren: Erstens. Es sei nicht finanzierbar; das hat Frau Erfurth gesagt. Zweitens. Das plurale Angebot sei möglicherweise gefährdet – das hat Herr Grüttner angebracht –, und wir sollten doch froh sein, dass die Ärztinnen und Ärzte bei einer solch geringen Pauschale von 59,90 € bereit seien, zu bera-

ten. Hier widersprechen sich CDU und GRÜNE also gegenseitig. Auf der einen Seite wird vom CDU-Minister gesagt, die Pauschale für Ärztinnen und Ärzte sei derart gering, dass wir froh sein könnten, dass sie dies überhaupt machten. Die GRÜNEN sprechen davon, dass unser Vorschlag nicht finanzierbar sei, was ich angesichts der Haushaltslage, mit Verlaub, nicht ganz für glaubwürdig erachte.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Noch schlimmer ist, dass weder CDU noch GRÜNE auf die inhaltlichen Argumente eingehen, warum also die Änderungen, die wir vorschlagen, notwendig sind. Es gibt kein Wort zum Thema Wartelisten; es gibt kein Wort zu den besonderen Konfliktsituationen, in welchen Wartezeiten für Frauen eben unzumutbar sind.

Ich finde, wir sollten uns das, was uns die Praktikerinnen sagen, die in der Schwangerschaftskonfliktberatung tätig sind, die den gesetzlich vorgeschriebenen Auftrag sicherstellen und die wir alle am Dienstag in der zweiten Lesung für ihre engagierte Arbeit gelobt haben, auch ernst nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Stattdessen wiegeln Sie ab und sagen: Es ist doch klar, dass die Träger eine bessere Ausstattung und mehr Geld wollen. – Aber auf die Argumente, warum sie unterfinanziert sind, gehen Sie erst gar nicht ein.

Das sah bei den GRÜNEN im Jahr 2011 noch ganz anders aus. Damals haben die GRÜNEN zusammen mit uns einen Änderungsantrag in den Landtag eingebracht und, wie wir dies heute tun, eine Erhöhung der Förderung der Beratungsstellen von 80 auf 90 % gefordert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit verlassen die GRÜNEN ein weiteres Mal bei einem gesellschaftspolitisch wichtigen Thema eine Position, die sie noch vor der Landtagswahl vertreten haben.

(Beifall bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Da waren die GRÜNEN auch noch grün! Das ist schon ein Weilchen her!)

Die Träger der Beratungsstellen haben deutlich gemacht, dass die derzeitige Förderhöhe durch das Land zu einer Unterdeckung bei den Personalkosten führt, obwohl das Land gesetzlich verpflichtet ist, die Schwangerschaftskonfliktberatung sicherzustellen. Sie vertrauen also darauf, dass die Träger diese finanzielle Lücke mit eigenen Mitteln schließen. Das haben die GRÜNEN noch im Jahr 2011 ebenfalls kritisiert.

Heute soll das alles nicht mehr notwendig und falsch sein. So schnell ändern sich hier die Positionen. Ich bin gespannt, wie Sie den freien Trägern und Hilfe suchenden Frauen am Ende erklären werden, warum das, was Sie noch vor fünf Jahren als notwendig erachtet haben, heute unnötig sein soll. Wir wollen mit unseren beiden Änderungen den Beratungsengpässen entgegenwirken. Das haben CDU und GRÜNE im Ausschuss aber abgelehnt. Schwarz-Grün hat damit die Chance vertan, bei einem so wichtigen Thema notwendige Änderungen vorzunehmen, um in Hessen die Beratungsinfrastruktur für schwangere Frauen in Konfliktsituationen weiter zu verbessern.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Ravensburg für die Fraktion der CDU.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem heutigen Beschluss für das Ausführungsgesetz zur Schwangerschaftskonfliktberatung sichern wir die weitere Finanzierung der Beratung von Frauen und Männern rund um Familienplanung und Schwangerschaft. Wir erhalten damit das pluralistische und flächendeckende Beratungsnetz für Schwangerschaftskonfliktberatung, so wie sie im Bundesgesetz geregelt ist. Wir sichern die Finanzierung der Beratungsstellen im Vergleich zu anderen Bundesländern weiterhin auf einem Spitzenniveau.

Frau Gnagl, die Anzahl der Ärzte ist bereits reduziert worden – das hat Frau Kollegin Erfurth vorhin in ihrer Rede erwähnt –; wir sind unter den 20 %. Wenn Sie die Rechnung in dieser Rede vielleicht nicht gleich nachvollziehen konnten, dann können Sie das im Protokoll sicherlich in Ruhe nachlesen. Ihr Versuch, Grün und Schwarz auseinanderzubringen, ist für uns leicht durchschaubar.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ernst-Ewald Roth (SPD): Das machen Sie schon selbst!)

Mit diesem Gesetzentwurf verbessern wir die Planungssicherheit der Beratungsstellen. Diese erhalten jetzt eine Zusage für drei Jahre statt für nur ein Jahr. Gleiches gilt – das ist mir besonders wichtig – für die Planungssicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstellen. Gleichzeitig erhalten wir die Flexibilität für Tarifierpassungen, und wir verringern die Bürokratie. In diesem Zusammenhang freue ich mich sehr, dass unser Änderungsantrag im Ausschuss ein einstimmiges Votum bekommen hat. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich, auch im Namen der Kollegin Erfurth. Denn nunmehr sind die Förderzeiträume mit dem Auswahlverfahren der Beratungsstellen synchronisiert; das erleichtert den Beratungsstellen die Arbeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht zuletzt begrüßen wir, dass die Landesregierung die Beratungsleistung für die vertrauliche Geburt aufgenommen hat. Was mich aber tief getroffen hat

(Unruhe bei der FDP und der LINKEN)

– Frau Schott und Herr Rock, vielleicht können Sie kurz zuhören –, ist: Es ist ein großer Unterschied, ob man von einer anonymen oder einer vertraulichen Geburt spricht. Oder wie wollen Sie dem Kind später einmal erklären, dass es bei einer anonymen Geburt keine Auskunft über seine Herkunft bekommt? Bei einer vertraulichen Geburt ist das aber fest geregelt. Das Gesetz enthält viele qualitative Verbesserungen. Es sichert im Schwangerschaftskonfliktfall ab dem kommenden Jahr die Fortsetzung der Beratung.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das ist doch nur eine Wortspielerei!)

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, und wir bitten Sie um Ihr Einverständnis.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung ist es ausgesprochen wichtig, in einer sehr schwierigen Situation, in der sich Frauen befinden, ein plurales und gut funktionierendes Angebot an Schwangerschaftskonfliktberatungen anzubieten. Ein gutes Angebot bedeutet, dass es auch ein plurales Angebot ist. Deshalb ist es wichtig, dass Ärztinnen und Ärzte genauso wie die Beratungsstellen denjenigen Angebote und Hilfestellungen anbieten, die Beratung suchen.

Ich will an dieser Stelle deutlich sagen – ich habe dies schon in der zweiten Lesung gesagt –: Ärztinnen und Ärzte, die sich bereit erklären, Schwangerschaftskonfliktberatungen zu machen, müssen besondere Schulungen, besondere Fortbildungen und besondere Eigenschaften haben. Es geht an dieser Stelle nicht um Medizin, sondern darum, wie man Frauen aus Konfliktsituationen heraushilft. Dafür sind psychosoziale und psychotherapeutische Ansätze sowie eine empathische Einstellung von ausgesprochener Wichtigkeit. Die Beratungen führen Ärzte genauso gut durch wie Beratungsstellen. An dieser Stelle will ich sehr deutlich sagen: Wer sich hierhin stellt und Ärztinnen und Ärzten, die sich dieser schwierigen Aufgabe stellen, die Kompetenz abspricht, versteht nicht, was Ärztinnen und Ärzte leisten.

(Beifall bei der CDU)

Dann bleiben noch ein paar weitere Punkte übrig. Bei der Finanzierung brauchen wir nicht noch einmal zu verdeutlichen, dass wir in Hessen nach wie vor mit den Zuschüssen, die wir Beratungsstellen geben, im oberen Drittel der Zuschüsse der Länder in Deutschland liegen, eindeutig im oberen Drittel.

Es ist nach wie vor nicht nachweisbar, dass der gleiche Träger, der in Hessen eine Beratungsstelle anbietet, erklärt, dass er mit den Mitteln nicht zurechtkommt, während er in Rheinland-Pfalz mit deutlich geringeren Mitteln diese Klage nicht führt. Das ist für mich schlicht und einfach nicht nachvollziehbar. Es handelt sich um den Caritasverband für die Diözese Mainz, der zu zwei Dritteln in Hessen und zu einem Drittel in Rheinland-Pfalz tätig ist. Er betreibt in beiden Ländern Beratungsstellen. In Hessen kommt er mit den Zuschüssen nicht aus, während in Rheinland-Pfalz keine Klage geübt wird, obwohl die Mittel deutlich niedriger sind. Solange mir dies nicht erklärt wird, kann ich nur sagen: Ich verstehe es schlicht und einfach nicht.

Wenn jetzt gerade von Frau Schott erklärt worden ist, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Blick auf Alterssicherung und Einkommen eine Benachteiligung haben, erwidere ich sehr deutlich: Wir sind das einzige Land, in dem die Berechnung der Personalkosten immer am oberen Ende einer Entgelttabelle – und dies in einem Mix unter Berücksichtigung von Juristen bis zu Sachbearbeiterinnen – stattfindet. Das Bundesverwaltungsgericht hat festgestellt, dass eine 100-%-Vergütung nicht angemessen, sondern eine 80-%-Vergütung der richtige Weg ist.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Sowohl was die Ausstattung als auch was die Rahmenbedingungen angeht, unter denen die Schwangerschaftskon-

fliktberatungen ihre Arbeit, die ausgesprochen verantwortungsvoll ist, wahrnehmen, sind wir auf einem guten Weg. Insofern bitte ich auch in dritter Lesung um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit lasse ich über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf in dritter Lesung in der vorliegenden Fassung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltung? – Ich stelle fest, dass das Gesetz mit den Stimmen von CDU und GRÜNEN gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen angenommen wurde und damit zum Gesetz erhoben wird.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen – Drucks. 19/4316 zu Drucks. 19/4137 zu Drucks. 19/3743 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Tipi. Er hat das Wort.

Ismail Tipi, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der LINKEN und der FDP, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Bartelt für die Fraktion der CDU.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über Betreuungs- und Pflegeleistungen stärkt die Rechte und die Würde der pflegebedürftigen Menschen in Hessen. Es stärkt darüber hinaus die Qualität der Pflege im ambulanten und im stationären Bereich. Es stärkt weiterhin die Rechtssicherheit der Pflegekräfte.

In der Anhörung wurde das Gesetz in seinen Grundzügen befürwortet, insbesondere von der kommunalen Familie, was uns sehr wichtig ist, und von den an der Pflege Beteiligten.

Einzig und allein die Stellung der ambulant betreuten Wohngemeinschaften wurde vertieft diskutiert, sodass ich hierzu auch einige kurze Ausführungen machen möchte. Drei Feststellungen:

Der freie Zusammenschluss pflegebedürftiger Menschen in Wohngemeinschaften wird von uns begrüßt und durch das Gesetz gefördert. Bei trägerorganisierten ambulant betreuten Wohngemeinschaften sind Ausnahmen in Einzelfällen möglich, etwa bei Bauvorschriften oder bei der Versorgung, z. B. nächtliche Notfalleinrichtungen.

Was wir aber nicht wollen, ist eine Standardisierung zweiter Klasse für ambulant betreute Wohngemeinschaften. Insbesondere würde das die Menschen betreffen, die in diesen ambulant betreuten Wohngemeinschaften über mehrere Jahre einen erhöhten Pflegebedarf entwickeln und im Laufe des Aufenthalts in den Wohngemeinschaften einen erhöhten Pflegebedarf benötigen.

Das Schutzniveau darf nicht durch die Hintertür abgestuft werden. Deswegen sind wir der Meinung, dass wir dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmen sollten. Wir sehen eine deutliche Verbesserung und Weiterentwicklung zugunsten der Menschen, die der Pflege bedürfen. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein bisschen mehr Ruhe bitte, nur ein bisschen. – Das Wort hat Herr Kollege Rock für die Fraktion der FDP. Bitte schön.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Es ist die dritte Lesung. Die Ausschussberatung hat keinerlei neue Sachverhalte ergeben.

(Minister Stefan Grüttner: Doch!)

Die Ausschussberatung hat keine neuen Diskussionen und damit keine neuen Sachverhalte ergeben. Darum wird sich das Abstimmungsverhalten, das ich für die zweite Lesung angekündigt hatte, nicht verändern. Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Clemens Reif (CDU): Das ist aber schade!)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Rock. – Das Wort hat Frau Dr. Sommer. Bitte schön.

(Minister Stefan Grüttner: Frau Dr. Sommer hat jetzt neue Erkenntnisse!)

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Präsident, meine werten Kolleginnen und Kollegen! Es war abzusehen, Sie haben unserem Änderungsantrag nicht zugestimmt. Das ist schade. Sie gehen unseren Weg nicht mit bei dem Angehörigen- und Betreuerbeirat, bei den gesetzlichen Personalstandards, die Qualität sichern, Patientensterblichkeit verringern und Personalüberforderung verhindern würden, und auch bei den trägerorganisierten ambulant betreuten Wohnformen. Auf die Frage im Ausschuss, warum jetzt schon die Möglichkeit vorhanden ist, Ausnahmen zu genehmigen, haben Sie Ihre Argumen-

tationskette auf Qualität fokussiert. Das macht Ihre Aussage nicht schlüssig.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen doch damit nicht sagen, dass es Einrichtungen gibt, die nicht unseren qualitativen Standards entsprechen. Meine Damen und Herren, die Qualität zu sichern, ist oberstes Gebot.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang möchte ich deutlich machen, dass ein multiprofessionelles Versorgungsspektrum, und das nicht nur in WGs, sondern allgemein in der gesundheitlichen Versorgung, immer wichtiger wird. Auch der MDS fordert für neue Wohnformen die Novellierung und praxisnahe Prüfung von Qualitätsstandards, vor der Sie sich verschließen, meine Damen und Herren.

Herr Grüttner, Sie haben vorgestern gesagt, dass im Laufe eines Aufenthalts in einer solchen Wohnform der gesundheitliche Zustand schlechter werden kann. Klar, je älter man wird, desto höher ist die Gefahr, dass die Pflegebedürftigkeit steigt. Dafür haben wir Pflegestufen, bald die Pflegegrade, die die Leistungserbringung abbilden, die durch die Qualitätsstandards gesichert wird.

Wir sind uns sicherlich einig, dass der Grad der Abhängigkeit ausschlaggebend für das Schutzbedürfnis der Menschen ist. Sicherlich gibt es auch Grenzen. Nicht mit jeder Erkrankung ist das Leben in einer Wohngruppe die beste Wohnform. Unbestritten ist aber aufgrund der ersten wissenschaftlichen Studien, z. B. von Blom, Görres, Wolf-Ostermann, dass kleinräumige Strukturen die Lebensqualität gerade erhöhen.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal erwähnen, dass Sie es schließlich sind, die sich vor einem Qualitätssiegel betreutes Wohnen verschließen. Da hätte man das mit einbringen können. Frau Alex und ich haben in der Drucks. 19/3375 darauf fokussiert: In NRW ist das gelebte Praxis. Da sieht man die Qualitätssicherung ganz deutlich und ganz transparent.

(Beifall bei der SPD)

Lieber Herr Grüttner, Sie haben vorgestern auch angeführt, dass Berlin und Hamburg gleiche Regelungen bezüglich der WGs haben. Ich habe mir das noch einmal angeschaut. Ich habe mir auch die Zahlen der diesbezüglich in Auftrag gegebenen Studie an der Hochschule in Berlin angeschaut. Dort können Sie auf Seite 195 nachlesen, dass der Schwerpunkt in der Versorgung tatsächlich in Berlin ist. Das ist korrekt. Danach kommen NRW, Bayern und Brandenburg. Schlusslichter sind die Bundesländer Bremen und Hessen. Warum sind in den anderen Bundesländern mehr zu finden? – Weil man dort eine Anschubfinanzierung und eine Investitionskostenförderung ermöglicht.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Vielleicht wäre das ja auch etwas in Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Klaff-Isselmann ist leider gerade nicht da. Sie nannte das Gesetz in der zweiten Lesung alternativlos. Wie gerade aufgezeigt, ist es alles andere als alternativlos. Insgesamt wird das Gesetz den heutigen Anforderungen nicht gerecht. Hier wäre eine komplette Novelle des Gesetzes bzw.

ein komplett neues Gesetz erforderlich. Deswegen dürfen Sie sich im nächsten Jahr darauf freuen, dass wir einen Gesetzesentwurf einbringen, um nicht nur zu modifizieren, sondern um grundlegende Änderungen anzugehen.

Denn wir streben ein Gesetz an, das sich an den neuesten pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen, an den Versorgungsrealitäten – hier meine ich besonders die von uns angemahnte und auch in den Stellungnahmen eingeforderte Differenzierung von Angeboten – und schließlich auch an einer menschenwürdigen Pflege – das beinhaltet sowohl das Wohl des Patienten als auch die Arbeitsbedingungen und Ressourcen von und für Pflegekräfte – orientiert.

(Beifall bei der SPD)

Das dient der Versorgung, dem Schutz des Patienten, dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege vor Überforderung, und schließlich dient es der Qualitätssicherung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben dieses Thema nun schon zum dritten Mal aufgerufen. Die Argumente sind auch schon in aller Tiefe ausgetauscht worden. Wir glauben, dass es eine gute Fortschreibung des Gesetzes ist. Es gibt in einigen Punkten deutliche Verbesserungen. Nur eine sei noch einmal wiederholt: Die Gewaltprävention in Einrichtungen wird verbessert. Auch andere Dinge, die ich schon in meiner Rede vor zwei Tagen genannt habe, haben sich nicht zum Schlechteren geändert. Auch sie sind verbessert worden.

Die Frage, ob trägerorganisierte ambulant betreute Wohnformen möglich sind, bejahen wir. Sie sind möglich. Aber wir wenden uns in der Tat dagegen, wenn es um die Frage geht, ob wir Qualitätsstandards absenken wollen, wie das die Träger fordern. Ich sage noch einmal: Ich habe Verständnis für die Träger, wenn sie sagen, aus betriebswirtschaftlichen Gründen würden sie das gern tun. Aber aus unserer Sicht muss das Interesse der Patienten im Vordergrund stehen. Das heißt: Wenn dort jemand untergebracht ist, muss er dieselben Möglichkeiten der Pflege und des Schutzes wie in einer größeren Einrichtung haben. Deswegen ist es aus meiner Sicht nicht verantwortbar, nur mit der Anzahl der dort Wohnenden tatsächlich zu begründen, warum dort schlechtere Qualitätsstandards gelten sollten.

Ausnahmen sind trotzdem wie immer möglich. Sie müssten eben nur begründet werden. Es ist nicht entscheidend, wie viele Menschen dort wohnen, sondern mit welchem Pflegegrad und wie stark schutzbedürftig sie sind. Danach muss sich ein Konzept richten. Das alles ist aber heute schon möglich.

So komme ich zu dem Schluss, dass es eine gute Fortschreibung ist. Wir sind gespannt auf die Vorschläge der SPD im nächsten Jahr, Frau Dr. Sommer. Wir freuen uns immer über einen Wettbewerb der Ideen, wenn da noch einiges Neues vorgelegt wird.

Ich glaube, dass dieser Gesetzesentwurf so, wie er vorgelegt wurde, sehr zustimmungsfähig ist und auch von der großen Mehrheit derjenigen, die angehört wurden, die Zustimmung erfährt. Ich freue mich, dass das Gesetz dann in Kraft tritt. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Minister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann über einzelne Regelungen durchaus unterschiedlicher Auffassung sein und kann sagen, dass man das in die eine oder andere Richtung lenken will.

Aber eines lasse ich nicht durchgehen.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Das möchte ich sehr deutlich sagen. Wenn Frau Kollegin Dr. Sommer sich hierhin stellt und sagt, die SPD würde eine Regelung vorlegen, die am Menschenwohl orientiert ist, ist das implizit eine Unterstellung, dass die jetzige Regelung am Menschenwohl nicht orientiert ist.

(Zurufe von der SPD: Ei, ei, ei!)

Das lasse ich Ihnen nicht durchgehen. Das lasse ich ausdrücklich nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Unterirdisch!)

Denn da müssten Sie an dieser Stelle schon erklären, wo das Menschenwohl oder das Wohl von Pflegebedürftigen durch einen Gesetzesentwurf beeinträchtigt ist, den die Landesregierung vorgelegt hat. Das hat noch nicht einmal ein einziger Anzuhörender gesagt.

Ganz erstaunlich ist, dass Sie auf den Punkt, auf den ich Sie am Dienstag hingewiesen habe, überhaupt nicht eingegangen sind. Sie haben einen Änderungsantrag vorgelegt, der absolut obsolet ist.

(Zuruf der Abg. Dr. Daniela Sommer (SPD))

Der Änderungsantrag im Hinblick auf trägerorganisierte Wohnformen, den Sie vorgelegt haben, findet sich in § 2 Abs. 3 und § 9 Abs. 4 dieses vorgelegten Gesetzesentwurfes wieder. Es geht nicht um die Frage von frei wählbaren oder anderen Dingen.

(Zuruf von der SPD)

Sie haben schlicht und ergreifend an dem Thema vorbei gehandelt. Wenn Sie dies an dieser Stelle jetzt so darstellen, dass ein an dem Menschenwohl orientierter Gesetzesentwurf nicht vorliegen würde, sage ich Ihnen: Das weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Das lasse ich Ihnen an dieser Stelle nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU)

Uns geht es darum, Qualitäten in Pflegeeinrichtungen entsprechend sicherzustellen. Darum geht es. Und es geht darum, auch den Menschen, die in Wohngruppen versorgt werden, ein höchstmögliches Maß an Schutz angedeihen zu lassen. Sie wollen dies unterlaufen. Ich freue mich auf

die Diskussion eines SPD-Gesetzesentwurfes, der zum Inhalt hat, dass die Schutzbedürfnisse von pflegebedürftigen Menschen nicht beachtet werden. Auf diese Diskussion freue ich mich.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Das ist eine Unverschämtheit!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, wir haben keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer dem Gesetzesentwurf in dritter Lesung in der vorliegenden Fassung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen?

(Minister Stefan Grüttner: Es gab ja einige Stimmen aus der SPD! Das ist gut! – Günter Rudolph (SPD): Was erlauben Sie sich? Sie haben überhaupt kein Benehmen! – Anhaltende Zurufe von der SPD)

– Herr Minister, ich darf Sie bitten, jetzt keine Diskussion mit dem Parlament zu führen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das war ein anstrengender Tag für die Koalition!)

Ich wiederhole die Abstimmung.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– Herr Minister, ich habe Sie gebeten, keine Diskussion vom Platz mit dem Parlament zu führen. Einverstanden? – Danke schön.

Ich wiederhole die Abstimmung. Wer dem Gesetzesentwurf in vorliegender Fassung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das sind die FDP, SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? – Dann stelle ich fest, dass das Gesetz mit den Stimmen von CDU und GRÜNEN gegen die Stimmen der anderen Fraktionen des Hauses beschlossen worden ist und damit zum Gesetz erhoben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf und teile mit, dass vereinbart worden ist, dass er im nächsten Plenum aufgerufen wird.

Ich darf bitten, dass die außenstehenden Ränge nicht mehr weiter besetzt werden und da drüben nicht mehr gesprochen wird. Dann mache ich weiter. Bitte jetzt alle dort weg. Ende.

(Zuruf von der SPD: Ja, sehr gut!)

Irgendwann mache ich das auf der Seite auch. Nur keine Angst.

(Zuruf von der SPD: Ja klar!)

– Ich habe darum gebeten, dass die Plätze dort hinten nicht mehr besetzt werden. Bitte, ich meine auch die Mitarbeiter. Sie sind nicht nur Luft. Herr Kleiter, bitte.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** und **Tagesordnungspunkt 39** auf und teile mit, dass vereinbart worden ist, dass sie im nächsten Plenum aufgerufen werden.

Ich rufe gleich den Tagesordnungspunkt 41 auf: Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE be-

treffend keine Zustimmung im Bundesrat zu den Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz, Drucks. 19/4322.

Dazu ist eingegangen ein Dringlicher Entschließungsantrag, der auf Ihren Plätzen verteilt worden ist, betreffend Abstimmung im Bundesrat zur dritten Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes, Drucks. 19/4333. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 45 und kann, wenn nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 41 aufgerufen werden.

Dazu ist eingegangen und auf ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Antrag der SPD betreffend Abschiebungen – –

(Günter Rudolph (SPD): Nein, dazu nicht, Herr Präsident! Das ist ein eigener Antrag!)

– Das heißt also, ich rufe den Antrag **Drucks. 19/4336** auf, einen SPD-Antrag zum Thema Abschiebungen nach Afghanistan, der verteilt worden ist? Er muss noch gesetzt werden?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

– Deswegen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Er liegt noch nicht vor! – Günter Rudolph (SPD): Doch, er ist verteilt! – Zurufe der Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE), Holger Bellino (CDU) und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Er ist noch nicht verteilt?

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Frau Wissler, haben Sie jetzt einen?

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt zuerst einmal wissen, ob der Antrag überall verteilt worden ist.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Man ist gerade dabei!)

Dann kommen wir jetzt zur Geschäftsordnung. Der Antrag liegt uns jetzt also vor, und jetzt ist die Frage, wie er platziert wird. Das Wort hat Herr Rudolph für die SPD-Fraktion.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben diesen Dringlichen Antrag eingereicht, in dem es um das Thema Abschiebungen nach Afghanistan geht. Wir möchten, dass dieser Antrag hier und heute nach dem Tagesordnungspunkt 41 noch behandelt wird.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Hintergrund ist: Der Landesverband der GRÜNEN hat sich zu dem Thema Sammelabschiebung abgelehnter Asylbewerber geäußert. Die GRÜNEN sehen darin eine Inszenierung und fordern den CDU-Innenminister auf, sich für eine Änderung der Rechtslage einzusetzen, auch den hessischen Innenminister.

(Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

Nachdem wir gestern eine Debatte dazu hatten, heute eine solche Erklärung des Landesverbandes der GRÜNEN: Ich finde, es ist das Recht und die Pflicht des Landtags, hier und heute darüber zu diskutieren, insbesondere natürlich

auch, was die Position der Hessischen Landesregierung ist.
– Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen, meine Herren! Damit muss entschieden werden, ob der Antrag Drucks. 19/4336 im Anschluss an den jetzt aufgerufenen Tagesordnungspunkt noch aufgerufen wird. – Bitte schön, Frau Kollegin Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben gestern sehr ausführlich und sehr intensiv über diesen Sachverhalt miteinander debattiert. Es gibt keine neue Sachlage.

(Lachen und Zurufe von der SPD – Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Die Sachlage war gestern bekannt. Insofern gibt es keinen Grund, hier noch einmal zu debattieren. Es gibt keine neue Sachlage. Wir können gern im nächsten Plenum darüber debattieren.

(Zurufe von der SPD und von der CDU – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Sie haben den Antrag gerade eingebracht, und im nächsten Plenum können wir sehr gerne darüber debattieren. – Vielen Dank.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sich gestern hier aus der Verantwortung ziehen und heute anderes erklären! Heute Inszenierung vorwerfen und dann nicht reden wollen! Also, das klären wir! – Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren! Es ist Rede und Gegenrede erfolgt. Wir können jetzt abstimmen. Der Antrag war, den Antrag Drucks. 19/4336 heute noch aufzurufen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, DIE LINKE, die FDP. Wer ist dagegen?

(Zurufe von der SPD: Feiglinge! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Gegenrufe von der CDU – Unruhe)

– Darf ich um Ruhe bitten? Herr Kollege Schäfer-Gümbel, bitte. – Ich stelle fest, dass der Antrag auf Aufrufung noch heute abgelehnt worden ist, und damit kommt er auf die normale Tagesordnung des nächsten Plenums.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD) – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU) – Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich fordere Sie jetzt alle auf, Ruhe zu behalten. – Vielen Dank.

(Günter Rudolph (SPD): Heuchelei der GRÜNEN, und es darf nicht diskutiert werden! – Zurufe der Abg. Holger Bellino (CDU) und Janine Wissler (DIE LINKE))

– Herr Kollege Rudolph, ich darf Sie bitten, sich zu mäßigen im Hinblick auf den Begriff „Heuchelei“. – Ich habe

ihn nicht gemahnt. Sie wissen, was ich gesagt habe. Vielleicht hören Sie mir ab und zu einmal zu.

Dann rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Zustimmung im Bundesrat zu den Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz – Drucks. 19/4322 –

mit **Tagesordnungspunkt 45:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Abstimmung im Bundesrat zur dritten Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes – Drucks. 19/4333 –

Das Wort hat für den Antragsteller Frau Kollegin Faulhaber.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am Freitag steht die dritte Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes im Bundesrat zur Verabschiedung an.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Präsident Norbert Kartmann:

Augenblick, Frau Kollegin. – Herr Kollege Rudolph, hier spricht jemand. – Danke.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Dieses neue Gesetz sieht erneut eine gravierende Kürzung der Leistungen für Flüchtlinge vor. Eindeutig widerspricht es der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012, in der zu lesen ist, dass die Menschenwürde migrationspolitisch nicht relativierbar ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Die neuerliche Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes ist ein Ausdruck der Ignoranz gegenüber höchstrichterlicher Rechtsprechung. Wir schließen uns deshalb dem Appell von Pro Asyl und den Flüchtlingsräten an, jede weitere soziale Ausgrenzung von Flüchtlingen aus den sozialen Sicherungssystemen zu stoppen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Asylbewerberleistungsgesetz wird immer mehr zum Integrationshindernis. Die Menschen werden durch Armut bewusst in ihren Handlungsmöglichkeiten beschränkt und durch Sachleistungen entmündigt. Am sozialen und kulturellen Leben können sie immer weniger teilnehmen.

Einige Beispiele aus dem neuen Gesetz. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Leistungen um 10 % gekürzt werden sollen, wenn die Person in einer Gemeinschaftsunterkunft lebt. Dabei wird ignoriert, dass es sich bei den Menschen in staatlichen Unterkünften gerade nicht um eine eheähnliche Einstandsgemeinschaft handelt, nicht um freiwillige enge Lebenspartnerschaften, sondern um Zwangsgemeinschaften, die in der Regel auch nicht gemeinsam haushalten. Der Vertreter des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes bezeichnet das als faktische „Zwangspartnerung“.

Einspareffekte wird es geben – aber nicht bei den Betroffenen, sondern bei den Behörden. Es ist nämlich zu befürchten, dass die neue Regelung viele Kommunen weiterhin veranlassen wird, auf die krank machende und integrationsfeindliche Zwangsunterbringung in Sammelunterkünften zu setzen.

Ein zweiter Kritikpunkt. Die Pauschalen für Wohnungsinsandhaltung und Strom werden künftig vom Regelsatz abgezogen. Teilweise war das ja auch bisher gängige Praxis. Aber auch das führt vor allem zu einem massiv erhöhten Aufwand für die Verwaltungen und geht zulasten der Betroffenen.

Diese Regelungen stellen einen weiteren Schritt dar, die Ausgabe von Geldleistungen durch Sachleistungen zu ersetzen. Dabei war erst 2015 die Abkehr vom Sachleistungsprinzip vereinbart worden. Deshalb sagen wir zu diesem Gesetzentwurf klar und entschieden Nein.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie von CDU und GRÜNEN haben mit Ihrem Entschließungsantrag bereits kundgetan, dass Sie diese komplett unsozialen Verschlechterungen mittragen wollen. Ich will es dennoch sagen: Wir erwarten von der Hessischen Landesregierung eigentlich, dass sie im Bundesrat Nein dazu sagt.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach dieser Gesetzesänderung liegen die Asylbewerberleistungen dann um 110 € unter dem Hartz-IV-Regelsatz, der eigentlich das Existenzminimum darstellen soll. Dabei ist schon dieser Hartz-IV-Regelsatz von 409 € um mindestens 140 € zu niedrig und entspricht nicht dem Mindestbedarf der Menschen.

Meine Damen und Herren, ich befürchte, mit dieser Kürzung im Asylbewerberleistungsgesetz wird auf die rechte Ausländerhetze Ihrerseits reagiert. Auch in diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal sagen: So stoppt man die Rechtsentwicklung nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier werden Zugeständnisse nach rechts gemacht, auf dem Rücken der Schwächsten.

(Manfred Pentz (CDU): Wir stoppen die Linksentwicklung!)

– Das ist jetzt kein Thema, wo man so etwas Komisches, wie sich irgendwie demagogisch damit auseinandersetzen, machen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt müssen wir wahrscheinlich ein weiteres Mal damit rechnen, dass auch das neue Asylbewerberleistungsgesetz vor dem Bundesverfassungsgericht oder sogar vor dem Europäischen Gerichtshof landet. Das ist beschämend genug.

Meine Damen und Herren, ich will noch auf eine weitere gesetzliche Änderung eingehen, die am Freitag im Bundesrat zur Verabschiedung ansteht.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist aber zu Ende.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Dann sage ich es nur ganz kurz. – Das ist das Sozialgesetzbuch in Bezug auf EU-Bürgerinnen und EU-Bürger. Da ist die Sachlage genauso prekär. Auch dagegen müsste man als Landesregierung stimmen. Sie wollen schließlich eine EU und keine Desintegration.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Das Wort hat Herr Dr. Bartelt für die Fraktion der CDU.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Redebeitrag meiner Vorrednerin war nicht gerade ein Beitrag zum Zusammenhalt dieser Gesellschaft.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Herrje!)

Er war auch kein konstruktiver Beitrag, eine Akzeptanz in unserer Gesellschaft zu festigen, die Flüchtlinge hier aufzunehmen, zu versorgen und zu integrieren. Dieser Beitrag war ein Beitrag zur Spaltung, und er hat letztlich damit indirekt auch Öl in das Feuer von Rechtsradikalismus gegossen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das macht ihr gerade!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit solch einem Redebeitrag kann man Stammtischparolen fördern,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Was? – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Man muss Gerechtigkeit walten lassen!)

und das ist nicht der Weg, den wir gehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren –

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wissen Sie, was Gerechtigkeit ist?)

– Das weiß ich sehr wohl. Aber ich sehe Gerechtigkeit nicht im sozialistischen Sinne der absoluten Gleichheit.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Absolute Gleichheit? Es geht um das Asylbewerberleistungsgesetz! – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich sehe Gerechtigkeit im Sinne der Chancengleichheit und der Entwicklungsfähigkeit des Individuums. Aber ich glaube nicht, dass ich jetzt mit Ihnen einen Konsens darüber erzielen kann, sondern möchte auf den Gesetzentwurf zur dritten Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes zurückkommen und möchte sagen, dass die Verpflichtung des Asylbewerberleistungsgesetzes besagt, dass bei Vorliegen von neuen Einkommens- und Verbraucherstichproben die Höhe des Bargeldbedarfs entsprechend neu zu ermitteln und anzupassen ist. Genau das ist der Gegenstand des Gesetzentwurfs, der jetzt auf Bundesebene behandelt wird.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Vorbereitung der Abschiebung!)

Wir sind hier gesetzestreu und werden dies sorgfältig bewerten. Entsprechend wird auch die Landesregierung ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat entwickeln. Es ist

richtig, dass die Leistungen im Sinne des Asylbewerberleistungsgesetzes genauso bewertet werden wie alle anderen Transferleistungen unseres Staates, so etwa auch die entsprechenden Leistungen aus der Hartz-IV-Gesetzgebung.

(Beifall bei der CDU)

Alles andere würde unsere Gesellschaft spalten. Wir stehen dazu, dass wir die Asylbewerber ausreichend und auskömmlich versorgen. Wir stehen auch dazu, dass die Leistungen entsprechend dem Asylbewerberleistungsgesetz nur eine Übergangsphase darstellen. Wir haben in der gesamten Politik unserer Landesregierung bei der Versorgung der Asylbewerber immer darauf gedrängt, dass der Status des Asylbewerbers nur eine Übergangsphase darstellt, dass möglichst bald eine Entscheidung getroffen wird, damit dann die Menschen entsprechende andere Transferleistungen bekommen können. Daran arbeitet die Landesregierung weiterhin, und wir unterstützen die Landesregierung bei diesem Bestreben.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Wir haben vollstes Vertrauen, und das haben wir mit unserem Antrag zum Ausdruck gebracht, „dass die Landesregierung die Entscheidungen über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat fundiert und verantwortungsvoll“ und im Konsens der Gesellschaft treffen wird.

Der Landtag begrüßt weiterhin, dass vor Entscheidungen im Bundesrat zwischen der Bundesebene und den Ländern Gespräche, Abstimmungen und Verhandlungen stattfinden werden.

Wir werden eine verantwortungsvolle Entscheidung treffen und einen Beitrag dazu leisten, dass die Gesellschaft zusammenhält, und im Konsens alles tun, damit wir die Menschen würdevoll versorgen und die Integration der Flüchtlinge fördern. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Bocklet für die GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der dem Bundesrat vorliegt, sieht in wichtigen Teilbereichen Leistungsabsenkungen für Asylbewerber vor.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aha!)

Wir sehen das als GRÜNE sehr kritisch und halten die Absenkung der Leistungen für falsch. Ich kann Ihnen sagen, dass die Vertreter der Länder, in denen die GRÜNEN mitregieren, sich heute Abend und morgen, auch der stellvertretende Ministerpräsident und der Ministerpräsident, auf dem Weg nach Berlin befinden, um dort dieses Gesetz im Bundesrat zu verhandeln. Ich kann Ihnen sagen, dass wir uns nicht vorstellen können, einem Asylbewerberleistungsgesetz zuzustimmen, in dem es zu Leistungskürzungen kommt, indem die Leistungen für die Bedarfe z. B. für Ernährung, Kleidung und Gesundheitspflege abgesenkt werden.

Dort wird formuliert, dass es in Gemeinschaftsunterkünften einen geringeren Bedarf gebe. Dazu stellen mehrere

Untersuchungen fest, dass die Bedarfe in Gemeinschaftsunterkünften sehr stark heterogen sind. Man kann also nicht von einer Paarwohngemeinschaft ausgehen. Die Bedarfe bleiben heterogen, und ein gemeinsames Wirtschaften ist nur in seltenen Fällen wirklich real. Deswegen ist die Grundannahme, die dazu führt, nicht richtig.

Auch darüber hinaus halten wir es rechtlich für schwierig, unter das Existenzminimum zu gehen. Deswegen halten wir die Absenkung der Leistungen für falsch und können uns auch nicht vorstellen, diesem Gesetzentwurf im Bundesrat zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Kollege Roth für die Fraktion der SPD.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mir in der Vorbereitung zu diesem Tagesordnungspunkt sämtliche Reden durchgelesen, die zur Gesetzesänderung im Bundestag gehalten wurden. Mir ist dabei aufgefallen, dass es eigentlich ein Paradoxon ist, wenn man es hört. Aber wenn man in die Materie einsteigt, wird es nachvollziehbar.

Auch nach dem neuen Asylbewerberleistungsgesetz steigen die Leistungen, weil die Preise gestiegen sind. Die Auszahlungsbeträge aber sinken. Dafür gibt es einen Grund. Zwei wesentliche Elemente, die bisher diesen Betrag bestimmt haben, wurden aus der Rechnung herausgenommen und werden nun als Sachleistung gezahlt. Das sind im Wesentlichen die Leistungen für den Strom und die Leistungen für die Wohnungsinstandhaltung, also nicht die Wohnungskosten. Da werden Erfahrungswerte zugrunde gelegt. Das wurde herausgenommen. Die Beträge für alles andere sind dringeblichen.

Ich kann noch einen weiteren Punkt nennen, der dazugekommen ist. Das ist die Anrechnung der Einkünfte aus ehrenamtlichem Engagement. Auch das ist möglich. Bis zu 200 € monatlich ist es anrechnungsfrei. Dann wird das nicht auf diesen Regelsatz angerechnet. Das ist für viele ein echtes Zubrot. Ich kann jedenfalls nicht erkennen, dass das, was in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 steht, nämlich dass die Menschenwürde bei der Migration nicht relativiert werden darf, mit diesem Gesetz mit einer Herabsetzung der Sätze passiert wäre. Aus diesem Grund werden wir dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE nicht zustimmen können.

Nur weil bald Weihnachten ist, will ich ein paar wenige Sätze zu dem Dringlichen Entschließungsantrag sagen, den die Koalition vorgelegt hat. Man muss ihn Wort für Wort lesen und sich jedes Wort auf der Zunge zergehen lassen. Für die Debatte bringt er aber, weiß Gott, keinen Fortschritt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Abg. Rock. Er spricht für die Fraktion der FDP.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gelernt, dass man bei der Frage, was die Grundversicherung und die Absicherung des Existenzminimums in Deutschland angeht, längst keine Entscheidungen der Politik mehr hat, sondern dass das mittlerweile eigentlich eine Diskussion zwischen Bürokratie und Gerichten geworden ist. Die politischen Spielräume sind in dem Bereich überschaubar.

Das wird jetzt im Bundesrat diskutiert. Mir fehlen da die Detailkenntnisse, die vielleicht der eine oder andere Abgeordnete der CDU- oder SPD-Fraktion hat. Weil der Handlungsspielraum überschaubar ist und das für die unteren Bereiche festgelegt ist oder beklagt werden wird, werden wir dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE nicht zustimmen. Bei dem Dringlichen Entschließungsantrag der Koalition werden wir uns der Stimme enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort erhält Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass es unstrittig ist, dass sich der Bundesgesetzgeber gesetzestreu verhalten muss. Das bedeutet, dass mit dem Vorliegen einer neuen Einkommens- und Verbraucherstichprobe der Bundesgesetzgeber verpflichtet ist, die Höhe des Bargeldbedarfs und des notwendigen Bedarfs gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz festzusetzen. Dieser Verpflichtung ist der Bundesgesetzgeber mit dem Entwurf für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes nachgekommen. Damit sollen die einzelnen Bedarfssätze des Asylbewerberleistungsgesetzes neu ermittelt und die Bedarfsstufen neu geregelt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 18. Juli 2012 zum damaligen Asylbewerberleistungsgesetz festgehalten, dass die Regelungen zu den Grundleistungen in Form der Geldleistungen mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nach Art. 1 Grundgesetz in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip nach Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz unvereinbar sind. Neben der grundsätzlichen Höhe der Leistungen – sie wurden damals nicht angepasst – wurde bemängelt, dass weder die Höhe nachvollziehbar berechnet wurde noch eine realitätsgerechte und am Bedarf orientierte und aktuell existenzsichernde Höhe der Leistungen ersichtlich war.

Bisher habe ich ausschließlich höchstrichterliche Entscheidungen zitiert. Die Entscheidung hat zur Folge, dass die Höhe der entsprechenden Leistungen nicht evident unzureichend sein darf. Sie muss realitätsgerecht bestimmt sein. Die Höhe der Leistungen wird entsprechend diesen Vorgaben dem Gesetzgeber vorgelegt.

Das ist mit dem vorgelegten Gesetzentwurf entschieden worden. Der Bundesrat wird seine Stellungnahme unter Abwägung aller relevanten Tatsachen sachgerecht treffen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir stimmen über den Dringlichen Entschließungsantrag ab.

Wer dem vorliegenden Dringlichen Entschließungsantrag, Drucks. 19/4322, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der übrigen Fraktionen des Hauses. Damit ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt noch den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wer diesem Dringlichen Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Das sind die Mitglieder der Fraktion der FDP. Damit wurde der Dringliche Entschließungsantrag mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN mehrheitlich angenommen.

Dazu habe ich jetzt keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Wie verfahren wir mit den Anträgen unter den Tagesordnungspunkten 13 und 14? Tagesordnungspunkt 13 ist der Antrag der Fraktion der FDP betreffend Grundsteuerbremse einführen. Rufen wir die alle jetzt noch auf?

(Günter Rudolph (SPD): Die kommen alle in die nächste Plenarsitzungsrunde!)

– Das gilt für alle. – Das sind dann die Initiativen unter den **Tagesordnungspunkten 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19**. All das geht in die nächste Plenarsitzungsrunde. Der neue geht auch dahin. Das ist logisch. Das hatte ich bereits mitgeteilt.

Meine Damen und Herren, zum Schluss des Jahres möchte ich noch ein paar Sätze sagen. Ich sage das jetzt unbeschadet der Frage nach Lebhaftigkeit und Emotionen. Wenn der Mensch keine Emotionen hätte, wäre es auf dieser Welt langweilig. Insofern sind wir Profis genug, um das auszuhalten.

Ich möchte mich für das laufende Jahr bei vielen bedanken. Wir haben ein besonderes Jahr hinter uns. Wir sind 70 Jahre alt geworden. Das war ein zentrales Ereignis, nicht nur für den Landtag, sondern für alle in Hessen wohnenden Menschen.

Viele waren daran beteiligt, Ideengeber, Umsetzer, die mit Muskelkraft und die mit dem Kopf Tätigen, was auch immer. Ihnen möchte ich im Namen des Hessischen Landtags ganz herzlich danken. Ohne sie wäre das nicht möglich gewesen, was wir erlebt haben.

(Allgemeiner Beifall)

Es ist für viele von uns nicht erkennbar, was dort wirklich geleistet werden musste. Allein die Tatsache, was die Protokolle aus der Staatskanzlei und dem Landtag unter all der

kritischen Betrachtung von uns leisten mussten, ist schon einmal der Erwähnung wert. Man erwähnt das nicht allzu oft.

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben in diesem Haus zwölf Monate für das hessische Parlament gearbeitet. Unseren Besuchergruppen gegenüber erwähnen wir sehr oft, dass der Landtag das höchste Verfassungsorgan des Landes Hessen ist. Ich lege Wert darauf, festzustellen, dass es auch wirklich so ist. Insofern können wir den Mitarbeitern immer wieder sagen, dass es für sie manchmal eine Freude sein kann, für das höchste Verfassungsorgan in Hessen zu arbeiten.

Herr Direktor und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtags, herzlichen Dank dafür, dass Sie Ihre Pflicht und sehr oft mehr als Ihre Pflicht tun. Deswegen ist es das auch wert, dass ich Sie hier und heute erwähne.

(Lebhafter Beifall)

Ich möchte einmal einen anderen Bereich nennen: Das sind die Stenografen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die arbeiten wirklich fürchterlich viel.

(Anhaltender Beifall – Zurufe: Bravo!)

Das liegt natürlich daran, dass Sie so viele Ausschüsse beschließen, zusätzlich zu denen, die wir schon haben. Aber ich versuche das immer wieder mitzuteilen: Das ist nämlich nur den freien Entscheidungen des Parlaments geschuldet. Insofern machen Sie alle das sehr engagiert.

Ich will mich bei einem unserer Ausschüsse bedanken, nämlich dem Petitionsausschuss. Frau Kollegin Ypsilanti und Mitglieder, das ist nicht die einfachste Arbeit, die Sie leisten. Das hat auch sehr viel mit Sprechstunden zu tun. Das hat mit der Verfassung zu tun: Akten sammeln, überprüfen und Entscheidungen treffen. Das sind nicht immer einfache Entscheidungen. Auch dort gibt es emotionale und inhaltliche Konflikte ebenso wie Gewissenskonflikte. – Ihnen allen einen herzlichen Dank für diese Arbeit.

(Lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich bei den parlamentarischen Geschäftsführern. – Kein Beifall?

(Allgemeiner Beifall – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich will wissen, warum! – Günter Rudolph (SPD): Ich weiß, warum! – Heiterkeit)

Die Fraktionsvorsitzenden kommen gleich dran, aber in einer anderen Art. Das sage ich gleich. – Bedanken Sie sich bitte bei Ihren Fraktionsvorsitzenden, dass sie Sie bei Ihrer Arbeit in Ruhe lassen. Das ist ja in Ordnung.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stimmt nicht!)

– Herr Schäfer-Gümbel, darüber müssen wir reden.

(Heiterkeit)

Liebe Freunde, ohne die PGs funktioniert der Laden nicht, auch wenn wir manchmal anderer Meinung sind und Kontroversen im Ältestenrat haben. Das gehört dazu, damit dieser Apparat – wenn ich ihn einmal so nennen darf – läuft, damit die Zahnräder zusammenpassen und wir hier am Ende die Sitzungen ordnungsgemäß abhalten können. – Liebe Angela Dorn, liebe Kollegen, herzlichen Dank für diese Mitarbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Ich will Ihnen einen Ausblick auf das nächste Jahr geben – aber keinen politischen. Wir haben jetzt zwei Wahljahre vor uns. Schauen wir einmal, wie wir das überleben. – Im nächsten Jahr werde ich dem Parlament die Vorstellungen über den weiteren Fortgang des Umbaus im Schloss präsentieren – Schwamm im Dachgebälk etc. Sie müssen vor Weihnachten keinen Schock bekommen, also erst nach Weihnachten. Das heißt, wir werden Ende 2017 damit anfangen – mit Kran etc. Aber wir sind als Hausbesitzer verpflichtet, uns so zu verhalten wie jeder Bürger. Das werde ich Ihnen dann vorstellen, und damit geht das Leben dann ganz normal weiter. – Dieses zum Dank und noch ein Letztes.

Meine Vizepräsidenten, wir danken Ihnen, dass Sie uns hier unterstützt oder manchmal auch ertragen haben, als wir Wut oder Zorn hatten – wie auch immer. Aber wir machen das hier sehr gerne, und wir haben zusammen einen relativ guten Konsens. – Herzlichen Dank, dass Sie uns hier oben helfen.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt noch etwas Besonderes: Wenn ich die Sitzung schließe, darf ich Sie einladen. Zum Ende der Plenarsitzung haben wir unten Pfadfindergruppen bei uns. Sie bringen uns das Friedenslicht. Das ist nicht das schlechteste Licht, das wir brauchen können. Unter dem Motto „Frieden: Gefällt mir“ wollen sie uns Lieder singen und das Friedenslicht bringen. Wir werden es am Brandschutz vorbei trotzdem aufstellen, damit es für den Frieden leuchtet, auch über Weihnachten und das nächste Jahr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen allen und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Übergang ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund. Wir treffen uns im nächsten Jahr hoffentlich alle wieder. – Danke schön, auf Wiedersehen.

(Allgemeiner Beifall – Schluss: 17:44 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 44)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend keine Wiedereinführung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht – Drucks. 19/4328 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Alex, Ulrike	SPD	x				Kühne-Hörmann, Eva	CDU	x			
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE	x				Kummer, Gerald	SPD	x			
Arnold, Dr. Walter	CDU	x				Landau, Dirk	CDU	x			
Arnoldt, Lena	CDU	x				Lannert, Judith	CDU	x			
Bächle-Scholz, Sabine	CDU	x				Lenders, Jürgen	FDP	x			
Banzer, Jürgen	CDU	x				Löber, Angelika	SPD	x			
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU	x				Lortz, Frank	CDU	x			
Barth, Elke	SPD	x				Lotz, Heinz	SPD	x			
Bauer, Alexander	CDU	x				May, Daniel	GRÜNE	x			
Beer, Nicola	FDP	x				Merz, Gerhard	SPD	x			
Bellino, Holger	CDU	x				Meysner, Markus	CDU				x
Beuth, Peter	CDU	x				Möller, Klaus Peter		x			
Bocklet, Marcus	GRÜNE	x				Müller (Kassel), Karin	GRÜNE	x			
Boddenberg, Michael	CDU	x				Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD	x			
Bouffier, Volker	CDU	x				Müller-Klepper, Petra	CDU	x			
Caspar, Ulrich	CDU	x				Ooyen, Willi van	LINKE	x			
Decker, Wolfgang	SPD	x				Özgüven, Handan		x			
Degen, Christoph	SPD	x				Öztürk, Mürvet	GRÜNE	x			
Di Benedetto, Corrado	SPD	x				Pentz, Manfred	CDU	x			
Dietz, Klaus	CDU	x				Puttrich, Lucia	CDU				x
Dorn, Angela	GRÜNE	x				Quanz, Lothar	SPD	x			
Eckert, Tobias	SPD	x				Ravensburg, Claudia	CDU	x			
Erfurth, Sigrid	GRÜNE	x				Reif, Clemens	CDU	x			
Faeser, Nancy	SPD	x				Rentsch, Florian	FDP	x			
Faulhaber, Gabriele	LINKE	x				Reul, Michael	CDU	x			
Feldmayer, Martina	GRÜNE	x				Rhein, Boris	CDU	x			
Frankenberger, Uwe	SPD	x				Rock, René	FDP	x			
Franz, Dieter	SPD				x	Roth, Ernst-Ewald	SPD	x			
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE	x				Rudolph, Günter	SPD	x			
Geis, Kerstin	SPD	x				Schäfer, Dr. Thomas	CDU				x
Gnadl, Lisa	SPD	x				Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD	x			
Goldbach, Eva	GRÜNE	x				Schaus, Hermann	LINKE	x			
Greilich, Wolfgang	FDP				x	Schmitt, Norbert	SPD	x			
Gremmels, Timon	SPD	x				Schott, Marjana	LINKE	x			
Grüger, Stephan	SPD	x				Schwarz, Armin	CDU	x			
Grumbach, Gernot	SPD	x				Serke, Uwe	CDU	x			
Grüttner, Stefan	CDU	x				Siebel, Michael	SPD				x
Habermann, Heike	SPD	x				Sommer, Dr. Daniela	SPD	x			
Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe	FDP				x	Stephan, Peter	CDU	x			
Hammann, Ursula	GRÜNE	x				Tipi, Ismail	CDU	x			
Hartmann, Karin	SPD	x				Utter, Tobias	CDU				x
Heinz, Christian	CDU	x				Veyhelmann, Joachim	CDU	x			
Hofmann, Heike	SPD	x				Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE	x			
Hofmeister, Andreas	CDU	x				Wallmann, Astrid	CDU	x			
Hofmeyer, Brigitte	SPD	x				Warnecke, Torsten	SPD	x			
Holschuh, Rüdiger	SPD	x				Waschke, Sabine	SPD	x			
Honka, Hartmut	CDU	x				Weiß, Marius	SPD	x			
Irmer, Hans-Jürgen	CDU				x	Wiegel, Kurt	CDU	x			
Kartmann, Norbert	CDU	x				Wiesmann, Bettina	CDU	x			
Kasseckert, Heiko	CDU	x				Wilken, Dr. Ulrich	LINKE	x			
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE	x				Wintermeyer, Axel	CDU	x			
Klauff-Isselmann, Irmgard	CDU	x				Wissler, Janine	LINKE	x			
Klee, Horst	CDU	x				Wolff, Karin	CDU	x			
Klein (Freigericht), Hugo	CDU	x				Ypsilanti, Andrea	SPD	x			
Klose, Kai	GRÜNE	x				Yüksel, Turgut	SPD	x			